Sc. Mil.
74 tb

Müller

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

Kompagnie-Dienst.

Ein Handbuch für den Kompagnie-Chef im inneren und äußeren Dienst der Kompagnie.

Bearbeitet

von

Müller,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40.

Mit Holzschnitten im Text.

Berlin 1875.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.

Mit Vorbehalt des Uebersetzungsrechts.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die nachstehende Arbeit ist nicht einem Gefühl der Ueberhebung oder Anmaßung, sondern lediglich der guten Absicht entsprungen, jüngeren Kameraden und solchen, die längere Zeit dem praktischen Dienst entzogen gewesen, hier und da einen gewünschten Aufschluß oder wohlgemeinten Rath an die Hand zu geben.

Ebensowenig lag dabei die Absicht zu Grunde, die in ihr enthaltenen Diensteintheilungen 2c. gleichsam als Norm oder Schema hinstellen zu wollen; von den vielen zum Ziele führenden Wegen konnte nur einer gewählt werden; die Vorzüge der anderen werden durch die Vergleichung mit dem hier eingeschlagenen vielleicht um so eher hervortreten, und der beste hoffentlich durch die hier gegebene Anregung zur selbstständigen Kritik um so leichter gefunden werden.

Wohl wissend, daß die Arbeit keineswegs eine erschöpfende genannt werden kann und sich in ihr noch manches Mangelhafte und Unvollständige vorfinden mag, würden dem Verfasser Berichtigungen und Ergänzungen, im Interesse der Sache selbst, nur willkommen sein.

Cöln, den 12. November 1874.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Der Dienst der Kompagnie.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Die Rekruten sind eingetroffen und ist deren Gestellungstag wohl einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste selbst, im Dienstleben des Kompagnie-Chefs. Wie manche Hoffnung und Erwartung soll an ihm ihre Erfüllung und nicht selten leider auch ihre Enttäuschung finden. War der letzte Ersatz weniger gut zu nennen, so hofft man, durch den nunmehr neu eingetroffenen, gewissermaßen eine berechtigte Entschädigung zu finden; oder war derselbe gut, ihn womöglich durch den neuhinzutretenden in gleicher Weise erhalten zu sehen. Was hängt auch nicht Alles von dem Ausfall der Rekruten ab? Ist doch durch sie mehr oder weniger die ganze Arbeit für das nächste Dienstjahr, welches mit ihrem Erscheinen beginnt, bedingt. Die Kompagnie wird durch sie in ihrer Zusammenstellung und dadurch auch nicht selten in ihrer Leistung eine neue, und war letztere eine zufriedenstellende, dann doppelt gut, wenn sie in Betreff dessen die gute alte bleiben kann.

Jedenfalls ist das Eintreffen der Rekruten in beiden berührten Fällen ein neuer Sporn für die Thätigkeit des Kompagnie-Chefs, da es gilt, entweder die Kompagnie zu einer besseren gestalten zu suchen oder sich zu bemühen, sie in ihrer alten guten Verfassung zu erhalten. In beiden Fällen muß die gemachte Erfahrung als treueste Helferin zur Seite stehen, um einerseits das als gut erprobte Mittel aufs Neue folgerecht zur Anwendung zu bringen, oder auf andere, besseren Erfolg versprechende Mittel, mit Zuhülfenahme der eigenen oder der Erfahrung älterer Kameraden, zu sinnen. So wollen auch wir versuchen, uns dementsprechend einen Plan, um nicht zu sagen einen Stundenplan, für das neue Dienstjahr auszuarbeiten, um, gestützt auf diesen, frisch an das mühsame, jedoch auch lohnende Werk zu gehen, damit die Arbeit nicht eine plan- vielweniger noch eine gedankenlose sein möge.

Allgemeines was bei der Rekrutengestellung vor Beginn der eigentlichen Ausbildung Beachtung verdienen dürfte.

Nachdem der Kompagnie die ihr zu überweisenden Rekruten zugetheilt, ist es lediglich ihre Aufgabe, dieselben zu ihrem neuen Berufe in Allem vorzubereiten und demnächst für denselben heran- und auszubilden. Die Vorbereitung hierzu ist so umfassender Natur, daß wir versuchen wollen, sie in einer gewissen Reihenfolge näher zu beleuchten.

Vor Allem nimmt der Feldwebel von jedem Rekruten nach mündlichen Angaben das National auf, um gleich über jeden derselben bei etwaigen Anfragen Auskunft geben zu können. Diese provisorisch aufgenommenen Nationale werden dann in den nächsten Tagen mit den vom Bezirks-Kommando an das Regiment eingereichten verglichen, welche von letzterem zu gedachtem Zweck der Kompagnie zugehen. Vorgefundene Verschiedenheiten werden durch Befragen der Betreffenden berichtigt und deren Feststellung durch das Bezirks-Kommando auf Antrag des Regiments bewirkt. Sind auf diese Weise die Nationale als richtig anerkannt, so werden sie in die Stammrolle der Kompagnie eingetragen.

Da das in der Gestellungsordre resp. in der Aushebungsliste Betreffs jedes Rekruten verzeichnete Größenmaß vielfach nicht mehr zutreffend, indem die jungen Leute während der Zeit, vom letzten Ersatzgeschäft bis zur erfolgten Einstellung, nicht selten noch gewachsen, so erfolgt gleich am ersten Tage ein nochmaliges Messen derselben Seitens der Kompagnie, um darnach eine richtige Rangirung zu treffen. Ist dieses geschehen, so werden sie angewiesen, sich aufs gründlichste zu waschen, zu welchem Behufe Seitens der Küche für das nöthige warme Wasser Sorge zu tragen ist. Nach erfolgter Reinigung, welche meist sehr nothwendig, werden sie dem Arzte zur Untersuchung vorgeführt, der festzustellen hat, ob vielleicht der eine oder andere, durch nachträglich etwa eingetretene Fehler, für den Dienst als nicht tauglich befunden, und demzufolge nach Entscheidung einer desfalls gebildeten ärztlichen Kommission zu entlassen ist, oder ob vorübergehende Krankheit, wie speziell ansteckende Hautausschläge ꝛc., die Aufnahme ins Lazareth nothwendig macht. Ist die Untersuchung vorüber, so werden unter Zugrundelegung der neuen Messung die Exerzir-Abtheilungen gebildet und solche den hierzu designirten Unteroffizieren überwiesen, welchen letzteren je ein auch zwei Gefreite als Hülfe beigegeben. Die Anzahl der Abtheilungen richtet sich je nach der Zahl der hierzu disponiblen resp. geeigneten Unteroffiziere oder auch nach der Zahl der überwiesenen Rekruten selbst, welche sich durchschnittlich zwischen 40—50 beläuft, so daß meistens — die ausreichende Zahl von Unteroffizieren angenommen — 4 Abtheilungen gebildet werden. Gleichzeitig mit der Eintheilung in Exerzir-Abtheilungen findet auch die Vertheilung in die Korporalschaften statt, welche ebenfalls mit Rücksicht auf die Größe (der Grund hierzu wird später bei Rangirung der Kompagnie näher erläutert werden) am gebotensten erscheint. Die Korporalschaftsführer nehmen sofort von den ihnen zugetheilten Rekruten das National in ihre Korporalschaftsbücher auf. Bei den Korporalschaften ist schon vor Eintreffen der Rekruten darauf gerücksichtigt, daß von den auf die einzelnen Stuben zu legenden Mannschaften die eine Hälfte aus den alten Leuten incl. Stubenältesten besteht, während die andere Hälfte durch die Rekruten zu ergänzen ist, für welche letztere demgemäß von den ersteren zur Aufnahme Alles vorbereitet worden.

Der Korporalschaftsführer hat nunmehr seinerseits je einem der alten Leute einen oder zwei Rekruten, je nachdem die Zahl der älteren Mannschaft unter Berücksichtigung der etwa zu anderen Dienstzwecken Abkommandirten ausreicht, zu überweisen. Dem alten Soldaten erwächst hieraus die Pflicht, die ihm somit anvertrauten Neulinge in Allem zu unterweisen, was sich auf seine im Interesse des Dienstes zu machenden ersten Anschaffungen, auf das Erlernen des Putzens, des Anzuges, der Stubenordnung und das Benehmen in wie außer dem Dienst bezieht, bis solches Alles, durch den zu ertheilenden anderweitigen Unterricht des mit seiner Ausbildung vertrauten Unteroffiziers, die weitere endgültige Ergänzung erhält. Was die erwähnten ersten Beschaffungen betrifft, so dürfte es am zweckentsprechendsten sein, solche nicht in die Hände der älteren Mannschaft zu legen, sondern daß sich die Kompagnie selbst dieser Pflicht unterzieht, um erstens, durch den Ankauf im Großen, billigere Preise zu erzielen, und zweitens, eine allgemeine Gleichmäßigkeit hierdurch herbeizuführen. Es ist demnach Aufgabe der Kompagnie, zu ermitteln, was die Rekruten, in einer gewissen Vorsorge, an Putzmaterial ꝛc. vielleicht schon mitgebracht, was selbstredend zu belassen ist, und was noch fehlt, um danach die Anschaffung zu bemessen. Letztere würde sich also hauptsächlich auf die Putzmaterialien und Brustgeldbeutel zu beschränken haben, während der Ankauf von vorschriftsmäßigen Hosenträgern, von Schnallen für die Drillich- resp. leinene Hose, Nähzeug, Rasirmesser, Kamm, Seife, Spiegel, Löffel ꝛc. je nach Bedarf von den Rekruten selbst, unter Zuratheziehung des betreffenden älteren Kameraden, bewerkstelligt werden kann.

Nachdem somit die Vorbereitung zum inneren Dienste angebahnt, so erfolgt das Haarschneiden nach dem vorgeschriebenen militairischen Schnitt. Nach diesem das Einkleiden, welches ein Hauptpunkt, auf den der Kompagnie-Chef mit der größten Sorgfalt zu achten hat, da von dem richtigen Verpassen der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke nicht nur die äußere Erscheinung des jungen Soldaten, sondern auch dessen Bewegungs- ja Leistungsfähigkeit Betreffs der einzelnen zu erlernenden Dienstzweige abhängt. Wird hierbei gleich im Anfang mit der größten Umsicht zu Werke gegangen, so erspart man sich für die Folge manche Zeit und manchen Aerger. Mit Rücksicht hierauf muß denn auch schon einige Zeit vorher von der Kompagnie Bedacht genommen sein, zu diesem Zwecke einen Anzug herzustellen, welcher, wenn auch meist aus der ältesten Garnitur zu entnehmen, doch vollkommen den an ihn zu machenden Ansprüchen genügen muß. Wie derselbe herzustellen, wird später besprochen werden, da wir die Fertigstellung hier, als schon geschehen, annehmen müssen. Jedoch sei erwähnt, daß der erste den Rekruten zu verpassende Exerzir-Anzug mit allen möglichen zu Gebote stehenden Mitteln zu einem derartigen anzufertigen ist, daß sich der Rekrut in ihm gefällt, und nicht mit Widerwillen oder einer gewissen Abneigung denselben anzieht; daß er, wenn er sich zum erstenmale als Soldat im Spiegel betrachtet, nicht abschreckt, sondern gleich von Hause aus von sich

selbst einen guten Eindruck empfängt, der nicht wenig dazu beiträgt, sich ihn in seinem neuen Berufe heimisch fühlen zu lernen.

Schreiten wir also nun zur Einkleidung selbst. Behufs deren ist auf der Kammer von dem Kapitaind'armes Alles zurecht gelegt, Mützen, Halsbinden, Röcke, Hosen, Stiefel, in einzelnen von einander getrennten Haufen. Die Rekruten werden abtheilungsweise, besser noch korporalschafts-weise von ihrem Korporalschaftsführer auf die Kammer oder, wenn hier kein Platz, auf eine hierfür bestimmte größere Stube geführt, und im Beisein des Kompagnie-Chefs ihnen die einzelnen Bekleidungsstücke, mit noch etwaiger Hülfe zweier Gefreiten (Kompagnie-Schneider und -Schuster), wie folgt verpaßt: Die Mütze muß so sitzen, daß sie sich bequem über den Kopf bis beinahe an die Ohren ziehen läßt; der untere Mützenrand einen Finger breit von den Augenbrauen entfernt.

Die Halsbinde, daß sie bequem den Hals umschließt; der obere Rand noch einen Finger breit über den Rockkragen vorsteht und nicht durch das Zuknöpfen des demnächst zu verpassenden Rockes Falten wirft. Vielfach bringen die Rekruten von Hause wollene Unterjacken und Westen mit, welche das richtige Verpassen insofern sehr beeinträchtigen, als sich an ihnen für letzteres sehr störende dicke Umschlagkragen befinden, die zu beseitigen sind, um einen zu engen Schluß des Rockkragens zu verhindern. Das Verpassen hat demnach nur über die wollene Jacke oder über die Weste, nicht aber über beides, zugleich angezogen, zu geschehen.

Bei dem Waffenrock muß der Kragen derart schließen, daß kein Haken zu sehen und man noch bequem mit zwei Fingern dazwischen fassen kann. Die Aermel müssen so lang sein, daß, wenn die Arme nach vorn ausgestreckt werden, der Aermel etwa drei Finger breit von dem Knöchel mit der Maus des Daumens abschneidet, was bei herunterhängendem Arm etwa zwei Finger breit ausmacht; bei seitwärts oder aufwärts gestreckten Armen darf der Rock über der Achsel oder unter dem Arm nicht spannen. Im Rücken und über die Brust wie Magen muß der Rock womöglich glatt anliegen, ohne allzugroße störende Falten zu werfen und so weit sein, daß die Drillich-jacke bequem untergezogen werden kann. Die Taillenlänge hat mit der Hüfte, d. h. direkt über derselben abzuschneiden.

Die Hose muß in der Länge mit den Absätzen der Stiefel abschneiden, darf im Spann nicht schneiden, und muß der Bund derselben so weit über die Hüften gehen, daß dieser nicht auf oder gar unter der Hüfte resp. Taille zu sitzen kommt, da sonst ein Bauschen des Rockes über der Hüfte hervorgerufen wird. Als allgemeiner Anhalt hierbei sei zu bemerken, daß, wenn der Mann eine Hose, welche ihm passen soll, mit beiden Händen an je einem Beinende ergreift und beide Arme seitwärts ausstreckt, solche mit dem Spann am Kinn abschneiden muß.

Ein Hauptaugenmerk ist auf das richtige Verpassen der Stiefel zu

richten, da von ihm mehr oder weniger die Leistung im Marschiren, eine der Hauptanforderungen an den Infanteristen, abhängt. Ist der Stiefel zu eng, so spricht dieser Nachtheil wohl für sich selbst, ist er zu weit, so scheuert sich der Fuß nur zu leicht wund, speziell an dem Knöchel oder vorn auf den Zehen. Ein gut verpaßter Stiefel muß demnach so sitzen, daß er über dem Spann fest anschließt und dem Fuße vorn an den Zehenspitzen etwa einen daumenbreiten Spielraum läßt, damit der Fuß beim Marschiren bergab sich nach vorn ausdehnen kann. Es ist daher sehr zweckmäßig, jeden Mann, nachdem er ein Paar Stiefel derart verpaßt, sich auf einen Schemel stellen zu lassen, so daß er ganz auf beiden Füßen steht, wodurch man die beste Kontrolle Betreffs des eben Gesagten haben kann. Dem entsprechend sind auch die mitgebrachten eigenen Stiefel oder Schuhe einer Kontrolle zu unterwerfen, da solche während der Ausbildungsperiode noch aufgebraucht werden. An ihnen finden sich nicht selten hohe Absätze, welche den Marsch sehr beeinträchtigen und daher verkürzt oder durch andere ersetzt werden müssen.

Die Hemden und Unterhosen werden mit Rücksicht auf die Größe verpaßt.

Damit dieser Exerziranzug, welcher sehr oft mit vieler Mühe aus einer älteren Garnitur zu einem noch leidlich guten geschaffen worden, durch den steten Gebrauch nicht so bald wieder abgenutzt wird, ist es rathsam, nächst diesem gleichzeitig noch einen anderen schlechteren Anzug zum Gebrauch auf der Stube zu verpassen und auszugeben, wenn irgendwie die ökonomischen Verhältnisse der Kompagnie dieses gestatten. Die Abnutzung des erstgenannten Anzuges wird speziell im Anfang, weniger durch das Exerziren herbeigeführt, als durch das Erlernen des Putzens und die hierbei sich herausstellende Ungeschicklichkeit. Abgesehen hiervon hat ein solcher Stubenanzug hauptsächlich auch noch den Vortheil für den Mann, daß er ihm bei Regenwetter 2c. einen wohlthuenden Wechsel der Kleidung gestattet.

Haben die Rekruten somit diese beiden Anzüge zum Gebrauch überwiesen bekommen, so ist auch alsbald auf den Anzug Bedacht zu nehmen, welcher bei der demnächst stattfindenden Vereidigung zur Sprache kommt, und ist derselbe (II. Garnitur, Sonntags-Anzug) in gleicher Weise zu verpassen. Es tritt bei diesem der Helm und das Koppel mit dem Seitengewehr hinzu.

Der richtig sitzende Helm muß zwei Finger breit über den Ohren abschneiden, so daß die Schiene des Vorderschirms in eine Linie mit den Augenbrauen zu sitzen kommt; bei heruntergenommenen Schuppenketten müssen diese mit den verlängert gedachten Mundwinkeln abschneiden, die Schnalle kommt links zu sitzen, und muß der Lederriemen derselben sorgsam unter der letzten Schuppe verborgen werden. Der Helm muß an beiden Seiten des Kopfes fest anliegen, und darf nicht mit dem Schweißleder, welches durch eine Schnur zusammengezogen, aufliegen, da hierdurch ein stetes

Wackeln desselben hervorgerufen wird; zwischen Kopf- und Schweißleder können Einlagen gemacht werden. Hat die Kompagnie über zwei Garnituren Helme zu disponieren, so ist es anzurathen, bei dem Verpassen der älteren Helme die besseren kleidsameren derselben den größeren Leuten, als den am meisten ins Auge fallenden, zu verpassen, worauf wir später bei der zusammengestellten Kompagnie zurückkommen werden.

Das Koppel resp. Leibriemen muß so sitzen, daß der hintere der beiden Stege oder Balken zwei Finger breit vom linken Taillenknopf abschneidet und beide Balken das in der Koppeltasche hängende Seitengewehr gleichmäßig tragen, also glatt anliegen. Das Koppelschloß muß mit dem Kreuze der Krone in einer Linie mit der Knopfreihe stehen und den untersten Knopf decken. Hinten muß das Koppel auf den Taillenknöpfen ruhen, also mit der Rocktaille unten abschneiden, so daß diese nicht unter dem Koppel bei Herunterziehen des Rockes hervorsieht, was gleichzeitig eine Kontrolle für den richtigen Sitz des letzteren. Schließlich erhält jeder Mann auch schon eine Patrontasche zweiter Garnitur, welche zwar noch nicht für den Gebrauch zum Exerziren, so doch zum allmähligen Erlernen der Instandhaltung Betreffs des Putzens dient.

Haben sich, wie zu natürlich, unter den genannten zu verpassenden Bekleidungs- rc. Stücken solche gefunden, die am richtigen Sitz etwas auszusetzen ließen, so sind diese, ehe zu irgend einer Abänderung geschritten wird, wieder für sich auf je einen Haufen zusammenzulegen und dann abermals unter den davon Betroffenen zu verpassen, wo sich dann immer wieder das eine oder andere Stück im gegenseitigen Umtausch verwerthen läßt. Die darnach als nicht zu verpassen übrig bleibenden Sachen sind dann entsprechend für den Einzelnen ab- resp. umzuändern.

Die Korporalschaftsführer haben nun dafür Sorge zu tragen, daß jeder Mann in die ihm überwiesenen Stücke seinen Namen anbringt und zwar an der der Gleichmäßigkeit halber vorgeschriebenen Stelle. Zu diesem Zweck sind auf Leinwand gedruckte Namen zu empfehlen, wie man solche von Louis Keseberg in Hofgeismar (Hessen) sehr billig beziehen kann, z. B. drei Dutzend Namen für 3 Sgr., welche Seitens der Kompagnie für jeden Mann zu bestellen sind und dann an Stelle der bisher provisorisch angehefteten treten; es reichen diese bei sorgsamer Verwendung fast für die ganze Dienstzeit aus. Außerdem sind von der Kompagnie kleine aus Pappe geschnittene beklebte Täfelchen zu verfertigen, auf welche die Namen der Leute von einer Hand (Schreiber des Feldwebels) geschrieben werden; es erhält jeder hiervon drei und zwar für an das Bett, Spinde und an die Gewehrstütze, welche neben der Gleichmäßigkeit noch den Vortheil haben, bei einem etwaigen Verlegen von einem auf das andere Zimmer mitgenommen werden zu können, da sie nicht festgenagelt, sondern an einer dieserhalb angebrachten Oese aufgehängt werden. Hierzu kommt noch ein cylinderförmiges Futteral zum Schutz des Wergs am Putzstock gegen Staub und

Schmutz. Für etwa 8 Pfennige pro Mann können diese 4 Stücke angefertigt werden. Zum Schutz des Helms sind ebenfalls aus Pappe gemachte Futterale für alle egal zu beschaffen.

Die Rekruten haben ihre Civilkleider jeder in ein Packet zu verpacken, auf welches der Name des Betreffenden anzubringen ist. Diese Packete werden von der Korporalschaft gesammelt, auf die Kammer abgegeben, und dort bis nach stattgehabter Einstellung der Rekruten in die Kompagnie deponirt, um falls einer noch wegen Untauglichkeit entlassen werden sollte, ihn in diesen Kleidern zu entlassen. Da nach erfolgter Einstellung diese Frage meist entschieden, so sind diese Packete Behufs Absendung nach Hause dann den Betreffenden wieder einzuhändigen.

Eine fernere Pflicht der Kompagnie ist es, von Hause aus auch über das von den Rekruten etwa mitgebrachte Geld im Interesse der Letzteren zu wachen. Nicht selten finden sich unter ihnen junge Leute, welche ziemlich viel Geld an Muttergroschen mitbringen, und ist es gerathen, Betreffs derer eine Liste aufzustellen, aus welcher ersichtlich, wie viel jeder Einzelne in seinem Besitz. Die Kompagnie ordnet darnach an, wie viel jedem Mann mit Rücksicht auf die ersten oben erwähnten Beschaffungen und sonstigen Nebenausgaben für den Anfang zu belassen ist, welche Summe dann denselben verbleibt, während das übrige Geld Seitens des Kompagnie-Chefs aufbewahrt wird. Demgemäß ist ein Kontobuch anzulegen, aus welchem der deponirte Betrag jedes Einzelnen zu ersehen, wogegen Letzteren ein Auszug ihres Kontos mit der Unterschrift des Kompagnie-Chefs als Quittung über die Einzahlung übergeben wird. Wünscht einer Geld, so wird der Betrag im Kontobuch und dem in seiner Hand befindlichen Auszug desselben verrechnet, so daß der Mann jederzeit seinen Geldbestand bis zur vollständigen Verausgabung kontrolliren kann. Für den Mann erwächst hieraus der Vortheil, daß er sein Geld gut aufgehoben weiß, wofür ihm sein Spind in der Stube resp. sein Brustbeutel für eine größere Summe keine Garantie bieten kann, und daß er sich nicht versucht fühlt, etwaigen Verführungen zu größeren Ausgaben anheimzufallen, noch bei anderen Kameraden durch seinen Mehrbesitz Neid oder Mißgunst, wenn nicht noch Schlimmeres zu erwecken. Die Kompagnie ihrerseits hat hierdurch die Kontrolle, ob einer zum Leichtsinn neigt, und kann diesem somit von Hause aus vorbeugen.

Das vormundschaftliche Verhältniß des älteren Soldaten zum Rekruten legt dem Ersteren die Pflicht auf, die ihm Ueberwiesenen soweit seine Kräfte reichen in Allem zu unterweisen und zu unterrichten, was für die weitere Fortbildung in dem neuen Berufe in so mannigfacher Weise nothwendig. In erster Linie steht die Belehrung Betreffs der richtigen Ausführung der Stubenordnung, des Putzens und der Instandhaltung der ihnen anvertrauten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, wobei durch das eigene gute Beispiel am meisten erzielt werden kann. Er hat dem jungen Soldaten klar zu machen, wie mit dem guten Putz eine sorgfältige Behandlung der Sachen

Hand in Hand gehen muß, um die gute Erhaltung derselben zu erstreben. Wie oft stellt nicht gerade in den ersten Wochen eine gewisse Ungeschicklichkeit beim Anfassen oder Anziehen der Kleidungsstücke die zu deren Wiederherstellung verwandte Mühe in Frage. Dieses kommt namentlich bei dem Gebrauch der besseren zum Ausgehen oder zum Sonntag bestimmten Sachen zur Sprache. Macht es dem Rekruten schon Mühe, den ungewohnten Rockkragen richtig zuzuhaken, um wieviel mehr muß daher darauf gesehen werden, daß solches mit durchaus reingewaschenen Händen geschieht, zumal wenn der Kragen neu und mit gutem Roth versehen. Hierbei ist zu empfehlen, den Rekruten so zu gewöhnen, daß er den Kragen mit Zuhülfenahme der Rockschöße zuzumachen lernt und die Aermelaufschläge hierbei zurückschlägt; daß er beim Wichsen der Stiefel, wenn diese bereits an, nie eine gute Hose an hat, oder wenn dieses der Fall, dieselbe derart unten aufgeschlagen haben muß, daß er mit der Bürste nicht die Biese berührt und solche wie das Futter beschmutzt, was allerdings nur selten zur Sprache kommen kann, da die Stiefel bereits geputzt anzuziehen sind, jedoch zuerst die Hose, dann die Stiefel, da erstere sonst durch Fett, Nägel leidet.

Trägt der Rekrut keine Strümpfe oder besitzt deren nur wenige, so daß er sich der Fußlappen bedienen will, so ist er gleich anfangs, über das richtige bequeme Zusammenlegen derselben um den Fuß, auf das Genaueste zu unterweisen, um nicht durch das Gegentheil Fußkrankheiten Vorschub zu leisten. Ein leinener Fußlappen muß 1½ Fuß lang und 1 Fuß breit sein, und ist derart anzuziehen, daß der Mann, wenn der Fuß in der Diagonale des Lappens steht, zuerst das Ende um die Zehen zurückschlägt, dann die beiden Seitentheile über den Fuß schlägt, und das Ende an der Ferse beim Anziehen des Stiefels fest nach oben zieht.

Da durch diese vielfachen Hülfeleistungen und Belehrungen des älteren Soldaten sich der jüngere in der ersten Zeit jenem gegenüber in einer gewissen Abhängigkeit fühlt, so darf diese von dem Ersteren doch niemals in irgend einer Weise zu anderen Zwecken ausgebeutet werden. Von einem verwerflichen sich Traktiren lassen abgesehen, darf der alte Soldat den Rekruten auch nicht dazu verwenden wollen, daß er ihm Sachen wie Eßwaaren ꝛc. holen soll und ihn somit gleichsam bedient, was man sehr häufig findet, und welchem Verfahren mit aller Strenge entgegengetreten werden muß, da durch solches, das anzubahnende Gefühl der Zusammengehörigkeit und engen Kameradschaft, untergraben wird. Beide Theile sind durch den späteren gemeinsamen Dienst und zumal durch das engere Zusammenleben auf einem Zimmer aufeinander angewiesen, im schönsten Einvernehmen sich vertragen zu lernen, was durch keinen Mißton getrübt werden darf. Dieses Einvernehmen hat sich nicht nur auf das Zusammenleben in der Kaserne zu beschränken, sondern muß sich auch nach außen hin kund thun, so daß einer den andern auch Betreffs dessen in wohlgemeinter Weise zu überwachen sucht. Hierdurch tritt ebenfalls an den älteren Soldaten die Pflicht heran, den

jüngeren speziell in der ersten Zeit beim Ausgehen stets zu begleiten, um ihn einerseits über sein Benehmen auf der Straße (Honneurmachen ꝛc.) zu belehren und ihm andererseits als freundschaftlicher Rathgeber für so viele Fälle des öffentlichen Lebens zur Seite zu stehen, damit er nicht den Verführungen zum Leichtsinn, namentlich wenn die Garnison eine große Stadt, preisgegeben ist.

Will einer oder der andere, falls ihnen die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, sich einen eigenen Anzug zum Ausgehen machen lassen, so ist darauf zu halten, daß dieser vollständig der Dienstprobe entspricht. Hat aber, wie eingangs erwähnt, die Kompagnie Betreffs des Anzuges die nöthige Sorge walten lassen und der Truppentheil in gleichem Maße für die besseren Garnituren dieses ebenfalls gethan, so wird bei dem jungen Soldaten auch kaum ein solcher Wunsch laut werden, da er sich dann in den ihm gelieferten Sachen wohl fühlt, und sich dieses Gefühl nicht erst zu erkaufen braucht; und wird hierdurch demnach auch nie der ärmere vor dem besser situirten in dieser Beziehung zurückstehen müssen, was andernfalls gerade nicht sehr förderlich für die anzustrebende engste Kameradschaft.

Hat sich der Rekrut nach allen diesen Vorgängen in Etwas in seinem Berufe eingelebt, und will nun, wie zu natürlich, über sein Ergehen den Angehörigen in der Heimat briefliche Mittheilung machen, so ist ihm hierbei insofern mit Rath an die Hand zu gehen, daß man ihn, über die Seitens seiner Angehörigen Betreffs seiner zu benutzenden Adresse, belehrt. Es ist daher zu empfehlen, die Form einer solchen Adresse gleichsam als Schema für jedes Zimmer anfertigen und womöglich mit an der inneren Thür anheften zu lassen, so daß jeder im Stande, den nöthigen Gebrauch davon machen zu können. Durch dieses Verfahren wird dem Truppentheil manche zeitraubende Recherche bei Eingang der so zahlreichen Privatbriefe erspart und der Verkehr mit der Post sehr erleichtert.

Schließlich dürfte noch hinsichtlich des demnächst statthabenden Vorlesens der Kriegsartikel zu bemerken sein, daß dieses wohl auch am zweckentsprechendsten von dem Kompagnie-Chef selbst zu geschehen hat, und es nicht einem vielleicht noch sehr jungen selbst unerfahrenen Offizier zu überlassen, der diesem wichtigen Akte nicht die nöthige Bedeutung zu geben vermag. Durch das Vorlesen der Kriegsartikel wird dem Rekruten der ganze Ernst seines neuen Berufes vor die Seele geführt; und mögen dieselben für den noch Uneingeweihten durch das Anführen der einzelnen Strafen vielleicht manches Harte enthalten, so wird diese Härte genommen, wenn eben, die so durchaus nothwendige Erläuterung und wohlmeinende Belehrung aus dem Munde eines Erfahrenen, diesem Vorlesen beigegeben ist. Es mag daher wohl Sache des Kompagnie-Chefs sein, gerade hierbei gleich anfangs dem Rekruten als der gegenüber zu treten, was er ihm für seine ganze Dienstzeit ist und sein muß, nicht nur Vorgesetzter, sondern auch wahrhafter väterlicher Freund, der ihm in allen Fällen des Lebens mit Rath und That zur

Seite steht. Weiß der Kompagnie-Chef dieses dem jungen Soldaten hierbei klar zu machen und ihn davon zu überzeugen, so wirkt der erste hierdurch sehr leicht bei empfänglichen jugendlichen Gemüthern zu erzielende gute Eindruck so nachhaltig, daß er sich des steten Vertrauens der ihm neu Untergebenen vergewissert halten kann.

Ausbildung der Rekruten.

Wie schon eingangs erwähnt beläuft sich die alljährlich der Kompagnie überwiesene Anzahl von Rekruten auf 40 bis 50. Dieselben werden in 4 Abtheilungen unter je einem Unteroffizier eingetheilt, welchem letzterem wiederum 2 Gefreite oder sonst gut geschulte Leute als Unterstützung beigegeben sind. Die Leitung der Ausbildung und spezielle Beaufsichtigung derselben übernimmt der hierzu bestimmte Offizier, welcher seinerseits die erforderlichen Instruktionen über die Art und Weise derselben Seitens des Kompagnie-Chefs, als dem allein für die Ausbildung verantwortlichen Theil, entgegenzunehmen hat.

Bevor die Ausbildung beginnt, ist es Aufgabe des Kompagnie-Chefs, das von ihm ausgewählte Lehrerpersonal, dessen Auswahl und Ausbildung später speziell besprochen wird, mit den Allerhöchsten Bestimmungen vertraut zu machen, welche über die Behandlung der Rekruten im Besonderen, wie der Mannschaften überhaupt, gegeben sind. Diese sind von ihm dem Lehrerpersonal — wozu auch die betreffenden Gefreiten zu rechnen sind — vorzulesen, und ist darnach von jedem Einzelnen, daß ihm selbige mitgetheilt, gleichsam Quittung zu leisten. Nachdem dieses geschehen, hat der Kompagnie-Chef hieran anknüpfend die nöthigen Ermahnungen und Belehrungen, gestützt auf seine Erfahrung, folgen zu lassen, was gerade heut zu Tage bei dem so fühlbaren Mangel altbewährter Unteroffiziere doppelt nothwendig erscheint. Es ist den Betreffenden vorzuhalten, sich selbst des geringsten Schimpfwortes nicht zu bedienen, da solches nur gar zu leicht, einmal gebraucht, sich steigert und schließlich zum Schlagen führt. Vor allen Dingen darf niemals dem Rekruten sein bisheriges Metier bei irgend einer anfangs vorkommenden Ungeschicklichkeit vorgeworfen werden, wie z. B. dummer Bauer 2c., was je nach dem Wesen des Einzelnen aufs Tiefste berühren muß, und statt Lust und Liebe zur Sache, das Gegentheil erweckt. Wie denn überhaupt von Anfang an, der Erkennung dieses Wesens des Einzelnen und dem zu studirenden Charakter desselben, Rechnung zu tragen ist, da sich hierauf die wahre richtige Behandlung stützen muß. Der Verfasser eines vortrefflichen Schriftchens „der Rekrut" — Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zu Einstellung in die Kompagnie, Berlin bei Mittler und Sohn, — welcher leider anonym geblieben, und dessen Auslassungen wir unseren nächsten Betrachtungen mehrfach zu Grunde gelegt,

sagt hierüber sehr treffend: „Wohlwollen und Güte werden stets bessere Früchte tragen, als eine vorzeitige Strenge, die der Mann in seinen bisherigen freieren Verhältnissen nicht kannte, die ihn zurückschreckt und durch die damit verbundenen Strafen in seinem besseren Gefühl kränkt. So mancher Rekrut, der seine ganze spätere Dienstzeit im Arrest und auf Festung hinbrachte, wäre vielleicht ein guter Mensch geblieben und ein tüchtiger Soldat geworden, wenn er eine seinem Charakter angemessene soldatische Erziehung erhalten hätte".

Mehr noch als die Unterofffziere, sind die denselben beigegebenen Gefreiten vor etwaigen Ausschreitungen Betreffs der Behandlung zu warnen, da man nicht selten findet, daß gerade sie es sind, welche sich am leichtesten zum Schimpfen, wenn nicht Schlagen verleiten lassen. Es findet dieses, an und für sich gewiß Sonderbare, darin seine Erklärung, daß ihnen eine gewisse Lehrmethode noch abgeht und sie durch den Mangel der richtigen Art und Weise sich verständlich zu machen, sehr leicht die Geduld verlieren, wenn sie, ihren vielleicht schwerfälligen Erklärungen gegenüber, nicht gleich die richtige Auffassung Seitens des Rekruten finden. Sie greifen dann zu dem Mittel die ihnen Anvertrauten durch Anfassen zurecht zu stellen und hierdurch in wohlgemeinter Weise ihren nicht verstandenen Angaben zu Hülfe zu kommen. Eine solche Hülfe ist aber von Hause aus mit nur sehr geringen Ausnahmefällen, wo dieses in der schonendsten Weise zu geschehen hat, am besten zu untersagen, da es nur zu leicht zu einem Zurechtstoßen ausarten kann und zu noch Weiterem führt. Die Lehrer sind daher anzuweisen, daß sie sich stets einige Schritte von den Zubelehrenden befinden, und durch deutliche Erklärungen und vor Allem richtiges Vormachen die Ausbildung zu erzielen suchen. Wer auf diese Weise seiner Abtheilung nichts beizubringen im Stande, taugt eben nicht zu diesem allerdings schwierigen Amte. Die meisten der jungen Leute bringen den besten Willen mit und sind bemüht, das zu Erlernende, bis zu einer gewissen Aengstlichkeit und soweit es in ihren Kräften steht, zu erfassen und auszuführen. Finden sich unter ihnen solche, bei denen dieser gute Wille nicht zu erkennen, so stehen uns anderweitige Mittel genug zu Gebote, die nöthige Aufmerksamkeit und Anspannung herbeizuführen und sie auf rein gesetzlichem Wege zur strammsten Pflichterfüllung anzuhalten, ohne von Unerlaubtem Gebrauch zu machen.

Dem Lehrerpersonal ist es daher auch klar vorzustellen, daß jeder Einzelne, zumal in der ersten Zeit der Ausbildungsperiode, eben mehr Lehrer denn Vorgesetzter ist, und ist er als Ersterer richtig verstanden und erkannt, so wird auch seine Stelle als Letzterer in ihrem ganzen Umfange eine um so viel leichtere und geachtetere sein. Ist dieses richtige Verständniß für die Sache da, so wird das Thun und Treiben auf dem Exerzierplatze auch mehr den Charakter einer Schule als den eines Tummelplatzes haben, auf welchem einer den anderen durch Schreien und Fluchen zu überbieten sucht, das nicht selten dem falschen Wahne entspringt, als gehöre solches zu einer gewissen

Strammheit und Sichgeltendmachung, während das wahre Stramme und die wahre Autorität doch mehr in einem ruhigen, bündigen und, wenn es gilt, dabei doch schneidigen Wesen bedingt ist, das sich jederzeit, und wohl mit mehr Erfolg auf Nachwirkung, Geltung zu verschaffen weiß.

Hat der Kompagnie-Chef in dieser Weise das Lehrerpersonal ermahnt und belehrt, so tritt an ihn die Aufgabe, Bestimmung zu treffen, wie die ihm selbst Seitens seiner Vorgesetzten zur Ausbildung der Rekruten zu Gebote gestellte Zeit, mit Rücksicht auf das von ihnen in dieser Beziehung Verlangte, am besten und zweckentsprechendsten einzutheilen und zu verwerthen ist. Es ist diese Aufgabe nicht zu unterschätzen, da von ihrer richtigen Auffassung das demnächstige Resultat der Ausbildung nur zu sehr abhängt. Die beiden Hauptgesichtspunkte hierbei dürften wohl in der richtigen Verwerthung der Zeit und der Lehrkräfte im Besonderen beruhen, wie in dem richtigen Trennen oder Unterscheiden des Hauptsächlichen von dem mehr Nebensächlichen oder weniger Bedeutungsvollen.

Da es nicht in unserer Aufgabe liegt, hier Methoden über das „Wie" der Ausbildung aufzustellen, sondern mehr über das „Was" dann und dann gemacht werden soll, so möchten wir hier von vornherein dem etwa zu machenden Einwand entgegentreten, als ob wir uns erdreisteten, ein hier und da vielleicht anzuführendes erprobtes Mittel als allein richtig hingestellt zu sehen, während es nur ein wohlgemeinter Wink zur eventuellen Nutzanwendung sein soll. Ueber das „Wie" der Ausbildung läßt sich überhaupt nicht streiten, da hierfür das Exerzier-Reglement den allein maßgebenden Anhalt in so deutlicher Weise bietet. Außerdem sind Betreffs einzelner Dienstzweige, wie Tiraillement, Felddienst, den Betrieb der Gymnastik ꝛc. schon so zahlreiche und vielfach gute Schriften als Leitfaden zur Ausbildung erschienen, daß wir uns nicht erkühnen wollen, diesen etwas Neues beizugesellen, vielmehr uns deren als Mittel zum Zweck gerne bedienen.

Nehmen wir nun die zur Rekruten-Ausbildung festgesetzte Zeit auf 12 Wochen an, so dürfte dies bei den heutzutage desfalls gestellten Anforderungen wohl nicht allzu hoch gegriffen erscheinen, da ja das Reglement selbst in § 13 bestimmt, daß mit der Ausbildung im Exerzieren auch die im Tiraillement, im Zielen und in der Gymnastik zu vereinbaren ist, und Letzteres mit vollem Recht, da die Gymnastik wohl die beste Vorschule und Weiterhülfe für das Exerzieren ꝛc. bietet.

Der Kompagnie-Chef arbeitet sich demgemäß für jede einzelne Woche seine W o c h e n z e t t e l aus, und übergiebt diese wochenweise an den mit der Ausbildung vertrauten Offizier als Anhaltspunkt für dessen den Unteroffizieren gegenüber zu treffenden Anordnungen. Diesen Zetteln ist dann von Zeit zu Zeit eine mündliche Ergänzung über das eine oder andere beizufügen, welche wir beispielsweise an geeigneter Stelle mit einschließen. Außerdem ist dem Offizier noch eine namentliche Liste der Rekruten — in Abtheilungen getrennt — beim Beginn des Exerzierens zu übergeben. Wir

lassen solche zusammengestellte Wochenzettel in Nachstehendem als Beispiele folgen, indem wir den Einstellungstermin der Rekruten als zu Anfang Dezember, wie jetzt meist der Fall, annehmen.

Erste Woche.

Uebungs=Zeit: Vormittags von 1/2 9 – 1/2 12 Uhr incl. des Antretens und 20 Minuten Pause um 10 Uhr. Nachmittags von 2—4 Uhr, Abends von 6—7 Uhr Unterricht.

Anzug: Exerziranzug, Mütze ohne Lederzeug und ohne Gewehr. Bei dem Antreten ist der Anzug vom ersten Tage an stets auf das Sorgfältigste nachzusehen und selbst die kleinste Vernachlässigung nicht durchgehen zu lassen, wofür gleichzeitig der betreffende ältere Putzkamerad mit zur Verantwortung zu ziehen ist; hierdurch wird dem Rekruten die Reinlichkeit und strammer Putz, eine der Haupttugenden des Soldaten, am besten anerzogen.

Exerziren: Stellung — natürlich militairischer Gang — Wendungen — langsamer Schritt in grader Front — Schließen — Rückwärtsrichten — wiederholtes Antreten der geschlossenen und geöffneten Abtheilungen nach dem rechten oder linken Flügel, dabei Richtung und Vordermann erklären. Bei letzterem ist darauf zu achten, daß die Unteroffiziere die Leute nicht zwecklos im Kreise um sich herum laufen und den Abstand niemals durch Auflegen des Arms auf die Schulter des Nebenmannes bemessen lassen, da hierdurch nur schiefe Figuren herbeigeführt werden. Jedes Stellungüben ꝛc. geschieht nur mit einem Manne und ohne Kommando, da ein solches schon ein Stillstehenkönnen voraussetzt, während der Mann Betreffs dessen, was es heißt, erst belehrt werden soll und demnach ein Stillstehen nach Kommando anfangs nur eine verschrobene und gezwungene Haltung hervorbringt.

Der langsame Schritt wird wiederholt und fortgesetzt durch die Gefreiten im langsamsten Tempo mit stolzer, leichter Haltung, zum Absehen vorgemacht, und muß mehr ein langsames Gehen mit heruntergedrückter Fußspitze und zuerst kleinen Schritten, die nach und nach größer werden, sein, als daß man für alle als Vorstudium den sogenannten Balancirschritt anwendet, welcher mehr oder weniger nur für die sichtlich sehr Ungeschickten und von Natur weniger Begabten als Hülfsmittel dienen kann. Daher darf der Rekrut auch nicht durch Armfesthalten (Hüften fest), Kopf zurück ꝛc. steif gemacht werden, sondern er lernt zuerst nur das Bein herausbringen, Fußsatz, und wenn er hierin eine gewisse Sicherheit erlangt hat, wird zum leichten Festhalten des Oberleibs, Haltung des Kopfes ꝛc. übergegangen; auf das Festhalten der Arme darf aber in der ersten Woche nicht gehalten werden, dies macht den Mann besonders steif.

Honneurs: Grüßen — mit gerader Haltung vorbeigehen — Front machen (nach Tempos) — letzteres auch noch nicht in den ersten Tagen, da solches schon eine gewisse Haltung bedingt.

Freiübungen: (die Reihenfolge dieser Uebungen ist dem schon früher erwähnten Schriftchen „Der Rekrut" entnommen). Grundstellung: „Hüften fest — Hüften los". — Fuß- und Beinbewegungen: „Fersen hebt! — senkt!" — Knie beugt! — streckt! — Rechtes (linkes) Knie aufwärts beugt! — Vorwärts streckt! — Knie beugt! — Füße wechselt um! — Fuß rechts (links) um rollt! — Halt! — Stellung. Diese Uebungen sind die beste Vorbereitung zum Marsch. Rumpfbewegungen: Rumpf rechts — links — vorwärts drehen, Rumpf vorwärts — rückwärts und seitwärts beugen — strecken. Armbewegungen: Arme vorwärts — rückwärts — aufwärts — abwärts und seitwärts strecken nach Zählen. Kopfbewegungen: Kopf rechts — links — vorwärts drehen, Kopf vorwärts — rückwärts — seitwärts beugen — strecken.

Den Freiübungen speziell ist in der ersten Zeit die größte Aufmerksamkeit zu schenken und diese nicht als nebensächlich, vielmehr als Hauptübungszweig zu betrachten; sind sie doch, richtig und mit Verständniß betrieben, die beste Grundlage für das Exerziren, da durch sie der Körper planmäßig durchgebildet und biegsam gemacht wird. Demgemäß ist es rathsam, die erste Zeit sich größtentheils nur mit Freiübungen zu beschäftigen und ihnen zum wenigsten Vor- und Nachmittags je eine Stunde zu gönnen. Auch sie sind nur mit je einem Manne und noch nicht mit mehreren zugleich vorzunehmen, und sind dabei stets die nöthigen Erklärungen über den Zweck jeder Uebung zu geben, um somit das Verständniß für die Sache zu wecken und nicht gedankenlos zu arbeiten.

Instruktion: Allgemeine Kenntniß der militairischen Verhältnisse — Benennungssignale täglicher Schluß des theoretischen Unterrichts. Hierbei ist die Geduld ein Haupterforderniß des Lehrers und nächst dem die Fähigkeit, den Unterricht den Begriffen und Geisteskräften jedes Einzelnen anzupassen. Es ist daher Hauptsache des Offiziers, gerade den Unterricht stets seiner genauesten Kontrolle in belehrender Weise zu unterziehen, namentlich heutzutage, wo unter den Unteroffizieren leider so wenige zu finden, welche diesem schwierigrn Dienstzweige sich nur einigermaßen gewachsen fühlen, da ihnen meist ein verständlicher, faßlicher Vortrag und ein richtiges Fragestellen durch das Gefühl der eigenen Unsicherheit fehlt.

Was den Sonntags-Appell anbelangt, so wollen wir denselben, zwischen die Wochenzettel eingeschoben, nur insoweit betrachten, als er eben die Rekruten betrifft, da diese ja doch von den alten Mannschaften vorläufig abtheilungsweise gesondert bei diesen Appells, mit Ausnahme des Löhnungs-Appells, bei welchem sie in ihren Korporalschaften bleiben, auftreten, und Alles was die älteren Leute, sowohl bei dieser Gelegenheit, wie in allen anderen Dienstzweigen im Besonderen anbelangt, später für sich getrennt näher berühren, bis wir endlich, bei Eintritt der Rekruten in die Kompagnie, letztere als Ganzes unseren weiteren Betrachtungen unterziehen.

Mag ein Appell mit Sachen aus irgend welchen Gründen für den

Sonntag als nicht erwünscht erscheinen, so ist hierzu der Sonnabend Nachmittag zu verwenden.

Wir haben angenommen, daß dem Rekruten bei seiner ersten Einkleidung außer seinem Exerzirrock (V. Garnitur) noch ein Stubenrock (V. Garnitur, Aushülfe), wenn nicht Drillichjacke mit entsprechender Hose, sowie zur Vereidigung der Sonntagsanzug (II. Garnitur) verpaßt worden; außerdem Helme I. und II. Garnitur, letztere in Händen gelassen, nebst einer Tasche II. Garnitur und ebenso Koppel.

Der freie Sonnabend Nachmittag ist daher neben der Kasernenreinigung zur Verpassung des Ausgehanzuges für die Woche, später Wachanzug (III. Garnitur) zu verwenden, und haben die Rekruten am Sonntag Vormittag 11 Uhr abtheilungsweise in diesem Anzuge mit umgeschnalltem Lederzeug Appell, um denselben nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten einer genauen Kontrolle zu unterwerfen, namentlich auch die Patrontaschen betreffs ihres richtigen Sitzes für den demnächstigen Gebrauch nachzusehen und etwaige Reparaturen anzuordnen. Die Patrontasche m ıso sitzen, daß das Koppelschloß von dem oberen Taschenrand und den beiden inneren Kanten der Taschenschlaufen, auf's Genaueste eingerahmt wird; die Schlaufen müssen glatt das Koppel umschließen und darf zwischen Koppelschloß und oberen Taschenrand kein großer Spielraum sein, d. h. nicht so, daß man etwa einen Finger durchstecken und das Tuch des Rockes sehen kann, was stets den Eindruck der Nachlässigkeit macht. Etwaige Ausstellungen im Sitz, wie anzuordnende größere Reparaturen, sind von dem Kapitändarmes und betreffenden Unteroffizier zu notiren, um, wenn die an den schon früher verpaßten Gegenständen zu machende Abänderungen bewerkstelligt, solche den Handwerkern zu gleichem Zwecke zu überweisen. Man lasse jedoch stets immer erst einen Anzug ganz fertig stellen, ehe man zu den Abänderungen des anderen schreitet, um nicht die eine Arbeit durch die gleichzeitige andere zu übereilen und die Güte beider dadurch in Frage zu ziehen..

Zweite Woche.

Anzug: Exerziranzug wie oben mit Bajonettfechtgewehren. Exerziren: Wiederholung. Stellung — Wendungen — Schließen — Rückwärtsrichten nach Kommando. Rottenweises Einrichten mit der halben Abtheilung und der Vordermann. Der Marsch wird nur während der ersten halben Stunde Vor- und Nachmittags einzeln gemacht, dann aber zum Reihen- oder Frontmarsch mit 3 oder 4 Mann und mit Abstand übergegangen und etwas schneller marschirt. Freier Gang der einzelnen Abtheilungen mit Abstand und im Tritt. Meldungen machen lassen in leichter Haltung; dieselben haben sich selbstredend nur auf die einfachsten in der ersten Zeit am meisten für den Rekruten vorkommenden Fälle zu beziehen, wie z. B.: Bitte austreten zu dürfen — Vom Austreten zurück — Aus dem Lazareth entlassen — 2c.

Die Honneurs können nur einen Tag über den anderen oder täglich nur einmal geübt werden.

Freiübungen: Wiederholung. Einüben und Erklären der übrigen Ausgangsstellungen: Schrittstellung — Schlußstellung — Schlußgangstellung und Spreizstellung, Kopf- und Rumpfbewegungen der 1. Woche in der Schlußstellung, Armbewegungen nach Kommando.

Beinbewegungen: Wiederholung — Wechselkniebeugen aufwärts aus Schrittstellung, „Fersen heben" aus allen Ausgangsstellungen, Schlußsprung „auf der Stelle" nach Zählen und nach Kommando — Schlußsprung vorwärts; einzeln Laufschritt „ohne Gewehr."

Rüstübungen: Schnursprunggestell: Schlußsprung, Freisprung mit 3 Schritt Anlauf rechts und links. Querbaum: Langhang und Kurzhang (Klimmhang) mit Untergriff-Klimmziehen bis zweimal, „Langhang und Kurzhang" mit Aufgriff-Klimmziehen einmal, Sprung in den Stütz — Handlüften. Balancirbaum: Einfaches Hinauf- und Herabsteigen — Hinaufsteigen mit 3 Schritt Anlauf — Hinabsteigen, Stellungswechsel, Fußlüften. Sprungkasten: Vorübung zur Wende rechts und links — Sprung in den Reitsitz mit Anlauf bei Längsstand des Kastens.

Gewehrübungen: Aufstellung zu den Gewehrübungen — mit beiden Händen Gewehr fassen, Gewehr vorwärts und aufwärts strecken — Arme beugen, Gewehr senken und heben aus vorwärts gestrecktem Gewehr.

Instruktion: Allgemeine Kenntniß der militärischen Verhältnisse und der Dienstpflichten, am Schluß Benennungssignale.

Es empfiehlt sich, mit den Rekruten schon in dieser Woche an einem der Nachmittage (Mittwoch) einen sogenannten militärischen Spaziergang in nächster Nähe des Garnisonortes zu machen. Anzug hierzu Exerziranzug mit umgeschnalltem Seitengewehr. Zweck dieses Spazierganges ist der, sich zu ergehen, im Trupp zusammengestellt gehen zu lernen, und dann bei dieser Gelegenheit die Umgebung des Garnisonortes kennen zu lernen, um somit mal etwas anderes als das tagtägliche Einerlei des Kasernenhofes zu sehen und durch diese Abwechselung frisch erhalten zu werden. Um die hierzu bestimmte Zeit auch Betreffs der weiteren Ausbildung nicht nutzlos zu verbringen, dehne man diesen Ausflug nicht allzuweit aus, sondern bleibe in der Nähe des Ortes und suche sich einen unbestellten Acker aus, auf welchem die ersten Vorübungen zum Ralliement im Trupp durchgenommen werden, z. B. aus drei Gliedern zwei formiren lassen und umgekehrt — Rotten abzählen, die graden Rotten „kehrt", „front", die ungraden Rotten „hinknieen", „auf" — Sektionen abrufen, die graden (ungraden) Sektionen 20 Schritt vorwärts „marsch, marsch", eingetreten „marsch, marsch". Ist dieses eine halbe Stunde geübt, dann übernimmt jeder Unteroffizier seine Abtheilung, formirt eine Schützengruppe und übt die Anfangsgründe zum Tiraillement unter entsprechender Belehrung über den Zweck desselben

und dessen Unterschied vom eigentlichen Exerziren; auf der Stelle schwärmen — Vor- und Zurückgehen, Abstand der Rotten halten, Richtung — Sammeln.

Ist doch der Dienst des Schützen so überaus wichtig und vielseitig, daß mit den hierauf bezüglichen Anleitungen nicht früh genug begonnen werden kann. Dergleichen macht die Leute ungemein gewandt und schon von Hause aus findig, und macht ihnen, richtig betrieben, auch Scherz; auf dem Rückwege dann ein gemeinsames Lied weckt den guten Soldatengeist, und lernt den Rekruten sich neben dem älteren Kameraden fühlen.

Die in dieser Woche hinzugetretenen Gewehrübungen sind die besten Vorübungen zum Zielen, da sie die Armkräfte des Mannes stählen. Sie sind das Mittel, dem Soldaten die Waffe gefügig und ihn die Schwere derselben vergessen zu machen. Durch das Vorwärtsstrecken, Seitwärtsführen, Aufwärtsheben des Gewehrs werden speziell die Armmuskeln gekräftigt, während durch das Rechts-, Links-, Aufwärts- und Abwärts-Biegen des Handgelenkes, bei vorwärts gestrecktem oder seitwärts geführtem Gewehr, jenes geschmeidig und geeignet gemacht wird, die so wichtige Funktion des kräftigen Umfassens des Kolbenhalses zu verrichten.

Da nunmehr die einzelnen vorzunehmenden Uebungen schon so reichhaltig, so ist von dem betreffenden Offizier Anordnung zu treffen, daß dieselben in steter Abwechselung und richtiger Reihenfolge durchgenommen werden, was das Interesse bei dem Lehrerpersonal wie bei den Rekruten rege und diese selbst frisch erhält. Die Unteroffiziere sind anzuhalten, sich mit den schon gewandteren Leuten kürzere Zeit zu beschäftigen, um desto mehr Fleiß auf den Ungeschickten und Faulen verwenden zu können, und somit eine möglichst gleichmäßig fortschreitende Ausbildung bei jeder Abtheilung zu erzielen. Niemals darf der Unteroffizier die besonders ungeschickten und weniger strebsamen Leute den Gefreiten zum Nachbringen überlassen, sondern muß sich dieser Mühe stets selbst unterziehen, da er hierbei am besten zeigen kann, was er zu leisten vermag. Es ist rathsam, soweit es der Dienst der ältern Mannschaften gestattet, so viele wie irgend thunlich, von diesen den Unteroffizieren noch als Stütze mit beizugeben, da diese durch stetes Vormachen der einzelnen Uebungen sehr vortheilhaft wirken und in dem Gefühl als Lehrer zu fungiren, durch dieses Vormachen sich selbst am besten vervollkommnen.

Sonnabend Nachmittag werden durch den Gewehr-Unteroffizier die Gewehre an die Rekruten ausgegeben.

Sonntag Vormittag 11½ Uhr Appell der Rekruten im 2. Anzug (Sonntagsanzug), welcher zur Vereidigung verpaßt. Die etwa angeordneten Umänderungen sind mittlerweile bewerkstelligt, daher Kontrolle in dieser Beziehung nöthig; das Koppel mit Seitengewehr (ohne Patrontasche) ist umgeschnallt, da ohne dieses ein richtiger Sitz des Anzuges nicht genau festzustellen. Außerdem haben die Leute den Helm II. Garnitur auf, Schuppenketten unter dem Kinn, um deren Sitz und die bezüglich ihrer stattgehabten

Reparaturen zu prüfen; dabei Nachsehen, ob auch das Lederfutter der Schuppenketten, welches auf den Backen anliegt, fest zusammenschließt und nicht losgetrennt ist; wenn Letzteres der Fall, so ist es besser, dieses Leder durch Zusammennähen mit kleinen Stichen, als durch Festleimen zu verbinden, da solches durch starken Regen oder Schweiß (wenn mit Schuppenketten unter dem Kinn exerzirt wird) sich sehr leicht wieder loslöst.

Während die eine Abtheilung nachgesehen wird, lassen die Unteroffiziere die anderen Abtheilungen Meldungen machen, wodurch gleichzeitig die Stellung regulirt wird und die Leute nicht müßig umherstehen.

Dritte Woche.

Anzug: Vormittags Exerziranzug, Helm mit Schuppenketten auf dem Schirm und Lederzeug, Nachmittags Mütze und Lederzeug. Die Gewehre werden mitgebracht, Nachmittags auch die Bajonnettfechtgewehre. Bei etwa eingetretener Kälte sind die Tuchhandschuhe an die Rekruten zu verausgaben und solche, wenn sie nicht angezogen, an den Stegen des Koppels zu befestigen.

Bei dem Antreten ist von jetzt ab „stillstehen" und stets während des Nachsehens des Anzuges Meldungen machen zu lassen.

Exerziren: Wiederholung. Die Gewehre sind abtheilungsweise zu zwei Gliedern zusammenzusetzen, was zu üben. Die erste halbe Stunde langsamer Marsch ohne Gewehr — Wendungen im Marsch; dann die besten Marschirer mit „Gewehr über", was als Auszeichnung zu betrachten und ungemein den Eifer der anderen stachelt, welchen diese Begünstigung noch nicht zu Theil geworden. Stellung in halben Abtheilungen mit Abstand nach Kommando, jedesmal Morgens nach Beendigung des Marsches und unmittelbar nach der Pause.

Honneurs nach Bedarf.

Was die Griffe mit dem Gewehr anbelangt, so ist es als eine sehr gute Vorübung für diese zu betrachten, wenn man die Leute, von jedem Griff noch abgesehen, sich üben lehrt, das Gewehr derart auf die linke Schulter resp. an die rechte Seite und wieder bei Fuß zu bringen, daß mit Ausnahme der Arme sich hierbei vom übrigen Körper nichts bewegt, was eine gewisse Festigkeit in der Haltung herbeiführt. Dann sind von den Griffen zu üben: „Das Gewehr über" — „Gewehr ab" — „Gewehr auf" und „Gewehr ab" nach Zählen.

Zielen: Begriffe vom Zielen an dem in der Zielmaschine eingeschraubten oder auf einem Sandsack fest aufgelegtem Gewehr. Erklärung der Strichscheibe und Scheibe Nr. 1.

Dem Zielen ist unter allen Umständen von Seiten des Offiziers die höchste Sorgfalt zu widmen und muß derselbe hierbei vorzugsweise belehrend und thätig eingreifen.

Es empfiehlt sich, wenn der Lehrer das Gewehr selbst auf einen Punkt

richtet und sich von dem Mann sagen läßt, wohin die Visirlinie zeige. Dann gehe man dazu über, den Mann selbstständig nach einem vorher bestimmten Punkte zielen zu lassen. Mit diesen Uebungen muß so lange fortgefahren werden, bis die Ueberzeugung gewonnen ist, daß der Rekrut die ihm ertheilte Belehrung über Einrichten der Visirlinie, richtiges Korn nehmen ꝛc. verstanden hat; wenn dies erreicht, so ist eine fernere Benutzung der Sandsäcke ꝛc. als Hülfsmittel überflüssig.

Freiübungen: Wiederholung der bisherigen Uebungen mit 3—4 Mann zusammen nach Kommando. Armbewegungen: Arme seitwärts heben — senken. Aus seitwärts gestreckten Armen, Armrollen vorwärts und rückwärts — Handrollen vorwärts und rückwärts. Rumpfbewegungen: Rumpfdrehen nach rechts und links aus der Spreiz- und Schrittstellung — Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts aus der Spreiz- und Schrittstellung. Beinbewegungen: Doppelkniebeugen aus Spreizstellung — Beinheben seitwärts und senken, zuerst langsam, dann in lebhaftem Tempo — Schlußsprung vorwärts und rückwärts nach Kommando. Einzeln Laufschritt mit und ohne Gewehr.

Rüstübungen: Wiederholung. Schnurspringgestell: Schluß- und Freisprung etwas höher. Querbaum: Klimmziehen aus Untergriff bis 3 Mal, aus Aufgriff bis 2 Mal. — Langhang und Kurzhang mit Zwiegriff — Doppelarmbeugen aus Stütz und strecken bis 2 Mal. Balancirbaum: Gang vorwärts und rückwärts. Sprungkasten: Schlußsprung quer über einen Kastensatz — Freisprung mit 3 Schritt Anlauf rechts und links quer über ein und zwei Kastensätze.

Gewehrübungen: Wiederholung. Gewehr vorwärts — aufwärts strecken (repetitorisch) — Rumpfbeugen vorwärts mit aufwärts gestrecktem Gewehr.

Instruktion: Wiederholung. Allgemeine Kenntniß der Dienstpflichten — Behandlung des Gewehrs.

Mittwoch Nachmittag militärischer Spaziergang in Mütze mit Lederzeug und Gewehr. Der Trupp wird in zwei Glieder formirt und Sektionen abgetheilt, um die Leute an den Marsch in dieser Formation zu gewöhnen, an jedem Flügel der Sektionen ein Gefreiter resp. Unteroffizier. Wenn es der Dienst gestattet, sind die alten Mannschaften mitzunehmen, welche für sich abgetheilt an der Tete marschiren, und auf dem gewählten Uebungsplatz angekommen, den Rekruten einzelne Schützenevolutionen vorführen, um diesen hierdurch den Zweck des Tiraillements in anschaulicher Weise vor Augen zu führen und das Interesse daran zu wecken. Die Rekruten setzen die Gewehre zusammen und wird dann zum Ralliiren im Trupp übergegangen. Wiederholung — in rechtsabmarschirter Sektionskolonne antreten, $^1/_2$ Stunde; darauf $^1/_2$ Stunde die einzelnen Abtheilungen in Gruppen formirt, abtheilungsweise tiraillirt — auf der Stelle schwärmen — sammeln, Wiederholung. Die Unteroffiziere pfeifen die bezüglichen Signale vor.

Bei dem Ralliement im Trupp wie später bei dem Tirailliren desselben erscheint es rathsam, die Unteroffiziere und Gefreiten nie eintreten zu lassen, da diese sich sonst veranlaßt fühlen mit hinein zu sprechen und dadurch nicht allein die Aufmerksamkeit der Rekruten von dem diese Uebungen allein leitenden Offizier ablenken, sondern auch die Leute daran gewöhnen, das Erklärte nicht selbst erfassen zu suchen, sondern nur ihnen verständnißlos nachzulaufen und sich auf sie zu verlassen. Das Lehrerpersonal ist daher während dieser Uebungen von dem Trupp ganz fern zu halten.

Da in dieser Woche wieder so manches Neue hinzugekommen, so ist seitens des Offiziers die tägliche Zeiteintheilung umsomehr ins Auge zu fassen, und sind seine bezüglichen Anordnungen nach den bisher erreichten Resultaten zu treffen.

Der Kompagnie-Chef revidirt jeden Sonnabend den Fortschritt in eingehender Weise, um hierdurch die Leute an Inspizirungen zu gewöhnen — Inspizirungsfieber.

Es ist zweckmäßig, den Marsch oder die Griffe nie länger als eine Stunde üben zu lassen, da die Leute anderenfalls durch den fortwährenden und langen Gebrauch derselben Muskeln schließlich so steif werden, daß sie ihre Glieder nicht mehr in der Gewalt haben, wodurch die gleichmäßige Entwickelung und Ausbildung des ganzen Körpers leidet. Bei dem Einzelmarsch die Leute auch wirklich nur einzeln marschiren lassen, entweder für sich unter der gegenseitigen Kontrolle eines anderen Rekruten abwechselnd oder bei einem älteren Kameraden, bis der Unteroffizier jeden Einzelnen vorgenommen hat. Nur nicht den Einzelmarsch derart ausführen lassen, daß die Leute auf den so und so vielten Schritt antreten — Gänsemarsch — wobei bei großen Abtheilungen stets die eine Hälfte nichts thut und somit Zeit vergeudet wird. Etwas anderes, wenn die Leute später ab und zu derart kurze Zeit vorbeimarschiren als Vorübung zum Parademarsch, dieses aber auch nicht übertreiben. Am schädlichsten ist das lange Stillstehen lassen, wodurch die Leute sich allmälig daran gewöhnen, nach hinten über zu liegen und die Beine jedes Gefühl verlieren, während man vielleicht gleich darauf einen guten und eleganten Marsch verlangt und sich wundert, wenn dieser nicht nach Wunsch, was nur in dem vorstehend Gesagten seinen Grund findet. Ebenso ist darauf zu achten, einzelnen Ausbildungszweigen, wie den Wendungen, dem Schließen, Rückwärtsrichten &c., nicht unnöthig viele Zeit zum Ueben zu bemessen, da die hierzu vielleicht zu viel bestimmte Zeit anderen Uebungen, die eine längere Dauer erfordern, sehr zu Statten kommen kann.

Vor dem Einüben der Griffe, wie überhaupt bei jeder neu hinzutretenden Uebung, empfiehlt es sich für den Offizier, das ganze Lehrerpersonal zu versammeln und von einem Gefreiten jeden einzelnen Griff &c. reglementsmäßig vormachen zu lassen, womöglich mit Zuhülfenahme des Reglements, welches der Offizier eigentlich stets bei sich haben muß, wodurch die durchaus nothwendige Gleichmäßigkeit im Ganzen erzielt wird.

Von jetzt ab sind die Vormittage hauptsächlich zum Exerziren und Zielen, die Nachmittage zu den Frei-, Rüst- und Gewehrübungen, wie Ralliiren und demnächst Tiraillireu zu verwenden. Während der gymnastischen Uebungen sind die Gewehre abtheilungsweise zusammenzusetzen und das Lederzeug auf dieselben zu hängen.

Sonntag Vormittag 11 1/2 Uhr Appell im Exerzieranzug mit eigenen Mützen, ohne Lederzeug, mit Strümpfen resp. Fußlappen, eigene Stiefel an, die gelieferten vor sich stehen, auf diesen liegen das zweite Hemde und die Unterhosen.

Betreffs der eigenen Mützen ist nachzusehen, ob dieselben die vorgeschriebene Form; bei den Strümpfen, ob das Stopfen derselben in richtiger Weise geschieht und die betreffenden Stellen nicht zu einem dicken Wulst zusammengezogen werden, was ein Wundscheuern des Fußes zur Folge; die Fußlappen sind neben der Reinheit hinsichtlich ihrer richtigen Länge und Breite zu prüfen. Dabei lasse man hin und wieder den einen und anderen Rekruten die Stiefel ausziehen, um sich auch von dem guten Zustande der angezogenen Strümpfe ꝛc. und von der Reinlichkeit der Füße zu überzeugen, da man nicht selten findet, daß die Leute es versuchen, durch das jedesmalige Vorzeigen ein und derselben guten Strümpfe ꝛc. bei solchen Appells zu täuschen; man beugt durch solche unangenehme Ueberraschung dann dergleichem Betruge vor.

Die Stiefel sind nachzusehen, ob sie weich im Leder und nicht hart, und ist darauf zu halten, daß dieselben bei der nassen Witterung stets nur geschmiert werden; etwa nothwendig erscheinende Reparaturen sind anzuordnen. Bei den Hemden und Unterhosen ist auch ein Augenmerk auf den Stempel zu richten, und solcher, wo er durchs Waschen vielleicht schon etwas ausgegangen, nach dem Appell sofort durch den Kapitaindarmes, soweit es den Kompagnie-Stempel betrifft, zu erneuern; ob die Namen überall gleichmäßig angenäht, ist ebenfalls zu kontrolliren. Ist dieses Alles nachgesehen, so läßt man die Röcke aufknöpfen und sieht zu, ob die Leute ein reines Hemd anhaben und kontrollirt hierbei gleichzeitig die Hosenträger und Brustgeldbeutel. Schließlich ist hin und wieder der Geldbestand zu revidiren und sind die Rekruten auf ein richtiges Haushalten mit ihrem Gelde aufmerksam zu machen. Während des Appells werden Meldungen gemacht.

Vierte Woche.

Anzug: Derselbe, bei dem Helm sind die Schuppenketten unter dem Kinn.

Exerziren: Wiederholung. Das etwas schnellere Marschtempo kommt ausschließlich zur Anwendung, und wird nach Zählen nur mit den Leuten marschirt, die im Marsch sehr zurück sind, z. B. Spitzen nicht strecken können und in der Haltung noch steif sind; 1/2 Stunde einzelner Marsch, dann mit

3—4 Mann zusammen, dabei Wendungen und Trittwechseln. Nur die besseren Marschirer dürfen beim Einzelmarsch mit „Gewehr über" marschiren. Stellung mit Gewehr bei Fuß — mit „Gewehr über". Wendungen — Schließen — Rückwärtsrichten nach Kommando ohne Gewehr mit 3—4 Mann zusammen, mit „Gewehr über" einzeln. Griffe: „Das Gewehr über" von aufgenommenem Gewehr nach Zählen.

Honneurs: Mit Gewehr über in grader Haltung vorbeigehen.

Zielen: Begriffe vom Zielen wie vorher.

Freiübungen: Wiederholung. Armbewegungen: wechselseitig Armstrecken nach verschiedenen Richtungen — Armstrecken gleichzeitig nach allen Richtungen hintereinander. Beinbewegungen: Aus Schrittstellung im hinteren Knie beugen — strecken — rechten oder linken Fuß zum Ausfall vorwärts stellen und Füße umwechseln — Seitsprung nach rechts und links nach Zählen — Laufschritt „ohne Gewehr" gliederweise mit einem Schritt Abstand abwechselnd mit freiem Gang bis zu 2 Minuten.

Rüstübungen: Wiederholung. Schnursprunggestell: Schlußsprung und Freisprung noch höher. Querbaum: Doppelarmbeugen aus Stütz und strecken bis 3 Mal — Schlußsprung in den Stütz und Wechselbeinheben seitwärts — Sprung in den Stütz mit halber Spreize (repetitorisch). Balancirbaum: Wendungen rechts und links um mit vorgesetztem linken und rechten Fuß — Kehrtwendungen. Sprungkasten: Schlußsprung in den Stand auf 2 Kastensätze und vorwärts Niedersprung.

Gewehrübungen: Wiederholung. Wechselkniebeugen und strecken mit vorwärts gestrecktem Gewehr — Gewehr niederlegen und fassen aus vorwärts gebeugtem Rumpf und aufwärts gestrecktem Gewehr.

Instruktion: Wiederholung. Allgemeine Kenntniß der Dienstpflichten. Behandlung des Gewehrs. Ausführungssignale.

Da in diese Woche die Weihnachtsfeiertage fallen und hierdurch ein Ausfall an der Uebungszeit stattfindet, so ist von dem militairischen Spaziergang an einem der Nachmittage abzustehen und kann das Ralliement und Tiraillement, soweit es bis jetzt betrieben, an einem der Nachmittage nach den gymnastischen Uebungen, um nicht in Vergessenheit zu gerathen, durch den Offizier auf dem Exerzirplatz wiederholt werden.

Je nach dem Ermessen des Kompagnie-Chefs können während der Weihnachtstage einzelne Rekruten, die sich besonders Mühe gegeben und in ihren Leistungen dadurch anderen voraus sind, sofern dieselben in der Nähe des Garnisonortes zu Hause, die beiden Tage auf Urlaub gehen, um ihnen hierdurch eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die ihren guten Eindruck auch den anderen gegenüber wohl nicht verfehlen dürfte. Bevor dieselben jedoch auf Urlaub gehen, sind sie von ihrem betreffenden Unteroffizier auf das Genaueste über ihr desfallsiges Verhalten zu unterrichten und in den bezüglichen Meldungen zu üben. Das Nachsehen von Sachen bei den Appells an den Festtagen kann wegfallen, da solche nur Paroleappells,

Sonntag, wenn derselbe nicht zu genannten Festtagen gehört, Vormittags 11½ Uhr Appell der Rekruten im Exerziranzuge mit Gewehren, gründliches Nachsehen derselben; gleichzeitig ist von den Abtheilungen das Vorstrecken des Gewehrs, Behufs Ueberreichung an den nachsehenden Vorgesetzten, zu üben. Die Gewehrschäfte müssen stets leicht mit Leinöl eingerieben sein, und muß dasselbe mit dem Handballen derart auf das Holz aufgetragen werden, daß kein klebriger Rückstand bleibt. Nicht nur bei der Instruktion über das Gewehr, sondern auch bei den Gewehrappells ist den Leuten stets vorzuhalten, wie ihnen vor Allem der gute Zustand dieser Waffe am Herzen liegen muß, um ihnen eine gewisse Vorliebe gerade für das Gewehr anzuerziehen.

Fünfte Woche.

Anzug: Derselbe.

Exerziren: Wiederholung. Marschtempo wie in der letzten Woche Leute die das Knie nicht strecken, die Fußspitzen nicht festhalten und durchbringen können, den Schritt verkürzen, müssen oft nach Zählen marschiren und dann immer etwas schneller werden, bis sie es auch in der schnelleren Gangart zu thun vermögen; ½ Stunde einzelner Marsch mit „Gewehr über", dabei Wendungen, halb rechts und halb links einzeln; darauf Reihenmarsch in der halben Abtheilung mit einem Schritt Abstand, der aber genau gehalten werden muß, ebenso Frontmarsch, Wendungen im Marsch und Front.

Stellung mit „Gewehr auf". Richtung: Einzeln einrichten mit Gewehr über. Griffe: Gewehr über und Gewehr ab — Gewehr auf und Gewehr ab nach Kommando. Gewehr anfassen nach Zählen — Präsentiren und Schultern nach Zählen.

Honneurs nach Bedarf, etwa zweimal die Woche.

Zielen: Wiederholung. Anschlag üben mit auf der Latte aufgelegtem Gewehr. Es erscheint zweckmäßig, den Rekruten an der schrägen Latte ohne treppenartige Ausschnitte von Anfang an den Anschlag beizubringen, da die treppenartigen Ausschnitte es den Leuten zu bequem machen und sie das Gewehr demzufolge nicht fest in die Schulter einzusetzen sich gewöhnen, während sie so dem eventuellen Kanten des Visirs nach rechts oder links von Hause aus vorzubeugen lernen.

Bei dieser so wichtigen Vorbereitung für den freihändigen Anschlag ist streng darauf zu halten, daß das Gewehr nur leicht, dicht hinter der Mündung gestützt, auf der Latte ruht, und letztere nicht etwa auch als Stützpunkt für den Körper benutzt wird. Bei dem Vorbringen des Gewehrs von der Hüfte dürfen nur die Arme, nicht auch der übrige Körper arbeiten. Finden Verbiegungen im Kreuz statt, so halte man dasselbe fest, wird der Kolben nicht nahe genug an den Rockkragen gebracht oder zu tief eingesetzt, so führe

man den Kolben mehrere Male hintereinander an dieselbe Stelle und halte vor allen Dingen darauf, daß der Kolbenhals mit der rechten Hand von oben saugend umfaßt wird, damit der Zeigefinger weit genug um den Abzug greifen kann.

Freiübungen: Wiederholung. Kopfbewegungen: Kopf halb nach rechts und halb nach links drehen und vorwärts und rückwärts beugen. Armbewegungen: Arme halb vorwärts beugen und rückwärts strecken, voll vorwärts beugen und rückwärts schlagen. Rumpfbewegungen: Rumpfbeugen vorwärts und rückwärts aus halber Drehung. Beinbewegungen: Weitsprung rechts und links nach Kommando. Laufschritt einzeln mit Gewehr, gliederweise und einem Schritt Abstand ohne Gewehr abwechselnd mit freiem Gang bis zu zwei Minuten.

Rüstübungen: Wiederholung. Schnursprunggestell: Schluß- und Freisprung. Querbaum: Längsliegehang rechts und links, Klimmziehen aus Untergriff bis vier Mal, Klimmziehen aus Aufgriff bis drei Mal. Einfacher Handgang im Auf- und Zwiegriff aus Lang- und Kurzhang. Balancirbaum: Aufrichten aus dem Reitsitz nach hinten und Niederlassen in den Reitsitz. Sprungkasten: Sprung in den Stand auf drei Kastensätze aus Stand und mit Anlauf. Paartau: Langhang — Kurzhang — Klimmziehen bis 2 Mal. Sprossenständer: Hinauf- und Herabsteigen, Lehnlanghang und wechselseitiges Heben der Beine.

Gewehrübungen: Wiederholung sämmtlicher Uebungen mit beiden Armen und einem Gewehr.

Uebungen mit einem Arm und einem Gewehr: Gewehrfangen rechts und links, dabei der freie Arm in die Hüfte. Gewehr vorwärts und seitwärts strecken abwechselnd mit dem rechten und linken Arm. — Aus vorwärts gestrecktem Gewehr Gewehr seitwärts führen. Aus seitwärts gestrecktem Gewehr Gewehr vorwärts führen.

Instruktion: Wiederholung. Allgemeine Kenntniß der Dienstpflichten. Behandlung des Gewehrs.

Mittwoch Nachmittag militairischer Spaziergang in Mütze mit Lederzeug und Gewehr wie das letzte Mal. Auf dem Uebungsplatze angekommen, setzen die Rekruten die Gewehre zusammen, die einzelnen Abtheilungen formiren sich als Gruppen. Wiederholung des bisher im Tirailliren Gelernten, dann von der Stelle schwärmen — Halt — im Zurückgehen sammeln — im Zurückgehen schwärmen (Front — Halt — auseinander), stets genau auf die Abstände halten, Signale vorpfeifen; hierauf Sammeln der ganzen Abtheilung, Eintheilen derselben in 2 Glieder — das Ganze auf der Stelle schwärmen, Abstände der Gruppen von einander reguliren — Sammeln des Ganzen auf der Stelle im Schritt — nach dem rechten und linken Flügel, nach der Mitte im Marsch, Marsch zusammengezogen — von dem rechten Flügel auf der Grundlinie nach links und umgekehrt schwärmen — rechts abmarschirte Sektionskolonne zu 2 Gliedern antreten Marsch, Marsch.

Sonnabend Nachmittag Verpassen der Mäntel erster Garnitur für die Rekruten, mit welchen dieselben dann am Sonntag Vormittag Appell haben. Der Mantel ist über den Exerzirrock angezogen und muß im großen Ganzen derart verpaßt sein, daß er bequem über den Waffenrock geht und nicht die Bewegung der Arme beschränkt. Was die Länge betrifft, so muß der Mantel hinten bis über die halbe Wade herunterreichen, wodurch sich die richtige Länge vorne von selbst ergiebt. Die Mäntel sind einer genauen Kontrolle zu unterziehen, ob sämmtliche Haken nebst den entsprechenden Oesen vorhanden, ob, von außen in die Aermel gesehen, das Futter ganz und rein. Dann sind die Mäntel auszuziehen und derart in die Hand zu nehmen, daß das Futter und die innere Tuchseite zu übersehen, ob ersteres ganz und beides fleckenrein, sowie daß der Stempel überall richtig und die Namen angebracht sind.

Sechste Woche.

Anzug: Derselbe.

Exerziren: Wiederholung ½ Stunde einzelner Marsch mit „Gewehr über" und auch mit „Gewehr auf", dann in der halben Abtheilung mit einem Schritt Abstand Frontmarsch (gleiche Schritte), Richtung nach dem Flügelmann rechts — Reihensetzen und Seitwärtsziehen. Während der ersten halben Stunde werden mit dem einzelnen Manne Wendungen und Front, sowie halbrechts und halblinks im Marsche geübt, und während die halbe Abtheilung später durch den Unteroffizier zusammengenommen wird, übt die andere halbe Abtheilung unter Aufsicht des Gefreiten einzeln den Marsch und hierbei Wendungen ꝛc. mit Gewehr über und auf. Darauf ¼ Stunde ohne Tritt Schwenkungen mit Sektionen, Reihensetzen, Aufmärsche, erst viel auf der Stelle, zur Vorbereitung, zum Ausruhen und zum Gewandtmachen.

Stellung: mit präsentirtem Gewehr. Griffe: Gewehr über vom aufgenommenen Gewehr nach Kommando. Chargirung von Gewehr über nach Zählen. Bei Einübung der Chargirung ist es sehr zweckmäßig, sich von Holz gefertigter Patronen, welche den wirklichen in ihren Dimensionen ꝛc. entsprechen, zu bedienen, um hierdurch dem Mann das Erfassen der Patrone, das Hineinbringen derselben in den Lauf ꝛc. am Besten zu veranschaulichen.

Zielen: Wiederholung. Anschlag freihändig, wobei genau darauf zu achten, daß der Mann, nachdem das Gewehr eingesetzt, von unten nach oben die Mündung hebt, ohne, am Haltepunkt angekommen, in dieser Bewegung inne zu halten und in ein Zittern mit dem Arm resp. der Hand zu gerathen; während dieser Bewegung zieht der rechte Zeigefinger am Abzuge ohne nachzulassen und ohne sich dadurch an's Abreißen, der größten Untugend beim Schießen, zu gewöhnen. Man lege daher den eigenen Finger auf den

des Rekruten, nachdem dieser Druckpunkt genommen, ziehe dann selbst ab und bringe so dem Neuling den Grad des allmäligen Abziehens bei.

Freiübungen: Wiederholung. Rumpfbewegungen: Rumpfdrehen rechts und links aus Schlußgangstellung. Rumpfbeugen seitwärts mit gleichzeitigem Heben des entgegengesetzten Beines. Rumpfbeugen vorwärts und rückwärts mit aufwärts gestreckten Armen aus allen Ausgangsstellungen, Laufschritt einzeln mit Gewehr. Die Freiübungen sind hiermit beendigt und sind von jetzt ab täglich in angemessener Weise zu wiederholen.

Rüstübungen: Wiederholung. Schnurspringgestell: Weithochsprung mit 3 Schritt Anlauf rechts und links. Querbaum: Einfacher Handgang im Stütz nach rechts und links. Sturzhang in Hockstellung mit Auf- und Untergriff. Querliegehang und Schwingen des gestreckten Beines. Sprungkasten: Schlußsprung über 2 Kastensätze. Sprung in den Stand auf den ganzen Kasten aus Stand und mit Anlauf. Paartau: Klimmziehen bis 3 Mal. Einzeltau: Langhang, Kurzhang, Klimmziehen 1 Mal. Kletterhang im Lang- und Kurzhang. Sprossenständer, Lehnlanghang mit Doppelbeinheben.

Gewehrübungen: Wiederholung. Aus vorwärts resp. seitwärts gestrecktem Gewehr, Gewehr heben und senken. Aus seitwärts gestrecktem Gewehr Bajonett vorwärts und rückwärts senken und heben. Aus vorwärts gestrecktem Gewehr Bajonett rechts und links senken und heben. Alles abwechselnd mit dem rechten und linken Arm.

Tirailliren: Die ganze Abtheilung ohne Gewehr zu 2 Gliedern formirt, wird in 4 Gruppen eingetheilt und diese den Unteroffizieren übergeben, Wiederholung. Schnell avanciren — Halt. Schnell zurück — Halt. Schwenken der Gruppe. Rechts und links Ziehen. Halt.

Um für das Tirailliren wie Ralliement die nöthige Zeit zu gewinnen, dürfte es Betreffs der Frei-, Rüst- und Gewehrübungen genügen, wenn diese nunmehr abwechselnd einen um den anderen Tag geübt werden, z. B.:

Montag	Nachmittag von	2—3	Uhr	Frei- und Gewehrübungen.
Dienstag	„ „	2—3	„	Rüstübungen.
Donnerstag	„ „	2—3	„	Frei- und Gewehrübungen.
Freitag	„ „	2—3	„	Rüstübungen.

Die Stunde von 3—4 Uhr würde dann am Besten derart zu verwenden sein, daß an zwei Tagen von 3—3½ Uhr noch Anschlag geübt, und an den beiden anderen Tagen tiraillirt wird, während die letzte halbe Stunde stets zum Ralliement zu benutzen ist.

Instruktion: Wiederholung. Kenntniß des Gewehrs. Mittwoch Nachmittag wie bisher, ein Hornist geht mit. Nachdem die Gewehre zusammengesetzt sind und die Abtheilung in 2 Glieder formirt ist, Eintheilen derselben in 2 Züge, Kompagnie-Kolonne formirt. Der 1. (2.) Zug nach Signal schwärmen und das bisher Gelernte nach dem Signal durchmachen lassen. Der geschlossene nicht ausgeschwärmte Zug wird während

dessen über die Bedeutung der Signale und die Bewegungen der Schützenlinie von dem ältesten Unterofffizier instruirt; dieses ist abwechselnd durchzumachen. Bei dem als Schützenlinie ausgeschwärmten Zuge darf jedoch kein Unteroffizier noch Gefreiter eintreten, um die Leute, wie schon oben erwähnt, an Selbstständigkeit zu gewöhnen.

Sonnabend Nachmittag verpassen der Mäntel zweiter Garnitur für die Rekruten, und ist mit diesen Sonntag Vormittag in gleicher Weise wie am vergangenen Sonntag mit den Mänteln Nr. 1, Appell.

Siebente Woche.

Anzug: Derselbe. Montag und Donnerstag Schuppenketten unter dem Kinn. Beim Antreten und Nachsehen des Anzuges Anschlag freihändig üben und Meldungen mit „Gewehr auf" machen lassen. Meldungen über Haltepunkte, Scheibe rc., wie später auf dem Scheibenstande.

Exerziren: Wiederholung. ½ Stunde Einzelmarsch mit Anfassen und Uebernehmen des Gewehrs; wo es nöthig, wird das langsamste Marschtempo angenommen oder gar nach Zählen marschirt; darauf Front- und Reihenmarsch in der halben Abtheilung — halb rechts und links — Antreten halb rechts und links von der Stelle, erst einzeln durchmachen. Schwenkungen, Wendungen im Marsch und wer dies nicht kann, wird durch den Gefreiten einzeln vorgenommen. Vor der Pause einen um den anderen Tag ¼ Stunde Marsch nach der Trommel einzeln; jeder marschirt für sich, die Unteroffiziere beobachten nur, ohne dazwischen zu schreien, damit der Mann, sich selbst überlassen, sich so zu sagen fühlen lernt.

Stellung mit Gewehr auf, ab, über und präsentirtem Gewehr in der halben Abtheilung. Einrichten in gerader und schräger Front mit Gewehr auf und über (nach den Absätzen und nicht nach den Fußspitzen als Grundlinie). Wendungen, Schließen, Rückwärtsrichten, erst einzeln vom Flügel ab und dann lose geschlossen in der halben Abtheilung. Die halbe Abtheilung, die der Unteroffizier nicht vor hat, übt durch den Gefreiten in allen Fällen das, was ihr am Nöthigsten scheint, wie z. B. Schwenken, Aufmarsch von der Stelle aus (den Schwenkungsbogen rc. dabei für jeden einzeln auf der Erde mittelst des Seitengewehrs vorzeichnen), in Reihen, in Sektionen rc. Laufschritt einzeln mit Gewehr.

Griffe: Sämmtliche Griffe mit Ausnahme der Chargirung einzeln nach Kommando. Seitengewehr aufpflanzen — an Ort bringen.

Zielen: Wiederholung. Anschlag im Knieen, im Liegen. Ist die Kompagnie im Besitze einer Bolzenbüchse, so wird mit dieser aufgelegt nach einer kleinen hölzernen Scheibe geschossen, Abkommen melden, ruhig Abziehen, ein Mann abwechselnd an der Scheibe zum Schuß markiren, was zuerst durch die Gefreiten vorzumachen. Meldungen was geschossen. Es ist dieses Schießen mit der Bolzenbüchse eine der vortheilhaftesten Vorübungen für das wirkliche Schießen mit Patronen. Der Mann sieht hierbei auch schon

ein gewisses Resultat des bisher in dieser Beziehung Gelernten, vor Allem die Nothwendigkeit des nie genug zu betonenden ruhigen Abziehens.

Freiübungen: Wiederholung.

Rüstübungen: Wiederholung. Querbaum: Einnehmen des Seitsitzes — Spreizaufsitzen mit festen Händen (Reitsitz) — Wende aus Stand. Sprungkasten: Wende mit 3 Schritt Anlauf rechts und links, Vorübung zur Kehre rechts und links — Vorübung zum Längssprung. Paartau: Klimmen wechselseitig herauf und herab. Einzeltau: Klimmziehen bis 2 Mal. Herauf- und herabklettern. Kletterstange: Langhang, Kurzhang, Klimmziehen 1 Mal.

Gewehrübungen: Wiederholung. Schwenken des Gewehrs aus vorwärts gestrecktem Gewehr.

Tirailliren: Wiederholung ohne Gewehr. Dann mit Gewehr, auf der Stelle chargiren — in der Bewegung chargiren — erst rottenweise durchzumachen; es ist darauf zu halten, daß der Mann nicht schon im Vorspringen anschlägt, sondern sich erst fest hinstellt; dabei ist stets der Anschlag (von unten nach oben) zu kontrolliren. Anschlag im Knieen, Liegen.

Ralliiren: Kompagnie-Kolonne (2 Züge) formirt — auf der Grundlinie das Ganze schwärmen. — Kompagnie-Kolonne antreten Marsch, Marsch — in der linken (rechten) Flanke das Ganze schwärmen — rechts abmarschirte Sektions-Kolonne antreten Marsch, Marsch — Kompagnie-Kolonne formirt.

Instruktion: Wiederholung. Kenntniß des Gewehrs.

Mittwoch Nachmittag wie bisher, die Gewehre werden nicht mehr zusammengesetzt. 1/4 Stunde üben die Unteroffiziere mit den Gruppen die Chargirung im Vor- und Zurückgehen, darauf tritt die Abtheilung in Kompagnie-Kolonne an — zugweise abwechselnd schwärmen, Signalkenntniß 1/2 Stunde. Dann nehmen die beiden ältesten Unteroffiziere die Züge und üben mit diesen die Bewegungen im Zuge „ohne Tritt" ein; es ist darauf zu halten, daß die Leute aufbleiben und stets beim Frontmarsch 2c. gerichtet sind, munterer Schritt, ein Glied vom anderen hierbei doppelten Gliederabstand, 1/2 Stunde.

Sonntag Appell im Exerziranzuge, Helm erster Garnitur, Stiefeln und Putzzeug.

Achte Woche.

Anzug: Derselbe.

Exerziren: Wiederholung. Die erste halbe Stunde ist vorzugsweise dazu zu benutzen, die schlechten Marschirer nachzubringen. Dann Front- und Reihenmarsch in der halben und ganzen Abtheilung mit loser Armfühlung, Schwenkungen, ein Tag um den anderen Abschwenken in Sektionen — Einschwenken — Aufmarschiren — Abbrechen. Einzeln und rottenweises

Vorbeimarschiren mit Kopfdrehung rechts zu Zweien und zu Dreien nebeneinander. Marsch nach der Trommel, zuerst einzeln, dann in halben und den ganzen Abtheilungen mit loser Armfühlung. Laufschritt in halben und ganzen Abtheilungen.

Stellung in der halben und ganzen Abtheilung, Richtung nach Points in der ganzen Abtheilung, nach Rotten in grader und schräger Front mit loser Armfühlung.

Wendungen, Schließen, Rückwärtsrichten in der ganzen Abtheilung, zuerst einzeln, dann im Ganzen.

Sämmtliche Griffe nach Kommando mit 3—4 Mann zusammen. — Chargirung einzeln nach Kommando, Fertigmachen von „Gewehr über" (die Stellung der Füße zuerst „ohne Gewehr" zu üben). Gewehr in Ruh. — Zur Attacke Gewehr rechts, Gewehr fällen.

Zielen: Wiederholung. Halb rechts (links) Anschlag.

Freiübungen: Wiederholung.

Rüstübungen: Wiederholung. Schnursprunggestell: Weitsprung mit 3 Schritt Anlauf rechts und links. Querbaum: Klimmziehen mit Untergriff bis 5 Mal — mit Aufgriff bis 3 Mal — mit Zwiegriff bis 3 Mal. — Knieaufschwung aus Querliegehang. — Schlußsprung in den Stütz mit Gesäßheben.

Sprungkasten: Kehre. — Vorübung zur Hocke. Kletterstange: Klimmziehen bis 2 Mal.

Gewehrübungen: Wiederholung. Rechts- und Linksanschlag von Gewehr bei Fuß, dabei rechte (linke) Hand los, Armrollen vorwärts und rückwärts.

Bajonettfechten: Schule ohne Gewehr: Rechts vorwärts Stellung und Grundstellung nach Zählen in 2 Tempos, dabei „Hüften fest". — Appelltreten. — Stellungswechsel vorwärts und rückwärts. Dasselbe ist bei den Freiübungen einzuschalten.

Tirailliren und Ralliiren: Die Abtheilung wird zu 2 Gliedern formirt, in Sektionen abgetheilt und übernehmen die Unteroffiziere die Sektionen. Wiederholung. — Die Chargirung bei rechts und links um in der Bewegung. — Laufschritt in den Sektionen, zum Chargiren Halt — Front; Bewegungen in den einzelnen Zügen. — Schwenken derselben (die betreffenden Flügelrotten resp. Gruppen dabei sofort im Marsch, Marsch in die neue Richtungslinie einschwenken und chargiren, während die andern herumschwenken). — Bewegungen in der Kompagnie-Kolonne, Flanken-Frontschwenkungen, ebenso im Kehrt (auf Abstände halten, 6 Schritt vom ersten Glied des vorderen Zuges bis zu dem des zweiten Zuges). — Das Ganze in der rechten (linken) Flanke schwärmen, im Zurückgehen schwärmen, — ein Zug schwärmen, der andere zum Ablösen in die Feuerlinie. — Links abmarschirte Sektions-Kolonne antreten Marsch, Marsch — aus Letzterer Kompagnie-Kolonne nach einer der Flanken formiren.

Instruktion: Wiederholung. Mechanismus des Gewehrs. Die Instruktion über das Tirailliren erfolgt bei diesem selbst. Der Unterricht ist von jetzt ab zweimal in der Woche von dem Offizier selbst abzuhalten, dabei die Unteroffiziere und Gefreiten zugegen, um zu sehen, wo es und was noch fehlt.

Mittwoch Nachmittag wie bisher, der Offizier nimmt gleich die ganze Abtheilung zusammen, zuerst Signalkenntniß üben, dann die Bewegungen resp. die Entwickelungen, zu welchen der Kasernenhof oder Exerzirplatz nicht den nöthigen Raum bietet. Zum Schluß Unteroffizier-Abtheilungen formiren und in diesen den Anschlag am Baum, im Liegen hinter einem Aufwurf, Damm, Benutzung sonstiger Deckungen, $^1/_4$ Stunde üben zu lassen; mit Rücksicht hierauf ist an diesem Tage ein geeignetes Terrain zu wählen.

Sonntags Appell im Anzuge Nr. 3, Helm Nr. 2 mit umgeschnalltem Lederzeug. Da dieses event. der Inspizirungsanzug, so ist derselbe nach den schon früher besprochenen Gesichtspunkten nochmals der genauesten Kontrolle zu unterwerfen. Bei dem Helm ist nachzusehen, ob die Kokarden nicht einer Auffrischung bedürfen, welche sehr leicht dadurch zu bewerkstelligen, daß man das Weiße derselben durch einen Anstrich mit Oelfarbe erneuert, was ungemein zum besseren Aussehen des Helms mit beiträgt. Schlechte Schirme und Schienen sind durch solche der ersten Garnitur zu ersetzen, während für letztere dann neue zu beschaffen. Bis jener Oelanstrich getrocknet, exerziren die Abtheilungen zwei Tage mit den Helmen ohne Kokarde oder in Mützen auch am Vormittage.

Ein Appell mit Gewehren ist für die Rekruten nur so selten angesetzt, da die Gewehre bei dem tagtäglichen Nachsehen des Anzuges einer speziellen Kontrolle so wie so unterliegen.

Neunte Woche.

Anzug: Derselbe.

Exerziren: Wiederholung. $^1/_2$ Stunde Marsch einzeln mit Gewehr auf, Kopf rechts drehen, Parademarsch, dann in der halben und ganzen Abtheilung, ebenso Laufschritt. Die Griffe während des Einzelmarsches zuerst nach Kommando, hierauf ohne Kommando. Reihenmarsch in der ganzen Abtheilung. — Halb rechts. — Halb links. Schwenken der Tete. — Schwenken der ganzen Abtheilung. — Wendungen im Marsch. Marsch nach der Trommel abtheilungsweise mit Gewehr auf und über, Parademarsch. Parademarsch im Laufschritt. Stellung im ganzen Gliede mit Gewehr ab, auf, über und präsentirtem Gewehr. Sämmtliche Griffe einzeln ohne Kommando nach der Reihe, im Gliede von einem Flügel ab. Chargirung nach Kommando mit 3—4 Mann zusammen. Fertigmachen — Anlegen — Absetzen — Gewehr in Ruh — einzeln nach Kommando. Char-

girung auch von Gewehr ab, desgleichen das Fertigmachen und Fällen des Gewehrs.

Zielen: Wiederholung (freihändig mit der Bolzenbüchse).

Freiübungen: Wiederholung.

Rüstübungen: Wiederholung. Querbaum: Einfacher Sitzwechsel aus Reitsitz, Seitliegehang aus Untergriff, Durchzug mit Niedersprung oder auf demselben Wege zurück. Balancirbaum: Wechselkniebeugen abwärts. Kletterstange: Herauf- und Herabklettern.

Gewehrübungen: Wiederholung.

Bajonettfechten: Wiederholung. Stellungswechsel im Kehrt. — Wendungen. — Tritt vorwärts und rückwärts. — Doppelschritt vorwärts und rückwärts.

Tirailliren und Ralliiren: Wiederholung. Laufschritt in den Zügen und in Kompagnie-Kolonne — zum Chargiren Front — zum Chargiren mit 4 Gliedern Halt — zum Chargiren mit 4 Gliedern Front. — Zur Salve in der Front, rechten (linken) Flanke marschirt auf Marsch, Marsch. — Das Ganze auf der Grundlinie schwärmen. — Zur Salve rechts (links), nach der Mitte, zusammengezogen Marsch, Marsch. Während der Bewegung der Kolonne die Chargirung durchmachen (§ 43 des Exerzir-Reglements). Chargirung im Knieen. Aufpflanzen und an Ort Bringen des Seitengewehrs während der Bewegung. Angriffs- und Vertheidigungs-Flanke. Das Tirailliren, welches nunmehr das Ralliement mit einschließt, ist nur durch den Offizier durchzunehmen, insofern nicht Einzelnes einer nochmaligen Vorübung durch die Unteroffiziere bedarf. Auf dem Rückmarsch Besetzung eines Hauses, einer Mauer 2c., dabei vor allem Instruktion.

Instruktion: Wiederholung. Theorie des Schießens.

Sonntags Appell mit dem zweiten Anzuge, Helm Nr. 1 und mit umgeschnalltem Lederzeug, um auch diesen Anzug als eventuellen Besichtigungsanzug einer nochmaligen Kontrolle zu unterziehen.

Zehnte Woche.

Anzug: Derselbe. Bei jedem Antreten sind durch die Unteroffiziere Meldungen zu üben, durch die Gefreiten der Anschlag; ebenso muß abwechselnd hierbei die Kopfstellung resp. Drehung durchgenommen werden.

Exerziren: Die erste halbe Stunde einzelner Marsch, Parademarsch. Dann wird der Trupp formirt und die drei Glieder den 3 ältesten Unteroffizieren übergeben; dieselben üben mit den ganzen Gliedern Reihenmarsch, Frontmarsch, Abbrechen, in Reihensetzen auf der Stelle und im Marsch, ebenso gliederweise aufmarschiren.

Stellung im ganzen Gliede und einzeln vom Flügel ab, desgleichen Wendungen — Schließen — Rückwärtsrichten.

Richtung nach Rotten und Points in gerader und schräger Front im ganzen Gliede. Paradeaufstellung. Sämmtliche Griffe. Chargirung 2c. im ganzen Gliede nach Kommando, und einzeln ohne Kommando vom Flügel ab. Marsch nach der Trommel einzeln und gliederweise. Laufschritt.

Einen um den anderen Tag werden statt dieser 3 Glieder die einzelnen Sektionen (zu 3 Gliedern) den Unteroffizieren übergeben und ist in diesen zu üben: Reihenmarsch (dabei genau auf Vordermann, Rottenrichtung, Abstand halten), was auf der Stelle vorzubereiten, ebenso die Schwenkungen, Aufmärsche und in Reihensetzen. — Halb rechts und halb links ziehen.

Je zwei Sektionen zusammengestellt üben das Abbrechen zuerst auf der Stelle, dann im Marsch. — Aufmarsch. Sämmtliche Griffe, wie namentlich die Chargirung, sind dann auch in diesen einzelnen Sektionen durchzumachen, ebenso Attacke. Man halte strenge darauf, daß die Unteroffiziere bei den Marschbewegungen sowohl im ganzen Gliede wie in Sektionen nicht zu lange Zeit hintereinander marschiren lassen, wodurch der gute stramme Marsch, der auf die Dauer nicht zu verlangen, nur verliert, daher kurz und dann aber mit aller Anspannung. Es empfiehlt sich zwischen diesen Marschbewegungen als Erholung abwechselnd Griffe auf der Stelle machen zu lassen. Sonnabend Vormittag wird in der letzten Stunde der Trupp formirt und das vorstehend Geübte versuchsweise einmal im Ganzen durchexerzirt.

Zielen: Wiederholung. An einem Nachmittage der Woche Schießen mit Platzpatronen, aufgelegt und freihändig, was gleichzeitig zur gründlichen Wiederholung der Chargirung dient. Das Schießen mit Platzpatronen bezweckt, den Rekruten feuerfest zu machen. Die Aufregung und Erwartung vor dem Losgehen des Schusses regt die Nerven mancher Leute der Art auf, daß sie unbewußt, den Finger am Abzuge, die Augen zumachen und losreißen. Ist dieser Fehler nicht beim Schießen mit Platzpatronen oder doch spätestens zu Anfang der eigentlichen Schießübung abgewöhnt, oder gar übersehen worden, so ist er schwer zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher bei diesem Schießen das Gewehr des Mannes, der schießen soll, hinter dessen Rücken, während er das Gesicht nach der Scheibe gewandt hat, durch einen anderen laden zu lassen. Drückt nun der Betreffende, welcher sich zu reißen oder zu mucken angewöhnt hat, sein Gewehr, das der Lehrer hin und wieder absichtlich nicht hat laden lassen, in der Meinung ab, dasselbe sei geladen, so fährt er mit dem Gesichte nach vorn, macht die Augen zu, ruckt sogar mit dem ganzen Körper und kommt auf diese Weise zur Selbsterkenntniß, was man gleichfalls bei event. Versagern bemerken kann.

Das Reinigen der Gewehre findet dann unter Aufsicht der Unteroffiziere statt, wobei auf's Gründlichste zu verfahren ist, als beste Wiederholung des im Unterricht hierüber Gesagten.

Freiübungen: Wiederholung.

Rüstübungen: Wiederholung.

Gewehrübungen: Wiederholung.

Bajonettfechten: Wiederholung. Tritt vorwärts und rückwärts mehrere Male hintereinander. Doppelschritt vorwärts und rückwärts mehrere Male hintereinander.

Tirailliren: Wiederholung. Ein Zug schwärmen, der andere im Laufschritt zur Salve in die Feuerlinie, die Schützen rechts und links Platz machen, das Soutien im Laufschritt zurück, Schützen zusammenschließen. — Ein Zug zur Salve auf einem der Flügel der Schützenlinie im Laufschritt vor. — Mit beiden Zügen — mit je einem Zuge — Knäuel formiren, und dann letzteren aufnehmen, halb rechts (links) chargiren. — Vom rechten (linken) Flügel sprungweise in Sektionen schnell avanciren (zurückgehen), ebenso halb rechts (links), mit einer Achtelschwenkung. Wenn Schützen ausgeschwärmt sind und Seitengewehr aufgepflanzt wird, dann zuerst nur das 1. Glied aufpflanzen und danach das 2., damit während dieses Aufpflanzens und ebenso an Ort bringen das Feuer nicht unterbrochen, für den Moment sogar eingestellt ist, was der Fall, wenn alle Schützen zugleich aufpflanzen 2c.

Instruktion: Wiederholung. Theorie des Schießens. Garnisonwachdienst.

Mittwoch Nachmittag wie bisher. Das im Tirailliren bis jetzt schon Gelernte kann mit Zugrundelegung einer Gefechtsidee in der Wiederholung Verwerthung finden. Das Aus- und Einrücken geschieht in Sektionskolonne zu drei Gliedern.

Nach beendetem Tiraillement kann ½ Stunde mit der Vorübung zum Distancenschätzen begonnen werden. Da das Distancenschätzen zu eng mit dem Tirailliren und später mit dem richtigen Betriebe des Felddienstes verbunden ist, indem es die Grundbedingung für den richtigen und erfolgreichen Gebrauch der Schußwaffe ausmacht, so ist dieser Uebung stets die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Vorübung besteht zunächst in der Regulirung des Schrittes jedes einzelnen Mannes durch Abschreiten einzelner bestimmt gemessener Entfernungen. Am bequemsten kann diese Uebung auf Chausseen ausgeführt werden, woselbst jeder Mann die Entfernung zwischen zwei Chausseesteinen mehrmals (3mal) abschreitet und die Durchschnittszahl der jedesmal gemachten Schritte ihm dann den Anhalt bietet, wieviel Schritte er auf die und die Entfernung macht (100 Schritte = 80 Meter als Basis). Abschreiten der Distancen auf dem Scheibenstande.

Sonnabend Nachmittag sind den Rekruten die Tornister (II. Garnitur) auszugeben und die dazu gehörigen Riemen zu verpassen, wodurch der richtige Tornistersitz bedingt wird.

Sonntags Appell mit umgehangenem Tornister und umgeschnalltem Lederzeug, da ohne dieses der richtige Sitz des ersteren nicht zu kontrolliren. Der Tornister muß mit der obersten Kante mit den Schultern abschneiden. Dieses muß bei dem leeren Tornister um so mehr der Fall sein, da er an-

derenfalls, wenn er gepackt, sonst zu tief im Rücken hängt, was höchst nachlässig aussieht und auch sehr leicht ein Scheuern resp. unangenehmes Drücken im Kreuz hervorruft. Demgemäß müssen die Trageriemen fest an der Seite unter den Armen anschließen und wirklich tragen, was nicht selten in fehlerhafter Weise und bei einem unrichtigen Verpassen den Paraderiemen anheim fällt, so daß diese dann das Koppel in die Höhe ziehen. Der Mann muß sich nach dem richtigen Verpassen einen Dintenstrich an der betreffenden Oese der Trageriemen machen, wo die Nadel durchgeht, sonst sitzt beim nächstenmal durch Verwechselung der Oesen der Tornister wieder falsch und die Arbeit beginnt von Neuem. Die Paraderiemen müssen fest resp. glatt über der Brust anliegen, dürfen das Koppel nicht in die Höhe ziehen und muß die Stelle, wo der Trageriemen festgenäht, auf beiden Riemen in gleicher Höhe stehen.

Elfte Woche.

Anzug: derselbe.

Exerziren: Wiederholung. ½ Stunde einzelner Marsch, Parademarsch auch mit aufgepflanztem Seitengewehr. ½ Stunde in den Abtheilungen die Marschbewegungen. Dann wird der Trupp formirt, den drei ältesten Unteroffizieren die Glieder gegeben und üben diese im ganzen Gliede Stellung, Richtung und Wendungen ꝛc.; nach der Pause ½ Stunde die Griffe; einen um den anderen Tag üben sie dasselbe in den Sektionen durch, und statt der ½ Stunde in ihren Abtheilungen die Bewegungen in den Sektionen. Die letzten ¾ Stunden Vormittags wird durch den Offizier im Trupp exerzirt, und zwar die einfachen Uebungen der Kompagnie-Schule. Die Unteroffiziere treten nicht ein, sondern merken sich die Fehler und Schwächen ihrer Leute, um demnächst den Einzelnen nachzuhelfen. Parademarsch in Gliedern und im Trupp nach der Trommel und wenn möglich einigemal nach der Musik.

An Stelle des einen oder des anderen Uebungszweiges tritt als Abwechselung das Ueben des Formellen des Garnison-Wachdienstes.

Zielen: Wiederholung. Jeder Mann verschießt die vorgeschriebenen 5 scharfen Patronen, wobei dasselbe Verfahren zu beobachten wie bei dem Schießen mit Platzpatronen. Das Reinigen der Gewehre hat unter Aufsicht der Unteroffiziere abtheilungsweise zu geschehen.

Freiübungen: Wiederholung.

Rüstübungen: Wiederholung. Querbaum: Aufzug aus Untergriff Aufschwung aus Untergriff.

Gewehrübungen: Wiederholung.

Bajonettfechten: Wiederholung. Ausfall nach Zählen und nach Kommando.

Tirailliren: Wiederholung. Attacken in der Kolonne, in Linie — Attacke mit einem Zuge, den anderen als Schützen in Intervalle — Das Ganze schwärmen, Kolonne formiren Marsch, Marsch — Das Ganze schwärmen, in der rechten (linken) Flanke Kompagnie-Kolonne formirt Marsch, Marsch, oder rechts (links) abmarschirte Sektionskolonne antreten und gleich: Bataillon Marsch! (Parademarsch). — Das Ganze schwärmen, Kompagnie-Kolonne im Kehrt im Marsch (Zurückgehen) sammeln — Ausgeschwärmte Schützen auf Signal „Ruf" im Marsch, Marsch hinter die Front des Soutiens nehmen. Wenn Schützen ausgeschwärmt sind und sich sammeln sollen, so geschieht dieses, wenn sie chargirt haben, derart, daß sie zuerst als aufgelöste Schützenlinie zurückgehen und dann auf einen Wink des Führers Gewehr über nehmen und im Zurückgehen sich sammeln; haben die Schützen aber nicht chargirt, so nehmen sie sofort Gewehr über, sammeln sich sogleich im Zurückgehen und gehen um die beiden Flügel (Front frei) hinter das Soutien.

Instruktion: Wiederholung. Garnisonwachdienst. Mittwoch Nachmittag wie bisher, Tirailliren im Terrain mit Benutzung desselben. Distancenschätzen wie in voriger Woche, Abschreiten der Entfernungen von 150 Schritt = 120 Meter, 200 Schritt = 160 Meter, 250 Schritt = 200 Meter und 300 Schritt = 230 Meter.

Sonnabend Nachmittag Verpassen des Anzuges Nr. 4 (Wochenanzug und später Exerziranzug).

Sonntags Appell mit Anzug Nr. 4 und Gewehren.

Zwölfte Woche.

Anzug: Derselbe. Es empfiehlt sich in dieser Woche, als der nach unserer Annahme letzten vor der Vorstellung der Rekruten, wenn zu dieser ein anderer Helm als der bisher stets getragene, befohlen, diesen (Helm I) die letzten Tage beim Exerziren, mit Schuppenketten unter dem Kinn, tragen zu lassen, damit sich derselbe hierbei besser dem Kopfe anpaßt und etwa noch hervortretende Mängel endgültig beseitigt werden können. Ebenso ist es rathsam, wenn zur Besichtigung etwa bessere Gewehrriemen angemacht werden sollen, auch diese schon in den letzten Tagen in Gebrauch zu nehmen, da selbige nicht selten störend auf das bisher mit den alten Gewehrriemen gewohnte Griffemachen einwirken, welchem hierdurch dann in Etwas vorgebeugt wird. Von den zur Besichtigung befohlenen Patrontaschen sind die Deckel durch den Kompagnieschuster mittelst der hierfür im Besitz der Kompagnie befindlichen Presse neuerdings zu pressen, damit die etwa vorhandenen sehr schlecht aussehenden Umbiegungen der unteren Kanten der Taschendeckel beseitigt und dadurch die ganze Tasche eine gefälligere Form erhält, was bei den Taschen neuerer Art wegfällt.

Exerziren: Wiederholung. Besonders: Stellung, Einzelmarsch. Einzelne Griffe ohne Kommando. Täglich eine Stunde im Trupp. Die beiden letzten Tage mit eingetretenen Unteroffizieren und Spielleuten (ein Hornist nnd Tambour). Die Unteroffiziere aber mit Gewehr, um selbst wieder in gehörige Haltung zu kommen und weil sie erfahrungsmäßig ohne Gewehr als Flügel-Unteroffiziere sehr leicht den Schritt durch Hintenüberliegen verkürzen. Das Formelle des Garnisonwachdienstes.

Zielen: Wiederholung.

Rüst-, Gewehrübungen und Bajonettfechten sowie Freiübungen: Wiederholung.

Tirailliren und Ralliiren: Wiederholung mit kleinen Gefechtsideen, z. B. die Abtheilung steht in Kompagnie-Kolonne formirt, — Schwärmen — Die letzte resp. erste Sektion (bei größeren Abtheilungen gleich ein ganzer oder halber Zug) des hinteren Zuges geht um den Flügel herum vor, Herausbringen des Soutiens — Schwärmen — Die 2. Sektion vor und zwar, wenn die erste noch in Bewegung im Marsch, Marsch, wenn diese aber Halt gemacht, im munteren Schritt; oder man läßt den hinteren Zug sogleich ganz um die beiden Flügel herum, oder den vorderen Zug von der Stelle schwärmen — Halt — Chargiren, dann das Soutien (der stehen gebliebene Zug) im Laufschritt zur Salve in die Feuerlinie — Schützen Platz machen — eine Salve, dann das Soutien zurück, im Zurückgehen Signal „Kolonne formiren" — Das Soutien sofort „Front" — fertig — Die Schützen im Marsch, Marsch hinter die Front und fertig machen — Chargirung des 1. und 2. Gliedes des Knäuls in der Front — nach diesem, in der rechten Flanke das Ganze zur Salve marschirt auf Marsch, Marsch, eine Salve — das Ganze auf der Grundlinie schwärmen — in rechts abmarschirter Sektions-Kolonne zu drei Gliedern antreten Marsch, Marsch, gleich darauf „Bataillon Marsch" Parademarsch.

Instruktion: Wiederholung.

Sonnabend Nachmittag. Einölen der Gewehrschäfte, Regulirung des Haarschnitts.

Sonntags Appell in dem zur Besichtigung befohlenen Anzug, gründlichste Kontrolle desselben.

Fällt die Besichtigung vielleicht schon auf einen der letzten Tage der vergangenen Woche oder wie meist auf den zweiten der nächsten, so ist der letzte Tag vor der Vorstellnng wohl am geeignetsten derart zu verwerthen, daß man am Vormittag die ganze Art und Weise derselben, wie vielleicht schon befohlen oder bekannt, von der ersten Aufstellung an bis zum Schluß als letzte Wiederholung einmal durchmachen läßt, den Nachmittag aber den Leuten zum Putzen der Sachen überläßt und dann noch etwa um ½5 Uhr einen Appell in dem betreffenden Anzuge abhält.

Ein Exerziren am letzten Nachmittag hat wohl kaum noch einen Zweck,

da, was bis jetzt nicht gelernt, wohl nicht mehr zur Besichtigung beizubringen sein dürfte und den Leuten hierdurch nur unnütz die Zeit zu einem guten Paradeputz genommen wird. Andererseits flößt es auch den Leuten selbst Vertrauen zur Sache ein, wenn sie sehen, daß der Vorgesetzte ein solches letztes Exerziren nicht mehr für nöthig hält und die Ueberzeugung hat, daß es auch ohne dies gehen wird, welches Gefühl der einzelne Mann sehr schnell erfaßt, während umgekehrt sich gar leicht ein Gefühl der Unsicherheit einschleicht, das den guten Muth zur Vorstellung nicht selten sehr beeinträchtigt.

Am Abend vor der Besichtigung erweist denn auch der alte Soldat dem Rekruten den letzten kameradschaftlichen Liebesdienst Betreffs des Putzens, indem er ihm hierbei hilft die letzte Hand mit anlegen, um ihn zu seinem eigenen Stolz im besten Putz dem Tage entgegengehen zu lassen, der für den Rekruten, für die ganze Kompagnie von so großer Wichtigkeit, das Examen zur Reife der Einstellung in den Kompagnie-Verband und die darauf folgende Einstellung selbst. Weiß der Kompagnie-Chef die Bedeutung dieses Tages dem jungen Soldaten in diesem Sinne ans Herz zu legen, so wird es auch an dem guten Geist nicht fehlen, der jede, auch selbst die kleinste Truppe beseelen muß, wenn es gilt, sich seinen Vorgesetzten bei ganz besonderen Gelegenheiten zu präsentiren.

Bevor wir nun zu der durch die Einstellung der ausgebildeten Rekruten neu formirten Kompagnie übergehen, ist es nothwendig, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, dasjenige einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, was während der Ausbildung der Rekruten mit den alten Mannschaften in den einzelnen Dienstzweigen vorgenommen worden.

Beschäftigung der alten Mannschaften während der Ausbildungsperiode der Rekruten.

An alten Mannschaften zählt die Kompagnie nach Entlassung der Reserven ꝛc. unter jetzigen allgemeinen Verhältnissen etwa 75 Mann. Eine große Garnisonstadt resp. Festung angenommen, welche jeder Kompagnie eine gewisse Anzahl von permanent und vorübergehend zum Arbeitsdienste Abkommandirter auferlegt, so würde sich als Abgang von oben genannter Zahl, Kranke und Arretirte miteinbegriffen, die Zahl 25 durchschnittlich feststellen lassen, und verblieben demnach zum wirklichen Frontdienste 50 Mann. Von diesen wieder die zur Ausbildung bei den Rekruten befindlichen Gefreiten ꝛc., sowie die Kompagnie-Handwerker (Schuster, Schneider, Schreiner, Klempner), welche nicht tagtäglich zum Dienste eintreten, abgerechnet, würde die Zahl 35, als zum Dienste stets disponibel, ergeben, welche Zahl bei Annahme einer kleinen Garnison, die dergleichen Abkommandirten nicht kennt, sich auf etwa 50 belaufen dürfte.

Als Lehrerpersonal für diese würden sich ungefähr 4 Unteroffiziere vorfinden, da bei dem jetzigen Mangel an diesen wohl selten eine Kompagnie außer dem Feldwebel mehr denn 8 Unteroffiziere zum Dienste hat, zumal in einer Zeit, wo von Reserve-Unteroffizieren noch nicht viel die Rede. Diesen 4 Unteroffizieren (die anderen 4 bei den Rekruten beschäftigt) würde demnach unter Oberleitung des ältesten Offiziers der Kompagnie die Weiterbildung der alten Mannschaften zufallen.

Da sich diese Weiterbildung mehr oder weniger lediglich auf eine gründliche, sachgemäße Wiederholung des bisher in den verschiedenen Dienstzweigen Gelernten beschränkt, so dürfte es genügen, wenn wir uns Betreffs deren den Geschäftsgang einer Woche ausmalen, welcher im großen Ganzen, unter steter Wiederholung, für die Zeit der Rekrutenausbildung, für den Dienstbetrieb bei den alten Leuten als maaßgebend zu betrachten wäre.

Die Klasseneintheilung für das Exerziren, Turnen &c. fällt am besten während dieser Zeitperiode ganz weg, da dieselbe doch durch Einstellung der Rekruten in die Kompagnie einer neuen Eintheilung unterworfen. Denjenigen Mannschaften, welchen eine größere Nachhülfe nothwendig, kann diese ja durch eine längere Zeitdauer der Uebung selbst am vortheilhaftesten gewährt werden.

Legen wir unserem zu entwerfenden Geschäftsplane eine Woche, in welcher die Kompagnie nicht auf Wache kommt, zu Grunde, so dürfte sich derselbe etwa in folgender Weise gestalten:

Montag: Vormittags Exerzieren, Alles tritt ein (Burschen und von den Handwerkern alle diejenigen, welche nicht unbedingt bei ihrer Arbeit verbleiben müssen). Dieses Eintreten hat sich auch auf den Nachmittagsdienst und den Unterricht am Abend zu erstrecken.

Anzug: Exerziranzug, Helm und Lederzeug. Während des Nachsehens des Anzuges werden Meldungen gemacht, Anschlag und Griffe einzeln geübt. Dann werden 4 Abtheilungen formirt und womöglich den einzelnen Unteroffizieren stets dieselben Leute zugetheilt, dem besten Unteroffizier die schlechtesten Exerzirer, damit jene desto erfolgreicher wirken können. Von 8½—9 Uhr üben die Unteroffiziere den einzelnen Marsch mit Gewehr über und auf und Griffe machen während des Marsches; die Leute jeder Abtheilung, zu 2 Glieder formirt, stellen sich vis-à-vis auf, und während die Unteroffiziere sich die Einzelnen zum Marsch aus der Abtheilung herausnehmen, üben die Anderen die Griffe nach Zählen, und zwar derart, daß einer den anderen abwechselnd corrigirt, wobei beide Theile am meisten lernen. Von 9—9½ Uhr lassen die Unteroffiziere ihre Leute in einem Gliede mit je einem Schritt Abstand antreten und üben Stellung, Wendungen, Schließen &c. einzeln; von 9½—10 Uhr im ganzen Gliede mit loser Armfühlung je nach Anordnung des Offiziers oder Hauptmanns, was am nothwendigsten erscheint, Griffe, Wendungen, Reihenmarsch, Schwenkungen &c. &c. Zum Schluß läßt der Offizier gliederweise resp. das Ganze im

Parademarsch vorbeimarschiren. Darauf werden die schlechten Exerzirer vorgezogen und üben diese noch eine halbe Stunde das zu ihrer Nachhülfe Erforderliche.

Nachmittags von 2½—3 Uhr Zielen und event. die schlechten Schützen Schießen mit der Bolzenbüchse (angenommen daß nächsten Morgen geschossen wird). Jeder Mann zielt und übt Anschlag in der Weise, wie er nächsten Morgen zu schießen hat, aufgelegt, freihändig, knieend oder liegend. Von 3—4 Uhr Turnen, es werden an den verschiedenen Gerüsten nur die Vorübungen zu den einzelnen Uebungen gemacht, und ist mit aller Genauigkeit auf die korrekte Ausführung derselben zu halten. Um das Turnen so nutzbringend wie möglich zu betreiben, empfiehlt es sich, so viele kleine Abtheilungen zu formiren, als das Lehrerpersonal hierzu ausreicht, und sind zu diesem Zwecke die besseren Turner mit zu verwenden. Mehr wie höchstens 8 Mann an einem Gerüste ist nicht rathsam, da sonst ein nutzloses Umherstehen der nicht am Gerüste Beschäftigten und dadurch Zeitverlust hervorgerufen wird. Vor dem Einrücken läßt der Offizier die Leute einmal die Honneurs durchmachen: Grüßen, mit gerader Haltung vorbeigehen und Front machen.

Abends von 6—7 Uhr Unterricht in den Unteroffizier-Abtheilungen. Repetition des früher Gelernten. Weniger Begabte und Dumme sind als eine Abtheilung stets, wenn irgend thunlich, ein und demselben Unteroffizier zum Nachbringen zu überweisen, und kann durch diese Aussonderung mit den anderen Leuten schneller weitergegangen und der betreffende Abschnitt eingehender behandelt werden. Die Gefreiten und gewandteren Leute sind als eine Klasse formirt, durch einen im Unterricht tüchtigen älteren Unteroffizier oder durch einen Offizier Betreffs Patrouillenführung und späteren Ernennung zum Landwehr-Unteroffizier auf das eingehendste zu unterrichten.

Dienstag: Vormittags Schießen. Wird nur auf einem Stande geschossen und gehen demnach nicht alle Mannschaften zum Schießen, so kann der zurückbleibende Theil, falls er nicht zur Kammerarbeit Verwendung findet je nachdem theilweise zu dem Rekrutenexerziren mitbenutzt werden. Ist das Wetter kalt, so läßt man am besten kleinere Abtheilungen nach und nach zum Schießen marschiren, um einem schädlichen Umherstehen in der Kälte vorzubeugen.

Vor dem Abmarsch einer jeden Abtheilung sind die Gewehre Betreffs ihres guten Zustandes stets der genauesten Kontrolle durch den Unteroffizier du jour oder den Führer der Abtheilung zu unterwerfen, um hierdurch etwaigen Versagern, soweit sie von dem Gewehr selbst in Abhängigkeit, entgegenzutreten. Während dieses Nachsehens der Gewehre ist Zielen und Anschlag zu üben und die Leute in den bezüglichen Meldungen zu prüfen, auf welche Entfernung, Scheibe, sie zu schießen und welche Bedingungen sie zu erfüllen haben.

Um den Marsch zum Schießen auch noch in anderer Weise auszunutzen, dürfte es sich empfehlen, daß jede Abtheilung, sobald sie vor dem Garnisonorte, eine Spitze formirt, welche direkt vor der Abtheilung marschirt und durch den Unteroffizier oder Gefreiten während des Marsches über ihr dem vorfindenden Terrain entsprechendes Verhalten als Spitze oder Patrouille befragt und belehrt wird, wobei die anderen Leute zuhören und abwechselnd an die Stelle der ersteren treten. Die Leute marschiren bequem und können rauchen. Auf diese Weise arbeitet man dem Felddienste nutzbringend vor, und machen dergleichen kleine Uebungen, richtig betrieben, den Mannschaften Vergnügen. Außerdem kann man auch hierbei Entfernungen schätzen lassen, die dann im Weitermarsch abgeschritten werden. Es macht dieses Alles die Leute umsichtig, übt ihren militairischen Blick und läßt sie nicht gedankenlos einherbummeln.

Das Benehmen auf dem Scheibenstande ꝛc. bei den älteren Leuten als bekannt vorausgesetzt, übergehen wir hier und kommen auf dieses später bei der weiteren Schießübung mit den Rekruten zurück.

Je nachdem die Leute alle oder nur theilweise geschossen und je nachdem sie früh oder spät vom Schießen zurückkehren, richtet sich der Nachmittagsdienst. In den meisten Fällen ist während dieser Jahreszeit an solchen Tagen Nachmittags außer dem Reinigen der Gewehre nicht mehr viel zu machen. Um die zum Gewehrreinigen nöthige Zeit zu lassen, kann je nach der Tageshelle um 3½ oder 4 Uhr Gewehrappell abgehalten werden, und zielen die schlechten Schützen entweder vor oder nach demselben eine halbe Stunde nach. Wurde nur auf einem Stande geschossen und war demnach etwa nur die Hälfte der Leute zum Schießen, so ist der zurückgebliebene Theil, wenn er nicht anderweitige Verwendung gefunden, durch Turnen, Gewehrübungen, Freiübungen oder Bojonettfechten etwa eine Stunde zu beschäftigen.

Abends von 6—7 Uhr Unterricht.

Mittwoch: Vormittags Felddienstüben. Anzug: Exerziranzug, Mütze, Lederzeug und Brodbeutel.

Bei solchen Uebungen ist Alles, den Felddienst sowie das Tiraillement und Exerziren im Terrain Betreffende, Distanzenschätzen, Aufwerfen von Schützengräben und Graben von Kochlöchern, abwechselnd auf's Gründlichste zu wiederholen; — Ausbildung der Patrouillenführer — und zwar um so mehr, als in dieser Jahreszeit die meist unbebauten Felder eine freie durch nichts gehemmte Bewegung im Terrain gestatten, wodurch den Leuten klarere Bilder vor Augen geführt werden können, als dieses später im Frühjahr und Sommer der Fall. Die Unteroffiziere sind hierbei durch den Offizier im Kroquiren zu unterrichten und haben dieselben über jeden speziell gehabten Auftrag ein einfaches Kroquis, an Ort und Stelle mit Bleistift entworfen und bezüglicher Meldung auf der Rückseite desselben, dem Compagnie-Chef einzureichen.

Der Nachmittag wird zur Instandhaltung der Bekleidungsstücke ꝛc. benutzt; um 4 Uhr Appell mit einem die Kontrolle nothwendig habenden Bekleidungs- oder Ausrüstungsstück.

Abends findet Unterricht durch den Offizier, der bei der Feldbienstübung zugegen gewesen, statt. Dieser hat letztere seinem Unterricht zu Grunde zu legen, die Art und Weise derselben den Leuten nochmals erläuternd vor Augen zu führen und dem entsprechend seine Fragen zu stellen, warum dieses oder jenes, so wie es geschehen und nicht anders ausgeführt worden? welches der Zweck der Uebung? welche Fehler dabei vorgekommen und wie dieselben zu vermeiden gewesen? Wobei er Meldungen machen läßt, die mit der Uebung zusammenhängen. War diese nicht eine derartige, daß sie dergleichen Stoff zum Unterricht geboten, sondern hatte sich dieselbe nur auf ein einfaches Tiraillement oder Exerziren im Terrain beschränkt, so hat der Offizier Einiges aus der vaterländischen oder aus der Regiments-Geschichte den Leuten vorzutragen und sich hierbei die Aufgabe zu stellen, in ansprechender Weise bei den Mannschaften hierdurch die Liebe und Hingebung zu dem Königshause auf's Neue zu befestigen, und in ihnen eine gewisse, aber nicht einseitige Vorliebe für ihre spezielle Waffe wachzurufen, welche sie mit dem Pflichtgefühl beseelen muß, für die Ehre ihres Truppentheils gleich ihren Vorgängern, wenn es gilt, mit Allem einzustehen.

Donnerstag: Vormittags Exerziren wie am Montage, Alles tritt ein. Die erste Stunde wird in gleicher Weise wie am Montag im Detail exerzirt, und ist vielleicht noch der Laufschritt mit in die Uebungen einzuschließen. Die letzte halbe Stunde ist im ganzen Gliede nach Anordnung des Offiziers dasjenige durchzumachen, was am Montag nicht durchgenommen, um somit eine Abwechselung eintreten und Nichts in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Nachmittags: Von 2½—3 Uhr Gewehrübungen, von 3—3½ Uhr Freiübungen, während welcher sich die durch die Gewehrübungen etwas abgespannten Armkräfte wieder erholen können, und dann von 3½ bis 4 Uhr Bajonett- und Kontrafechten. Auch hierbei sind gleich wie bei dem Turnen nur kleine Abtheilungen zu formiren und die gewandteren Leute, wie die Gefreiten, mit als Lehrer zu benutzen. Vor dem Einrücken werden Honneurs gemacht.

Abends Unterricht in den Unteroffizier-Abtheilungen.

Freitag: Vormittags (angenommen, daß Nachmittags geschossen wird) von 8½—9 Uhr Detailexerziren, einzelner Marsch; von 9—9½ Uhr Zielen, Anschlagüben, die schlechten Schützen schießen mit der Bolzenbüchse; von 9½—10 Uhr gruppenweises Tirailliren, zu welchem Zweck die ganze Abtheilung, in 2 Glieder formirt, in Sektionen abgetheilt wird und solche den Unteroffizieren resp. Gefreiten übergeben werden, oder es tritt an dessen Stelle ein Tirailliren im Ganzen mit bezüglichem Ralliement durch den Offizier.

Länger als eine halbe Stunde Zielen zu lassen, ist wohl kaum rathsam, namentlich in kleinen Abtheilungen, da sonst sowohl die Unteroffiziere wie die Leute sich leicht langweilen und ein dem wahren Dienstbetrieb sehr schädliches, müßiges Umherstehen dadurch hervorgerufen wird.

Nachmittags: Schießen (siehe Dienstag Vormittag). Abends, je nachdem die Abtheilungen frühzeitig zurück, Unterricht und Reinigen der Gewehre. Nach demselben Waschen der Füße, zu welchem Zwecke allwöchentlich Seitens der Küche warmes Wasser in Bereitschaft zu halten ist. Dieses geschieht deshalb am besten am Freitag Abend, da am Sonnabend der Wechsel der Handtücher stattfindet. Dem Waschen der Füße, und wo es nothwendig, dem Schneiden der Hühneraugen, welchem selbstredend auch die Rekruten nachzukommen haben, ist Seitens der Korporalschaftsführer die strengste Aufmerksamkeit zu schenken, da hierdurch etwaigen Fußkrankheiten in gewisser Hinsicht vorgebeugt wird.

Sonnabend: Vormittags Exerziren, es tritt nicht Alles ein, etwa nur die Handwerker ꝛc., welche im Laufe der Woche aus irgend einem Grunde vielleicht nicht zum Exerziren gekommen.

Der Nachmittag ist nicht ausschließlich zu der vielfach so beliebt gewordenen gründlichen Kasernen-Reinigung, deren Reinlichkeit stets vorausgesetzt sein soll, zu verwenden, sondern auch noch zum Instandsetzen der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände. Um ½4 resp. 4 Uhr, je nach der Tageshelle, Appell mit nicht im Gebrauch befindlichen, sondern von der Kammer zu diesem Zweck zu verausgabenden Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke, zumal wenn vielleicht im Frühjahre die Musterung stattfindet.

Abends an Stelle des Unterrichts Flickstunde in den Korporalschaften, welche hauptsächlich mit dazu dienen soll, den Rekruten hierin nach und nach eine gewisse Fertigkeit beizubringen.

Kommt die Kompagnie, d. h. die alten Mannschaften, auf Wache, so ändert sich der Dienst für diesen Tag etwa wie folgt: Morgens eine Stunde im Exerziranzug, Mütze ohne Lederzeug (damit solches wie der Helm zur Wache resp. Parade in gutem Putz bleibt), und zwar ½ Stunde Detail-Exerziren mit einzelnem Marsch, die andere halbe Stunde Wachdienst üben. Nach diesem treten die Leute an, der Feldwebel verliest nochmals die Wachen, wie solche kommandirt, und der Kompagnie-Chef überzeugt sich, ob letzteres seiner Ansicht und desfalls gegebenen Bestimmungen entsprechend geschehen. Ist dieses der Fall, oder hat ein erwünscht gewesener Wechsel bei einzelnen Posten stattgehabt, so ermahnt der Kompagnie-Chef die Mannschaft stets auf's Neue an ihre Pflicht auf Wache und sucht dadurch, so weit möglich, etwaigen Vernachlässigungen und Bestrafungen vorzubeugen. Hierauf marschiren die Wachen, wenn sie von der Kompagnie ganz gegeben, im Parademarsch, oder je nachdem die Leute einzeln vorbei und rücken ein. Der Rest, der nicht auf Wache kommt, wird, wenn er nicht zur Arbeit bestimmt, mit bei den Rekruten verwandt.

Vor dem Abrücken zum Sammelplatz der Wachen ist der Anzug durch den Offizier du jour oder den ältesten auf Wache kommenden Unteroffizier auf's Genaueste nachzusehen.

Sind die Leute von Wache gekommen, so richtet sich der Dienst für den betreffenden Nachmittag je nach der Rückkehr der Mannschaften in die Kaserne und nach dem Wetter während der Wache. Den Leuten ist mindestens eine Stunde Ruhe (Hinlegen auf's Bett, Stiefel dabei ausgezogen, worauf streng zu halten) zu gönnen, und kann dann etwa ein Appell mit Stiefel und Hemden oder mit Gewehren abgehalten werden, nach welchem die Honneurs zu üben sind. Abends Unterricht oder Flickstunde.

Der Dienstzweig, welcher durch die Wache in Ausfall gekommen, ist in zweckentsprechender Weise an einem der anderen Tage nachzuholen.

Der Sonntags-Appell wird gleichzeitig mit dem der Rekruten abgehalten und womöglich mit denselben Bekleidungs- resp. Ausrüstungsstücken, welche betreffs der Rekruten befohlen. Der Appell ist hinsichtlich der Zeit so zu legen, daß die Mannschaften von einem etwa beabsichtigten Besuch der Kirche nicht abgehalten werden.

Findet Löhnungsappell statt, so verbleiben, wie schon früher erwähnt, die Rekruten in ihren Korporalschaften behufs besserer Regulirung eines etwa zu theilenden Geldbetrags unter näher stehenden Kameraden der eigenen Korporalschaft, und zur genaueren Kontrolle für den Korporalschaftsführer und Feldwebel.

Es ist rathsam, daß der Löhnungsappell, wenn möglich, stets durch den Kompagnie-Chef selbst abgehalten wird. Ist die Frage Betreffs der noch etwaigen Forderungen Seitens des Kompagnie-Chefs geschehen, so empfiehlt es sich, die Anwesenheit aller Leute bei diesem Appell noch dazu zu benutzen, denselben einige Kriegsartikel durch Vorlesen wieder in Erinnerung zu bringen. Ferner hat der Feldwebel wenigstens an einem dieser Appells im Monate das Parolebuch mit zur Stelle zu bringen und die in der letzten Zeit im Truppentheil ꝛc. befohlenen Bestrafungen darin anzustreichen. Diese werden dann von dem Kompagnie-Chef vorgelesen und mit den nöthigen Zusätzen und Ermahnungen den Mannschaften als Warnung, nicht als Drohung nochmals bekannt gemacht. Betrifft eine oder die andere Bestrafung die Kompagnie selbst, so ist der Betreffende vor die Front resp. in den Kreis der Kompagnie vorzurufen und demselben das Strafbare seiner Handlung und die dadurch der Kompagnie gemachte Schande auf das Eingehendste vor die Seele zu führen. Desgleichen sind auch Fälle, in denen sich einer gut benommen, zu erörtern und dem Betreffenden ein gewisses Lob nicht vorzuenthalten. Ebenso ist die sichtbare Besserung eines Mannes, der sich früher weniger gut geführt, aber die Ermahnungen später beherzigt, anerkennend hervorzuheben, und derselbe wird sich gewiß befleißigen, dieser Anerkennung für die Folge noch in höherem Grade gerecht zu werden. Dergleichen Besprechungen richtig betrieben, wirken ungemein vortheilhaft

auf den guten Geist der Leute und unterdrücken manchen Leichtsinn schon im Keime.

Die Kompagnie=Handwerker erhalten ihre speziellen Arbeiten durch den Kapitaindarmes nach Vereinbarung mit dem Kompagnie=Chef zugetheilt. Man verfalle hierbei nie in den Fehler, Mehreres zugleich in Stand setzen lassen zu wollen, da sonst zu leicht eine Uebereilung der einen oder anderen Arbeit stattfindet; daher immer erst eine Sache fertig machen lassen und dann zu einer anderen übergehen, oder je einem Theil der Handwerker stets eine bestimmte Arbeit zutheilen, wodurch für den Kapitaindarmes nie die Kontrolle verloren geht.

Da zur Herstellung des Rekruten=Exerzirrockes von dem für die Rekruten bestimmten Theil der Röcke 4ter Garnitur und theilweise 3ter die Besätze abgenommen, so besteht die Hauptarbeit der Schneider in dieser Periode wohl am besten hauptsächlich darin, jene Besätze wieder zu ergänzen. Da es Verschwendung und geradezu fehlerhaft sein würde, einen schon älteren abgetragenen Rock mit ganz neuem Roth zu versehen, so empfiehlt es sich wohl von selbst, derart zu verfahren, daß man von der 2ten Garnitur diejenigen Röcke aussucht, die schon im Besatz etwas gelitten, letzteren abnimmt und für einen Rock 3ter Garnitur verwerthet, während auf die 2ter Garnitur neue Besätze kommen und in dieser Weise im Besatz bis zur 4ten Garnitur herunter rangirt wird. Während die gewandteren Schneider bei dieser Arbeit Verwendung finden, sind die weniger Geübten mit den laufenden Flickarbeiten zu beschäftigen.

Steht der Kompagnie keine Nähmaschine zu Gebote, so ist es rathsam, die Besätze, nachdem sie geschnitten, in der Arbeit alle so weit vorzubereiten, daß es nachher ein leichtes, sie mit einer Maschine fertig zu stellen, welche dann zu diesem Zwecke auf einige Tage für ein Billiges gemiethet werden kann. Wie bei den Röcken, ist denn auch mit den Mützen in ähnlicher Weise zu verfahren. Auf diese Art kann mit dem vom Regiment gegebenen rothen Tuche am Vortheilhaftesten gewirthschaftet werden, ohne daß der Kompagnie bedeutende Mehrkosten erwachsen, um dieses Alles zu bewerkstelligen. Es muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Seitens des Capitaindarmes nie zu viel Gegenstände zu gedachtem Zweck den Schneidern auf einmal zu verausgaben sind, nur so viele, als etwa täglich in Arbeit genommen werden können, da durch das sonst unnütze Umherliegen die Sachen einestheils leiden und andererseits die Handwerker hierdurch selbst in ihrer Arbeit behindert werden.

Die Arbeit der Schuster — zwei gerechnet — erstreckt sich in der ersten Zeit hauptsächlich auf Umänderung und Instandsetzung des Lederzeugs der Rekruten, Ausbesserung der Helme 2ter Garnitur Betreffs des Zuschnallriemens, der Schuppenketten 2c., was Hand in Hand mit etwaigen Arbeiten des Klempners in dieser Beziehung zu geschehen hat. Ist dieses bewerkstelligt, so sind die Tornister 2ter Garnitur behufs Ausbesserung an die

Schuster nach und nach zu verausgaben, bei welcher Arbeit auch ein Sattler — wenn solcher vorhanden — verwerthet werden kann. Die Flickarbeiten an Stiefeln rc. finden nebenbei ihre Erledigung, wobei zu bemerken, daß sich zu dergleichen, wie z. B. zu Flecken auf die Absätze, kleine Stücke auf die Sohlen, die alten Helmköpfe aus der Aushülfe, wie die Deckel der alten Patrontaschen noch sehr gut gebrauchen lassen, weshalb der Capitaind'armes auch nach dieser Richtung hin seinen haushälterischen Sinn bethätigen muß.

Auf die Arbeiten des Schreiners Betreffs der Scheiben rc. unter Kontrolle des Gewehr- resp. Schieß-Unteroffiziers kommen wir demnächst bei der Kompagnie zu sprechen.

Die Kompagnie-Kammer ist allmonatlich wenigstens einmal durch den Kompagnie-Chef oder einen Offizier der Kompagnie nach Ausweis des Kammerbuches in allen ihren Beständen zu revidiren und hierüber in dem zu diesem Zweck auf der Kammer befindlichen Buche die desfallsige Notiz unter Namensunterschrift einzutragen. Aus den Beständen ist hierbei hin und wieder ein Stück herauszunehmen und die Richtigkeit resp. das Vorhandensein des Stempels zu kontrolliren.

Allmonatlich wenigstens einmal ist das Revier der Kompagnie Abends nach Zapfenstreich durch einen Offizier zu revidiren, am zweckentsprechendsten ist hierzu der Sonntag oder ein Tag, an welchem Löhnungsappell stattgefunden, zu wählen.

Die zusammengestellte Kompagnie.

Nach stattgehabter Rekruten-Vorstellung ist es die erste Aufgabe des Kompagnie-Chefs, die durch Einstellung der Rekruten neu zu formirende Kompagnie richtig und zweckmäßig zusammenzustellen. Zu dem Ende sind sämmtliche Mannschaften aufs Neue zu messen und auf Grund des hieraus erfolgenden Ergebnisses der Größe nach zu rangiren. Da, wie wir gesehen, gleich anfangs bei dem Formiren der Rekruten-Abtheilungen und deren Ueberweisung an die einzelnen Korporalschaften schon mit Rücksicht hierauf verfahren worden ist, so dürfte die Rangirung der Kompagnie im großen Ganzen stimmen und nur hier und da eine Umstellung nothwendig werden.

Nachdem die Leute von dem Feldwebel nach dem Größenmaß verlesen und rangirt worden, ist es Sache des Kompagnie-Chefs, die nunmehr neugebildeten Glieder der Kompagnie einzeln aufs Genaueste seinem prüfenden Blick zu unterziehen und vor Allem darauf zu sehen, ob die nebeneinanderstehenden Leute in der Schulterhöhe — als beste Marke — zusammen passen. Ferner ist darauf zu achten, daß die einzelnen Ungeschickten wenn möglich nicht neben einander und nicht an die Flügel zu stehen kommen; dieselben

sind demgemäß so weit es das Maaß zuläßt in den Gliedern mit zu verstecken. Ein besonderes Augenmerk muß in dieser Beziehung dem ersten Gliede, als dem Paradegliede der Kompagnie, geschenkt werden. Wir müssen dieser ersten sorgfältigen Rangirung eine so große Wichtigkeit beilegen, da durch sie Betreffs der demnächstigen weiteren Ausbildung der Kompagnie und deren guten Eindruck überhaupt, so Vieles, um nicht zu sagen Alles, mehr oder weniger in Frage gestellt wird.

Hat die Rangirung demgemäß stattgefunden, so wird die Kompagnie formirt, Züge eingetheilt und werden dann die Glieder geöffnet. Jedes der sechs Glieder bildet eine Korporalschaft, welche mit nur geringen Ausnahmen — da die Rekruten auch schon mit Rücksicht hierauf vertheilt waren — in ihrer Zusammensetzung annähernd dieselben bleiben werden. Die Gefreiten als Stubenältesten, die Handwerker, Abkommandirten und Burschen sind so weit angängig gleichmäßig auf die Korporalschaften zu vertheilen. Die Unteroffiziere treten zu den ihnen zu überweisenden Korporalschaften und schreiben sich die Namen der Leute Behufs weiterer Notizen auf. Je drei Korporalschaften (die drei Glieder eines Zuges) werden dann als Inspektionen den beiden Offizieren zur Beaufsichtigung und Kontrolle für den inneren Dienst überwiesen.

Diese Eintheilung der Kompagnie für den inneren Dienst entspricht auch gleichzeitig der für den äußeren. Sind die Korporalschaften wie angegeben angetreten, so bedarf es nur des Kommandos „Aufgeschlossen—Marsch“ und die Kompagnie ist bis auf die noch zu ergänzenden Rotten formirt.

Da der innere Dienst einer Kompagnie die Basis auch für den äußeren Dienstbetrieb nur zu eng in sich schließt, indem die gute, strengste Ordnung auf den Stuben ꝛc. auch die strammste Disziplin auf dem Exerzirplatze fördert, so dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir nunmehr zuerst dem inneren Dienstbetriebe der Kompagnie unsere Aufmerksamkeit schenken.

Der innere Dienst der Kompagnie.

1. Die Korporalschaft und deren Führer.

Die Korporalschaft bildet das Fundament für den so wichtigen und vielseitigen inneren Dienst der Kompagnie, sie bildet eine Gemeinschaft, in der alle Lasten dieses Dienstes gleichmäßig getragen werden müssen, unter genauester Beaufsichtigung und steter Kontrolle ihres Führers. Der Letztere ist der Exekutor der Befehle, der Anordnungen und Einrichtungen des Kompagnie-Chefs und auf seiner Thätigkeit und Brauchbarkeit beruht fast immer der geregelte Gang des ganzen Getriebes des inneren Dienstes.

Die Beaufsichtigung Seitens des Korporalschaftsführes Betreffs der ihm unterstellten Leute muß stets offen, frei und ernst geschehen, sie muß den Charakter der Achtsamkeit für das Wohl der Untergebenen an sich tra-

gen und darf nie in ein Spioniren und ein Hinterbringenlassen von Klatschereien ausarten, wodurch nur zu leicht die Achtung seiner Leute verloren geht, während ihm diese und das unbedingte Vertrauen derselben doch stets nutzbringend zur Seite stehen soll.

Der Korporalschaftsführer hat nicht allein über die pünktliche Ausführung der Stuben- und Kasernen-Ordnung zu wachen, sondern es sich vielmehr zur Hauptaufgabe seiner Thätigkeit zu machen, daß er seine Leute in den Kardinaltugenden des Soldaten, in Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Gehorsam erzieht. Er muß der Träger des guten soldatischen Geistes sein und solchen durch das stete gute Beispiel in wie außer Dienst mit auf seine Leute zu übertragen wissen.

Um derart auf die Mannschaften einwirken zu können, muß er bemüht sein, sich eine genaue Kenntniß der Charaktereigenschaften derselben, ihrer Neigungen und Liebhabereien zu verschaffen, die Geldausgaben überwachen und zu erfahren suchen, wo sie ihre freien Stunden vorzugsweise verbringen. Wo Neigung zum Trunk hervortritt, ist dem Kompagnie-Chef rechtzeitig Meldung zu machen, damit die geeigneten Maßregeln ergriffen werden können, dieser Leidenschaft entgegen zu arbeiten. Gegen angetrunkene Leute darf der Korporalschaftsführer niemals selbst einschreiten, sondern es sind stets, um den Betrunkenen nicht zur Insubordination zu reizen, ältere Kameraden des Mannes, die sich womöglich eines gewissen Einflusses erfreuen, zur Beruhigung desselben anzuweisen.

Eine Strafgewalt steht dem Korporalschaftsführer nicht zur Seite. Er hat aber das Recht, die einzelnen Sachen der Leute, so oft er dieses für nöthig hält, nachzusehen oder putzen zu lassen, damit dieselben in gutem Zustande erhalten bleiben.

Die Autorität des Korporalschaftsführers muß eine solche sein, daß er kleinere Verstöße der Leute gegen Stubenordnung ꝛc. durch eine einfache ernste Rüge für die Folge zu beseitigen weiß, ohne solches gleich weiter zu melden. Dagegen darf er es nicht unterlassen, größere Vergehen im Interesse der durchaus erforderlichen Disziplin sofort zur Anzeige zu bringen.

Um diesen vielseitigen Ansprüchen gerecht zu werden, führt der Korporalschaftsführer ein Buch, welches ihm in jedem Augenblick über etwaige Fragen Betreffs jedes Einzelnen Auskunft und Anhalt bieten muß, um dadurch sich selbst und seinen nächsten Vorgesetzten stets Rechenschaft geben zu können.

Ein solches **Korporalschaftsbuch**, zweckmäßig angelegt, muß annähernd Folgendes enthalten:

1. Namentliches Verzeichniß der Leute.
2. Nationale derselben.
3. Kommandir-Rolle für die kleinen Arbeiten.
4. „ „ „ Stuben du jour.
5. Krank a. im Revier. — b. im Lazareth.

6. Auf Urlaub von bis
Auf Kommando von bis
Im Arrest von bis
7. Zulagen a) Packet. — b) Geld.
8. Verzeichniß der eigenen Sachen.
9. Klein-Montirungsstücke. — Auszug aus dem Konto der Kompagnie für jeden Mann — stets nachgetragen als Gegenkontrolle gegenüber dem Kapitaindarmes.
10. Gewehr-Nationale.
11. Nachweis über Empfang und Abgabe von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken vom resp. an den Kapitaindarmes.

Dieses Buch hat der Korporalschaftsführer stets bei sich zu tragen, um etwaige Zusätze, die im Laufe des Dienstes nöthig erscheinen, sofort machen zu können. Alle Sonntage werden diese Bücher dem Inspektions-Offizier und zu Anfang jeden Monats dem Kompagnie-Chef zur Einsicht vorgelegt.

Für die Instandhaltung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den Leuten zum Gebrauche anvertraut sind, hat der Korporalschaftsführer besondere Sorge zu tragen und sich durch häufige Revisionen von derselben zu überzeugen. Diese finden etwa in folgender Weise statt:

Jeden Montag: Der Sonntagsanzug.

Jeden Dienstag: Der Wachanzug und Helm.

Jeden Mittwoch: Exerziranzug und Stubenmantel.

Jeden Donnerstag: Stubenanzug, die Stiefel und Lederzeugstücke, Tornister.

Jeden Freitag: Die Schränke und der Haarschnitt (die Haare sind in den ersten Tagen jeden Monats schneiden zu lassen), im Sommer die leinenen Hosen.

Jeden Samstag: Die Gewehre und die Füße (ob letztere gewaschen sind), Putzzeug.

Jeden Sonntag: Hemden (Unterhosen im Winter), Brustbeutel, Hosenträger, Drillichanzug und eigene Sachen.

Vor dem Löhnungsappell ab und zu den Geldbestand.

Sind Mannschaften in Bürgerquartieren untergebracht, so hat der Korporalschaftsführer wöchentlich wenigstens einmal die Wohnungen seiner Leute zu revidiren und dem Kompagnie-Chef beim Appell hierüber Meldung zu machen.

Ein Hauptaugenmerk hat der Korporalschaftsführer auch auf die Wäsche der Leute zu richten und deren Abgabe wie Empfang Betreffs der Waschfrau aufs genaueste zu kontrolliren und Buch zu führen, welches einmal im Laufe des Monats von dem Kompagnie-Chef zu revidiren ist. Sämmtliche Leute haben bei ein und derselben Waschfrau, welche von der Kompagnie als solche bestimmt wird, waschen zu lassen.

Schließlich muß sich der Korporalschaftsführer die Sorge für die Gesundheit der Mannschaften angelegen sein lassen. Hierzu gehört neben der vor Allem erforderlichen Reinlichkeit der Stuben, der Kleidung und des Körpers die stete und eingehendste Belehrung über das Verhalten der Leute in einzelnen Fällen, wie z. B. daß dieselben nicht gleich trinken oder sich sofort umziehen, wenn sie von einer Uebung erhitzt in ihre Stube zurückkehren, kein unreifes oder schlechtes Obst essen ꝛc. ꝛc.

Für diese so wichtigen und nicht zu unterschätzenden vielseitigen Funktionen ist dem Korporalschaftsführer, wie wir schon gesehen, ein resp. zwei Gefreite als Stütze beigegeben. Dieser ist der nächste Gehülfe, nicht selten auch Stellvertreter desselben. Er hat vor Allem, wenn der Korporalschaftsführer nicht selbst mit auf dem Zimmer der Leute wohnt, die Verantwortung Betreffs der Stubenordnung und ist, gleichwie ein hierzu kommandirter älterer Soldat, der nicht Gefreiter, in diesem Verhältniß als Stubenältester und speziell in Vertretung des Korporalschaftsführers Vorgesetzter der betreffenden Leute. Es muß daher ein besonderes Augenmerk des Kompagnie-Chefs sein, sie in ihrer Autorität zu befestigen und bei ihrer Ernennung eine möglichst glückliche Wahl zu treffen.

Um die Leute einer Korporalschaft resp. einer Stube über den Dienst in derselben und den desfallsigen Obliegenheiten eines Jeden nie in Zweifel zu lassen, sind an der inneren Stubenthür etwa nachstehend bezeichnete Zettel zu befestigen:

1. Ein namentliches Verzeichniß sämmtlicher in der Stube einquartirten Mannschaften mit kurzem Auszug aus dem National und Vermerk der Gewehr-Nummer jedes Einzelnen.
2. Schrank und Stubenordnung.
3. Kasernenordnung, Utensilienverzeichniß.
4. Eine kleine hölzerne, schwarz angestrichene Tafel, auf die jeden Tag der Name des Stuben du jour-Habenden zu verzeichnen ist.
5. Eine Uebersicht über die täglich statthabenden Revisionen der einzelnen Bekleidungs ꝛc. Stücke.
6. Während der Rekrutenausbildungsperiode ein Schema zur Adresse eines Briefes, wie wir schon früher angedeutet.

An der äußeren Seite der Stubenthür ist ein Zettel anzubringen, auf welchem die Kompagnie, Inspektion und Korporalschaft vermerkt ist unter Angabe des Stubenältesten und mit wie viel Mann belegt. Diese Zettel sind gleichmäßig in Form und Ausführung Seitens der Kompagnie anzulegen.

Nach der Zahl der bei der Kompagnie befindlichen Offiziere (zwei) werden aus den Korporalschaften die sogenannten Inspektionen formirt und je eine derselben einem Offizier unterstellt. Dieser hat für die innere Ordnung seiner Inspektion zu sorgen, beaufsichtigt Anzug und Reinlichkeit, be-

lehrt die Korporalschaftsführer und sieht darauf, daß sie ihre Untergebenen im Sinne des Kompagnie-Chefs behandeln und leiten.

2. Der Kapitaindarmes.

Der Kapitaindarmes wird durch den Kompagnie-Chef aus der Zahl der Unteroffiziere hierzu gewählt und ernannt. Alles was zur Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften gehört, fällt in seinen Wirkungskreis. Er hat den Empfang, die Aufbewahrung, Verausgabung und Ablieferung aller dieser Gegenstände zu besorgen; unter seiner Aufsicht und seinem Verschluß steht die Montirungskammer. Die Handwerker der Kompagnie, Schuster und Schneider, arbeiten unter seiner speziellen Kontrolle.

Ueber die Bestände der Kammer führt er das Kammerbuch, in welches jeder Empfang und jede Ausgabe eingetragen und welches monatlich abgeschlossen werden muß. Der Abschluß ist von dem Kompagnie-Chef zu unterschreiben. Es ist zweckmäßig, den Kapitaindarmes neben dem Kammerbuch eine diesem ähnliche Kladde führen zu lassen, worin er im Laufe des Monats alles einträgt und am Schluß desselben den Abschluß der Kladde in das Kammerbuch überträgt, wodurch event. Ausstreichungen oder gar Rasuren in dem Kammerbuch, in welchem speziell letztere auf's Strengste untersagt, vermieden werden.

Das Kontobuch der Klein-Montirungsstücke, welches er ebenfalls zu führen hat, ist stets nach Empfang dergleichen zu berichtigen, und daß solches geschehen, von dem Kompagnie-Chef auf's Gewissenhafteste zu prüfen. Dieses Buch ist ab und zu mindestens einmal im Monat zu dem Löhnungsappell von dem Kapitaindarmes mitzubringen und dann die Leute, die neue Stücke erhalten haben, vorzurufen und nachzusehen, ob Alles auch Betreffs des Datums des Empfanges richtig eingetragen.

Wenn der Kapitaindarmes allerdings in Hinsicht der Führung dieser Bücher etwas im Schreiben und Rechnen bewandert sein muß, so ist doch bei seiner Wahl vor Allem auf Pünktlichkeit, ängstliche Ordnungsliebe und Treue zu achten. Er hat für die zweckmäßige Aufbewahrung und Erhaltung der Sachen der Kompagnie Sorge zu tragen und somit einen ganz bestimmten vielseitigen bis in's kleinste Detail gehenden Wirkungskreis, Betreffs dessen wir nachstehend das Hauptsächlichste anführen:

1. Kammer: Dieselbe muß bei günstiger Witterung am Tage stets gelüftet werden; es ist zweckmäßig, wenn der Fußboden der Kammer von Zeit zu Zeit leicht gescheuert wird, um somit der Bildung von Staub in Etwas entgegenzuwirken.

Die Tuchsachen müssen möglichst an hellen Orten aufbewahrt, alle Monate einmal gesonnt und ausgeklopft werden, namentlich im Frühjahr, da sich in dieser Zeit sehr leicht die Motten ansetzen. Mittel gegen Motten ist Petroleum.

Das Lederzeug kann an dunklen trockenen Wänden aufgehangen werden, aber niemals an Steinwand, da es an dieser sehr leicht beschlägt. Mittel hiergegen ist Karbolsäure. Ist die Kammer an sich feucht, so kann man durch ungelöschten gebrannten Kalk, den man in Stücken auf den Fußboden legt, diesem Uebelstande einigermaßen abhelfen.

Sämmtliche Sachen sind Garnitur-, Jahrgangsweise und nach der Qualität geordnet, womöglich auch noch korporalschaftsweise, zu legen oder aufzuhängen und mit einem über Stückzahl Auskunft gebenden, mit dem Kammerbuch darin übereinstimmenden Zettel zu versehen. Die von den im Lazareth, Arrest oder auf Urlaub, Kommando befindlichen Leuten auf die Kammer abzugebenden Sachen sind für jeden Einzelnen derselben geordnet zusammenzulegen und mit einem Zettel zu versehen, der den Namen des Betreffenden und wo er ist, nachweist.

Sobald Sachen von der Kammer ausgegeben werden, sind die Korporalschaftsführer zugegen, der Kapitaindarmes zählt denselben die zu empfangende Anzahl vor. Hat der Korporalschaftsführer dieselben richtig übernommen, so quittirt er in einem hierzu angelegten Ausgabebuch. Bei Abgabe von Sachen auf die Kammer sind ebenfalls wieder die Korporalschaftsführer zugegen, der Kapitaindarmes zählt die abzugebenden Gegenstände nach, revidirt dieselben, ob sie ganz, trocken und rein, und streicht sie dann in dem genannten Buche.

Die Schlüssel zur Kammer sind während der Nacht in der Wohnung des Kompagnie-Chefs aufzubewahren. Dieselben sind durch den Gefreiten du jour in einer verschlossenen Blechbüchse rc., von der der Kompagnie-Chef und Kapitaindarms einen Schlüssel haben, Abends in die Wohnung des Hauptmanns zu bringen

Eine in's Detail gehende Kammer-Revision muß jeden Monat stattfinden. Zu dem Ende nimmt unvorhergesehen der Kompagnie-Chef dem Kapitaindarmes die Schlüssel zur Kammer ab, und läßt in seiner Gegenwart oder in der eines Offiziers alle auf der Kammer befindlichen Sachen mit Zugrundelegung des letzten Abschlusses des Kammerbuches nachzählen. Es versteht sich, daß, wenn das Geschäft unterbrochen werden muß, der Offizier die Schlüssel behält und solche erst nach ganz beendeter Revision dem Kapitaindarmes zurückgegeben werden. Nach stattgehabter Revision ist von dem Kompagnie-Chef oder betreffenden Offizier ein desfallsiger Vermerk mit Namensunterschrift in dem eigens zu diesem Zwecke auf der Kammer deponirten Kontrollbuche zu machen, um sich somit jederzeit auch in dieser Beziehung rechtfertigen zu können. Man befürchte nicht durch derartige Revisionen den Kapitaindarmes zu verletzen. Findet sich die Kammer unrichtig, so wird er selbst einsehen, wie nöthig die Revision war, ist sie richtig, so wird ihm solches zur Genugthuung und eigenen Beruhigung gereichen.

Bei einem Wechsel des Kapitaindarmes hat in gleicher Weise die Uebergabe stattzufinden und ist hierüber ein Protokoll mit den Unterschriften des alten und neuen Kapitaindarmes und des betreffenden Offiziers aufzunehmen.

Bei dem Stempeln einer neu erhaltenen und dem Umstempeln der demgemäß herunterrangirten Garnitur muß stets ein Offizier zugegen sein und ist solches nie dem Kapitaindarmes allein zu überlassen. Bei Ausrangirungen von Stücken als Flickmaterial hat der Kompagnie-Chef selbst diese Auswahl zu treffen und dann die betreffenden Gegenstände in seiner oder eines Offiziers Gegenwart zu Flicklappen verschneiden zu lassen (Flickkonto zu führen), welche auf der Kammer aufbewahrt werden und nach Bedarf auszugeben sind. Abfälle, die nicht zum Flicken zu verwenden, werden gesammelt und zu Nutzen des Unkostenfonds verkauft oder je nach Bestimmung auf Regimentskammer abgegeben.

2. Die Handwerker. Dieselben haben die größeren Reparaturen der Kompagnie zu besorgen. Die vom Kompagnie-Chef als reparaturbedürftig bezeichneten Gegenstände sind von dem Kapitaindarmes in einem dieserhalb angelegten Buche einzutragen und hiernach den betreffenden Handwerkern täglich die nöthige Arbeit zu überweisen. Sobald die Gegenstände reparirt sind, werden dieselben von dem Kapitaindarmes revidirt, den betreffenden Leuten zurückgegeben und bei Appell dem Kompagnie-Chef vorgestellt. Während der Arbeitszeit hat der Kapitaindarmes die Handwerker zu überwachen, daß dieselben die Reparaturen gut ausführen und sich nicht nebenbei mit anderen Arbeiten befassen. Es sei hier gleichzeitig bemerkt, daß die Schneider beim Einsetzen von Stücken die schadhafte Stelle soweit ausschneiden, bis der Stoff wieder haltbar, d. h. das neue Stück wirklich haltbar eingesetzt werden kann. Sind schon mehrere kleine Lappen an bezüglicher Stelle früher eingesetzt, so nehme man bei wiederholter Reparatur besser gleich einen großen Lappen zum Einsetzen und entferne die anderen kleineren. Es giebt jedoch auch Umstände, wo neues Tuch zum Flicken angewendet werden muß, wenn die Reparatur sich nicht wöchentlich wiederholen soll, z. B. beim Ausbessern der Hosen im Schritt. Entweder giebt das Regiment das nöthige Material hierzu aus seinen Ersparnissen oder es wird aus den Kompagnie-Unkosten angekauft.

Heutzutage, wo sich speziell ein so großer Mangel an gelernten Schneidern bei den meisten Truppentheilen fühlbar macht, ist es rathsam, daß der Kompagnie-Chef sich stets eine gewisse Zahl von Flickschneidern (5—6) heranzubilden sucht, von denen der beste als eigentlicher Kompagnieschneider den im Unkostenfonds monatlich ausgeworfenen Geldbetrag erhält. Diese Flickschneider sind bei Gelegenheit der für die Kompagnie angesetzten Flickstunden von den sich hierbei am gewandtesten zeigenden Leuten auszuwählen und dann ab und zu bei den bisherigen Kompagnieschneidern Behufs weiterer Ausbildung mit zu beschäftigen, um somit nicht nur einen rechtzeitigen

Ersatz für den Abgang, sondern auch gleichzeitig für besondere Fälle (Musterung) eine größere Hülfe zur Hand zu haben. In der Regel werden derartige Flickschneider Seitens des Regiments Betreffs ihrer Ausbildung im Besetzen von Röcken eine Zeit lang auf die Handwerkstätte kommandirt.

Bei Auswahl dieser Handwerker muß der Kompagnie-Chef neben einem gewissen Talent hierzu auch noch darauf sehen, daß es womöglich gut ausgebildete und stramme Exerzirer sind, da sie doch meist weniger zum andern Dienst herangezogen werden und dann, wenn dies der Fall, nicht auffallen oder bald das etwa wirklich Versäumte nachholen.

Der Kapitaindarmes führt in der Regel keine Korporalschaft. Sollte der Mangel an Unteroffizieren dieses doch wünschenswerth erscheinen lassen, so greife man hierzu nur im äußersten Nothfalle und lasse lieber eine Korporalschaft durch einen guten Gefreiten führen, als daß man dem Kapitaindarmes die Zeit für seine eigentlichen Funktionen dadurch zum Nachtheile beider beschränkt. Vom Garnison- und inneren Dienst der Kompagnie ist der Kapitaindarmes befreit, jedoch steht ihm Betreffs des Letzteren insofern eine Kontrolle zu, als er die Mannschaft der einzelnen Stuben ab und zu dahin zu revidiren hat, ob sie beim Putzen sich stets im Stubenanzug befinden und beim Waschen von Drillichsachen 2c. nie Bürsten oder sonstige scharfe Gegenstände verwenden.

3. Der Fourier.

Der Fourier wird ebenfalls von dem Kompagnie-Chef ohne Rücksicht auf das Dienstalter aus der Zahl der Unteroffiziere hierzu ernannt. Derselbe hat alle Quartier-Angelegenheiten, den Empfang des Brodes, des Bettstrohs, der Bettwäsche, Handtücher, des Feuerungs- und Erleuchtungs-Materials und aller sonst zum Inventarium der Kaserne gehörigen Utensilien (irdenes Geschirr 2c.) zu besorgen, zu beaufsichtigen, im Stand zu halten und Ersatz zu liquidiren. Er stellt die Brodnachweisungen auf, aus welchen zu ersehen, wieviel Brod und für wieviel Mann die Kompagnie an jedem Brodtage zu empfangen hat. Ferner führt er eine Belegungs-Nachweisung, eine Berechnung über Empfang und Ausgabe des Feuerungs- und Erleuchtungsmaterials, sowie ein vollständiges Inventarium der Utensilien, in welchem Ab- und Zugang stets berichtigt werden muß, und welches allmonatlich durch einen Offizier oder vom Feldwebel zu kontrolliren ist. Auf dem Marsche (Manöver 2c.) wird der Fourier mit einigen gewandten Leuten einen Marschtag vorausgeschickt und ist, wenn das Bataillon vereinigt, dem Fourieroffizier desselben unterstellt. Er hat dann für die Quartiere, die Quartierbillets Sorge zu tragen, die Quartiere so weit möglich zu revidiren und etwaige Uebelstände durch die Ortsbehörde beseitigen zu lassen. Durch einen täglich zurückzulassenden Mann läßt er der Kompagnie die

Dislokationsliste zukommen, welcher demgemäß der Kompagnie entgegen geht und dieselbe gleichzeitig über den etwa besser einzuschlagenden Weg unterrichtet.

Der Fourier muß eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit in seinem Auftreten mit richtigem Verständniß Betreffs des zu Empfangenden zu verbinden wissen, da er mit so vielen außerhalb seines Truppentheils stehenden Behörden in dienstliche Berührung kommt, denen gegenüber er die Rechte der Kompagnie zu vertreten hat.

Bei dem Mangel an Unteroffizieren kann der Fourier neben seinen desfallsigen Funktionen auch eine Korporalschaft führen und zeitweise auf Wache ziehen.

4. Der Schießunteroffizier.

Der Schieß- oder Gewehrunteroffizier, welcher ein im Schießen speziell gut ausgebildeter Unteroffizier sein muß, hat die Kontrolle und Instandhaltung der Waffen, der Bajonettirgewehre, die Verwaltung der Munition, des Scheibenmaterials und sämmtlicher Schießutensilien zu besorgen.

Bei jeder Gewehrrevision Seitens der Waffenreparatur-Kommission des Bataillons ist er zugegen und stellt dieser die Waffen der Kompagnie vor. Etwaige Reparaturen trägt er in das kleine Gewehrreparaturbuch der Kompagnie ein und ist solches dann von dem Kompagnie-Chef zu unterschreiben, worauf dieses mit den betreffenden Waffen Behufs Ausführung der Reparaturen an den Büchsenmacher gelangt. Ist die Reparatur ausgeführt und von der Waffenreparatur-Kommission für gut befunden, so kommen die Waffen zur Kompagnie zurück und sind durch den Gewehrunteroffizier dem Kompagnie-Chef vorzustellen. Der Mann, an dessen Gewehr oder Seitengewehr eine Reparatur stattgefunden, ist über diese genau zu informiren, um jederzeit, hierüber befragt, Auskunft geben zu können.

Jede vorkommende Beschädigung von Waffen, welche dem Schießunteroffizier Seitens der Korporalschaftsführer zu melden ist, hat er, wenn diese vom Kompagnie-Chef nicht schon selbst gesehen, diesem sofort vorzustellen und demnächst das weitere Betreffs Uebermittelung an den Büchsenmacher zu veranlassen.

Die nicht im Gebrauch befindlichen Gewehre und Seitengewehre, wie z. B. diejenigen der Leute, welche im Lazareth, auf Urlaub oder ohne Gewehr auf Kommando, hat er unter seiner ganz speziellen Aufsicht auf der Kammer oder sonst einem zu diesem Zweck angewiesenen verschließbaren Raum aufzubewahren. An jedem dieser Gewehre, welche vollständig rein abzugeben sind, befindet sich ein mit dem Namen &c. des Betreffenden versehener Zettel. Diese Gewehre müssen trocken aufbewahrt, zeitweise leicht eingeölt und rostfrei gehalten werden und hat deren Reinigung durch von der

Kompagnie überwiesene Arbeiter (Strafarbeit für schmutziges Gewehr) wenigstens einmal im Monate zu geschehen.

Das zur Instandhaltung der Schäfte gelieferte Leinöl hat er nach Empfang an die Korporalschaften zu vertheilen und das richtige Einölen der Schäfte zu kontrolliren.

Neben dem kleinen Gewehrreparaturbuch führt er ein Gewehr-Nationalbuch, welches stets berichtigt sein muß.

Betreffs der Munition hat der Schießunteroffizier die spezielle Aufsicht und Kontrolle über den Munitionsbehälter der Kompagnie. Er empfängt die Uebungsmunition von dem Bataillons-Adjutanten, hat die Patronen, die scharfen von den Platzpatronen gesondert, aufzubewahren und darauf zu achten, daß solche den Einflüssen der Witterung und Feuchtigkeit nicht ausgesetzt und vor jeder Feuersgefahr gesichert sind. Er führt eine Patronenberechnung, in welche unter Angabe des Datums jeder Ab- und Zugang stets sogleich eingetragen werden muß; eine Abschrift resp. Kladde dieser Berechnung ist in dem Patronenbehälter niedergelegt. Schießt die Kompagnie, so hat er für die richtige Mitnahme der Munition und Scheiben &c. Sorge zu tragen, die Scheiben aufstellen zu lassen, Patronen an die Leute auszugeben, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, auf gewissenhaftes und richtiges Anzeigen, sowie mit auf gutes Verkleben zu sehen, und nach beendigtem Schießen dem betreffenden Offizier über den Verbrauch der Patronen Rechnung zu legen. Bei dem Suchen nach den verschossenen Kugeln ist er zugegen und hat aufs Strengste darauf zu achten, daß die nöthige Anzahl von Kugeln gefunden und die Kugelfänge nicht beschädigt werden. Das wiedergefundene Blei ist nach gemachter Notiz im Bleibuche auf der Kammer aufzubewahren und zeitweise gegen Quittung an das Bataillon abzuliefern.

Sehr wünschenswerth erscheint es, daß der Schießunteroffizier etwas federgewandt, damit er das große und die kleinen Schießbücher und alle auf das Schießen bezügliche Nachweisungen und sonstigen schriftlichen Arbeiten (Scheibenstandbücher &c.) womöglich selbständig führen kann, um somit dem Feldwebel die diesem sonst zur Last fallende Mehrarbeit abzunehmen.

Die Schießbücher sind allmonatlich durch den Kompagnie-Chef einmal Betreffs des richtigen Eintragens mit dem großen Schießbuch zu vergleichen.

Behufs Anfertigung der Scheiben ist dem Schießunteroffizier Seitens der Kompagnie ein Schreiner (Buchbinder) zu überweisen, welcher unter seiner Anleitung und Kontrolle die Scheiben gemäß der in der Schieß-Instruktion hierüber erlassenen Vorschriften anzufertigen hat. Da der Kompagnie zur Beschaffung und Instandhaltung der Scheiben nur geringe Mittel überwiesen sind, so ist es Sache des Schießunteroffiziers, mit diesem Wenigen haushälterisch umzugehen und auf die richtige Konservirung der Scheiben wie praktische Verwerthung des Materials die größte Sorge zu verwenden.

Ausgaben Betreffs Neubeschaffung von Material dürfen nur mit Genehmigung des Kompagnie-Chefs stattfinden, sowie diesem jede auszurangirende Scheibe Behufs weiterer Bestimmung hierüber vorzustellen ist. Es empfiehlt sich, das Scheibenpapier (Figurenscheiben, Mittelstücke mit Spiegel, welche sehr bequem zum weiteren Auszeichnen, ꝛc. ꝛc.) im Großen aus Neu-Ruppin von G. Kühne kommen zu lassen, womöglich die vier Kompagnien eines Bataillons zusammen, wodurch es billiger zu beschaffen.

Zur guten Konservirung der Scheiben gehört vor Allem ein richtiges zweckentsprechendes Verkleben der Löcher beim Schießen und ist es sehr wichtig, sich hierbei eines guten Kleisters zu bedienen, der selbst bei nicht allzustarkem Regen noch den desfallsigen Anforderungen entsprechen muß. Nach jedem Schießen sind die Scheiben sofort aufs Genaueste zu revidiren, und etwaige Beschädigungen sogleich zu repariren. Schließlich hat der Schießunteroffizier noch ein Inventar über Zielpfähle, Zielapparate, Sandsäcke, Feldtische nebst Stühlen ꝛc. ꝛc. zu führen und die ihm laut dessen anvertrauten Gegenstände allmonatlich einmal einer genauen Revision zu unterwerfen, worüber dem Kompagnie-Chef Meldung zu machen ist.

Die Funktionen des Gewehrunteroffiziers und des Fouriers können eventuell einem und demselben Unteroffizier anvertraut werden.

5. Der Feldwebel.

Der Feldwebel ist der nächste Vorgesetzte der Unteroffiziere der Kompagnie und hat als solcher neben der Führung des ganzen Listen- und Geldwesens der Kompagnie die Beaufsichtigung der Unteroffiziere sowohl außer wie namentlich aber Betreffs des inneren Dienstes zu handhaben und somit durch sie auf die Leute zu wirken.

Sein demnach doppelter Wirkungskreis ist ein nicht zu unterschätzender und eröffnet ihm, wenn er seinen Obliegenheiten pflichttreu nachkommt, ein großes Feld der Thätigkeit, welche einen gewissen Grad von geistiger Bildung und vor Allem Festigkeit des Charakters bedingt. Er muß es sich angelegen sein lassen, von Allem, was in der Kompagnie vorfällt, unterrichtet zu sein; muß von dem Lebenswandel der Unteroffiziere, den Eigenschaften, Neigungen, Beschäftigungen jedes Mannes der Kompagnie Kenntniß haben und bildet zwischen ihnen und dem Kompagnie-Chef die Mittelsperson. Von dem, was in den letzten vierundzwanzig Stunden in der Kompagnie vorgefallen, macht er täglich dem Kompagnie-Chef zu einer bestimmten Zeit Meldung, wichtigere Ereignisse dagegen sind sofort zur Anzeige zu bringen. Er schreibt die Parole auf und hat, nachdem er diese nebst den ausgegebenen Befehlen dem Kompagnie-Chef überbracht, solche an die Offiziere der Kompagnie zu übermitteln. Jeden Sonntag schickt er den Kompagnie-Offizieren das Parole- und Ordrebuch zur Kenntnißnahme und fügt für jeden derselben einen

Kompagnie-Rapport bei. Ein Gleiches geschieht nach längerer Abwesenheit oder Krankheit eines Offiziers.

Dem Bataillons-Adjutanten hat er den Uebungs- und Veränderungs-Zettel einzureichen. Alle schriftlichen Eingaben, Rapporte, Löhnungslisten rc. sind von ihm anzufertigen und ist er für deren Richtigkeit dem Kompagnie-Chef verantwortlich, welcher seinerseits jede von ihm unterschriebene Eingabe seinen Vorgesetzten gegenüber zu vertreten hat.

Die von dem Feldwebel zu führenden Bücher sind folgende:

1. Das Nationalbuch resp. die Stammliste der Kompagnie. Jeder Unteroffizier und Soldat, der in die Kompagnie eingestellt wird, muß, wie wir bei der Rekruten-Gestellung schon erwähnt, am Tage seiner Einstellung in dasselbe eingetragen werden. Geht einer von der Kompagnie ab (Reserve rc.), so wird dessen Name einfach durchlinirt, desgleichen wenn ein Mann durch Versetzung rc. in ein anderes Dienstverhältniß tritt, und muß das betreffende Datum genau in dessen National bemerkt werden, um jederzeit über alle Leute, die bei der Kompagnie gestanden und noch stehen, Auskunft geben zu können.

2. Das Ordrebuch, in welches alle diejenigen Bestimmungen und Verordnungen eingetragen werden, welche als zur Abschriftnahme bezeichnet sind.

3. Das Parolebuch, in welches sämmtliche auf Parole täglich ausgegebenen Befehle einzutragen sind, sowie der Vermerk über die beim Löhnungs-Appell geschehene Nachfrage, ob Jemand noch eine Forderung zu machen habe.

4. Das Rapport- und Löhnungsbuch, in welchem alle täglichen Veränderungen als Anhalt für die Geldverpflegungs-Angelegenheiten rc. speziell zu notiren sind, um aus demselben etwaige desfallsige Rückfragen erledigen zu können.

5. Die Strafbücher a und b. In diese werden sämmtliche vorkommende Bestrafungen, von der kleinsten Disziplinarstrafe (Buch a) bis zur schwersten Arreststrafe (b), unter jedesmaliger Angabe der Führung und Charaktereigenschaften des Bestraften Seitens des Kompagnie-Chefs, eingetragen und allmonatlich abgeschlossen. Es dienen diese Bücher bei etwaiger Stellvertretung des Kompagnie-Chefs dem Betreffenden als bester Anhalt zur Beurtheilung der Führung rc. der Mannschaften, und ist es daher nothwendig, die Angabe des Grundes der Bestrafung nicht zu allgemein zu halten.

6. Die Kommandirrolle. Dieselbe ist alphabetisch anzulegen und muß so viele Rubriken enthalten, als verschiedene Dienstleistungen vorkommen.

7. Das Exerzir-Journal, in welches jede Uebung der Kompagnie oder einer Abtheilung derselben unter Angabe der Zeitdauer und des beaufsichtigenden Offiziers zu notiren ist.

8. Die Rangierrolle, in welcher die Leute nach dem Größenmaaß verzeichnet sind.

9. Die Postquittungsbücher, in welchen die Mannschaften den Empfang von Geldbriefen resp. Packeten, nachdem solche von der Post eingetragen, eigenhändig quittiren müssen.

10. Das Arbeiterjournal, in welchem die Art der Arbeit außerhalb der Kompagnie und wieviel Leute dazu kommandirt, unter Angabe des Datums zu vermerken ist.

11. Die Soldbücher.

12. Das Unkostenbuch, in welchem der Nachweis über Einnahme und Ausgabe hinsichtlich der Kompagnie-Unkostengelder geführt wird; neben diesem ist ein Aktenstück mit den numerirt eingehefteten Belägen, welche von dem Kompagnie-Chef jedesmal als richtig zu attestiren sind, zu führen.

13. Das große nebst den kleinen Schießbüchern, wenn diese nicht von dem Schießunteroffizier, als zu ungewandt hierzu, zuverlässig genug geführt werden können.

14. Im Falle eines Feldzuges die Kriegsstammliste der Kompagnie, welche gleich dem Nationalbuch anzulegen ist. In dieselbe ist mit der größten Genauigkeit jede Verwundung, Krankheit, Aufnahme in welches Lazareth, Privatpflege, Entlassung aus demselben, Rückkehr zur Kompagnie, Tod ꝛc. unter Angabe der betreffenden Datas zu notiren; und hat jeder Mann bei seiner Entlassung resp. bei der Demobilmachung unter Beisein eines Offiziers sein auf diese Weise stets berichtigtes National als Anerkennung desselben zu unterschreiben. Es muß diese Liste mit der größten Sorgfalt geführt werden, da dieselbe bei den so vielfachen späteren Nachfragen und Recherchen Behufs event. Invaliden-Benefizien Auskunft geben soll.

Da es dem Feldwebel bei den noch so vielfach an ihn gestellten Anforderungen oft geradezu zur Unmöglichkeit wird, diese sämmtlichen Bücher und Listen stets selbst current zu erhalten, so ist es ihm gestattet, einzelne derselben, wie die Bücher Nr. 2, 3, 7, 8, 10, 13, unter seiner Aufsicht durch einen Schreiber führen zu lassen.

Zur Unterstützung des Feldwebels bei Handhabung des inneren Kompagnie-Dienstes und der so nöthigen vielseitigen Kontrolle der darin vorkommenden verschiedenen Dienstverrichtungen ist demselben täglich ein Unteroffizier und ein Gefreiter du jour kommandirt.

Der Dienst des Unteroffiziers du jour.

Derselbe beginnt Mittags um 12 Uhr und läßt der neue du jour Habende, bevor er seine Funktionen antritt, sich von seinem Vorgänger alles, was in Bezug auf diesen Dienst etwa besonders befohlen ist, überliefern.

Mittags beim Parole-Appell melden sich die beiden Unteroffiziere du jour bei dem Feldwebel und zwar der neue, daß er Alles richtig übernommen habe event. ob und welche Ausstellungen zu machen gewesen sind; der alte, daß er die du jour richtig überliefert. Gleich nach der Uebernahme der du jour schreibt der Unteroffizier seinen Namen, sowie den des Gefreiten du jour mit der betreffenden Stuben-Nummer, wo sie zu finden, an die du jour Tafel, welche auf dem Flur angebracht ist.

Der Unteroffizier muß sich in der Kaserne aufhalten und stets zu finden sein. Er hat das Revier in Bezug auf Reinlichkeit zu überwachen, ferner daß kein Civilist ohne Erlaubniß das Revier betritt (Reinlichkeit auf Treppen, Latrinen, das Ausgießen von schmutzigem Wasser ꝛc. ꝛc.) und meldet sich, sobald ein Offizier der Kompagnie oder ein höherer Vorgesetzter das Revier betritt, bei demselben. Bei dem Kompagnie-Chef hat er sich bei dessen Erscheinen zum ersten Dienst nach Uebernahme der du jour zu melden. Werden zum Dienste Turngeräthschaften, Scheiben, Zielpfähle ꝛc. gebraucht, so sind qu. Sachen von ihm vor Beginn des Dienstes an Ort und Stelle und nach Beendigung desselben wieder unter Verschluß zu schaffen. Er bleibt ferner dafür verantwortlich, daß diese Gegenstände beim Hin- und Zurückbringen zum resp. nach dem Dienst in keiner Weise Beschädigung erleiden.

Die Revierkranken müssen häufig, namentlich aber des Abends, dahin revidirt werden, daß dieselben stets auf ihrer Stube sind und vor allen Dingen nicht rauchen, sobald sie ein Hals- oder Brustübel vorschützen. Mit Putzstunden bestrafte Leute sind auf einer geeigneten Stube zu beaufsichtigen, und ist dabei nicht allein die fortwährende ununterbrochene Beschäftigung, sondern auch die Erzielung eines guten Putzes scharf zu kontroliren.

Des Abends 9 resp. 10 Uhr wird abgefragt, ob Alles zu Hause ist. Jeder Mann, der nicht länger beurlaubt, ist zu dieser Zeit auf seinem Zimmer anwesend. Beim Eintritt des Unteroffiziers du jour in die Stube treten sämmtliche Mannschaften an ihren Spinden an. Eine schnelle und genaue Kontrole ist auf diese Weise nicht schwer. Fehlen Mannschaften, die durch Austreten entschuldigt werden, so haben sich diese sofort nach ihrer Rückkehr zu melden und sind dann zu verweisen. In keinem Falle darf aber der Unteroffizier du jour sich damit begnügen, daß er die Thür aufmacht und auf die Frage, ob Alles zu Hause sei, ihm dies vom Stubenältesten nur gemeldet wird, und er, ohne die Stube betreten zu haben, hiermit zufrieden, seine Revision in dieser Weise weiter fortsetzt. Kein Mann darf ohne Vorwissen des Unteroffiziers du jour sich vor 9 Uhr in's Bett legen. Fühlt sich Jemand unwohl, so kann er die Erlaubniß bei dem Unteroffizier du jour nachsuchen, sich in das Bett legen zu dürfen, dem Feldwebel ist in einem solchen Falle immer Meldung zu machen. Nach erfolgter Revision erhält der Feldwebel Meldung. Hat bei derselben Jemand

gefehlt, ohne Urlaub zu haben, so ist, wenn eine Kasernen-Wache da, der Wachhabende derselben davon in Kenntniß zu setzen.

Des Morgens 1½ Stunde vor Beginn des Dienstes hat er die Kompagnie zu wecken; fällt der Dienst spät oder findet kein Dienst statt, so darf das Wecken nicht nach 7 Uhr erfolgen. 10 Minuten nachher überzeugt er sich, daß Alles aufgestanden, und haben sich bei dieser Gelegenheit die Kranken, um Urlaubskarten rc. Bittenden zu melden. Die um Urlaubskarten eingekommenen Leute sind, auf einem Zettel namentlich mit Angabe wie lange und wohin aufgeführt, dem Feldwebel bei der Morgens abzustattenden Meldung nachzuweisen, bei welcher Gelegenheit die Urlaubskarten von dem Tage vorher abzuliefern sind, damit mit denselben kein Mißbrauch getrieben werden kann.

Gleich nach dem Aufstehen der Leute sind Treppen und Korridor zu fegen, nachher Fenster und Gewehrstützen abzustauben, und muß ¾ Stunden vor Anfang des Dienstes resp. um 8 Uhr das Revier auf's Sauberste in Stand gesetzt sein.

Eine Stunde vor dem Dienste sind die Rapportgänger dem Feldwebel vorzuführen.

Werden Arbeiter rc. gestellt, so läßt er diese auf Grund des vom Feldwebel dieserhalb erhaltenen Zettels antreten und meldet den richtigen Abmarsch derselben dem Feldwebel. Bei der Rückkehr von dem Arbeitsdienste rc. hat der älteste der kommandirt gewesenen Leute das Kommando dem Feldwebel zurückzumelden und dann erst einrücken zu lassen.

Sobald die Kompagnie zum Dienst herausgetreten ist, werden sämmtliche Stubenschlüssel gesammelt und auf das Zimmer des Feldwebels abgeliefert. Der Unteroffizier du jour hat sich sodann zu überzeugen, daß jede Stube, auf der Leute nicht zurückbleiben, verschlossen ist. Der Stuben du jour Habende ist für die Verschließung des Zimmers und die Abgabe des Schlüssels verantwortlich.

Zum Essenholen hat er die Leute antreten zu lassen, nach der Küche zu führen, dort dem Küchen-Gefreiten oder Unteroffizier die Anzahl der Portionen der verschiedenen Stuben anzugeben und nach Ausgabe des Essens — wenn nicht in Speisesälen gegessen wird — dafür zu sorgen, daß sämmtliche aus der Küche entnommenen Schüsseln derselben sofort wiederzugestellt werden. Ein Gleiches hat Morgens bei Ausgabe des Kaffees oder der Suppe zu geschehen. Das Schälen der Kartoffeln hat er auf's Genaueste zu kontroliren und speziell darauf zu achten, daß die Leute nicht aus Faulheit, um schneller fertig zu werden, zu dicke Schalen abschneiden und sich somit indirekt selbst Betreffs der Güte ihres Essens schädigen.

Wenn die Kompagnie auf Wache kommt und kein Unteroffizier mitaufzieht, so hat er das Antreten derselben rechtzeitig zu bewirken und dem den Anzug nachsehenden Offizier die Richtigkeit der Stärke zu melden, andernfalls ist dies Sache des betreffenden ältesten Unteroffiziers.

Kommen Leute in oder aus dem Arrest, oder müssen Erkrankte in's Lazareth gebracht werden, so besorgt dieses stets der Unteroffizier, der des Mittags die du jour abgiebt, und zwar die Arrestanten gleich nach 12 Uhr, die Kranken um 2 Uhr. Arrestanten sind vor der Ablieferung streng zu revidiren, daß sie nicht Geld, Cigarren, Tabak, Bücher, Messer 2c. mitnehmen.

Nachexerziren, Nachturnen, Zielen 2c. fällt, wenn nicht anders bestimmt wird, stets dem Unteroffizier du jour zu.

Der Anzug des Unteroffiziers du jour ist bei Ausübung seines Dienstes stets Ordonnanz-Anzug.

Es erscheint sehr zweckmäßig, eine gleich dem vorstehend Gesagten niedergeschriebene Instruktion bei dem Feldwebel deponirt zu halten, die sich der Unteroffizier du jour jedesmal zu seiner genauen Informirung daselbst entnehmen kann.

Der Dienst des Gefreiten du jour besteht hauptsächlich darin, daß er die schriftlichen Arbeiten (Eingaben) der Kompagnie an ihre Adresse besorgt und den Offizieren die Befehle 2c. überbringt, und steht zu diesem Zweck während seiner du jour dem Feldwebel zu Gebote.

Schließlich hat der Feldwebel noch bei dem Antreten der Kompagnie, nachdem ihm von den Korporalschaftsführern die bezüglichen Meldungen gemacht sind, die Stärke der Kompagnie zu berechnen, und letztere demnächst für den Zweck der befohlenen Uebung einzutheilen, hierbei hat sich der Unteroffizier du jour hinter die Front zu begeben, um den Feldwebel bei dem Rangiren Betreffs des richtigen Vordermannnehmens zu unterstützen.

6. Der Kompagnie-Chef.

Das Haupt der Kompagnie ist der Chef derselben, er ist die Triebfeder der ganzen Maschine, deren einzelne, Betreffs des inneren Dienstganges ineinandergreifende Theile wir soeben betrachtet haben und auf deren Thätigkeit nach außen näher einzugehen nunmehr unsere weitere Aufgabe sein soll.

Die Funktionen des Kompagnie-Chefs in seinem gerade heutzutage so vielseitigen und ausgedehnten Wirkungskreise sind so mannigfaltiger Natur, daß es schwer sein würde, sie in Kurzem zusammenzufassen. Seine Thätigkeit überhaupt bildet den rothen Faden, der sich durch die ganze uns gestellte Aufgabe hindurchzieht und deren wahre Bedeutung bei Besprechung der einzelnen Dienstzweige besonders hervorzuheben, ja der Hauptzweck dieser unserer Arbeit sein soll. Es möge daher hier nur genügen, wenn wir uns einige Betrachtungen über die Stellung des Kompagnie-Chefs im Allgemeinen erlauben.

Er ist der Vertreter der Kompagnie wie jedes einzelnen Mannes derselben, den er namentlich und seiner Charakter-Eigenschaften nach kennen muß; er ist das belebende Element, welches sich in allen Einzelheiten des Dienstes nach innen wie nach außen wiederspiegeln muß und den Geist er-

rathen läßt, der durch ihn auf die Kompagnie und ihre Leistungsfähigkeit übertragen wird. Der Kompagnie-Chef ist der erste Vorgesetzte des Soldaten, der über ihn eine Strafgewalt besitzt, auf welche wir demnächst zurückkommen werden.

Um sich das vor allen Dingen durchaus nothwendige Vertrauen, sowie die Liebe und Anhänglichkeit seiner Untergebenen zu erwerben, muß der Kompagnie-Chef bemüht sein, sich diejenigen Eigenschaften zu eigen zu machen, die ihm dieses in der zuverlässigsten Weise ermöglichen. Diese Eigenschaften sind: in erster Linie Gerechtigkeit gegen Jeden der Kompagnie, eine wohlwollende, das wahre Wohl der Leute im Auge habende Behandlung, Sicherheit und Umsicht in allen dienstlichen Anordnungen.

Es ist für den Kompagnie-Chef von der größten Wichtigkeit, sich in seinen Unteroffizieren gewandte, zuverlässige und dienstbrauchbare Gehülfen für seinen so schweren Beruf zu erziehen. Hat er mit unermüdlichem Eifer erst einmal hierzu den Grund gelegt, so wird es ein Leichtes sein, das Unteroffizier-Korps der Kompagnie dadurch als solches zu erhalten, daß der Aeltere den Jüngeren im Sinne des Kompagnie-Chefs heranzubilden versteht. Es ist dann nur noch Sache des Letzteren, die Stellung der Unteroffiziere den Leuten gegenüber stets in der richtigen Weise zu kennzeichnen; je höher dieselben in der Meinung des Soldaten gestellt sind, je leichter wird ihnen ihr Beruf und desto größer die ihnen entgegenzubringende Achtung ihrer Untergebenen. Man suche es daher auf das sorgfältigste zu vermeiden, diese Achtung in irgend einer Weise zu seinem eigenen Schaden zu beeinträchtigen, namentlich nicht dadurch, daß man die Unteroffiziere, sobald es nöthig, vor den Leuten in heftiger, rauher Weise zur Rede stellt, sondern spreche einen etwaigen Tadel, Verweis oder Belehrung nur in ihrem eigenen Kreise aus, und bringe ihnen durch derartige schonende Behandlung das Bewußtsein von der Wichtigkeit ihrer Stellung, für welche ja heutzutage schon so Vieles geschieht (Wohnung, Tisch rc.), bei jeder Gelegenheit bei.

Eine fernere Aufgabe des Kompagnie-Chefs ist die, die ihm in seinen Kompagnie-Offizieren als Stütze überwiesenen Kräfte in richtiger Weise und für das Beste des Dienstes zu benutzen. Je bestimmter und umsichtiger man diesen einen gewissen eigenen Wirkungskreis einräumt, desto mehr wird man bei ihnen zum Nutzen des Ganzen Eifer und Lust erwecken, und bei einer gewissen Verantwortlichkeit ihnen zugleich die Gelegenheit an die Hand geben, sich in geeignetster Weise selbst fortzubilden, um das geschenkte Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen zu suchen. Man unterscheide daher wohl bei Verwendung seiner Offiziere bei dem Dienste, denn während das eine sie frisch und bei der Sache erhält, untergräbt das andere nur gar zu leicht die wirklich nutzbringende Thätigkeit derselben. Man vermeide daher stets bei längeren Appells, die hauptsächlich nur zur eigenen Information des Kompagnie-Chefs dienen sollen, die Offiziere als müßige Zuschauer heranzuziehen, wobei sie in dem Gefühl, sich überflüssig zu sehen, nur zu

leicht von einer sehr schädlichen Langeweile befallen werden. Finden sich die Offiziere veranlaßt, einen Mann ihrer Inspektion oder der Kompagnie überhaupt wegen irgend einer Vernachlässigung ꝛc. dem Kompagnie-Chef Behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen, so zögere man mit dieser nicht, sondern lasse sie sofort nach geschehener Meldung eintreten, um hierdurch den Offizier in jeder Weise in seiner Autorität zu unterstützen, und nicht etwa den guten Eifer dadurch erkalten zu lassen, wenn solcher Meldung nicht der nöthige Nachdruck gegeben wird, so daß der Offizier, dieses wissend, für die Folge dergleichen überhaupt nicht mehr zur Sprache bringt. Ein Gleiches beachte man bei Meldungen Seitens der Unteroffiziere.

Anschließend an das Fortbilden der ihm unterstellten Offiziere eröffnet sich dem Kompagnie-Chef auch eine sehr wichtige Aufgabe in dem Heranbilden junger Leute zum Offizier, und ist ihm seine eigene in dieser Hinsicht durchgemachte Schule wohl der beste Anhalt, das Richtige auch in dieser beregten Frage zu treffen, um die ihm anvertrauten jungen Leute, den Avantageur wie den Fähndrich, in wie außer Dienst als würdiges Glied des Ganzen zu erziehen. Dieselben Grundsätze, die ihn hierbei leiten, müssen auch im großen Ganzen bei Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserve-Offizieren des Truppentheils ihre Anwendung finden, wenn auch deren spezielle Ausbildung einem besonders hiermit beauftragten Offizier übergeben ist.

Eine der schwierigsten Pflichten des Kompagnie-Chefs als erster Vorgesetzter des Soldaten, der über diesen eine Strafgewalt hat, ist die richtige Wahl der Disziplinar-Strafen. Dieselben dienen zur Aufrechthaltung der militairischen Ordnung und haben den wesentlichen Vortheil, daß geringere Vergehen auf der Stelle gerügt werden können, was als warnendes Beispiel vielfach wohlthätiger auf die Disziplin wirkt, als eine in die Länge gezogene förmliche Untersuchung, welche nicht selten den Schuldigen nebst dem Vergehen bis erfolgtem Urtheilsspruch in Vergessenheit gerathen läßt. Die Disziplinar-Strafgewalt, das wichtigste der dem Kompagnie-Chef beigelegten Rechte, ist daher stets mit reiflicher Ueberlegung, ohne Leidenschaft, mit Bewußtsein des Zweckes, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu handhaben. Demgemäß lege man einen besonderen Werth auf die richtige Anwendung der kleineren Disziplinarstrafen, wodurch eine Menge geringer und nicht selten unwirksamer Arreststrafen unnöthig gemacht wird. Jedoch sind dieselben nicht willkührlich derart zu steigern, daß dadurch der Zweck, den zu Bestrafenden auf den richtigen Weg, zur unbedingten Erfüllung seiner Pflichten, ohne die Liebe für seinen Beruf zu tödten, zu führen, verfehlt wird.

Die Strafe selbst ist einerseits abhängig zu machen von dem Vergehen, andererseits aber auch von der Individualität des zu Bestrafenden, denn für den Einen ist eine Strafe sehr empfindlich, welche an dem Anderen geradezu ohne jeden Eindruck und Nachwirkung vorübergeht, während doch

in allen Fällen die Besserung des Bestraften die Hauptrücksicht bei Bemessung der Strafe sein muß.

Vor allen Dingen halte man auf eine gewisse Uebereinstimmung zwischen dem Vergehen und der Strafe und ordne stets eine dem Vergehen entsprechende Disziplinarstrafe an. Dergleichen kleinere Disziplinarstrafen sind etwa folgende:

Das Nachexerziren. Es ist dieses als Strafe nur für Fehler, Nachlässigkeiten und Unaufmerksamkeiten beim Exerziren anzuwenden, und auch dann nur mit einer angemessenen Dauer, da als erster Gesichtspunkt hierbei der in's Auge gefaßt werden muß, daß es eine nothwendige Uebung der noch nicht vollkommen ausgebildeten Leute ist, während die eigentliche Strafe hierbei in zweite Linie tritt. Läßt man das Nachexerziren aber für jedes dergleichen Vergehen als Strafe eintreten, so erwächst hieraus sehr leicht der Nachtheil, daß der betreffende Exerzir-Unteroffizier sowohl, als auch der Bestrafte das Exerziren selbst unnütz finden, was dem Ganzen mehr schädlich, denn förderlich. Ein Gleiches läßt sich über Nachturnen, Bajonettiren, Zielen, sowie Unterricht, was analog als Strafe zu verhängen ist, sagen.

Aus gleicher Rücksicht wende man Strafwachen nur gegen Vergehen im Wachdienst, Strafarbeiten nur da an, wo Faulheit; das Putzen von Bekleidungs- ꝛc. Stücken (Rapport), wo Nachlässigkeit in der Instandhaltung der anvertrauten Sachen sich zeigen; Straf-Stuben du jour, wo Verstöße gegen die Stubenordnung sich vorfinden.

Mehr wie einen sechsmaligen Rapport lasse man nicht eintreten, hat diese Strafe keine Wirkung mehr, so muß Arrest verhängt werden. Ist jedoch anzunehmen, daß eine solche mehrfache Rapportstrafe durch bessere und strengere Kontrole Seitens des Korporalschaftsführers hätte vermieden werden können, so lasse man den Betreffenden durch den Korporalschaftsführer selbst vorstellen, um hierdurch auch auf diesen, wenn auch keine Strafe, so doch einen kleinen Druck auszuüben. Dieser erscheint dann hierbei im gewöhnlichen Dienstanzuge und erwächst ihm nur die bekannte Dienstpflicht, dabei zugegen zu sein, wenn ein Vorgesetzter einen seiner unmittelbaren Untergebenen besichtigt.

Beschränkung der Freiheit auszugehen ist eine Strafe für solche, die eine Neigung zum unordentlichen Leben an den Tag legen und die Erlaubniß, bis zu einer bestimmten Zeit ausbleiben zu dürfen, mißbrauchen.

Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung ist eigentlich weniger als Strafe, sondern mehr als eine Vorsichtsmaßregel anzusehen und da in Anwendung zu bringen, wo sich Neigung zum Trunk, zum verschwenderischen Verbrauch der Löhnung, Mangel an gebotener Sparsamkeit zeigt.

Arreststrafen lasse man aber unnachsichtlich jedesmal da eintreten, wo Ungehorsam, also Nichtbefolgung eines speziell ausgesprochenen Befehls vorliegt, sowie bei allen denjenigen Vergehen, welche gegen die dem Vorgesetz-

ten schuldige Achtung verstoßen, wie z. B. Hintergehen, Belügen desselben und nie zu gestattende Gegenreden, da anderenfalls die Basis aller Disziplin, die Subordination und deren unbedingte Aufrechterhaltung, gefährdet wird.

Nach der Allerhöchsten Verordnung über die Disziplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 ist die Zuständigkeit zur Verhängung von Disziplinarstrafen für den Kompagnie-Chef folgende: er ist berechtigt, gegen die ihm unterstellten Offiziere einfache und förmliche Verweise zu verhängen; gegen Unteroffiziere:

a. einfachen Verweis — im Beisein eines Vorgesetzten;
b. förmlichen Verweis — vor versammelten Offizieren und Unteroffizieren der Kompagnie;
c. strengen Verweis — durch Parolebefehl mit Eintragung der Veranlassung in die Parolebücher;

ferner die Auferlegung gewisser Dienstverrichtnngen außer der Reihe, z. B. Strafwachen, Straf du jour.

Gegen Gemeine und Gefreite an, wie oben angegeben, kleineren Disziplinarstrafen:

a. die Auferlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafexerziren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Montirungskammern oder auf den Schießständen, Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge;
b. die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und die Ueberweisung derselben an einen Unteroffizier zur Auszahlung in täglichen Raten bis auf die Dauer von vier Wochen;
c. die Auferlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne oder in das Quartier zurückzukehren, bis auf die Dauer von vier Wochen.

An Arrest kann der Kompagnie-Chef verhängen:

1. gegen Unteroffiziere und Gemeine:
   Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu acht Tagen;
2. gegen Unteroffiziere, die nicht das Portepee tragen, und gegen Gemeine: mittleren Arrest bis zu fünf Tagen; und
3. gegen Gemeine: strengen Arrest bis zu drei Tagen, in welchem Falle jedoch stets dem Bataillons-Kommandeur Meldung zu machen ist.

Diese Disziplinarstrafgewalt ist nicht an die Charge, sondern an die Funktion geknüpft, und geht von selbst auf den Stellvertreter, also Kompagnie-Führer, über.

Bloße Zurechtweisungen oder Rügen sind nicht als Disziplinarstrafen anzusehen. Arreststrafen dürfen nicht unter vierundzwanzig Stunden verhängt werden. Gegen Unteroffiziere, welche das Portepee tragen, darf mittlerer Arrest nicht verhängt werden.

Eine Verschärfung der Strafe muß da eintreten, wo entweder eine Wiederholung desselben Vergehens stattgefunden, oder wo sich Unempfindlichkeit gegen bisherige geringe Strafen ausspricht. So können selbst kleinere Vergehen, wie die oben angeführten, bei mehrfacher Wiederholung Arreststrafen nach sich ziehen, und ist endlich die Strafbefugniß des Kompagnie-Chefs erschöpft, so muß bei weiteren Wiederholungen gleicher Vergehen dem Bataillons-Kommandeur Meldung gemacht werden, um so nach und nach strengere Bestrafungen eintreten zu lassen.

Bei Vergehen resp. Verbrechen, auf welche nach dem Strafgesetzbuche und nach den Kriegsartikeln höhere Strafen stehen als die sind, welche disziplinarisch verfügt werden können, wie z. B. bei Insubordination, Vergehen auf Wache, Diebstahl, Betrug &c., muß sofort unter Einreichung eines species facti (Abführung des Schuldigen in Untersuchungsarrest) und Beifügung des betreffenden Nationals, Meldung an das Bataillon erstattet werden. Ein Gleiches tritt ein bei Vergehen, die an sich zwar disziplinarisch abgemacht werden können, bei denen aber erschwerende Umstände mit vorliegen, oder wenn bereits alle Disziplinarstrafen fruchtlos erschöpft wurden.

Man verfalle nie in den Fehler, durch irgend welche Rücksicht, noch am wenigsten durch die Besorgniß, die Strafverzeichnisse zu sehr anwachsen zu sehen, von der strengsten Handhabung der Disziplinarstrafen abzuschrecken. Ein einziger in dieser Hinsicht gemachter Fehler hat deren mehrere zur Folge, da man bei dem Einen nicht bestrafen kann, was etwa dem Anderen in falscher Nachsicht nachgelassen, abgesehen davon, daß dieses gerade die Disziplin in schädlichster Weise untergraben würde, da dergleichen sich selbst am härtesten dadurch straft, daß man die Zügel aus der Hand gegeben und den festen Boden der auf das vorgeschriebene Gesetz basirten Gerechtigkeit verläßt.

Leute, welche in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sind und bei denen die bisherigen Strafen keine Besserung herbeigeführt, so daß sie durch ihr anhaltendes schlechtes Beispiel den guten Geist der Kompagnie zu untergraben drohen, können nach desfalls Seitens der Kompagnie gestelltem Antrage auf Verfügung des General-Kommandos aus der Kompagnie entfernt und in eine Arbeiter-Abtheilung eingestellt werden. Dagegen muß aber auch der Kompagnie-Chef darauf achten, daß Leute, die nach einer verbüßten Festungsstrafe &c. in die Kompagnie zurückkommen, nicht mit einer gewissen Geringschätzung behandelt werden, noch weniger darf ihnen ihr Vergehen in schonungsloser Weise zum Vorwurf gemacht werden, da sonst gerade hierdurch sehr leicht der Betreffende wieder in seine alten Fehler verfallen kann, während er durch besonnene Behandlung den einmal begangenen Fehler durch nachhaltige Besserung wieder gut zu machen im Stande.

Den Strafbüchern, dem Ausweis Betreffs der Handhabung der Disziplin in der Kompagnie ist daher von Seiten des Kompagnie-Chefs die größte Aufmerksamkeit zu widmen, da sie einerseits den höheren Vorgesetzten

bei deren Kontrole derselben als Anhalt ihres Urtheils in dieser Hinsicht dienen, und andererseits, wie schon früher bemerkt (siehe Feldwebel) bei einer Stellvertretung dem betreffenden Kompagnieführer die sicherste Auskunft über seine event. zu ergreifenden Maßregeln gewähren sollen. Um Letzteres in jeder Weise am zweckentsprechendsten zu ermöglichen, sind sämmtliche hinsichtlich der Führung der Strafbücher ꝛc. ergangenen höheren Bestimmungen abschriftlich in einem der Bücher vorne einzuheften, so daß denselben jederzeit die gewünschte Belehrung entnommen werden kann.

Gleichwie der Kompagnie-Chef bei der Erfüllung seiner schwierigsten Pflicht, der Ausübung der Strafgewalt, auf das sorgsamste zu Werke gehen muß, so hat er dasselbe auch bei Ertheilung seines Lobes und seiner Anerkennung zu beobachten. Beides, Tadel wie Lob, verliert durch den zu häufigen Gebrauch seinen Werth. Es ist daher ebenso schwierig, zur rechten Zeit und am rechten Orte zu loben, wie wir dieses hinsichtlich des Bestrafens gesehen haben. Man ziehe es vor, lieber nicht zu loben, wo vielleicht eine Anerkennung verdient wurde, als umgekehrt unverdienter Weise ein Lob auszusprechen, was nicht selten mehr schadet denn nützt, da dieses sehr leicht ein Nachlassen in dem Eifer, der doch nur in der reinen Pflichterfüllung begründet sein muß, hervorruft. Besser und wirksamer als ein offen ausgesprochenes Lob zeigt sich meist die stille Anerkennung besonderer Leistungen dadurch, daß man die Betreffenden durch besonderes Vertrauen in einzelnen Fällen auszeichnet, daß man sie bei Ertheilung von Urlaub besonders oder nur allein begünstigt, was dann noch den Vortheil zur Folge hat, daß es die Anderen Behufs Erlangung einer gleichen Begünstigung zur Nacheiferung anspornt.

Nachdem wir somit gesehen, in welcher Weise der Kompagnie-Chef auf den Gang des ganzen Dienstbetriebes im Allgemeinen zu wirken bemüht sein muß, wenden wir uns wieder dessen spezieller Thätigkeit nach außen und somit dem äußeren Dienste der Kompagnie in seinen verschiedenen Einzelheiten zu.

Der Dienst der Kompagnie.

1. Von der Rekruten-Vorstellung an bis zur Kompagnie-Besichtigung.

Nachdem, wie wir gesehen, die Kompagnie als solche zusammengestellt, und dieser Zusammenstellung in zweckentsprechender Weise, soweit angängig, in jeder Beziehung Rechnung getragen worden ist, ist es nunmehr Sache des Kompagnie-Chefs, dieselbe als Ganzes, den gegebenen Vorschriften gemäß, in den einzelnen Dienstzweigen derart auszubilden, daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen in jeder Weise zu entsprechen vermag.

Diese Aufgabe ist heutzutage eine um so schwierigere, da sie eine so vielseitige, und da die in dem letzten Feldzuge gemachten Erfahrungen gerade der Kompagnie und ihrer Ausbildung eine weit größere Bedeutung, denn früher, gegeben haben. Aber gerade dieses muß auch für den Kompagnie-Chef ein doppelter Sporn sein, seine ganze Thätigkeit der ihm anvertrauten Kompagnie in rastlosem Eifer zu widmen, um durch das zu erlangende Resultat eben allen diesen Anforderungen, zu seiner eigenen Genugthuung, in vollstem Maße gerecht werden zu können.

Die Art und Weise des Dienstbetriebes in dieser Ausbildungsperiode muß daher um so mehr einer genauen Eintheilung unterworfen sein, als es gilt, mit den zur Verfügung habenden Kräften und der richtigen Benutzung der hierfür meist nur sehr kurz bemessenen Zeit, das Möglichste zu leisten. Die Kompagnie soll neben dem strammsten Exerziren die möglichst größte Beweglichkeit und Findigkeit für das Gefecht gewinnen, und doch dabei auch noch im Schießen, Turnen, Bajonettiren ꝛc. methodisch weiter gebracht werden. Sehen wir nun zu, in welcher Weise dies wohl am besten zu bewerkstelligen sein dürfte, um uns von den vielen hierbei einzuschlagenden, gleich sicher zum Ziele führenden Wege, einen Behufs näherer Betrachtung auszuwählen.

Es erscheint zweckmäßig, gleich wie früher, so auch für den Dienstgang in dieser Zeit, den Dienstbetrieb einer Woche zu Grunde zu legen. Nehmen

wir demnach annähernd denjenigen als Anhalt hierzu, wie wir ihn uns für den Dienst der alten Mannschaften während der Ausbildung der Rekruten eingetheilt hatten. Es dürfte allerdings in anbetracht des jetzigen Dienstzweckes, gegenüber dem damaligen, insofern einige Abänderung hierbei eintreten, als die damals für den Dienst ausgeworfene Uebungszeit jetzt eine längere Dauer in Anspruch nehmen muß, da die ganze Kompagnie und nicht nur ein Theil derselben dabei zur Sprache kommt. Ferner stelle man das Exerziren 2c. in erste Reihe, ohne jedoch die anderen Uebungszweige etwa zu vernachlässigen oder bei Seite liegen zu lassen, d. h. man setze z. B. das Schießen für die Woche nur einmal statt wie früher zweimal an, da diesem später in der eigentlichen Schießperiode doch mehr Zeit gegönnt werden kann, und die alten Mannschaften während des Winters auch schon ziemlich hierin vorgeschritten, so daß dieses für jetzt mehr in einem Nachbringen der Rekruten besteht.

Im Hinweis auf jene Wocheneintheilung wollen wir dieselbe, als schon bekannt, und um nicht nutzlose Wiederholungen herbeizuführen, hier nur als allgemeinen Anhalt der Diensteintheilung überhaupt erwähnen, während wir die einzelnen Dienstzweige in ihrem ganzen Umfange für diese Dienstperiode einer näheren Erörterung unterziehen.

Marschübung.

Vor Beginn des eigentlichen Kompagnie-Exerzirens werden in der Regel einige — gewöhnlich drei — Marschübungen mit der neuformirten Kompagnie unternommen, um auf diese Weise die Leute weniger schon an die Strapazen des Marsches, als sich selbst an einander und an die Ordnung auf dem Marsche (Marschdisziplin) gewöhnen zu lernen.

Es kommt also bei diesen ersten Uebungen demnach nicht darauf an, weite Strecken zurückzulegen, sondern kurze Märsche dazu zu benutzen, die Leute auf die bei dem Marsche überhaupt nothwendig zu beobachtenden Gesichtspunkte, durch Instruktion hierüber und Angabe des Grundes warum, aufmerksam zu machen und zu belehren.

Der Anzug hierbei ist für die erste Uebung: Exerziranzug, Helm, Lederzeug, Brodbeutel, Feldflasche, leerer Tornister, Mütze unter der Klappe, Kochgeschirr. Das Aufschnallen des Letzteren ist Abends vorher mit den Rekruten in den Korporalschaften zu üben, ebenso sind Strümpfe und Fußlappen, das Legen der letzteren, zu kontrolliren.

Den Leuten ist tagsvorher klar zu machen oder am besten zu befehlen, daß sich jeder etwas zum Essen und je nach Wunsch auch zum Trinken mitzunehmen hat, was demgemäß Morgens beim Antreten durch die Korporalschaftsführer zu revidiren.

Mitgehen eines Marketenders ist demnach zu verbieten, den Leuten zu sagen warum, weil sie von diesem doch meist nur schlechter und theurer

kaufen, als sie sich die Waare in der Garnison selbst beschaffen können; ferner wird dadurch bei vielen Leuten, wenn die Gelegenheit nicht geboten, einer anderenfalls sehr leicht sich einschleichenden schlechten Angewohnheit vorgebeugt. Der Mann soll auch hierin sich auf sich selbst verlassen lernen.

Die Marschformation ist die dreigliedrige Sektionskolonne (4 Rotten), Spielleute an der Tete. Nach dem Kommando „ohne Tritt" oder nach „dem Abschlagen der Tambours" sind die rechten Flügelunteroffiziere neben ihren Flügelleuten, die anderen am linken Flügel ihrer Sektionen (für den Anfang, um auf Ordnung zu achten) oder noch besser hinter der letzten Sektion in zwei Gliedern, jedenfalls aber ist hier der Unteroffizier du jour, um bei einem etwaigen Austreten eines Mannes bei diesem zurückbleiben zu können; ein Hornist hinter der Front, um die Ankunft eines höheren Vorgesetzten durch das Signal „Ruf" zu avertiren; der Zugführer des ersten Zuges vor, der des zweiten hinter seinem Zuge.

Die Abstände der Sektionen sind dadurch aufzuheben, daß, sobald ohne Tritt marschirt wird, die dritten und zweiten Glieder den doppelten Gliederabstand nehmen und somit dieser für alle Glieder gilt. Auf diesen Abstand, sowie auf den Vordermann und die annähernde Richtung in den Gliedern ist von Hause aus auf das strengste zu halten. Den Leuten ist zu erklären, wie nachtheilig es gerade bei einer größeren marschirenden Truppe, wenn hierauf nicht gehalten (zu lange Ausdehnung, Auflaufen, Stutzen). Der Flügelmann ist für das richtige Marschtempo verantwortlich resp. der Zugführer des ersten Zuges, der erstere aber unbedingt für das Rechtsheranbleiben auf der Straße, wonach sich Alles zu richten hat. Dieses Rechtsbleiben ist nothwendig, um vorbeipassirenden Wagen, Reitern, Truppen die andere Hälfte des Weges freizulassen und dadurch einem anderenfalls häufigen Rechtsausbiegen und stetem Zurufen „rechts heran", welches beides sehr störend und ermüdend, entgegenzuwirken; auch braucht letzteres dann nicht erst geschrieen zu werden, wenn durch Signal „Ruf" die Ankunft eines Vorgesetzten gemeldet, da die Truppe in Ordnung.

Das Schritttempo muß ein lebhaftes ohne Rennen sein, die Truppe muß flott von der Stelle kommen.

Während des Marsches ist öfters zu halten, wobei die zweiten und dritten Glieder wieder auf Gliederabstand aufschließen, und einschwenken zu lassen, um zu sehen, ob die Abstände auch überall gleichmäßig gehalten. Ebenso ab und zu die Kompagnie an sich vorbeimarschiren lassen, dann Pfeifen aus dem Munde, Gewehre richtig tragen und Kopf rechts (links) drehen, dreist ansehen, selbstredend ohne Tritt; singen die Leute, so können sie je nach desfalls besonders gegebenen Bestimmungen auch weiter singen.

Keiner darf ohne Erlaubniß austreten, welche von dem Zugführer resp. Hauptmann zu erbitten, jedoch ist einem Mißbrauch hiermit als schlechte Angewohnheit zu steuern; der Unteroffizier du jour bleibt bei dem Betreffenden zurück und meldet derselbe die erfolgte Rückkehr. Nach etwa einem $1/2$

oder $^3/_4$ stündigen Marsch wird deshalb gehalten, um so diesem häufigen Austreten vorzubeugen, was vor dem Ausmarsch den Leuten mitzutheilen. Auf der Straße selbst werden die Gewehre zusammengesetzt, — dabei darf nicht gesprochen werden, — und etwa 5 Minuten ausgetreten. Das Austreten ist zum Zurechtlegen der Fußlappen, wenn solche durch schlechtes Zusammenlegen sich verschoben, mit zu benutzen. Auf das Kommando „an die Gewehre" Todtenstille, kein wildes Rennen, Alles richtet sich vor resp. hinter den Gewehren aus, Pfeife aus dem Munde, der strammste Griff bei „Gewehr über" und erst im Marsch ohne Tritt darf wieder gesprochen werden.

Am Ziel des Marsches angelangt, welches am zweckmäßigsten dahin zu legen, wo Wasser in der Nähe ist, damit die Leute event. trinken können, also wohl meist in die Nähe eines Dorfes, wird auf dem gewählten Rendez-vous-Platze Kompagnie-Kolonne formirt, oder die Züge marschiren in drei Gliedern mit Abstand hintereinander auf. Alles scharf ausrichten, richtige Abstände; nach dem Zusammensetzen der Gewehre werden die Tornister abgelegt, die große Klappe womöglich nach unten, damit die kleine Klappe, die nicht selten durch Schweiß feucht geworden, wieder trocknen kann (bei Regenwetter vielleicht umgekehrt). Die Tornister sind auszurichten, was, wenn sie die Leute vor sich an die Fußspitzen legen, bald bewerkstelligt ist, die Tornisterriemen auf der kleinen Klappe mit den messingenen Haken zusammengesteckt; die Helme auf oder vor dem Tornister, Adler nach vorne; Mütze auf, Lederzeug auf den Tornister, Koppelschloß zu, um den Helm gelegt, mit der Tasche vor und dem Seitengewehr links neben dem Helm. Oder das Lederzeug wird um die Gewehre gehangen und die Helme darunter gestellt, jeder Mann seinen Helm an dem Kolben seines Gewehrs, ein Helm auf die Gewehre (wenn ohne Bajonnet) um so bei Regen diese zu schützen (Bivouak). Bei alle diesem kein unnützes Sprechen. Die Zugführer und Unteroffiziere kontrolliren, ob Alles richtig ausgeführt, auch die Gewehre fest zusammengesetzt, damit keine Pyramide umfällt. Hierauf wird „rechts (links) um" kommandirt „Marsch — Halt — Front! Weggetreten"! Sind die Leute sehr erhitzt und der Platz etwa feucht, dann nicht hinsetzen lassen, oder wenn, wie demnächst, der Mantel mitgenommen ist, kann dieser zum Daraufsetzen den Leuten belassen werden. $^1/_2$ Stunde Ruhe dürfte genügen.

Soll Wasser getrunken werden, so werden von jeder Korporalschaft je nach Bedarf einige Kochgeschirre abgeschnallt; die Leute mit den Kochgeschirren treten vor der Front zusammen und werden durch einen Offizier oder Unteroffizier zum Wasserholen ins Dorf geführt, Alles in der größten Ordnung. Streng darauf halten, daß keiner der anderen Leute unberufen in das Dorf läuft und wenn es noch so nah, selbst wenn in dem Dorfe Halt gemacht würde, daß keiner es wage in ein Haus einzutreten. Diese strenge Disziplin ist umsomehr gerade jetzt schon auch hierin zu handhaben, da bei den größeren Uebungen im Sommer bei großer Hitze dieses erst recht

der Fall sein muß — da dann nicht selten des Trinkens wegen im Dorfe selbst kurzer Halt gemacht wird — und ein unberufenes Austreten ebenso wenig geduldet werden darf, um nicht die größte Unordnung, um nicht zu sagen Zügellosigkeit, heraufzubeschwören.

Das Trinken geschieht kurz vor dem Rückmarsch. Nach beendetem Rendez-vous wird auf Kommando „Umhängen" an das Gepäck getreten, nicht wild, Alles still, so schnell wie möglich der Anzug zum Marsch wieder in Ordnung gebracht; dann an die Gewehre ꝛc. Auf dem Rückmarsch lasse man vielleicht in Sektionen zu zwei Gliedern marschiren, um die Leute auch hieran zu gewöhnen. Dieselbe Ordnung. An der Kaserne angekommen, Vorbeimarsch einzeln im Parademarsch oder die Kompagnie in der betreffenden Sektionskolonne, damit die Leute lernen sich selbst bei der größten Müdigkeit, wenn es gilt, wieder frisch und stramm zu zeigen.

Sind die Mannschaften naß geworden, so hat der Fourier gleich nach dem Einrücken Kohlen auszugeben (aus den Ersparnissen), damit die Kleider an dem Feuer trocknen können. Sind die Leute sehr bestaubt, zuerst vor dem Einrücken sich gegenseitig abklopfen, um nicht den Staub auf die Stuben zu schleppen. Sind sie sehr erhitzt, dann gehen von den Korporalschaften zuerst die Stuben du jour-Habenden auf die Zimmer, um die Fenster zuzumachen, nicht gleich Wasser trinken, ebensowenig gleich umkleiden, aber sofort Mützen aufsetzen, was durch die Korporalschaftsführer, Inspektionsoffiziere zu kontrolliren.

Nachmittags Ruhe, d. h. aufs Bett legen (Stiefel aus, ohne Pfeife); höchstens nach geraumer Zeit ein Appell, jedoch ohne Gewehr, da die gute Instandsetzung derselben zu diesem die Ruhe illusorisch machen würde, und dies am Abend geschehen kann; oder kein Appell, sondern Gewehrreinigung und Abends Unterricht, bei welchem bequeme Schuhe, womöglich selbst Pantoffeln zu dulden. Unterricht in den Korporalschaften über das Packen des Tornisters, was durch einen Mann vorzumachen. Beim Packen des Tornisters ist darauf zu achten, daß die weichen Sachen an die Rückwand zu liegen kommen, die Stiefeln mit der Sohle, die Absätze nach unten an die Seitenwände, Putzzeug obenauf, die Mütze unter die kleine Klappe.

Da wir gesehen, wie vielseitig die Belehrung der Leute betreff all dieser beim Marsch zu beobachtenden Punkte sein muß, so ist von sonstigen Uebungen noch neben dem Marsch, wie man z. B. nicht selten selbst schon Felddienst hierbei üben sieht, doch wohl noch Abstand zu nehmen, um eben nicht beides in Frage zu stellen, namentlich da jetzt Betreff des Felddienstes in der ganzen Kompagnie doch noch kaum etwas zu verlangen ist und dieses wie wir sehen werden einer späteren Zeit anheimfallen muß.

Betreibt man aber die ersten Marschübungen in dieser Weise, so wird den Leuten gleich Ordnung und Marschdisziplin eingeimpft, und man erspart sich und diesen dadurch manchen Aerger für die Folge.

Die beiden nächsten Tage gehe man stets etwas weiter, und erschwere das Gepäck am zweiten durch den Mantel unter der Klappe, am dritten durch den gepackten Tornister und Mantel gerollt, welch letzterer bei dem Rendez-vous dann zuerst mit den zusammengeschnallten Enden vor die Füße zu legen ist und auf diesen der Tornister. Das Rollen des Mantels ist in den Korporalschaften demgemäß mit den Rekruten zu üben; dasselbe geschieht wie folgt: 5 Mann nehmen den Mantel derart in die Hand, daß 3 am unteren Ende (an jeder Ecke und in der Mitte einer), die beiden anderen am oberen — Kragen — Ende zufassen und den Mantel mit der äußeren Seite nach unten stramm auseinander halten, die Aermel werden mit heruntergezogenen Aufschlägen flach auf die beiden Seitentheile gelegt das untere Ende in einer geraden Linie eingeschlagen und ebenso hierauf die beiden Zipfel, soweit als es nöthig ist, um die Länge zu erhalten, welche durch die Brustbreite des Mannes bedingt ist; demnächst erfolgt das Rollen von oben nach unten, und endlich werden die beiden Enden so mittelst des Mantelriemens an einander geschnallt, daß noch zwei Zoll vom Mante' vorstehen und beim Umnehmen der Tuchrand nach außen und unten liegt· Der Mantelriemen ist derart zu schnallen, daß die Schnalle an der inneren Seite ist und das durchgesteckte Ende des Riemens nach vorn. Der gewickelte Mantel muß in der Mitte etwa 5 Zoll breit sein, und wird entweder so angezogen, daß das Ende auf der linken Schulter, oder daß dasselbe rechts oberhalb des Brodbeutels und der breite Theil auf der linken Schulter liegt, in letzterem Falle wird der Mantel mehr zusammengelegt wie gerollt, um die Breite Betreffs des glatten Liegens zu erhalten, was aber nicht bequem, da der Mantel sehr leicht von der Schulter rutscht.

Die letzte Marschübung möge man vielleicht dazu benutzen, um den Leuten die Sicherheitsmaßregeln auf dem Marsche vor Augen zu führen, (Abstände).

Finden diese Uebungen im Bataillon statt, etwa die letzte, so ist das vorstehend Gesagte in gleicher Weise zu beachten, nur ändert es sich insofern, als noch die Abstände zwischen den einzelnen Kompagnien beizubehalten sind.

Das Kompagnie-Exerziren.

Da die für das Kompagnie-Exerziren 2c. ausgeworfene Zeit namentlich in größeren Garnisonen durch den mit diesen verbundenen so vielfachen Wach- und Arbeitsdienst sehr störend beeinträchtigt wird, so muß der Kompagnie-Chef doppelt darauf achten, seine ihm unter Anrechnung solch ungünstiger Verhältnisse zu Gebote stehende Zeit in der richtigen Weise namentlich hierbei auszunutzen, da sich die hierin begangenen Fehler oft sehr unangenehm fühlbar machen und nach erfolgter Kompagnie-Vorstellung in Anbetracht der hierauf folgenden anderweitigen Uebungen (Bataillons-Exerziren 2c.) kaum wieder gut zu machen sind.

Man verfalle daher nicht in den Fehler, von der Annahme ausgehend, daß die Rekruten und ebenso die alten Leute in der letzten Zeit hauptsächlich nur im Detail exerzirt, gleich mit den Uebungen in den Zügen oder selbst schon in der ganzen Kompagnie ausschließlich zu beginnen und das Detailexerzieren als nebensächlich zu betrachten. Es ist nothwendig von Hause aus beides in richtiger Abwechselung Hand in Hand gehen zu lassen, also weder nur Detail oder nur im Ganzen, am allerwenigsten suche der Kompagnie-Chef selbst gleich von Anfang an die Kompagnie im Ganzen exerziren zu wollen, da dieses, wenn die Rekruten auch noch so gut ausgebildet, noch nicht gehen kann, indem dieselben sich erst an das neue Verhältniß im Kompagnie-Verbande gewöhnen müssen, wie umgekehrt die alten Mannschaften wieder an die Rekruten. Außerdem ist es nicht Sache des Kompagnie-Chefs, selbst die Kompagnie auszuexerziren, sondern dieses seinen hierfür bestimmten Gehülfen zu überlassen und nur dafür Sorge zu tragen, daß solches den gegebenen Bestimmungen gemäß in allen Theilen der Kompagnie gleichmäßig geschieht. Wie die Unteroffiziere die ihnen übergebenen Glieder und Sektionen, nach vorhergegangener Belehrung und Unterweisung Seitens des Kompagnie-Chefs, einexerziren müssen, so sind die mit der Ausbildung der Züge vertrauten Offiziere dem Kompagnie-Chef für diese verantwortlich. Hat demgemäß eine gründliche Ausbildung dieser einzelnen Theile unter steter Kontrolle des Letzteren stattgefunden, dann erst nimmt dieser die ganze Kompagnie zusammen, um die durchaus nothwendige Gleichmäßigkeit im Ganzen herbeizuführen, wie z. B. Reguliren des Tritts als Basis für alle Bewegungen in der Kompagnie, Regulirung der Abstände sowohl Betreffs der Glieder als auch der Sektionen und Züge, Belehren der Zugführer und Unteroffiziere über die von ihnen einzunehmenden Plätze bei den verschiedenen Aufstellungen und Evolutionen 2c. Denn wollte sich der Kompagnie-Chef darauf einlassen, die Kompagnie von vorn herein im Ganzen selbst auszubilden, so hieße dies seine Stellung verkennen und nur nutzlos die Zeit, ohne Verwerthung der ihm hierfür beigegebenen Stützen, unwiederbringlich verschwenden. Sehen wir nun zu, wie er diesen beiden Fehlern wohl am vortheihaftesten entgegenzutreten vermag.

Vor Beginn des Kompagnie-Exerzirens ist es seine Sache, die Mannschaften in Exerzirklassen einzutheilen, und diese derart an die Unteroffiziere zur demnächstigen weiteren Ausbildung zu vertheilen, daß für die einzelnen Klassen stets dieselben Unteroffiziere als Lehrer bleiben. Die Klassen werden ohne Rücksicht, ob Rekruten oder nicht, formirt, also nur streng nach den Leistungen jedes einzelnen Mannes die Auswahl getroffen, so daß — drei Klassen angenommen — auch Rekruten in der zweiten, später sogar in der ersten Klasse sein können, während alte Leute sich in der dritten befinden. Der ersten Klasse dürfen nur die wirklich vollkommen ausgebildeten Exerzirer der Kompagnie angehören, d. h. solche Leute, die sowohl in der Stellung wie im Marsch und den Griffen tadellos sind, was wohl für den

Anfang die Zahl von 5—6 nicht übersteigen dürfte. In der zweiten würden demnach die meisten sein, und in der dritten endlich alle diejenigen, welche sich durch besondere Ungeschicklichkeit, Zerstreutheit und Unaufmerkmerksamkeit kennzeichnen. Jeder Mann der dritten Klasse speziell muß wissen, weshalb er dieser angehört und welche Fehler er demgemäß abzulegen bemüht sein muß. Die zweite und dritte Klasse werden dann, soweit es die Zahl der Unteroffiziere gestattet, noch in Exerzir-Abtheilungen eingetheilt, und die als Lehrer am befähigtsten Unteroffiziere der dritten Klasse überwiesen, um dem Nachbringen derselben mit bestem Erfolg obliegen zu können, so daß diese mit der Zeit, mit Ausnahme der ganz Ungeschickten, mit in der zweiten Klasse aufgeht.

Allwöchentlich Sonnabends findet dann ein Versetzen von einer in die andere Klasse statt, um hierdurch einerseits denjenigen, die sich befleißigt ihre Fehler zu beseitigen, durch Aufrücken in eine andere Klasse die verdiente Anerkennung zu Theil werden zu lassen, und andererseits diejenigen, die faul und nachlässig, zur Strafe wieder vorübergehend in eine Klasse tiefer zu versetzen, welches Verfahren ein nicht zu unterschätzender Hebel hinsichtlich der Anregung des Diensteifers.

Was nun die für das Exerziren festzusetzende Zeit betrifft, so kann von einer für jeden Tag fest zu bestimmenden Uebungszeit wohl nicht die Rede sein, da sich diese ja nach den Leistungen, d. h. nach der Anstrengung der Mannschaften in gewisser Beziehung richten muß, so daß, wenn das Exerziren gut geht, eine kürzere Zeit genügt, während im entgegengesetzten Falle die Uebung längere Zeit in Anspruch nehmen muß. Dieser Unterschied wird den Leuten sehr bald klar und trägt nicht wenig dazu bei, die Anspannung von Hause aus bei jeder Uebung zu der für den Dienst am vortheilhaftesten zu gestalten. Wissen aber die Leute, daß sie, abgesehen davon, ob sie sich anstrengen oder nicht, doch stets eine ganz festgesetzte und oft eine nicht gerade sehr kurze Zeit exerziren müssen, so läßt bei diesem Verfahren der durchaus nöthige Eifer sowohl bei den Unteroffizieren selbst, wie bei den Leuten sehr häufig manches zu wünschen übrig, und man erreicht bei einer langen Uebungszeit nicht mehr — wenn nicht weniger — als bei einer verhältnißmäßig kürzeren, die aber mit der größten Anspannung nach allen Seiten hin in der richtigen Weise ausgenutzt worden.

Setzen wir die Uebungszeit auf 2½ Stunde fest, so dürfte dieselbe vielleicht am zweckentsprechendsten derart zu verwerthen sein, daß: die erste halbe Stunde nur die dritte Klasse exerzirt und zwar stets nur Detail und gerade das, was den Betreffenden noch am meisten fehlt; dabei zugegen der Offizier du jour resp. der Woche. Darauf treten die beiden anderen Klassen (die erste Klasse für die erste Zeit gleich mit der zweiten, und kann dieselbe nach einiger Zeit durch späteres Antreten ꝛc. begünstigt werden) an und exerziren in sich ebenfalls eine halbe Stunde Detail, sämmtliche Offiziere zugegen; hiernach wird die Kompagnie formirt und den Unteroffizieren zuerst die ein-

elnen Glieder der Züge, 1/2 Stunde, dann die einzelnen Sektionen ebenfalls eine halbe Stunde zum Ueben der vom Kompagnie-Chef angeordneten Gegenstände übergeben — die ersten Glieder den besten Unteroffizieren, stets dieselben Glieder 2c. denselben Unteroffizieren —; die letzte halbe Stunde nehmen die Offiziere oder älteren Unteroffiziere die Züge und üben in diesen das vorher in den einzelnen Gliedern resp. in den Sektionen durchgemachte. Zuletzt übe man den Parademarsch nach jedem Exerziren und zwar für die erste Zeit entweder als einzelner Vorbeimarsch oder gliederweise, später zugweise und in Kompagniefront mit Gewehr auf, über und im Laufschritt, um dadurch erstens nicht besonders zum Einüben des Parademarsches Zeit verbrauchen zu müssen und zweitens, durch diese tagtägliche Uebung desselben die Leute stets darin zu befestigen, da schließlich ein guter Parademarsch doch in den meisten Fällen, und für den Kenner zumal, den besten Maßstab für die Beurtheilung des eigentlichen Exerzirens der Kompagnie bildet.

Betreffs des Nachexerzirens verweisen wir auf das hierüber bereits früher bei Anführung der kleinen Strafen (siehe Kompagnie-Chef) Gesagte. Läßt es die Anzahl der Unteroffiziere zu, so lasse man den Unteroffizier du jour oder Kapitaindarmes vom Exerziren zurück, um somit für das Nachexerziren eine frische nutzbringende Kraft zu besitzen und nicht noch die Unteroffiziere darunter leiden zu lassen.

Macht es die Beschränktheit des Exerzirplatzes an der Kaserne zur Nothwendigkeit, mit der Kompagnie Behufs deren Exerzirens, namentlich Marschbewegungen, auf den größeren Exerzirplatz außerhalb der Garnison schon gleich anfangs rücken zu müssen, so treffe man dahin Anordnung, daß dieser größere Platz denn auch nur nach kurzem Detailexerziren für das Exerziren in Gliedern, Sektionen 2c. ausgenutzt wird, und verspare sich das erstere für den Platz an der Kaserne, um beidem Rechnung zu tragen. Selbstredend fällt an solchen Tagen dann das klassenweise Antreten fort, da die Kompagnie gleich im Ganzen abrückt. Auf dem Marsche Repetition der gelernten Marschordnung.

Treten wir nun dem eigentlichen Schulexerziren und dessen einzelnen Uebungs-Gegenständen näher:

Anzug: Derselbe ist stets Exerziranzug im Helm und Lederzeug, mit Ausnahme an den Tagen wo die Kompagnie auf Wache kommt, an welchen kürzere Zeit und in Mütze und Lederzeug exerzirt wird. Das Lederzeug kann bei schlechtem Wetter hinsichtlich des Wachaufziehens wegfallen, ist jedoch sonst beim Exerziren wie Wachdienstüben stets zu tragen, da es wesentlich mit zur richtigen Beurtheilung der Haltung, Stellung und der Griffe dient.

Wie bei dem Einkleiden der Rekruten die größeren derselben die in der Form 2c. gefälligeren Helme erhalten haben, so suche man jetzt das ganze erste Glied der Kompagnie durch Umtausch mit dergleichen zu versehen, um

dasselbe auf das vortheilhafteste in die Augen fallen zu lassen, ebenso, wenn es nicht mehr mit dem ganzen dritten Gliede möglich, so doch wenigstens die Leute auf dem Flügel, wegen des zeitweisen Einrückens derselben auf den linken Flügel des ersten Gliedes. Die schlechteren Helme sind dann dem zweiten Gliede zu verpassen, um sie so mehr oder weniger zu verstecken; die Leute am Flügel der beiden Züge erhalten ebenfalls bessere Helme. In erster Linie selbstredend die Unteroffiziere und Gefreiten. Was hier Betreffs der Helme gesagt, beobachte man auch hinsichtlich der anderen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke.

Kurz vor der Kompagnie-Besichtigung lasse man ähnlich wie früher bei den Rekruten die Kompagnie, wenn zu jener bessere Helme befohlen, mit diesen exerziren, damit sich dieselben dadurch besser dem Kopfe anpassen. Ebenfalls mit besseren Gewehrriemen, um sich an die Griffe mit diesen zu gewöhnen.

Das Antreten: Entweder treten, wie wir gesehen, die einzelnen Klassen nach und nach, oder die ganze Kompagnie in den Korporalschaften zugleich, an. In ersterem Falle haben die den Klassen zugetheilten Unteroffiziere, im anderen die Korporalschaftsführer, die bei dem Antreten zu beobachtenden Pflichten zu erfüllen; das erste würde dem bei dem Antreten der Rekrutenabtheilungen stattgehabten Verfahren entsprechen, während das letztere etwa wie folgt auszuführen wäre:

Die Korporalschaften treten eine Viertelstunde vor der befohlenen Zeit an, wobei der Offizier der Woche zugegen. Die Unteroffiziere verlesen die Korporalschaft, kontrolliren die Reinlichkeit des Körpers, den Anzug und die Gewehre, worauf sie dem Feldwebel melden. Demnächst revidiren die Offiziere ihre Inspektionen, während dessen die Unteroffiziere die Stellung nachsehen, einzelne Leute, je nachdem, Anschlag üben, Griffe und Meldungen machen lassen, um so die Zeit nutzbringend zu verwerthen. Ist dieses geschehen, so formirt der Feldwebel die Kompagnie und theilt dieselbe in Züge und Sektionen ein (Rotten abrufen 2c.), wobei Seitens des Kompagnie-Chefs ein Hauptaugenmerk auf die sorgfältige Auswahl der einzelnen Flügelleute zu richten ist, da auf den Flügeln sowohl der Züge wie Sektionen durch alle Glieder Leute sein müssen, die im Marsch und der Haltung gut ausgebildet, da diese bei den Bewegungen und Parademarsch am meisten ins Auge fallen und dem Ganzen einen gewissen Halt geben. Es ist dieses eine Auszeichnung für die Betreffenden und kann gerade Betreffs des Parademarsches nicht genug hervorgehoben werden.

Das Exerziren: Ist das Wetter kalt, so beginne man wie überhaupt meistens mit dem einzelnen Marsch, um diesen als am anstrengendsten mit den noch frischen Kräften zu üben, und die Leute im ersteren Falle warm zu machen. Betreffs des weiteren zweckmäßigen Vertheilens der einzelnen Uebungen und deren richtigen Abwechselung verweisen wir auf das bereits

früher bei Ausbildung der Rekruten, wie bei dem Exerziren der alten Leute in dieser Zeit, hinsichtlich dessen Gesagte.

Wie jede einzelne Uebung der Kompagnie-Schule ausgeführt werden soll, lehrt uns das Reglement und dürfte es demnach genügen wenn wir hier nur dasjenige noch besonders berühren, worauf es in der Praxis vielfach ankommt, um durch eine hier und da angebrachte kleine Hülfe einen vielleicht besseren Eindruck zu erzielen.

Es ist auf das strengste darauf zu halten, daß nach dem Kommando „Stillgestanden" sich keiner mehr rührt. Bei der Ausführung dieses Kommandos ist der linke Fuß leicht und behend an den rechten heranzuziehen, welcher derart stehen geblieben, daß das Gewehr schon an dessen Fußspitze in der vorgeschriebenen Weise steht, also ein Nachwackeln dieserhalb nicht nothwendig ist. Die Leute müssen daran gewöhnt werden, während des Rührens auf den vor der Front kommandirenden Vorgesetzten zu achten, welcher vor Abgabe des Kommandos „Stillgestanden" erst selbst stillstehen muß, um somit die Leute durch dieses indirekte Avertissement mit dem Kommando nicht zu überraschen, und ein strammes gleichmäßiges Stillstehen herbeizuführen. Dieses einfache erste Stillgestanden, ist in seiner Ausführung für den Kenner schon ein sehr wichtiger Anhalt für die Beurtheilung der der Kompagnie innewohnenden Exerzir-Disziplin.

Griffe. Dieselben sind bei leichter Ausführung nicht zu übereilen und ist vor allen Dingen auf ein schneidiges Handwegnehmen und darauf zu achten, daß nach ausgeführtem Griff, namentlich bei „Gewehr über", sich das Gewehr in keiner Weise mehr bewegt, ferner daß keiner nachgreift. Beim Abnehmen des Gewehrs darf kein Kolben aufgestoßen werden. Bei den Griffen im Marsch wird das Ausführungs-Kommando „an" und „über" auf den rechten Fuß kommandirt, so daß der erste Griff mit dem Herausbringen des linken Fußes zusammenfällt, auf jeden Schritt ein Griff. Man befleißige sich hierbei wie überhaupt eines schneidigen durchdringenden Kommandos, da von diesem nicht wenig die Ausführung selbst abhängt; namentlich lasse man Avertissements- und Ausführungs-Kommando nicht zu rasch aufeinander folgen, sondern mache zwischen beiden eine kleine Pause, während welcher die Leute stets noch einen Augenblick zur Ueberlegung, was speziell bei der korrekten Ausführung der Marschbewegungen sehr zur Sprache kommt.

Die Wendungen müssen kurz, lebhaft und gleichmäßig gemacht werden und ist namentlich bei den ganzen Wendungen besonders darauf zu achten, daß während wie nach der Wendung sich kein Gewehr bewegt (bei Gewehr über linker Arm an der Seite fühlen ꝛc., linker Absatz Drehpunkt und darf nach der Wendung nicht von der ursprünglichen Stelle weggerutscht sein).

Bei dem Schließen dürfen vor allen Dingen die Schultern nicht verdreht werden und darf das erste Glied nicht über die durch die Zugführer und den in die Verlängerung getretenen Unteroffizier bezeichnete Richtungslinie herauskommen.

Das Rückwärtsrichten hat in dem gleichmäßigen Marschtempo zu geschehen und darf nicht in ein schnelles Zurückrutschen ausarten. Kein Ueberkreuzen mit den Füßen, kein Verdrehen der Schultern. Beim Aufschließen strammer Marsch.

Richtung. Wird nach Points gerichtet, so darf nicht über die Richtungslinie herausgegangen werden, daher den letzten Schritt beim Einrücken etwas verkürzen lassen ohne beizutreten; bei dem Richten nach Rotten dagegen wird etwas über die Richtungslinie vorgegangen und dann, wenn diese somit zu übersehen, die Richtung schnell aufgenommen. Bei der Richtung nach Rotten ist bei dem Ansetzen derselben zuerst auf das genaue Vordermannnehmen zu achten.

Um den Leuten das Einrichten in beiden Fällen zu erleichtern, lasse man bei den Richtungen nach rechts stets das Gewehr übernehmen und nach links das Gewehr anfassen (wenn nicht anders befohlen), damit das Uebersehen der betreffenden Richtungslinie nicht durch das Gewehr behindert wird und somit auch am wenigsten Verdrehungen mit den Schultern vorkommen; es ist jedoch auch umgekehrt zu üben.

Kontrole der Richtung nach den Absätzen, nicht nach den Fußspitzen, da diese je nach der Länge des Fußes ungleich hervortreten, während die Absätze die eigentliche Grundlinie bilden. Es empfiehlt sich, vor Zusammenstellung der Kompagnie Behufs Richtungüben, diese zuerst in den 3 einzelnen Gliedern der Kompagnie durchnehmen zu lassen.

Reihenmarsch. Hierbei vor Allem Reguliren des gleichmäßigen Trittes in der Kompagnie, daher der vormarschirende Unteroffizier mit Rücksicht hierauf auszuwählen ist. Die genaueste Rottenrichtung (stets nach dem ersten Gliede), richtige Abstände und der schärfste Vordermann. Wird auf dem Hacken geschwenkt, so darf die erste Rotte nach ausgeführter Schwenkung nicht gleich frei weggehen, sondern muß die drei ersten Schritte etwas verkürzen, ohne kurz zu treten; der Offizier am Flügel genau auf einen bestimmten Punkt losmarschiren, Fühlung des Flügelmanns an denselben. Festes Gewehrtragen. Zwischen dem Kommando „Bataillon" und „Halt" eine Pause, damit die Leute schnell noch einmal die Rottenrichtung wie den Vordermann nachsehen können, so daß auf „Halt!" (auf den rechten Fuß) „Front" Alles auf's Genaueste gerichtet, was bei Abgabe dieser Kommandos schnell hintereinander meist nicht der Fall.

Das Abschwenken mit Sektionen muß zuerst auf der Stelle geübt werden, die stehenbleibenden Flügelleute dürfen dabei nicht in's Glied sehen, sondern müssen die Augen geradeaus behalten, um den Vordermann nicht zu verlieren, der nach ausgeführter Schwenkung stimmen muß. Man stelle sich daher während der Schwenkung einige Schritte vor den betreffenden Flügelmann der ersten resp. letzten Sektion und kontrolire so, ob jeder der Flügelleute seine Schuldigkeit thut. Will man mit Sektionen rechts abschwenken lassen, so lasse man vorher die rechten Flügelleute sämmtlicher

Sektionen einmal rechtsum machen, um ihnen zu zeigen, wie sie nach der Schwenkung stehen müssen, damit der Vordermann durch die ganze Kompagnie durch beibehalten bleibe; ebenso bei links die linken Flügelleute.

So viel Rotten die Sektionen haben, in so viel Schritten muß die Schwenkung ausgeführt sein, und dürfen die Abstände der Glieder wie der Sektionen dabei nicht verloren gehen. Bei dem Rechtsschwenken gehen auf das Kommando „Marsch" die Köpfe, mit Ausnahme der betreffenden Flügelleute, nach dem herumgehenden linken Flügelmann, als ob „Augen links" kommandirt wäre, und auf „Halt" wieder gerade aus, ohne daß Jemand nachrührt; umgekehrt bei der Schwenkung links.

Hat eine Sektion eine Rotte mehr, so muß bei dem Schwenken der Vordermann selbstredend ebenfalls von dem stehenbleibenden Flügel ausgenommen werden, so daß die betreffende Rotte nach der anderen Seite hin überschießt, was bei dem Abschwenken nach links vorkommen kann, wenn z. B. die letzte Sektion nur 4, die beiden anderen Sektionen des Zuges aber 5 Rotten haben. Wird nachher angetreten, so muß die betreffende Rotte nach den ersten drei Schritten, um nicht gleich zu drängen, nach links überschießen, da während des Marsches die Richtung nach rechts 2c.

Bei dem Marsch mit Sektionen ist darauf zu halten, daß der Vordermann und die Richtung nicht verloren gehen, daß die Abstände der Glieder, wie der Sektionen, stets richtig beibehalten werden, wofür die betreffenden Flügelleute verantwortlich, was durch öfteres Haltenlassen und Einschwenken zu kontroliren. Wird während des Marsches auf dem Hacken geschwenkt, so müssen die betreffenden Flügelleute direkt auf den Schwenkungspunkt losgehen, und darf die Sektion nicht eher, als bis an diesen Punkt angekommen, mit der Schwenkung beginnen, wobei der den Drehpunkt bildende Flügel sich derart bewegt, als ob er um einen Baum schwenke ohne in das Glied zu sehen; nach der Schwenkung sofort wieder den Vordermann aufnehmen.

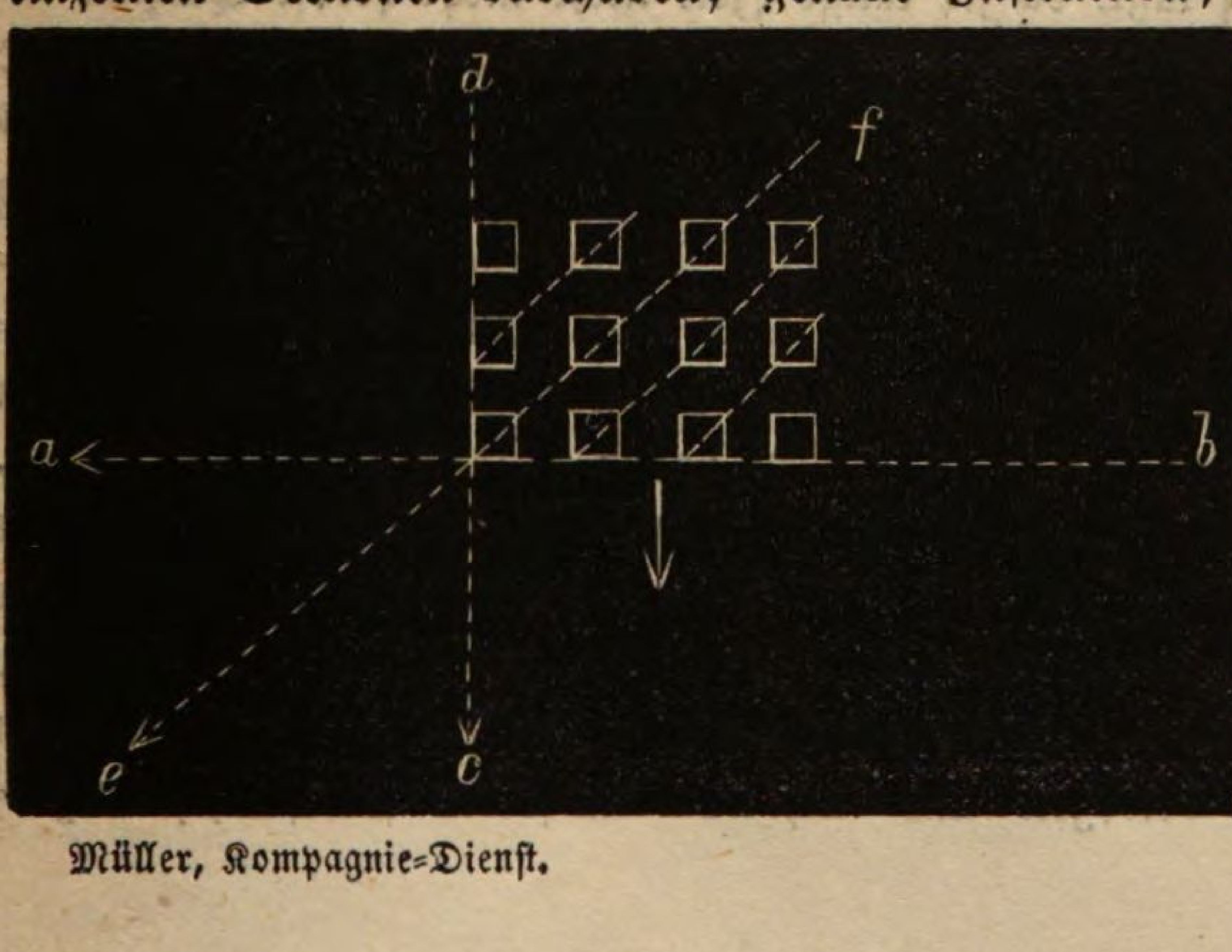
Der Aufmarsch auf der Stelle hat in ruhigem Tritt ohne Aufrennen stattzufinden (Marschtempo), mit scharfer und stramm ausgeführter halb rechts (links) Wendung. Soll während des Marsches aufmarschirt werden, so ist es zweckmäßig, wenn die Sektionen beim Aufmarsch in Zügen etwas weiter vorlaufen, um hierdurch schneller den Tritt und die Richtung aufnehmen zu können. Fester Tritt der im Marsch bleibenden Flügelsektionen. Das Trittaufnehmen muß nach den schnell vorlaufenden Zugführern, welche denselben scharf markiren, geschehen, damit die Leute den Tritt nicht so lange bei ihren Nebenleuten zu suchen brauchen, was weit schwieriger und einen ungeschickten Eindruck macht. Ist rechts aufmarschirt worden, so müssen auf das Kommando „Augen rechts" sämmtliche Köpfe zugleich wieder gerade aus gehen, ohne daß einer oder der andere nachkommt.

Das Abschwenken mit Zügen ist analog demjenigen mit Sektionen zuerst auf der Stelle zu üben, nur haben hierbei die Flügelunteroffiziere alles das Betreffs der Flügelleute vorhin Gesagte zu beobachten. Sie dürfen vor Allem nicht in den Zug sehen, sondern nur auf den zu beschreibenden Bogen. Der herumschwenkende Flügel erst 2—3 Schritte gerade aus und dann schwenken; die auf dem stehenbleibenden Flügel auf der Stelle tretenden Leute dürfen die Beine nicht zu hoch heben, was plump aussieht und sehr leicht den Tritt verlieren läßt, daher die Füße nur wie zum Marsch, mit geraden Knieen und ohne aufzustampfen zu heben sind. Darauf sehen, daß nicht durch ängstlich abgesperrte Arme die Fühlung verloren geht; bei der Schwenkung mit Gewehr über die rechte Hand bewegen, durchschlagen, nicht fest halten, welcher Fehler sehr leicht auf Kosten der Fühlung gemacht wird. Auf das Kommando „Halt" (auf dem rechten Fuß) die Köpfe gleichmäßig gerade aus, wie bei der Schwenkung im Marsch nach dem Kommando „Gerade — aus". Die Flügel haben dasselbe wie bei dem Schwenken mit Sektionen zu beobachten; darauf sehen, daß der kurztretende Flügel etwas mitgeht, nicht stehen bleibt, am allerwenigsten während der Schwenkung zurückbiegt.

Die schwierigste Schwenkung, die Schwenkung in Kompagnie-Front, findet in gleicher Weise statt; Mitte nicht vorprellen, halbe Schritte.

Die Wendungen während des Marsches sind kurz und schneidig auszuführen, wozu vor Allem sehr viel das richtige schneidige Kommando beiträgt; bei „rechts — um" das „um" auf den rechten, bei links auf den linken Fuß, ebenso bei halb rechts (links), hierbei jedoch das „gerade — aus" auf den entgegengesetzten Fuß. Bei der ganzen Wendung das „Front" auf den rechten Fuß (Gewehre fest halten). Die Kommandos mit etwas Pause, kommen dieselben zu rasch hintereinander, verfallen die Leute sehr leicht in einen schnelleren Tritt.

Vor dem Abbrechen mit Sektionen lasse man die halbrechts und halblinks Wendungen erst gründlich auf der Stelle und im Marsch in den einzelnen Sektionen durchüben; genaue Instruktion, was Alles hierbei zu beachten und was, wenn es gut gemacht werden soll, nicht so leicht, z. B.



bei einer Sektion, die „halbrechts—um" gemacht: Schulterrichtung a b, Rottenrichtung c d, Vordermann e f.

Diese verschiedenen Punkte sind nament-

lich bei dem Marsch halbrechts (links) in Zügen wie in der Kompagnie auf's eingehendste zu instruiren.

Das Abbrechen selbst ebenfalls zuerst auf der Stelle, stramme egale Viertel-Wendungen; bei den Kommandos „brecht — ab" das „ab" wie bei den halben Wendungen abgeben, rechts auf den rechten, links auf den linken Fuß, die zweiten und dritten Glieder dabei dicht aufbleiben, um die Abstände bei dem von selbst Geradeausmarschiren, was gleichmäßig zu geschehen hat, nicht zu verlieren. Dem Abbrechen ist eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da es sehr schwierig, aber wenn gut ausgeführt, besonders gut in die Augen fällt und ein hierbei vorkommender Fehler nicht so leicht zu übersehen, wie vielleicht bei anderen Evolutionen. Ruhiger Tritt der geradeausmarschirenden Sektionen. Bei Rechtsabbrechen z. B. tritt die 2te Sektion nach der Halbrechtswendung 3 Schritte auf der Stelle, während die erste Sektion geradeaus marschirt, macht dann 5 Schritte halbrechts — bei welchen der rechte Flügelmann in der Richtung auf den rechten Flügelmann des 3ten Gliedes der ersten Sektion losmarschirt — und nach dem fünften Schritt geradeaus ꝛc., bei Linksabbrechen die vorletzte Sektion drei Schritte auf der Stelle und 5 Schritte halblinks; macht man aber bei Linksabbrechen 4 Schritte auf der Stelle und ebenfalls 4 halblinks, so kann auf diese Weise bei dem freiweg von der Stelle stets mit dem linken Fuß angetreten werden, was aber dann auf Kosten des etwaigen Abstandes geschieht.

Bei dem in Reihen setzen müssen vor allen Dingen die betreffenden Flügelleute recht scharf geradeaus gehen und etwas den Schritt verkürzen, ohne kurz zu treten, bis das zweite und dritte Glied sich in ruhigem Tritt daneben gesetzt, um so einem verwerflichen Vorstürzenwollen derselben vorzubeugen.

Sobald in Zügen exerzirt wird, haben die Unteroffiziere stets einzutreten, um sich selbst wieder an ihre Funktionen hierbei, wie vor Allem an eine gute Haltung zu gewöhnen, welche letztere gerade bei diesen oft sehr viel zu wünschen übrig läßt, da sie lange Zeit nicht mehr selbst exerzirt.

Hinsichtlich des Parademarsches dürfte noch zu bemerken sein: Richtige Abstände der Glieder (zwei Fuß oder 64 Neuzoll von dem Rücken des Vordermanns bis zur Brust des Hintermannes gerechnet). Die Drehung der Köpfe nach rechts auf der Stelle üben, leicht und natürlich, nicht gezwungen; keiner in die Richtung sehen, alle nach dem betreffenden Vorgesetzten, so daß die Leute am rechten Flügel den Kopf weniger wie die in der Mitte und am linken Flügel zu drehen haben. Jeder geradeaus gehen. Bei Gewehr auf, die Kolben nicht vorbringen, nicht hintenüber liegen, freien leichten Schritt mit ruhiger Haltung des Oberkörpers, welches letztere die Hauptsache und speziell mit Gewehr über zu beachten, damit das Gewehr recht fest auf der Schulter ruht ohne zu wackeln, hierbei den rechten Arm natürlich an der Seite bewegen und nicht mit demselben pumpenschwengel-

artig arbeiten. Bei dem Parademarsch im Laufschritt doppelten Gliederabstand, Oberkörper recht vorneherein legen, das Gewehr fest mit der rechten Hand im Kolbenhals umfassen und lose auf der Schulter stützen, die Schultern hierbei doppelt still halten und nicht hin und her bewegen.

Schließlich ist es nie zu dulden, daß während des Exerzirens gesprochen wird, oft hervorgerufen durch wohlgemeinte Hülfen, die aber auf's strengste zu untersagen und nöthigenfalls zu bestrafen sind, da selbst das leiseste Zurufen einen sehr störenden Eindruck macht und das beste Exerziren oft sehr unangenehm beeinträchtigt.

Hat der Kompagnie-Chef alle diese Uebungen in der besprochenen Weise durch stete Belehrung und unter genauester Kontrole gründlich und in zweckmäßiger Abwechselung vorbereiten lassen, so dürfte es für ihn ein Leichtes sein, dieselben in der geschlossenen Kompagnie, wie wir oben angegeben, bald zu einem einheitlichen gleichmäßigen Guß zu gestalten, ohne viele Zeit dazu verwenden zu müssen. Seine Aufgabe ist es dann auch noch, Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute hinsichtlich der von ihnen bei den verschiedenen Evolutionen einzunehmenden, durch das Reglement bestimmten Plätze zu instruiren.

Erlaubt es die für das Kompagnie-Exerziren ausgeworfene Zeit oder ist Bestimmung getroffen, daß die Kompagnie zur Vorstellung auch schon in Etwas für das Bataillonsexerziren vorbereitet sein soll, so wäre für's Erste das Rechts in Kolonne setzen, Links deployiren, Nach der Mitte in Kolonne, Rechts und Links deployiren, und das Avanciren in Linie zu üben, Betreffs dessen wir auf die bezüglichen Paragraphen des Reglements verweisen. Dasselbe dürfte jedoch keine Schwierigkeit bieten, da es nur einen guten Reihen- und Front-Marsch und schnelles Einrichten wie Vordermannnehmen voraussetzt, welches bei der wirklich gut ausgebildeten Kompagnie nach vorhergegangener Instruktion, die hierbei für den Anfang die Hauptsache, sehr leicht zu bewerkstelligen ist, indem die gute Ausführung dieser einzelnen Uebungen mehr oder weniger nur von der richtigen Abgabe der Kommandos Seitens der Zugführer abhängt. Es ist zweckmäßig, wenigstens einen der nächststehenden anderen Züge im Bataillonsverhältniß durch schließende Unteroffiziere hierbei markiren zu lassen, um dadurch in der Instruktion verständlicher zu sein.

Das Vorexerziren der Kompagnie.

Ist es dem Kompagnie-Chef Seitens des inspizirenden Vorgesetzten bei der Besichtigung überlassen, die Kompagnie-Schule vorzuexerziren, so ist die Reihenfolge hierbei folgende:

1. Aufstellung: Gliederweise, Chargen vorgezogen, mit Gewehr auf. Ist Anzug und Stellung nachgesehen, dann nach einem der drei Glieder

aufgeschlossen. „Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute marschirt auf euere Posten!"

2. Griffe. (Steht mit Gewehr auf.) Gewehr—ab, Gewehr—auf, das Gewehr—über, Gewehr—ab, das Gewehr—über, Faßt das Gewehr—an, Griffe — Achtung — präsentirt das — Gewehr, Achtung — Gewehr auf — Schulter, (nochmal, wenn befohlen, dann Parade=Aufstellung). Das Gewehr — über: Bataillon soll chargiren — Geladen, Chargirt — fertig, Legt — an, Feuer, Geladen, Gewehr in — Ruh, das Gewehr — über, Mit Bataillonen — chargirt, Fertig, Tambour, (Ein Wink mit dem Degen) Gewehr in — Ruh, das Gewehr — über, Ganzes Bataillon — Kehrt, Unteroffiziere durch, dasselbe Betreffs der Chargirung rückwärts. Ganzes Bataillon — Front! (Unteroffiziere und Spielleute von selbst in strammem Marsch auf ihre Stelle.)

3. Wendungen: Gewehr — auf, links — um, Ganzes Bataillon — Kehrt, das Gewehr — über, Rechts — um, Ganzes Bataillon — Front.

4. Rechts schließt Euch — Marsch, Halt, Eingetreten; Faßt das Gewehr an, Links schließt Euch — Marsch, Halt, Augen rechts.

5. Rückwärts richt Euch — Marsch, Halt.

6. Points von selbst nach dem Rückwärtsrichten drei Schritt vortreten. Das Gewehr — über (Points auch mit Gewehr über ansetzen) Richt — Euch; ist die Richtung nachgesehen, Faßt das Gewehr — an, Points vor, Augen — links, Richt — Euch, ist nachgesehen, Augen — rechts. Das Gewehr — über, drei Rotten vom rechten Flügel — Marsch, Halt, nicht zu weit vorgehen lassen, wenn schräge Front, beim Ansetzen zuerst Vordermann, dann Richtung nachsehen. Nach links mit angefaßtem Gewehr (auch im Kehrt zu üben).

7. Reihenmarsch: Das Gewehr — über, Rechts — um, Bataillon — Marsch, Hackenschwenkung, ist diese ausgeführt, Faßt das Gewehr — an, Bataillon (kleine Pause) Halt, Front; umgekehrt nach links mit angefaßtem Gewehr und dann übernehmen lassen.

8. Marsch=Bewegungen: Bei diesen ist, wenn es einem ebenfalls wieder selbst überlassen bleibt, dieselben vorzuführen, speziell darauf zu achten, daß sie kurz hintereinander sowohl nach dem ersten wie dritten Gliede und ohne womöglich eine Bewegung zu wiederholen vorexerzirt werden, und zwar derart, daß der Inspicirende von ein und derselben Stelle aus sämmtliche Bewegungen übersehen kann, daß also die Kompagnie sich um ihn herum bewegt und wenn sie hält, ihm stets die Frontseite zukehrt. z. B.

Nach dem rechten Flügel und nach dem ersten Gliede.

„Das Gewehr — über!" „Rechts — um!"
„Bataillon — Marsch!"
„In Sektionen links marschirt auf — Marsch, Marsch!"
„In Züge links marschirt auf — Marsch, Marsch!"

„Der erste Zug links schwenken!“ (eine Zuglänge vorrücken lassen, bis der zweite Zug die Schwenkung ausgeführt), dann
„In Sektionen brecht ab!“
„Erste Sektion links schwenken!“ wenn alle geschwenkt
„In Reihen gesetzt rechts — um!“

Nach dem linken Flügel und dem ersten Gliede.
(Während des Marsches, ohne zu halten, wenn nicht befohlen.)

„Links — um!“
„Mit Zügen links schwenkt — Marsch!“
„Gerade — aus!“
„In Reihen gesetzt links — um!“

Nach dem dritten Gliede.

„In Sektionen links marschirt auf — Marsch, Marsch!“
„In Züge links marschirt auf — Marsch, Marsch!“
„In Sektionen brecht — ab!“
„Letzte Sektion rechts schwenken!“
„In Reihen gesetzt rechts — um!“

Nach dem rechten Flügel und dritten Gliede.

„Rechts — um!“ nochmals „Rechts — um!“
„In Sektionen rechts marschirt auf — Marsch, Marsch!“
„Augen — rechts!“
„In Züge rechts marschirt auf — Marsch, Marsch!“
„Augen — rechts!“
„Erster Zug links schwenken!“ wenn beide Züge geschwenkt
„In Sektionen brecht — ab!“
„Erste Sektion links schwenken!“
„In Reihen gesetzt links — um!“
„Faßt das Gewehr — an!“
„Bataillon — Halt — Front!“
Parademarsch.

Heutzutage aber, wo es darauf ankommt, der Kompagnie gerade Betreffs ihrer Findigkeit und Gewandtheit auch schon bei der Ausbildung im Exerziren ein größeres Augenmerk zu schenken, empfiehlt es sich, nachdem das wie oben angegebene Schul-Exerziren als Basis hierfür durchgenommen, mehrfach ein derartiges Exerziren zu üben, bei welchem gerade dem Schulexerziren gegenüber Alles entgegengesetzt gemacht wird, d. h. falsch in Reihen setzen lassen, nach der falschen Seite aufmarschiren, unrichtig einschwenken ꝛc. ꝛc., um die Leute schon hierbei daran zu gewöhnen, nur das Kommando, ob falsch oder richtig, auszuführen und in dieser Ausführung nie zu stutzen, indem ihnen das Bewußtsein innewohnen muß, daß Führer und Truppe

sicher genug, gleich wieder das richtige Verhältniß herauszufinden, um auch in der Invasion allen Anforderungen gerecht zu werden.

Betreffs der Plätze der Zugführer bei solchen Formationen, wie bei den Bewegungen im Kehrt ꝛc., spricht sich das Reglement Seite 102 dahin aus, daß dieselben stets neben den Flügelleuten des ersten Gliedes zu verbleiben haben, also nicht etwa neben die Flügelleute des dritten resp. zweiten Gliedes treten.

Bei einem derartigen Exerziren bereiten sich Führer und Truppe am besten für den demnächstigen, im Schlußpassus des §. 43 des Reglements ausgesprochenen Hauptzweck der Kompagnie-Ausbildung — sich mit Schnelligkeit und Sicherheit nach jeder Seite hin, in geschlossener wie in zerstreuter Ordnung, unter Annahme der verschiedensten Gefechtsverhältnisse, bewegen zu können, — vor. Dieses führt uns nun zu dem

Ralliement und Tirailliren der Kompagnie.

Beides ist auf das engste mit einander verbunden, und bildet das erstere die Grundlage für das letztere. Es muß demnach die Kompagnie in dem Ralliement auf das gründlichste ausgebildet sein, ehe mit dem Tirailliren zu beginnen, und ist dann beides selbstredend gemeinsam zu betreiben, wie wir dieses schon bei dem Ausbilden der Rekruten gesehen. Da die Rekruten in Beidem schon so gründlich vorgebildet, und die alten Leute während deren Ausbildung auch stets hierin in der Uebung gehalten worden sind, so dürfte es nicht schwer fallen, auch bald die Kompagnie als Ganzes hierin so weit zu bringen, um allen Ansprüchen an ihre Findigkeit und Beweglichkeit in vollstem Maße genügen zu können.

Man übe daher stets in der ersten Zeit, nach dem Nachmittagsdienste oder mit diesem einbegriffen, da derselbe nunmehr auch von einer etwa zweistündigen Dauer, das Ralliement, so daß vielleicht 1½ Stunde auf Turnen ꝛc. verwandt und dann eine halbe Stunde ralliirt wird, ohne Gewehr, oder was besser, da jetzt doch noch nicht im Drillich-Anzuge geturnt wird, die Gewehre wie das Lederzeug werden mitgebracht und erstere während des Turnens ꝛc. zusammengesetzt, letzteres darangehangen, um so nachher hiermit das Ralliement zu üben. Ferner erscheint es zweckmäßig, nach jedem Appell die eine oder andere Formation einmal vor dem Einrücken durchmachen zu lassen, um den Leuten die so vielfachen Evolutionen stets auf's Neue wieder einzuprägen, sie in steter Uebung zu halten und sie an Ueberraschung zu gewöhnen.

Der Vormittag, an welchem bisher mit den alten Mannschaften Felddienst geübt wurde, ist von jetzt ab dazu zu verwenden, mit der ganzen Kompagnie (in Mütze mit Lederzeug und Brodbeutel) auszurücken und mit dieser das Tiraillement ꝛc. in der Ebene als Vorübung zum Gefecht metho-

disch durchzumachen, wobei das auf dem Exerzirplatz an der Kaserne Gelernte zu wiederholen, worauf wir demnächst zurückkommen werden.

Vergegenwärtigen wir uns die hinsichtlich dessen zu übenden Formationen.

1. Bildung des Schützenzuges.

a. Bei der Kompagnie in Linie.

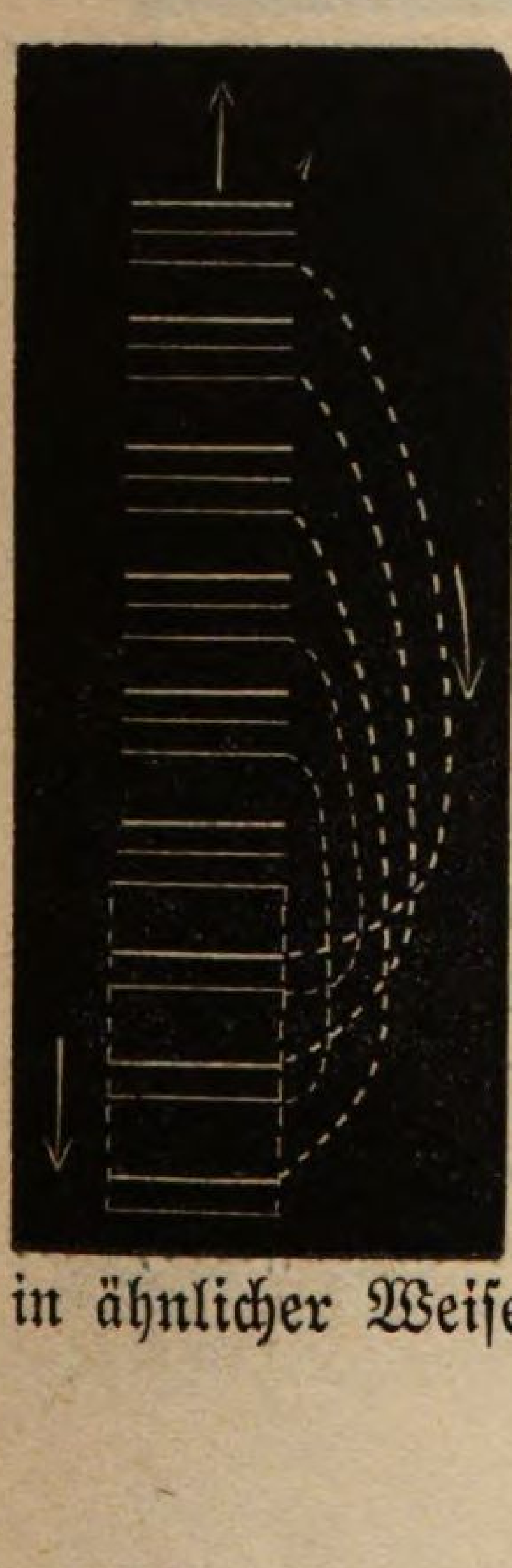




Auf das Kommando: „Züge aus dem 3ten Gliede formirt!" setzt sich bei den Kompagnien über der Fahne das dritte Glied der geraden Züge mit rechts um hinter das der ungeraden, welches gleichzeitig sechs Schritte zurücktritt, während bei den Kompagnien unter der Fahne das dritte Glied der ungeraden Züge sich mit links um vor das ebenfalls sechs Schritte zurücktretende dritte Glied der geraden Züge setzt.

Die Bildung der Schützenzüge aus der rechts oder links abmarschirten Zug- oder Sektionskolonne ist gemäß Allerhöchster Bestimmung vom 19. 3. 73 nicht mehr zu üben.

b. An der Queue bei einer rechts abmarschirten Sektions-Kolonne.

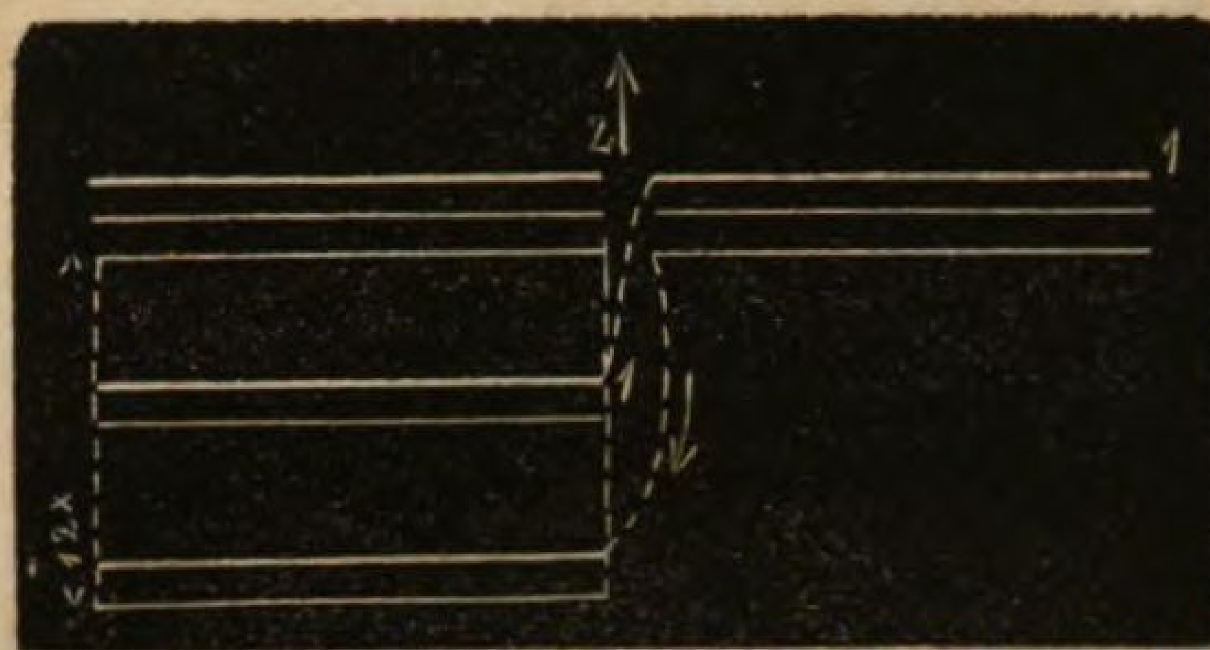


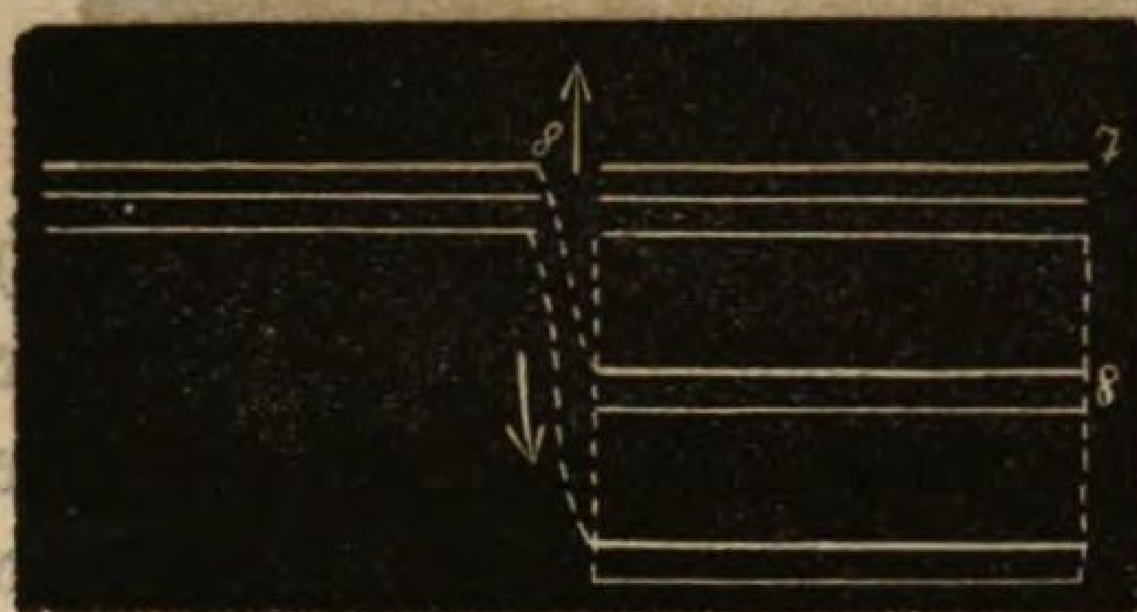
Das dritte Glied der letzten Sektion des geraden Zuges macht Kehrt, geht eine Zuglänge zurück und macht dann Front, die dritten Glieder der anderen Sektionen des geraden Zuges machen rechts um, schwenken rechts und marschiren mit Sektionsabstand vor dem schon stehenden dritten Gliede der letzten Sektion links auf, die dritten Glieder der Sektionen des ungeraden Zuges machen rechts um, schwenken rechts und setzen sich durch gleichen Aufmarsch vor die schon stehenden betreffenden Glieder des geraden Zuges. (Die zu beschreibenden Bogen sind der Deutlichkeit halber etwas zu weit gezeichnet, da die Schwenkung ꝛc. dicht neben der Kolonne erfolgt.)

Soll der Schützenzug an der Tete formirt werden, so machen die dritten Glieder aller Sektionen rechts um, schwenken links und formiren sich durch Linksaufmarsch in ähnlicher Weise vor der ersten Sektion.

2. Bildung der Kompagnie-Kolonne.

a. Bei der Kompagnie in Linie.





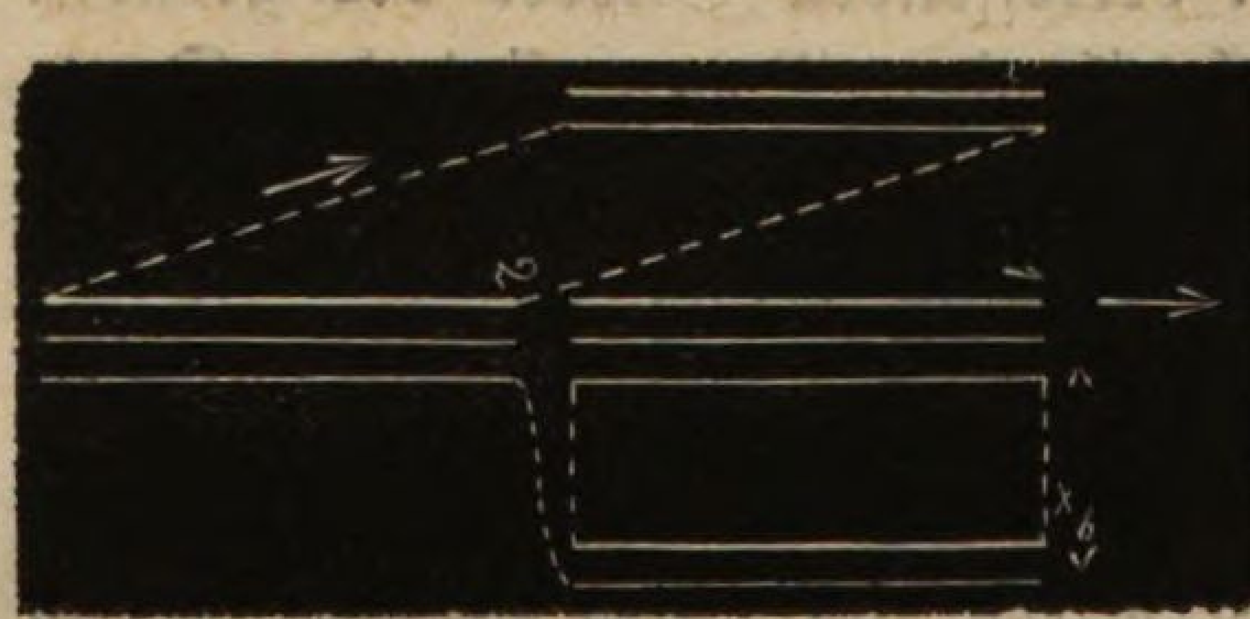
Auf das Kommando: „Kompagnie-Kolonne formirt!“ macht bei einer Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des geraden Zuges kehrt, geht 12 Schritt zurück und macht Front, der ungerade Zug macht links um, und setzen sich die beiden ersten Glieder desselben mit 6 Schritt Abstand hinter den geraden Zug (welcher sich sofort rührt), während das dritte Glied sich vor das zurückgegangene dritte Glied des geraden Zuges setzt. Unter der Fahne umgekehrt.

Diese Bewegungen geschehen ohne Tritt aber in lebhaftem Schritt, wenn die Formation auf der Stelle gemacht wird, dagegen während des Marsches in munterem Trabe, wobei keine Gewehre zusammenstoßen dürfen.

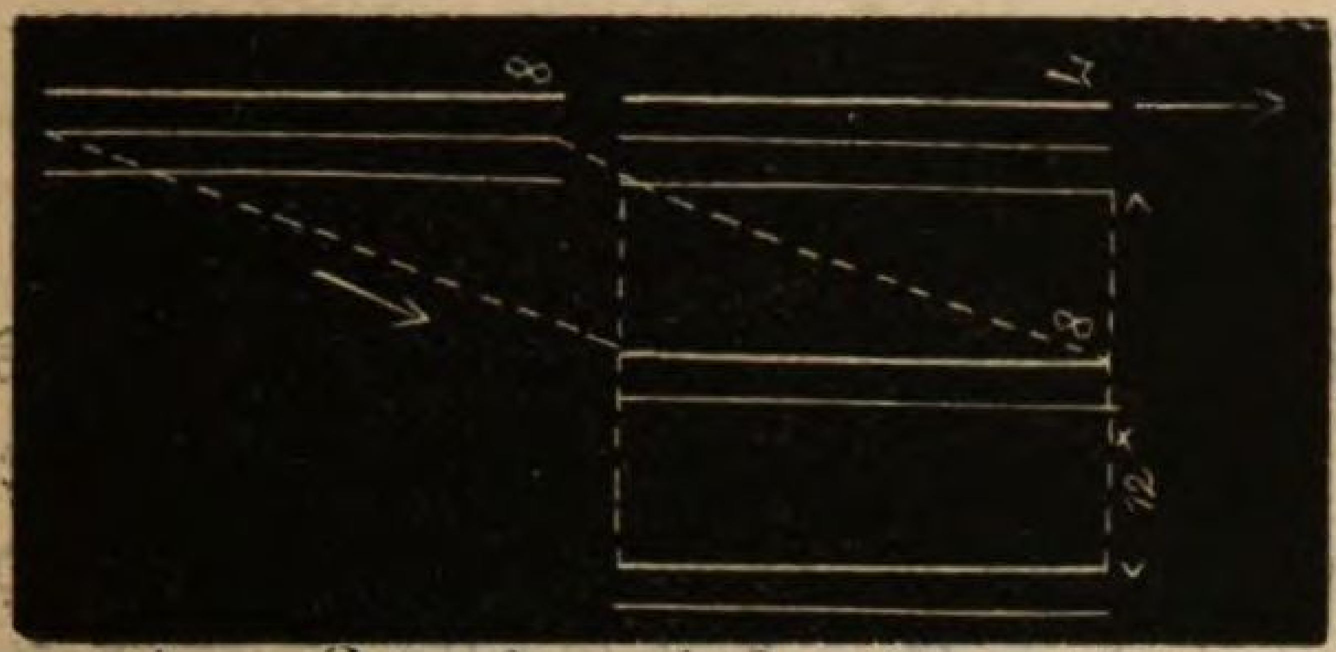
Die Kompagnie-Kolonne ist bei den Kompagnien über der Fahne stets links, bei den unter der Fahne rechts abmarschirt. Die Zugführer stehen neben ihren rechten Flügelleuten, die rechten Flügelunteroffiziere hinter der rechten Flügelrotte, auf die linken Flügel der Züge kommen ebenfalls Unteroffiziere, die Spielleute hinter die Kompagnie, ein Hornist vor die Front zu dem Hauptmann.

Auf das Kommando „Kompagnie — formirt!“ steht der Tetenzug still (während des Marsches faßt er sofort strammen Tritt), der ungerade (resp. gerade) Zug marschirt rechts (links) auf und die dritten Glieder setzen sich in ihr Verhältniß und wird während des Marsches sofort der Tritt aufgenommen.

b. Bei der Kompagnie in Reihen rechts um



macht bei der Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des ungeraden Zuges rechts um, geht 6 Schritte gerade aus, links um, halt, das dritte Glied des geraden Zuges setzt sich mit halb rechts, rechts neben dasselbe, die

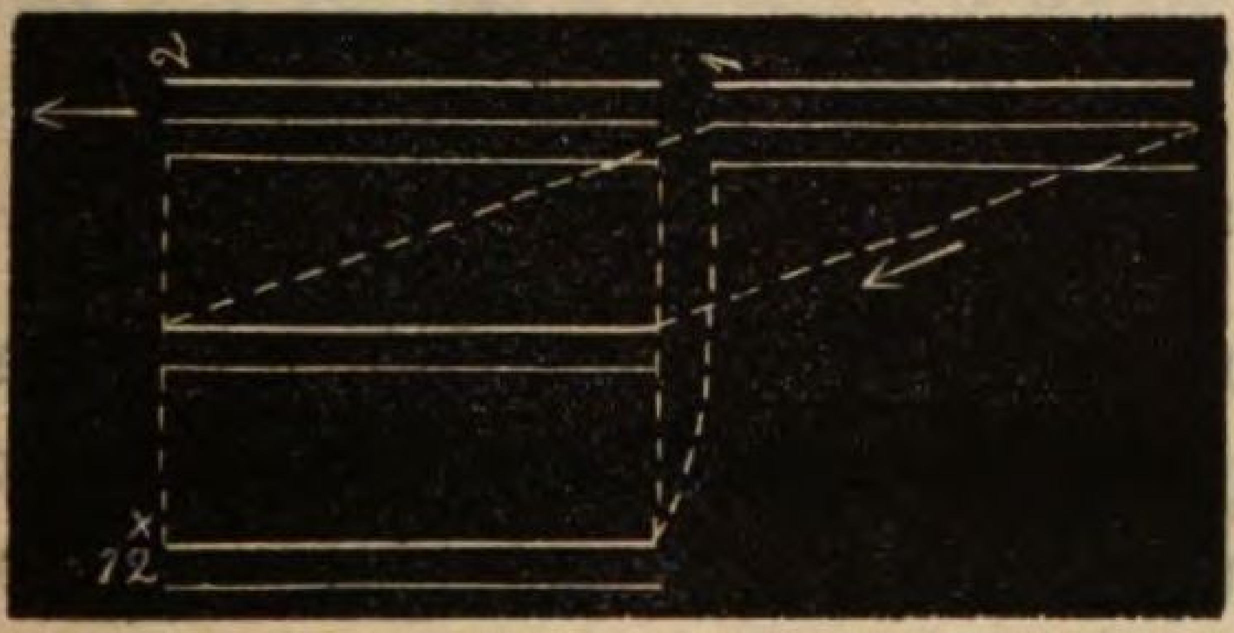


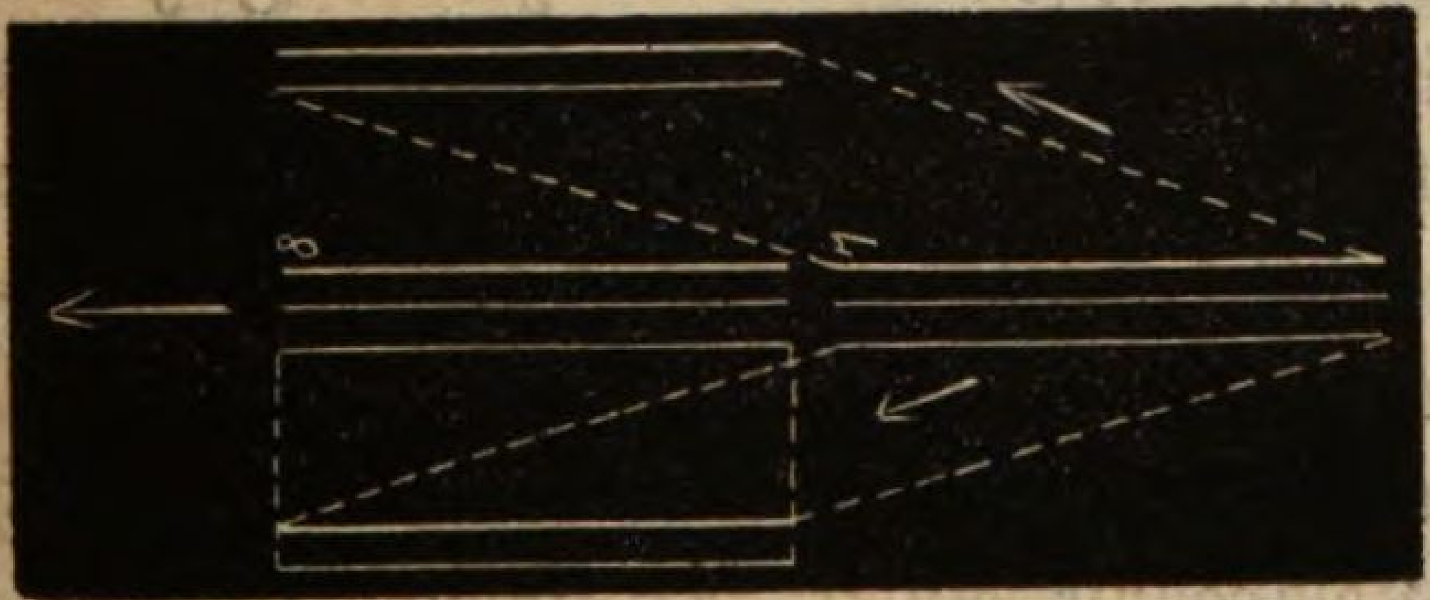
beiden anderen Glieder des geraden Zuges setzen sich mit halb links, 6 Schritt Abstand, neben den ungeraden Zug.

Bei der Kompagnie unter der Fahne macht das dritte Glied des ungeraden Zuges rechts um, geht 12 Schritte gerade aus, dann halt, links um, das dritte Glied des geraden Zuges setzt sich mit halbrechts, rechts daneben (Durchtreten). Die beiden anderen Glieder des geraden Zuges setzen sich mit halbrechts, 6 Schritt Abstand rechts neben den ungeraden Zug.

Auf das Kommando: „Kompagnie — formirt!“ setzt sich, wenn auf der Stelle, Alles auf dem nächsten Wege wieder nach dem stehengebliebenen Zuge in sein Verhältniß. Wird während des Marsches Kompagnie formirt, so bleibt der ungerade Zug, sofort den Tritt aufnehmend, gerade aus, während der gerade Zug so lange kurz tritt und dabei allmählig einbiegt, bis der erstere an ihm vorüber, und sich dann an diesen anhängt; die dritten Glieder setzen sich im Trabe resp. gleichfalls durch Kurztreten ꝛc. in ihr Verhältniß.

c. Bei der Kompagnie in Reihen links um



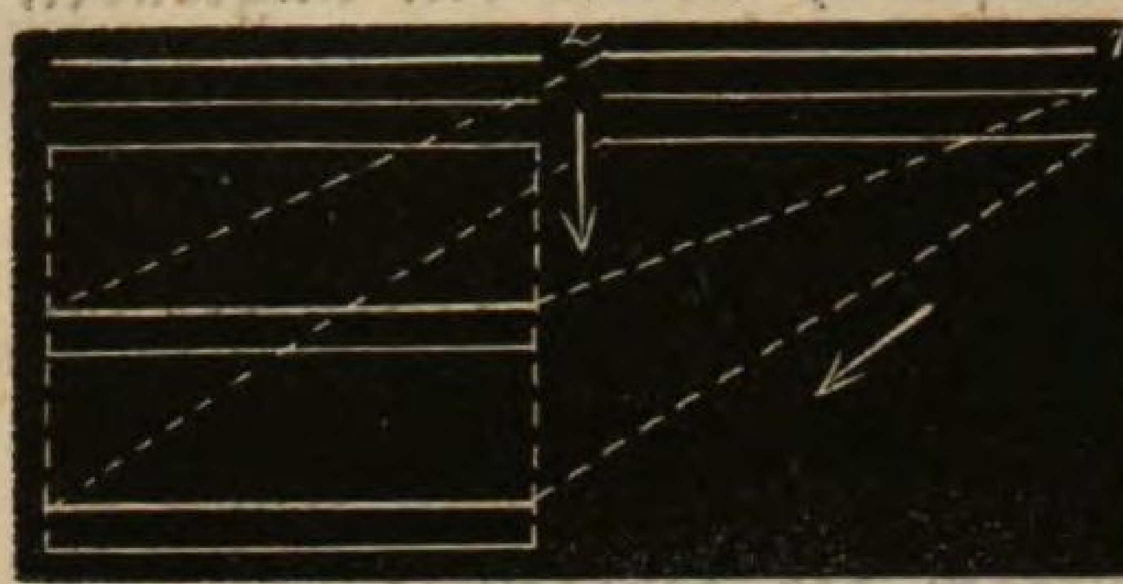


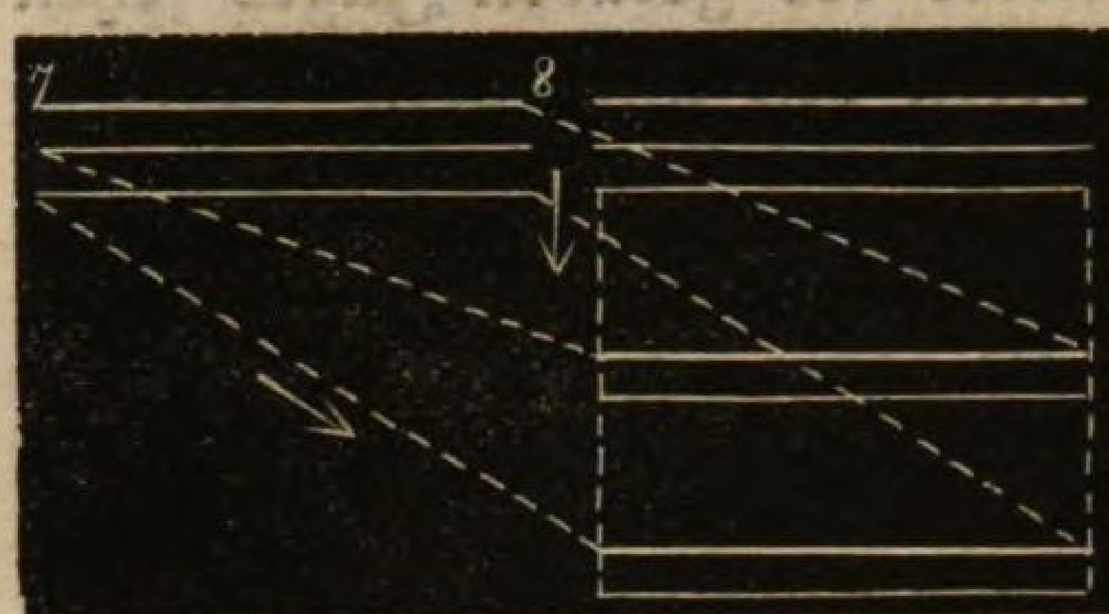
macht bei der Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des geraden Zuges links um, geht 12 Schritte gerade aus, dann halt, rechts um, das dritte Glied des ungeraden Zuges setzt sich mit halb links rechts neben dasselbe, die beiden anderen Glieder des ungeraden Zuges setzen sich mit halb links, 6 Schritte Abstand, links neben den geraden Zug.

Bei der Kompagnie unter der Fahne macht das dritte Glied des geraden Zuges links um, geht 6 Schritte gerade aus, dann halt, rechts um, das dritte Glied des ungeraden Zuges setzt sich mit halb links rechts neben dasselbe, die beiden anderen Glieder des ungeraden Zuges setzen sich mit halb rechts mit 6 Schritt Abstand rechts neben den geraden Zug.

Wird im Marsche Kompagnie formirt, so geht der gerade Zug trittfassend gerade aus, während sich der ungerade Zug anhängt und die dritten Glieder sich in ihr Verhältniß setzen.

d. Bei der Kompagnie in Linie im Kehrt



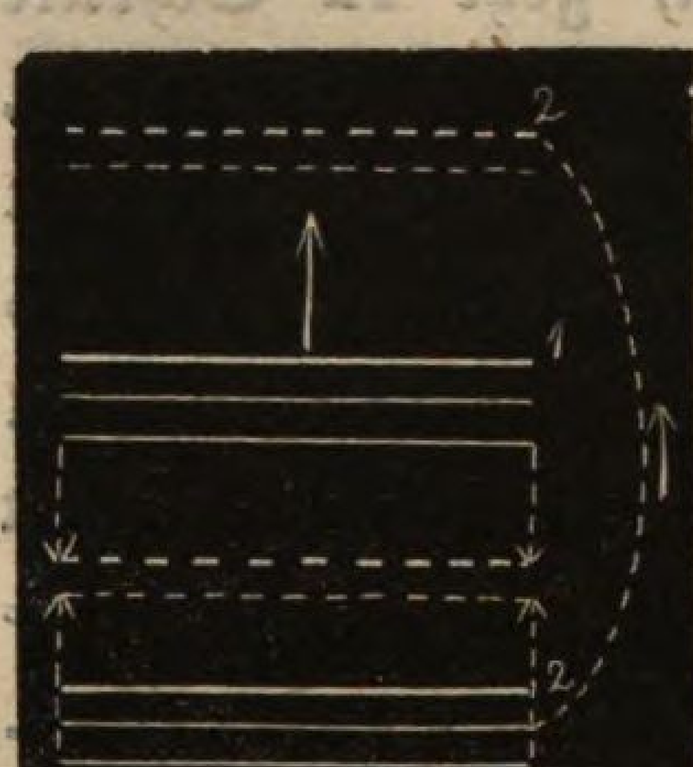


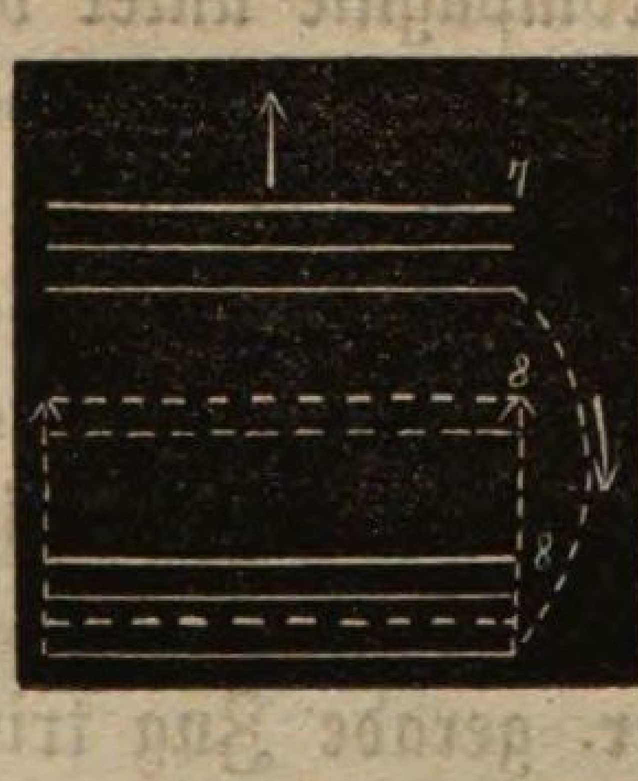
geht bei der Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des geraden Zuges 12 Schritte gerade aus und macht halt, das dritte Glied des ungeraden Zuges setzt sich mit halb rechts hinter dasselbe, während sich die beiden anderen Glieder des ungeraden Zuges mit halb rechts und 6 Schritte Abstand vor den geraden Zug setzen.

Wird wieder Kompagnie formirt, so bleibt das dritte Glied des geraden Zuges gerade aus resp. stehen und das dritte Glied des ungeraden Zuges marschirt links daneben auf, der ungerade Zug trabt halb links in sein Verhältniß, indem er auf sein drittes Glied aufschließt, während der gerade Zug auf sein geradeausgebliebenes drittes Glied aufschließt; oder es wird vorher Front gemacht und Alles setzt sich durch Aufmarsch resp. Aufschließen wieder in sein Verhältniß.

Unter der Fahne umgekehrt.

e. Bei der rechtsabmarschirten Zugkolonne

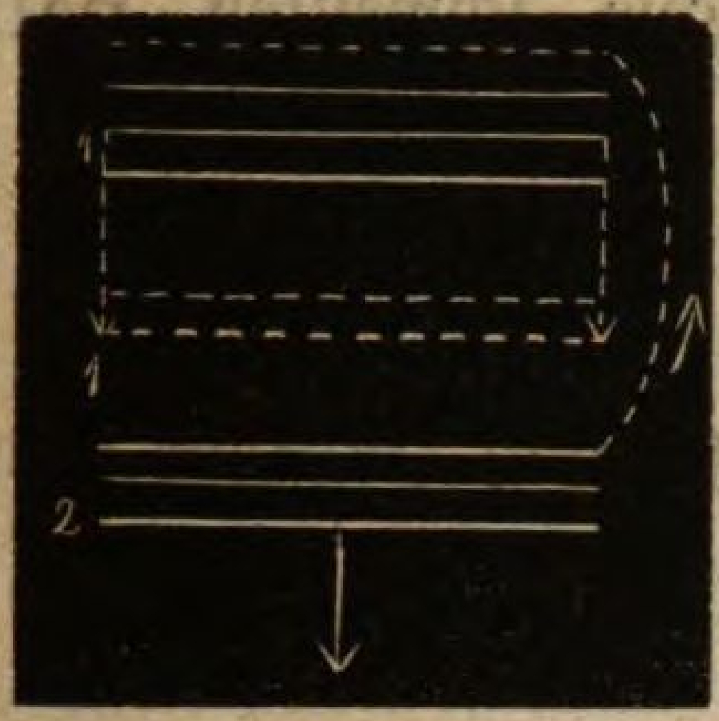


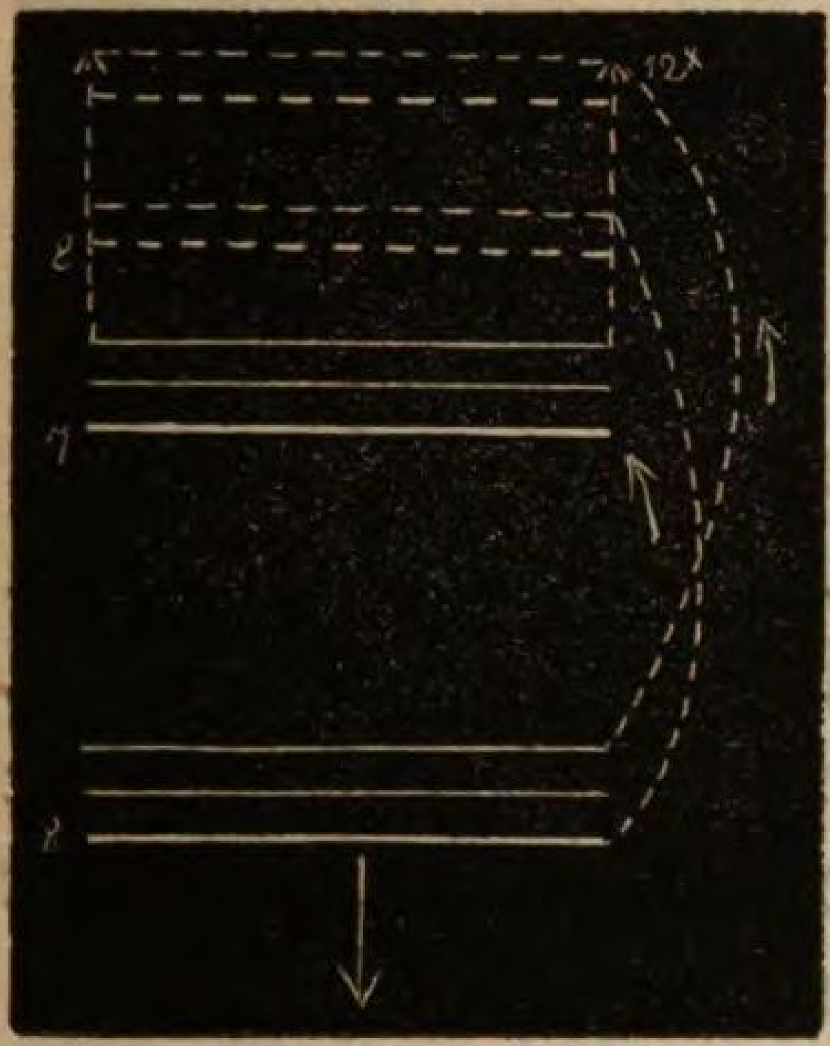


geht bei der Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des ungeraden Zuges sechs Schritte zurück, das dritte Glied des geraden Zuges schließt auf dasselbe auf, während dessen rückt der gerade Zug mit rechts um, links schwenken, links aufmarschiren, mit 6 Schritt Abstand vor den ungeraden Zug, um so den Linksabmarsch herzustellen. Die Kompagnie-Kolonne kann in diesem Falle bei Gefechtsverhältnissen, wo es sich um schnelle Formation handelt, auch gleich wie bei der Kompagnie unter der Fahne rechts abmaschirt formirt werden, und wird dann später in einem geeigneten Augenblick der Linksabmarsch dadurch, daß der gerade Zug getheilt um die Flügel des ungeraden trabt und vor demselben aufmarschirt, hergestellt.

Bei einer Kompagnie unter der Fahne bleibt das dritte Glied des geraden Zuges stehen, und setzt sich das des ungeraden mit rechts um, zwei Mal rechts schwenken und links aufmarschiren (Auflaufen) davor, und nehmen dann der gerade und der Schützenzug ihre Abstände.

f. **Bei der links abmarschirten Zugkolonne**





bleibt bei der Kompagnie über der Fahne das dritte Glied des ungeraden Zuges stehen, das des geraden setzt sich mit links um, zweimal links schwenken und rechts aufmarschiren dahinter. Der ungerade Zug schließt auf 6 Schritt Abstand auf den geraden auf, ebenso der Schützenzug auf den ungeraden.

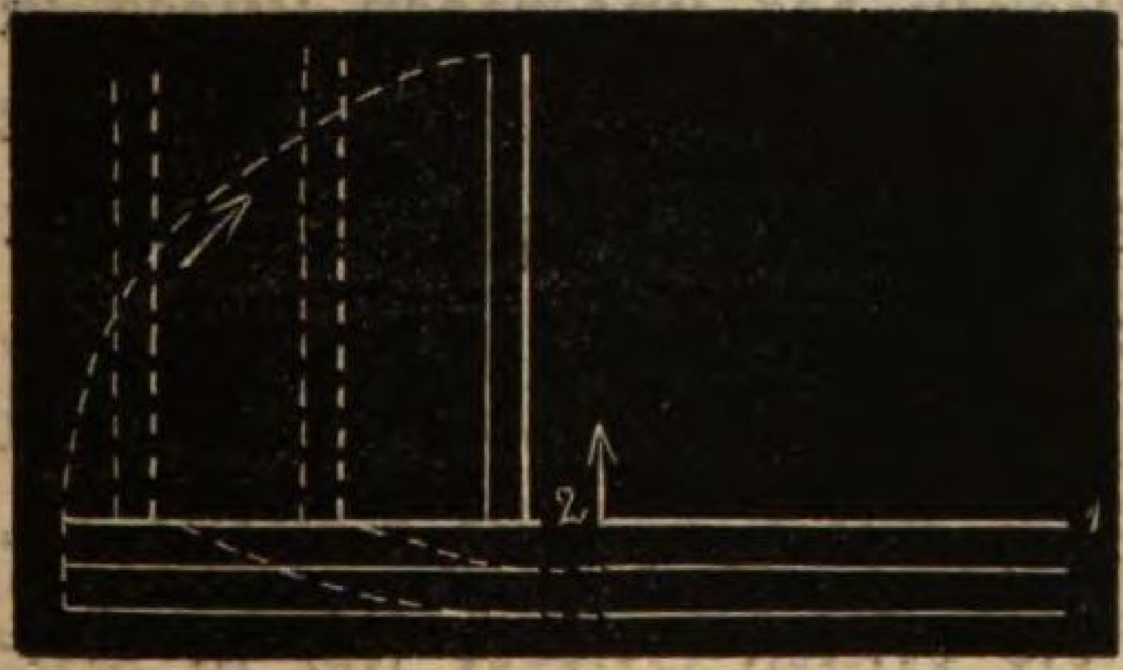
Bei der Kompagnie unter der Fahne tritt das dritte Glied des ungeraden Zuges auf seinen Abstand von 12 Schritt zurück, das des geraden Zuges setzt sich mit links um, zwei Mal links schwenken und rechts aufmarschiren hinter dasselbe, während der gerade Zug auf demselben Wege sich auf 6 Schritt Abstand hinter den ungeraden setzt. Es kann aber auch hierbei die Kompagnie-Kolonne links abmarschirt formirt werden und später sich in ihr richtiges Verhältniß setzen.

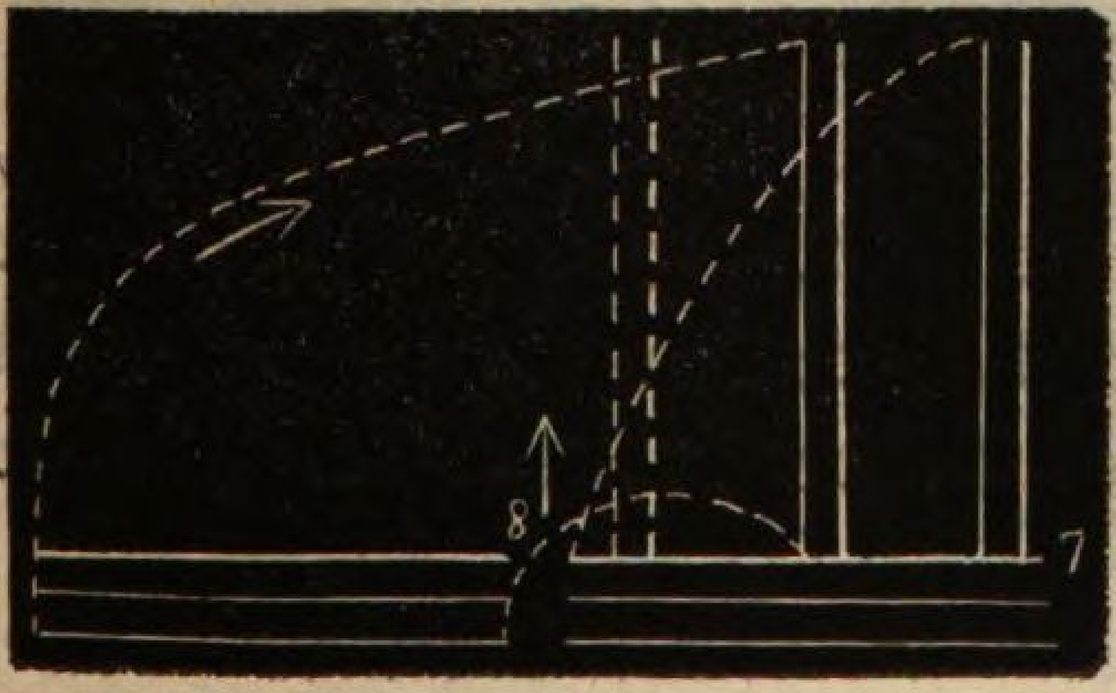
Soll aus der rechts abmarschirten Sektionskolonne die Kompagnie-Kolonne formirt werden, so marschiren die Züge links auf und die dritten Glieder setzen sich in ihr Verhältniß wie bei der Bildung der Kompagnie-Kolonne aus einer rechtsabmarschirten Zugkolonne; ganz dem entsprechend wird die Kompagnie-Kolonne bei einer links abmarschirten Sektionskolonne nach erfolgtem Rechtsaufmarsch der Züge gebildet.

3. Bildung der Kompagnie-Kolonne nach einer der Flanken.

a. **Bei der Kompagnie in Linie.**

Nach der rechten Flanke





schwenkt bei der Kompagnie über der Fahne der gerade Zug im Trabe rechts, das dritte Glied desselben nimmt seinen Abstand von 12 Schritt, das dritte Glied des ungeraden Zuges trabt mit links um in sein Verhältniß vor dasselbe, und der ungerade Zug setzt sich mit links um, rechts schwenken, halt, Front, mit 6 Schritt Abstand hinter den geraden Zug.

Bei der Kompagnie unter der Fahne schwenken die beiden ersten Glieder beider Züge im Trabe rechts, 6 Schritt Abstand von einander, das dritte Glied des geraden

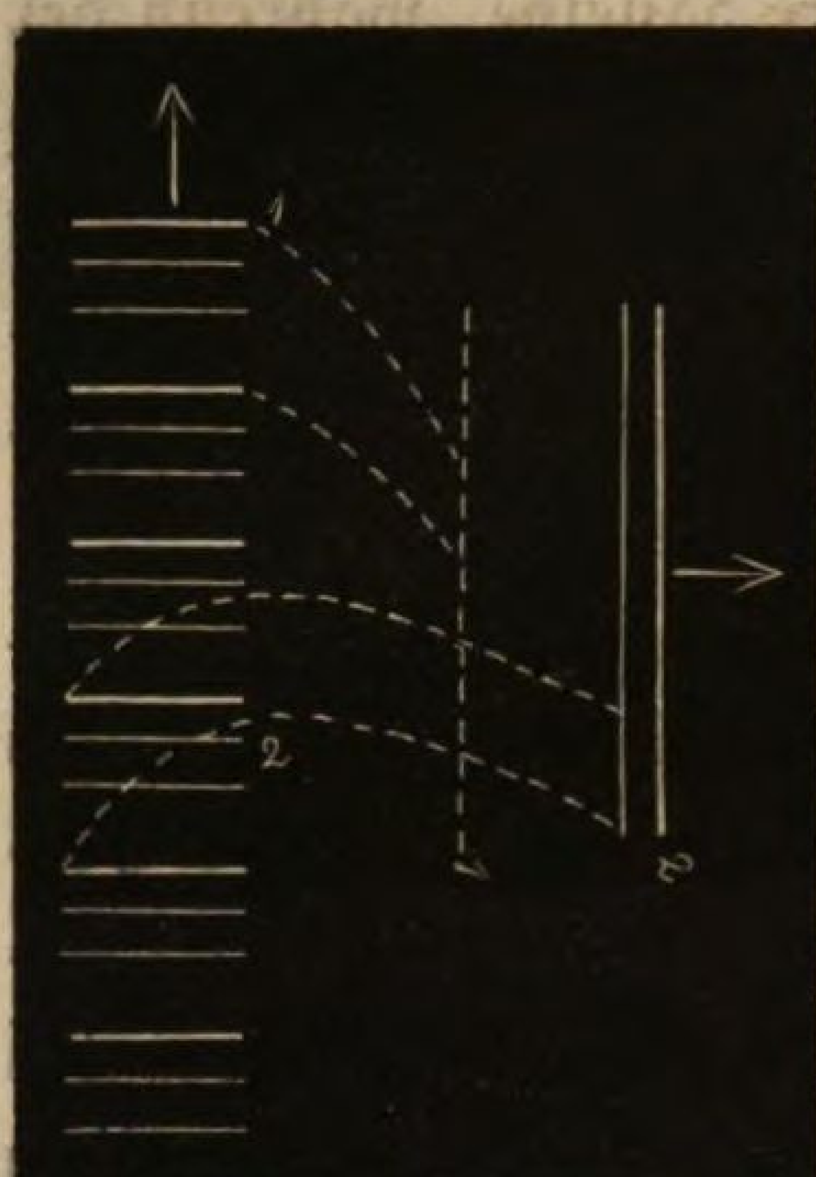
Zuges schwenkt ebenfalls rechts und nimmt seinen Abstand, während sich das dritte Glied des ungeraden Zuges mit links um, rechts schwenken, Halt, Front vor dasselbe setzt.

Nach der linken Flanke

wird die Kompagnie-Kolonne nach Abschwenken der Züge nach links in dementsprechender Weise wie nach rechts formirt.

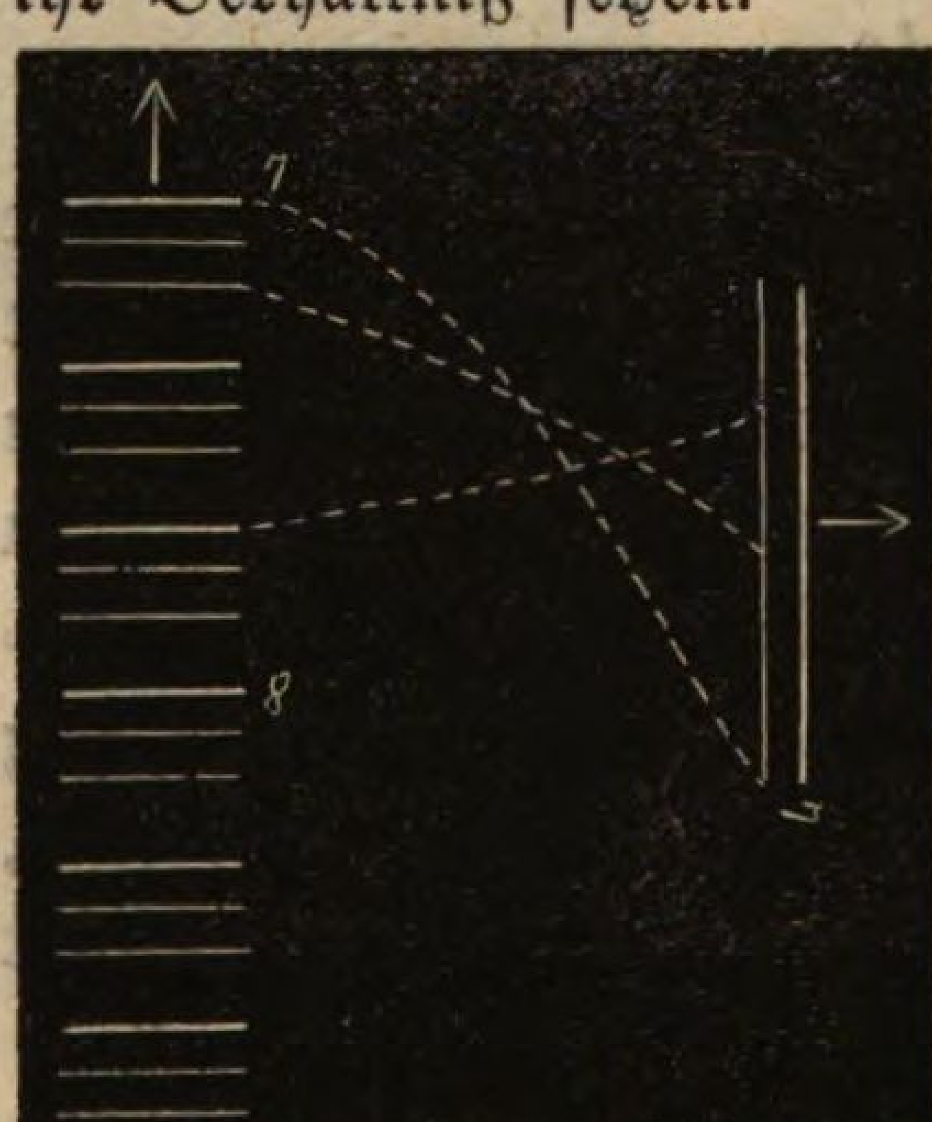
b. **Bei der Kompagnie in rechts abmarschirter Sektionskolonne.**

Nach der rechten Flanke.



Bei der Kompagnie über der Fahne schwenkt die erste Sektion des geraden Zuges rechts, trabt 12 Schritte gerade aus, halt, die anderen Sektionen marschiren links auf, das dritte Glied dieses Zuges, welches in gleicher Weise aufmarschirt, behält die 12 Schritte Abstand; die beiden ersten Glieder der Sektionen des ungeraden Zuges traben in Reihen rechts um, mit zweimal rechts schwenken (die letzte Sektion resp. aufmarschiren), hintereinander, auf 6 Schritt Abstand hinter den geraden Zug, während sich das dritte Glied derselben in gleicher Weise vor das dritte des geraden Zuges setzt.

Oder: Die beiden Züge marschiren links auf, der gerade Zug schwenkt rechts und der ungerade setzt sich mit Reihen rechts um, zweimal rechts schwenken, halt, Front mit 6 Schritt Abstand hinter den geraden, während die dritten Glieder sich hinter dem ungeraden Zuge in ähnlicher Weise in ihr Verhältniß setzen.



Unter der Fahne traben die beiden ersten Glieder der Sektionen des ungeraden Zuges in Reihen rechts um, rechts schwenken, bis in die Höhe des Flügels des geraden Zuges und machen halt, Front (die letzte Sektion aufmarschiren), der gerade Zug marschirt links auf, schwenkt rechts und setzt sich mit 6 Schritt Abstand dahinter, während die dritten Glieder sich in gleicher Weise in ihr Verhältniß setzen.

Oder: Beide Züge marschiren links auf, der gerade Zug schwenkt rechts und hält, der ungerade Zug trabt in Reihen rechts um, rechts schwenken, Halt, Front mit 6 Schritt Abstand vor den geraden, die dritten Glieder setzen sich in gleicher Weise in ihr Verhältniß.

Nach der linken Flanke

schwenken die Sektionen sowohl bei der Kompagnie über wie unter der Fahne links ein und die Kompagnie-Kolonne wird wie bei der Kompagnie in Linie formirt; um es aber schneller zu bewerkstelligen, traben der gerade resp. ungerade Zug besser etwas vor, um so dem anderen Zuge und den dritten Gliedern mehr Raum zur Entwickelung zu gestatten.

Steht oder marschirt die Kompagnie im Kehrt in einer der vorstehend angegebenen Kolonnen und es soll Kompagnie-Kolonne formirt werden, so empfiehlt es sich, nach gegebenem Kommando, sofort Front machen zu lassen, und dann, wie schon besprochen, die Kompagnie-Kolonne zu formiren. Auf diese Weise finden sich die Leute schneller und bedürfen nicht lange der Ueberlegung, die, wenn die Formation in der anderen jedenfalls verwickelteren Weise ausgeführt werden soll, oft in ein unangenehmes Stutzen ausartet, abgesehen von einem nicht selten knäuelartigem Zusammenlaufen. Etwas anderes ist es, mit der schon gebildeten Kompagnie-Kolonne auch Evolutionen nach dem zweiten Gliede zu üben, was unbedingt nothwendig und weit einfacher als die Bildung der Kompagnie-Kolonne selbst, da hierbei mehr durcheinandergelaufen werden muß, um erst die Züge zu formiren; will man jedoch letzteres auch als besondere Uebung durchmachen lassen, so geschieht es der oben bei den verschiedenen Formationen angegebenen Weise entgegengesetzt.

Man lasse solche Uebungen aber nicht in unnütze zeitraubende Spielereien ausarten, sondern suche alle Formationen so einfach und dadurch so schnell wie möglich herzustellen, was uns schon das Reglement selbst an das Herz legt.

Um die Leute sich aus der Invasion unter den verwickeltsten Verhältnissen auf's schnellste finden zu lassen, sind sie daran zu gewöhnen, stets ihre Augen auf den Führer zu haben, um in solchen Fällen sich stets nach dessen Degen oder emporgehobenem Arme auf dem kürzesten Wege, einige Schritte von demselben ab, in der vorher bestimmten Formation zu sammeln. Hierbei ist es vor allen Dingen nothwendig, daß der Flügelmann der Kompagnie, der Leithammel des Ganzen, sofort mit Front nach dem Führer steht, um so den anderen Flügelleuten, welche ebenfalls zuerst bei der Stelle sein müssen, und dadurch allen anderen Mannschaften schnell den Anhaltspunkt zu bezeichnen.

Ist die Kompagnie in diesen Formationen genügend vorbereitet, so gehe man, hierauf gestützt, auf das Tiraillement in der Ebene über und verbinde in nützlicher Weise dann das eine mit dem andern.

Den Marsch zu dem betreffenden Uebungsplatze, wenn ausgerückt wird, benutze man, um die Rekruten auch schon über die Art und Weise der verschiedenen Sicherheitsmaßregeln auf dem Marsche (stets Marschordnung) bei dieser Gelegenheit zu belehren, indem man abwechselnd den einen oder

anderen Zug sich als Avant- oder Arrieregarde formiren und seine desfallsigen Maßregeln treffen läßt. Ebenso kann man hierbei auch schon ab und zu den Patrouillendienst dadurch vorbereiten, daß man eine Patrouille, von alten Leuten (die als Patrouillenführer im Winter ausgebildeten Gefreiten ꝛc.) zusammengesetzt, dicht vor der Kompagnie hergehen und auf das genaueste einzelne sich darbietende Terraingegenstände absuchen und Meldungen machen läßt, um den Rekruten das Verhalten hierbei vor Augen zu führen.

Auf dem Uebungsplatze angekommen, werden in der ersten Zeit die Züge und von diesen die Sektionen auseinandergezogen und in diesen das Schultirailliren durch die Unteroffiziere, unter Verantwortung der Zugführer, ganz in derselben Weise geübt, wie wir solches bei dem Tirailliren der Rekruten gesehen. Nach diesem werden die Züge formirt und in diesen das vorher in den Sektionen Geübte durchgenommen. Sind die Züge erst gründlich durchgebildet, dann nehme man die Kompagnie zusammen, auf deren Uebungen wir demnächst zurückkommen werden. Die erwähnten Vorübungen in den Sektionen und Zügen lasse man nach den bereits bei der Rekrutenausbildung angeführten, in einer gewissen Reihenfolge zusammengestellten, Uebungszetteln ausführen, auf welche wir als demnach bekannt verweisen, um uns nicht unnütz zu wiederholen. Es ist dieses somit für beide Theile, für die alten Leute wie die Rekruten, nur eine Repetition des schon Gelernten, und ist das Tiraillement in der Ebene d. h. auf dem Exerzirplatz, wie es für die Kompagnie in dieser Zeit als Vorbildung für das spätere Tirailliren im Terrain zu betreiben ist, demnach auch sehr bald und leicht zu einem gleichmäßigen Zusammenwirken der ganzen Kompagnie zu bringen.

Wird ausgeschwärmt, so kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Abstände der Rotten und der Sektionen (Gruppen) auf das genaueste gehalten werden, ebenso die Richtung. Der Zugführer hat daher sofort, nachdem sein Zug ausgeschwärmt, den Richtungspunkt (nach dem Baum, Hause ꝛc.) und Richtungsgruppe — z. B. „die zweite Gruppe hat die Richtung!" — zu bestimmen, die Gruppenführer kommandiren dies nach, der Gruppenführer der Richtungsgruppe bestimmt und dirigirt demgemäß die Richtungsrotte.

Die Gruppenführer gehen, so lange noch nicht gefeuert wird, 5 Schritte vor ihrer Gruppe, der Zugführer so weit vor dem Zuge, daß er diesen bequem übersehen kann und von jedem seiner Leute zu sehen ist (am besten vor der Richtungsgruppe); wird durch vorher zu bestimmende einzelne Rotten schon in der Bewegung gefeuert, so gehen die ersteren 5 Schritte hinter ihrer Gruppe und der Zugführer in angemessener Entfernung hinter der Richtungsgruppe, woselbst sie auch beim Halten verbleiben.

Beim Chargiren sind die Entfernnngen stets zu bestimmen und ist durch die Gruppen- wie den Zugführer der Anschlag (im Stehen, Knieen, Liegen) zu kontrolliren, ebenso ob das richtige Visir gebraucht wird.

Verliert eine Gruppe während des Vorgehens ihren Abstand, so hat

der Gruppenführer laut „halb rechts" (links) „gerade aus!" zu kommandiren, da kein Zurufen oder Sprechen geduldet werden darf, nur Kommandos. Auf Ruhe und Stille ist hierbei ebenso streng zu halten wie beim Exerziren, um es den Leuten klar zu machen, daß in der aufgelösten Ordnung ebenso stramm Alles auszuführen ist, wie in der geschlossenen. (Gefechtsdisziplin.)

Soll demnächst von einem der Flügel gruppenweise vorwärts oder seitwärts Terrain gewonnen werden, so kommandirt der Zugführer, nach vorhergegangenem Avertissement des Hauptmanns, z. B. „Gruppenweise vom rechten Flügel 50 Schritt schnell avanciren!" worauf der betreffende Gruppenführer kommandirt: „Erste Gruppe" — kleine Pause, damit die Leute noch die Patrontaschen zumachen können, worauf stets zu halten, daß es, wenn auch nicht mit Patronen geschossen, doch markirt wird, um so während des Laufens dem Verlieren von Patronen vorzubeugen, und wenn sie liegen oder knieen, was heutzutage meist der Fall, sich zum Aufspringen bereit machen — nach diesem Avertissement springt der Gruppenführer 5 Schritte vor die Front und kommandirt während des Vorspringens „Auf" (dieses Aufrichten muß ein lebhaftes federartiges Aufschnellen sein), schnell dahinter her, um nicht durch ein unnützes längeres Aufgerichtet sein ein besseres Ziel zu bieten, „Marsch, Marsch!" und wenn die 50 Schritte zurückgelegt sind, „Halt!" „Hinknieen!" („Nieder" 2c.); oder er läßt nur auf ein Zeichen, indem er das mit beiden Armen horizontal gehobene Gewehr schnell senkt, oder mit einem der Arme das Zeichen zum „Halt" giebt, halten. Während des Zurückgehens hinter die Gruppe hat er dieselbe schnell von dem Flügel aus auszurichten. Sobald die erste Gruppe, wie wir gesehen, vorläuft, kommandiren die anderen Gruppenführer „Schnellfeuer!" um dadurch dieses Vorlaufen zu unterstützen; bei dem Schnellfeuer ist es zweckmäßig, die Anzahl der abzugebenden Schüsse zu bestimmen, um das Feuer stets in der Hand zu behalten, also z. B. „zwei Schuß Schnellfeuer!" worauf dann wieder von selbst in ein langsameres Feuer übergegangen wird, ohne daß dies dann nochmals avertirt zu werden braucht. Hat die erste Gruppe ihre neue Stelle eingenommen, so giebt der Gruppenführer der zweiten Gruppe ohne weiteres Avertissement von selbst die gleichen Kommandos ab, die erste wie die andere Gruppe geben dann wieder, während des Vorgehens dieser, Schnellfeuer ab und so fort, bis der ganze Zug in der neuen Linie ist; wenn die zweite Gruppe vorgeht, läuft der Zugführer mit.

Dem analog werden folgende Kommandos ausgeführt:

„Erste Gruppe (Erster Zug) — Auf!" halbrechts (links) Marsch, Marsch!" „Halt!"

„Erste Gruppe (Zug) — Auf!" „Kehrt!" Marsch, Marsch!" „Front!"

„Erste Gruppe (Zug) — Auf!" Marsch, Marsch!" rechts (links) schwenkt Marsch!" „Halt".

Aehnlich wie bei dem Vorgehen 2c. der einzelnen Gruppen der Grup-

penführer, verhält sich der Zugführer bei dem Vorgehen des ganzen Zuges, in welchem Falle der ganze Zug nur auf sein Kommando hört, die Gruppenführer springen ebenfalls vor, kommandiren aber nicht. Während des Vorlaufens im Zuge dürfen die Gruppenabstände nicht verloren werden, namentlich die Gruppen nicht näher zusammenkommen, worauf die Gruppenführer zu halten und vorkommenden Falls das nöthigwerdende Kommando „halb rechts" ꝛc. abzugeben haben, unter keiner Bedingung dürfen sie dieses durch Zuruf „rechts heran" ꝛc. zu bewerkstelligen versuchen. Ebenso muß möglichst die Richtung beibehalten werden, um, an Ort und Stelle angekommen, nach dem „Halt" nicht noch etwa durch Vor- oder Zurückrücken, sowie Seitwärtsschieben diese herstellen zu wollen, welches Bewegen in der Feuerlinie auf das strengste zu verbieten.

Bei diesen Uebungen nehme man öfters die Züge vis-à-vis, um hierdurch Zielpunkte Betreffs richtigen Zielens und gleichzeitig Anhaltspunkte zum Schätzen von Entfernungen zu bieten.

Um eine korrekte Ausführung dieser verschiedenen Bewegungen zu erlangen, ist es daher doppelt geboten, daß der Kompagnie-Chef bemüht sein muß, seine Offiziere und Gruppenführer Betreffs ihres Verhaltens hierbei zu gewandten Führern heranzubilden. Sie müssen lernen, sich auch ohne Kommando durch Zeichen und Winke gegenseitig zu verstehen und gleichsam ihr Vorhaben zu errathen, und haben dieses auf die Leute zu übertragen, so daß auch deren Auge stets am richtigen Fleck und nicht theilnahmlos oder gedankenlos umherirrt; es hafte an dem Führer, um in jedem Augenblick und auf jedes Zeichen, jeden Wink, zu der gewünschten Ausführung bei der Hand zu sein.

Hinsichtlich dessen, daß bei dem wirklichen Schießen mit scharfen, ja schon mit Platzpatronen das Kommando nicht genug oder gar nicht durchdringt, sind die Leute daran zu gewöhnen, daß irgend eine demnächst auszuführende Bewegung, z. B. Angriff, Anlauf, durch Zuruf von Gruppe zu Gruppe, je nachdem von Rotte zu Rotte, von einem der Flügel oder von der Stelle des Zugführers aus längs der Linie avertirt wird, und, nachdem dieses geschehen, durch ein Zeichen des Zugführers ꝛc. zur Ausführung gelangt. Soll beispielsweise das Seitengewehr aufgepflanzt werden, so ruft auf Avertissement des Zugführers, der solches vom Hauptmann aufgenommen, ein Gruppenführer dies dem anderen zu (Telegraphiren), worauf die Leute aufpflanzen und sich zum schnellen Aufspringen ꝛc. bereit halten. Wie schon früher bei der Rekrutenausbildung erwähnt, ist das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei einer Schützenlinie gliederweise auszuführen, um das Feuer nicht ins Stocken gerathen zu lassen, zuerst das erste Glied, während dessen das zweite noch schießt und dann umgekehrt.

Bei einem Anlauf ist darauf zu halten, daß nach dem gegebenen Kommando: „Auf! Marsch, Marsch!" oder nach desfallsigem Zeichen alle Leute schnell und gleichmäßig aufspringen und unter Beibehaltung der allgemeinen

Richtung entschieden vorwärts laufen, um gleichzeitig an den Feind zu kommen; desgleichen sind Schwenkungen während des Anlaufs zu üben.

Dieses Anlaufen geschieht am besten stets gegen einen Gegenstand, den man durch die in einiger Entfernung aufzustellenden Tambours 2c. bezeichnen kann. Hierbei ist auch das Zusammenschließen während des Laufens (Krystallisiren), um geschlossen an den Feind zu kommen, zu üben; entweder nach der Mitte z. B. bei einem Zuge, oder wenn die ganze Kompagnie ausgeschwärmt, daß die beiden Flügelzüge in sich zusammengeschlossen umfassen, während der mittlere aufgelöst bleibt und umgekehrt.

Ferner lasse man den einen Zug in den anderen, entweder in die Abstände der Rotten oder der Gruppen, eindoubliren. Der Zug der eindoubliren soll, schwärmt von der Stelle aus, geht zuerst im munteren Schritt vor und die letzten 50 Schritt im Marsch, Marsch, während dessen der andere Zug Schnellfeuer abgiebt; dann übe man das vorher Erwähnte mit dem auf solche Weise verstärkten Zuge durch, um die Leute auch derart an einander zu gewöhnen. Eine weitere Uebung ist das Anschwärmen eines Zuges an den anderen als Angriffs- oder Vertheidigungs-Flanke.

Als Vorübung für das Tiraillement im Terrain lasse man auch schon bei diesen Uebungen in der Ebene die rechten (linken) Flügelrotten 50—100 Schritt rechts (links) zur Beobachtung der Flanken als stehende Patrouille heraustreten.

Soll mit dem Zuge Knäuel formirt werden, so empfiehlt es sich, daß nach dem Flügel, den der Zugführer mit gehobenem Degen bezeichnet, die beiden zunächst stehenden Gruppen sofort zusammenschließen und fertig machen, die andere Sektion (drei angenommen) dahinter läuft, um soviel Gewehre wie möglich nach der Front zu haben.

Das Vorbringen des Soutiens.

Gleich nach dem letzten Feldzuge brachte man, gestützt auf die in demselben gemachten Erfahrungen, die Soutiens bei deren Vorgehen in die Feuerlinie derart vor, daß man dieselben sektionsweise in Reihen setzen ließ und an die Linie angekommen aufmarschirte, um durch die so gebildeten Intervallen größeren Verlusten vorzubeugen. Neuerdings ist man hiervon wieder vielfach abgekommen und zieht das Vorrücken in Linie vor, um nicht zu viel Tiefe zu haben und dadurch einem Flankenfeuer kein zu großes Ziel zu bieten, so wie den Verlusten durch rückwärts einschlagende Kugeln zu entgehen.

Das Vorrücken des Soutiens kann daher anfangs, wenn noch zwei Züge vorhanden, vor Beginn des Feuers, in Kolonnen in munterem Schritt geschehen, und wenn das Feuer beginnt läßt man dann aufmarschiren. Hält das Soutien im Bereiche des Feuers, so müssen die Leute sich stets

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

hinlegen, mindestens knieen, das erstere mag Betreffs des gleichmäßigen Wiederaufstehens Manches gegen sich haben. Liegen die Leute, so sind die Gewehre ebenfalls niederzulegen, damit sie nicht durch durchschlagende Kugeln beschädigt werden.

Das Vorrücken im Feuer geschieht ebenfalls sprungweise im Laufschritt, unterstützt durch das Schnellfeuer der Schützen bei dem Einrücken in die Schützenlinie. Bei dem Vorgehen in starkem Feuer die einzelnen Rotten (geraden, ungeraden) abbrechen zu lassen, würde wieder einem sektionsweisen in Reihen setzen gleichkommen, man helfe sich vielleicht damit, daß man von der mittelsten Rotte ab, die zu bestimmen ist, ein bis zwei Schritte Abstand nehmen und während des letzten Vorspringens wieder nach der Mitte zusammenschließen läßt, um geschlossen an den Feind zu kommen. Dieses Vorlaufen des Soutiens muß in größter Ordnung, in nicht zu langen Strecken und nicht zu wild geschehen, da der Mann gleich nachher sein Gewehr gebrauchen soll und mit rasch athmender Brust unmöglich sofort einen guten Schuß, worauf es doch ankommt, abzugeben im Stande ist.

Ein Soutien gleich im Laufschritt aus der Feuerlinie zurückzunehmen, wenn dieses geboten, ist wohl nicht rathsam, da solches auf die Leute von einem sehr schädlichen Einfluß sein kann. Man nehme daher das Soutien erst in munterem Schritt, vielleicht mit Rottenabständen, zurück und wenn der Zusammenhalt wieder da, dann im Laufschritt. Bei diesem Zurückgehen schließen die Schützen wieder zusammen oder bleiben liegen, wenn sie vorher nicht Platz gemacht und das Soutien über sie hinweg gefeuert hatte ꝛc.

Wenn die Attacke in der Kolonne auch heutzutage weniger mehr zur Anwendung kommt, so dürfte sie doch als Mittel zum Zweck auf dem Exerzirplatze häufiger der Uebung unterliegen. Es ist hierbei namentlich auf festen Schluß, richtiges Gewehrtragen (wenn das Gewehr zur Attacke rechts genommen, daß die Seitengewehre nicht vorne über fallen, handbreit von der rechten Schulter ꝛc.) und darauf zu halten, daß nach dem Fällen des Gewehrs das 2te Glied ordentlich durchschlägt und geschlossen und energisch — das Gewehr fest mit beiden Händen umfaßt — vorgelaufen wird, was selbst gliederweise als Laufschritt mit gefälltem Gewehr zu üben. Bei der Attacke mit Schützen in Intervalle (wobei dieselben mitfällen, wenn das Gewehr gefällt wird) sind auch zuweilen Schwenkungen zu üben, die nicht selten nach einer der Flanken, oder hinter einem Flügel der Schützenlinie vorbrechend, nach der Flanke des Feindes gemacht werden. Das Hurrahrufen darf nicht der Willkür der Leute überlassen bleiben, sondern wird durch den Zugführer ꝛc. avertirt und zwar dicht vor dem Feinde.

Um aber in allen diesen Fällen die Leute stets in der Hand zu behalten, befleißige man sich, diesen solches bei dem Ueben der Bewegungen in der Kompagnie-Kolonne vor Allem beizubringen; je strammer dieses betrieben, desto größer ist dann auch die Ordnung und die so durchaus nothwendige Exerzir-Disziplin bei den Gefechtsformationen. Man halte

daher bei dem Exerziren in der Kompagnie-Kolonne auf das strengste darauf, daß gerade auch hierbei stets der genaueste Vordermann, die schärfste Richtung und die Abstände beibehalten werden. Bei dem Marsch in der Front lasse man öfters, gleichwie bei dem Parademarsch, die Kolonne an sich vorbeimarschiren; wenn auch ohne Tritt, so heißt dieses doch nur bequem marschiren, ohne daß dabei die Gewehre hintenüber fallen dürfen 2c. Es ist daher besser, erst einige Schritte im Tritt zu marschiren und dann erst „ohne Tritt" zu kommandiren. Alle Kommandos stramm und schneidig, was auch eine stramme Ausführung zur Folge, und nur nicht bei den Leuten den Gedanken aufkommen lassen, daß das „ohne Tritt" und Rühren im Stehen, bei der Kompagnie-Kolonne auch sonstige Bequemlichkeiten wie z. B. beim Griffemachen 2c. gestatte. Steht die Kolonne und es wird also gerührt, so stehen die Leute, um nicht erst „Stillgestanden" zu kommandiren, auf das Avertissement „Das Gewehr" — still, als ob dieses kommandirt wäre, und auf „über!" wird der strammste Griff ausgeführt, ebenso ist das Gewehr in gleich strammer Weise abzunehmen 2c. Bei den Schwenkungen, bei welchen namentlich auch die ⅛ und ¼ Schwenkungen zu üben, müssen stets die hinteren Züge in der halbrechts (links) Wendung mitschwenken und Abstände dabei halten; wird in der Flanke geschwenkt bei Reihen rechts (links) um, ebenfalls Abstände und die Teten der Züge gerichtet, die Glieder dabei aufbleiben, nicht dulden, daß ein Zug nach hinten länger wird als die anderen, denn kommt nach dem „Gerade aus!" eine Wendung, so muß die Richtung und der Vordermann wieder da sein, ob nach dem ersten oder zweiten Gliede. Der Schritt muß ein lebhafter, flotter sein, nicht ein Zappeltrab, mit dem man nicht von der Stelle kommt, Gewehre dabei still halten.

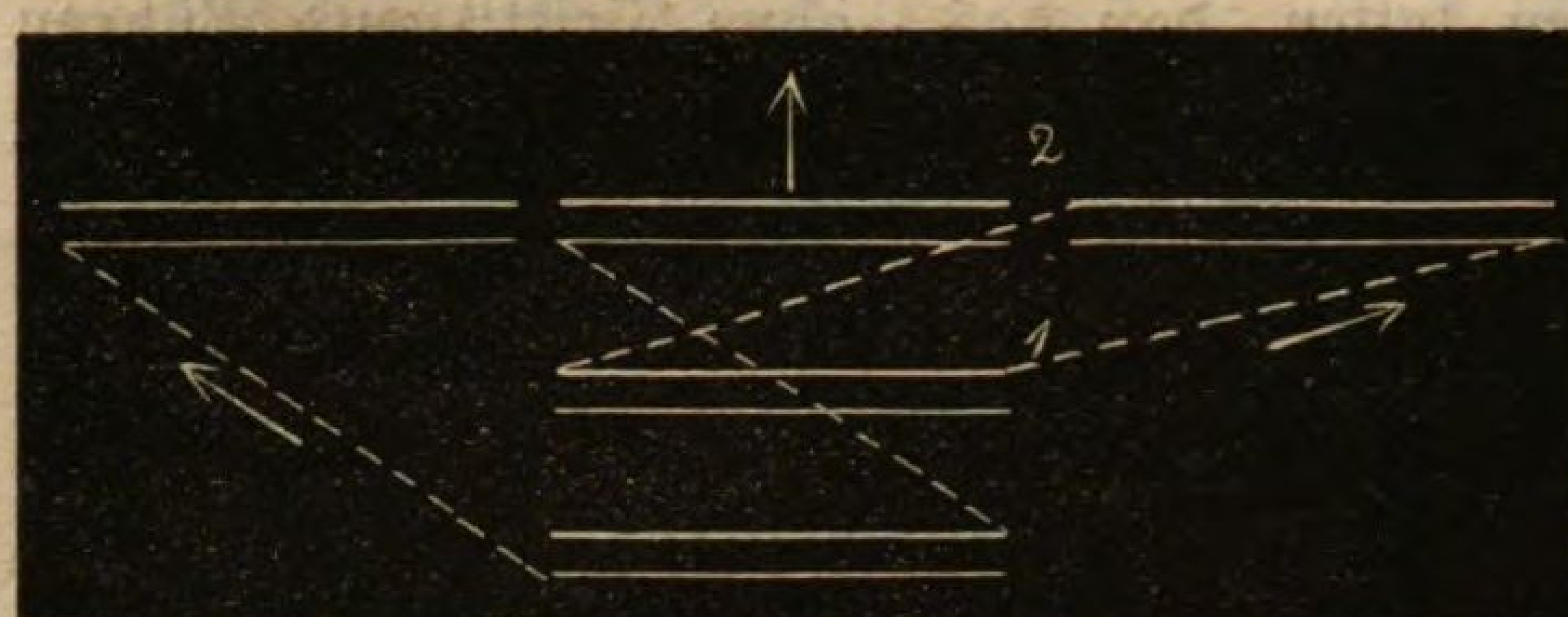
Bei den Aufmärschen der Kolonne nach den verschiedensten Richtungen stets der geradeaus bleibende Flügel etwas kürzer treten, nach dem Aufmarsch frei weg. Bei dem Marsch halbrechts (links) Schulter hinter Schulter 2c. Wird die Chargirung im Marsch durchgemacht, so müssen alle Gewehre auf den ersten Griff gleichmäßig von der Schulter kommen und darf dabei die Richtung nicht verloren gehen, ebenso bei dem Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs, welches letztere nicht leicht.

Der Laufschritt ist gleich dem Laufschritt wie beim Parademarsch zu machen, recht vorne reinliegen, Gewehre fest, Abstände. Soll aus dem Liegen, Knieen sofort im Laufschritt (sprungweises Vorgehen) vorgerückt werden, so springen die Leute auf das Kommando „Laufschritt" gummiartig auf und haben auch gleich das Gewehr auf der rechten Schulter, ohne daß es nothwendig ist, vielleicht vorher noch „Auf", „Aufstehen" 2c. zu kommandiren. Ebenso müssen die Leute sich aus dem Laufschritt nach dem Kommando oder Zeichen „Nieder!" so rasch niederwerfen resp. niederknieen lernen, daß sie im Moment gleichsam von der Bildfläche verschwinden, ohne daß vorher „Halt" kommandirt zu werden braucht.

Werden die Bewegungen in dieser Weise einexerzirt, so wird auch der Schluß und die Ordnung keinen Augenblick verloren gehen, da dieses den Leuten zur guten Gewohnheit geworden, und einer den anderen an Strammheit und Gewandtheit auch hierbei zu übertreffen suchen muß.

Nehmen wir nun einige der so vielfachen Evolutionen durch, welche der Kompagnie-Kolonne gestatten, sich nach allen Richtungen hin in aufgelöster Ordnung ꝛc. zu entfalten:

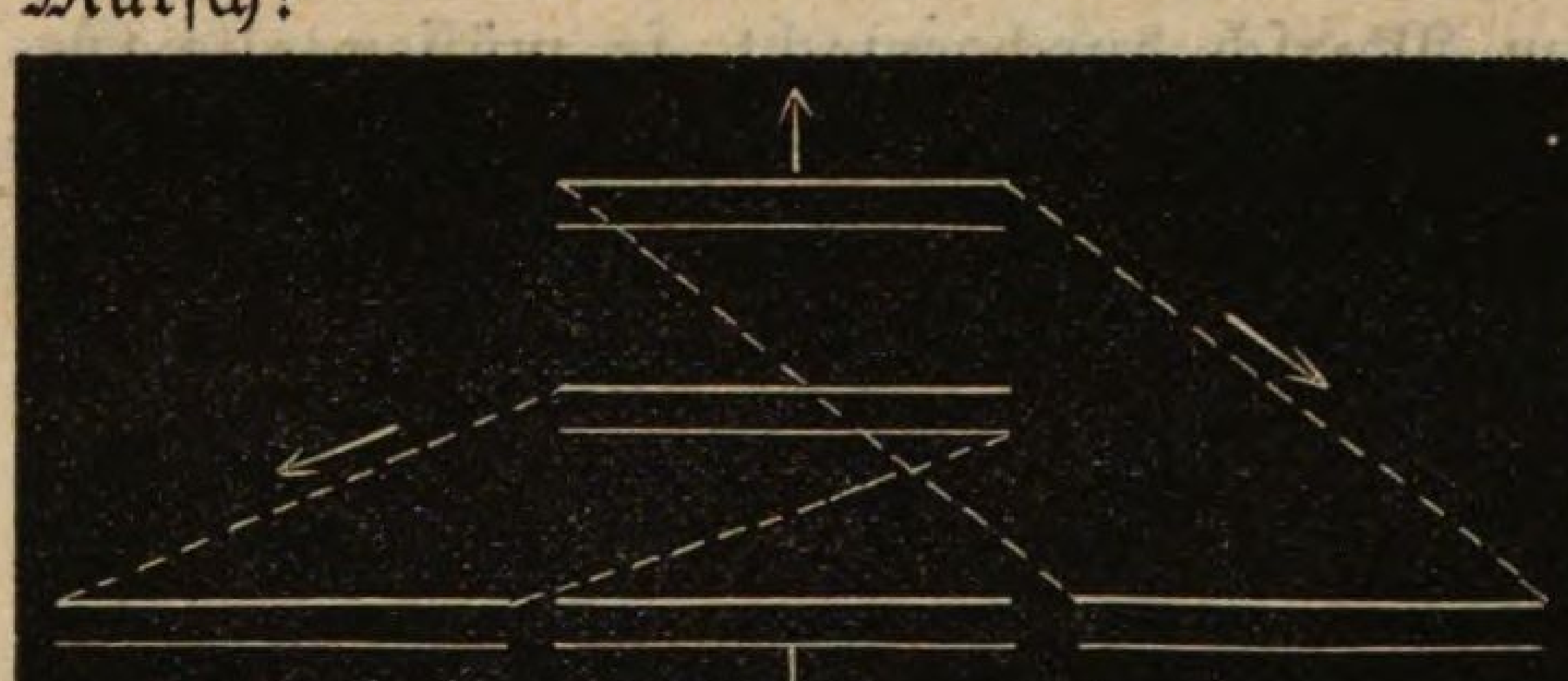
1. Kommando: „Zur Salve marschirt auf — Marsch, Marsch!"



Der vordere Zug bleibt stehen, macht sofort fertig, der mittlere trabt bei den Kompagnien über der Fahne stets rechts (unter der Fahne links), der hintere Zug links (unter der Fahne rechts) heraus, marschiren auf, richten sich nach dem stehengebliebenen Zuge ein und machen fertig. Das Schwärmen der ganzen Kompagnie geschieht, mit Ausnahme des sofortigen Auseinandergehens, in derselben Weise.

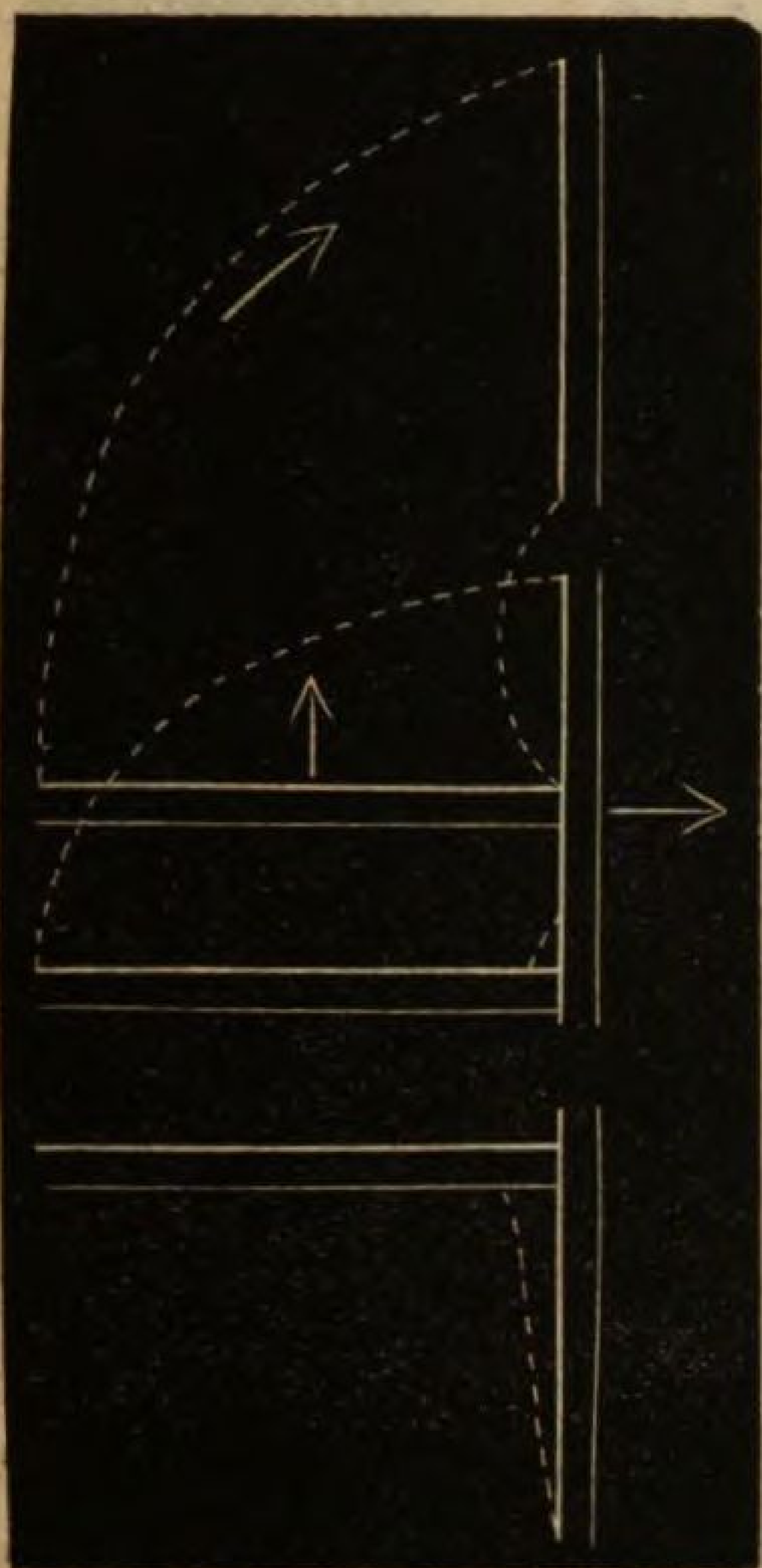
Es ist zweckmäßig, von Hause aus dahin Bestimmung zu treffen, wie die Züge aufmarschiren sollen, ob der mittlere rechts oder links und wie dem entsprechend der Schützenzug. Es empfiehlt sich vielleicht, über der Fahne den mittleren Zug rechts und den Schützenzug links aufmarschiren zu lassen, unter der Fahne umgekehrt; oder in dem Bataillon bei allen Kompagnien gleich, aber eines fest, d. h. wenn in der Front oder im Kehrt aufmarschirt resp. geschwärmt wird, während sich dieses bei dem Aufmarsch nach den Flanken, um schneller am Ziele zu sein, ändert.

2. Kommando: „Im Kehrt zur Salve marschirt auf — Marsch, Marsch!"



Der Schützenzug macht Kehrt und sofort fertig, der mittlere Zug trabt rechts (links), der vordere Zug links (rechts) daneben, nachdem sie ebenfalls sofort Kehrt gemacht.

3. Soll in der rechten Flanke zur Salve aufmarschirt werden, so trabt der vordere Zug etwas vor und schwenkt rechts, der mittlere schwenkt auf

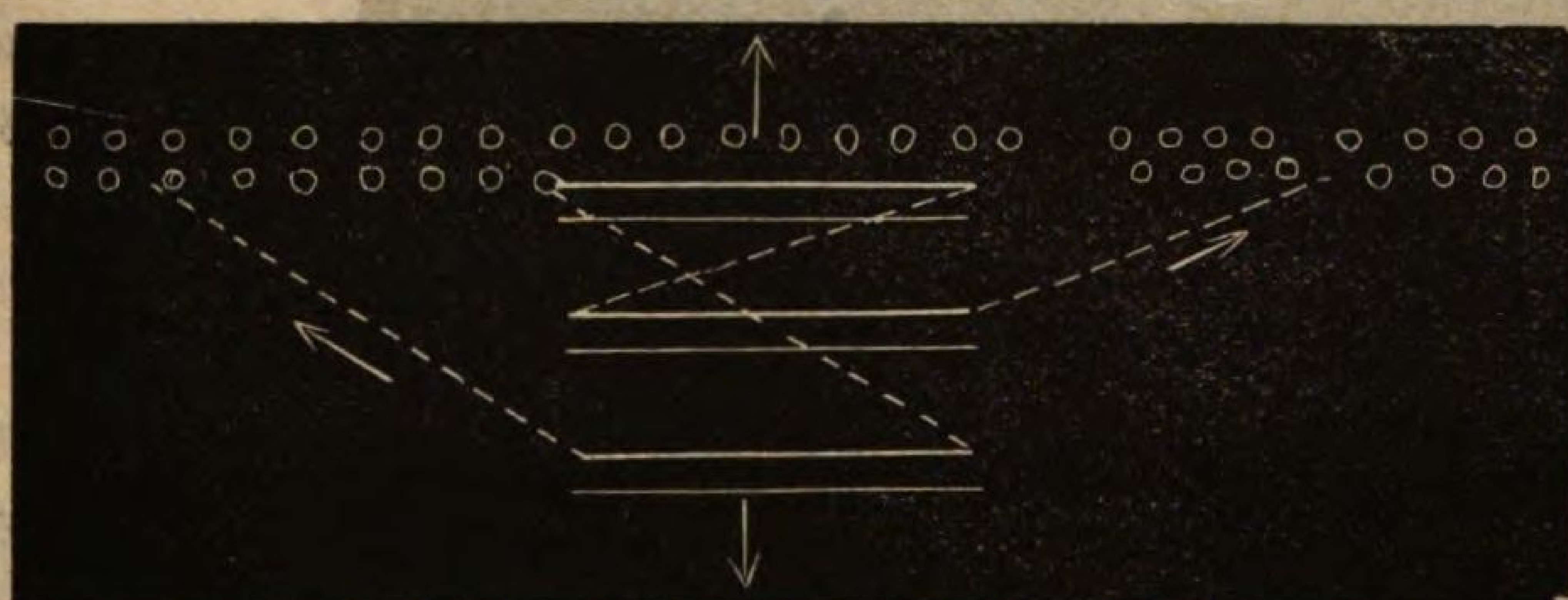


der Stelle rechts, der Schützenzug trabt in Reihen rechts um, rechts daneben.

Nach der linken Flanke wird der Aufmarsch in ähnlicher Weise nach links ausgeführt. Das Schwärmen geschieht in derselben Weise.

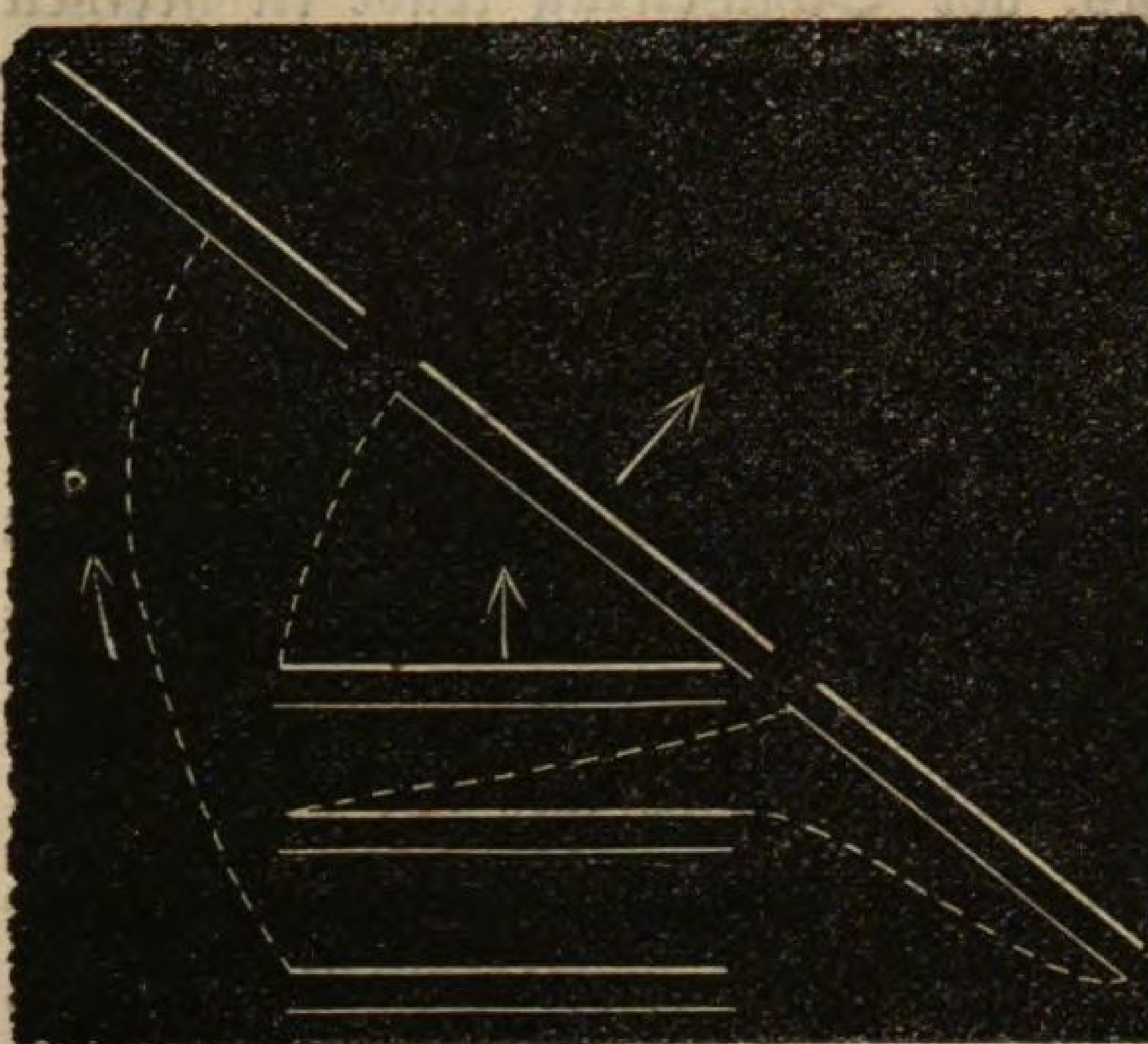
Will man diese Aufmärsche im Kehrt machen lassen, so wird nach dem zweiten Gliede entgegengesetzt eingeschwenkt, d. h. nach der rechten Flanke links ꝛc., da die Flanke immer wie bei der Frontstellung maßgebend bleibt; oder was vielleicht besser, um nicht unnöthig viele Formationen zu üben, erst „Front" machen und dann, wie in der Frontstellung, die betreffende Evolution ausführen.

4. Marschirt die Kompagnie im Kehrt und soll ausschwärmen, ohne daß dabei gesagt „im Kehrt" (da dieses ähnlich dem Aufmarsch im Kehrt),



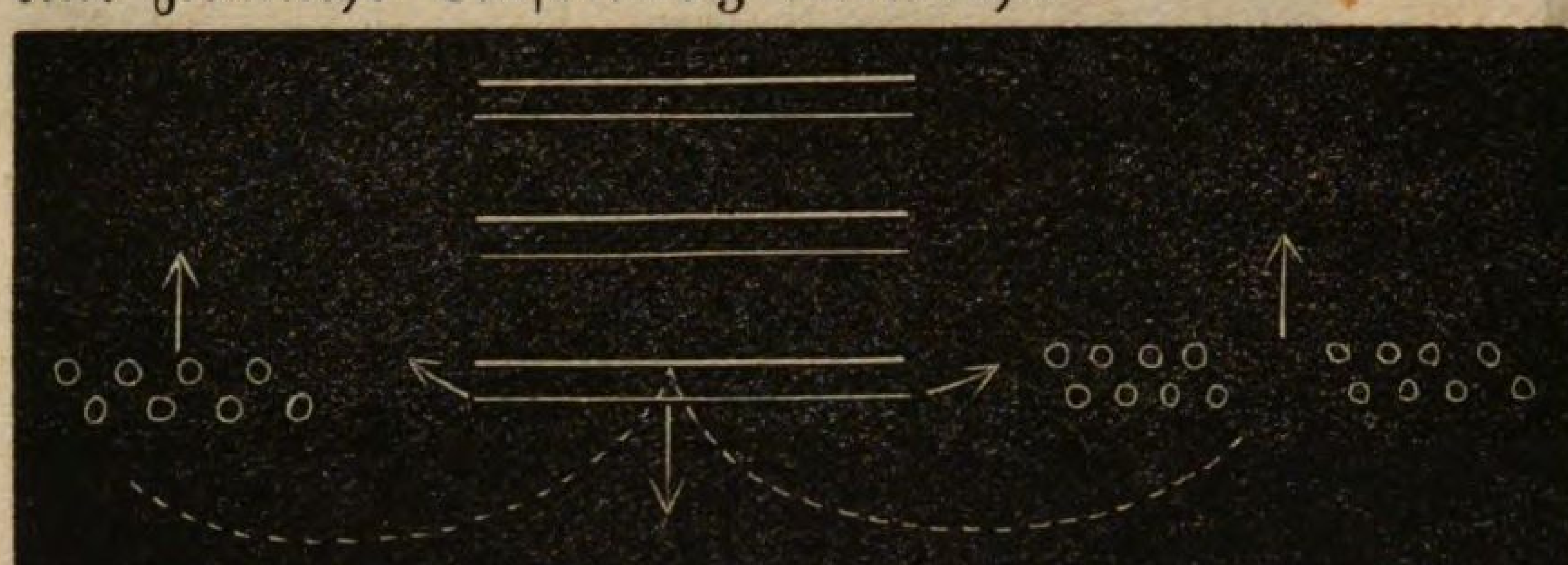
so macht Alles „Front" und marschirt ausschwärmend rechts und links auf (die mittlere Sektion des vorderen Zuges hat die Richtung), geht aber nicht vor. Wird nur „Schwärmen" geblasen oder kommandirt, ohne daß avertirt wird „die ganze Kompagnie", so macht nur der Tetenzug Front und geht auf der Stelle, von der mittelsten Rotte aus, rechts und links auf die bezüglichen Abstände auseinander, die beiden anderen Züge bleiben im Marsch.

5. Marschirt die Kompagnie in Reihen rechts oder links um und soll nach der Tete oder Queue aufmarschiren (schwärmen), so wird die betreffende Wendung rechts oder links um gemacht und der Aufmarsch bleibt derselbe, wie bereits angegeben, nach der Front oder nach dem Kehrt.

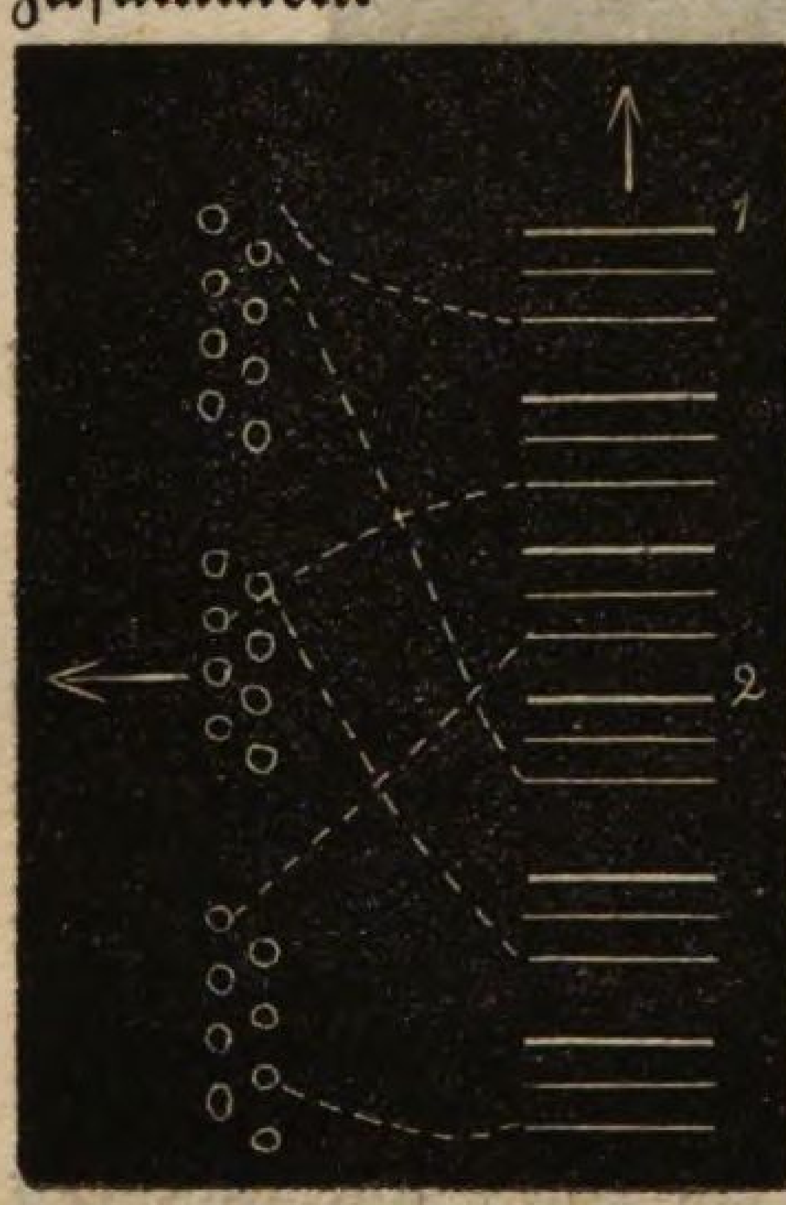


6. Soll die Kompagnie mit ¼ oder ⅛ Schwenkung rechts (links) aufmarschiren (schwärmen), so schwenkt der vordere Zug ein, und die beiden anderen Züge setzen sich in ihr Verhältniß; oder der mittlere Zug schwenkt in die neue Linie, der vordere trabt etwas links seitwärts weg und setzt sich links daneben, der Schützenzug rechts daneben.

Um ein solches Schwärmen in Ordnung auszuführen, ist es gut, wenn der vordere Zug nicht gleich frei weg geht, sondern etwas auf der Stelle tritt, bis die anderen Züge in ihrem Verhältniß, was selbst schon bei der Kompagnie eine ziemliche Entfernung ausmacht.



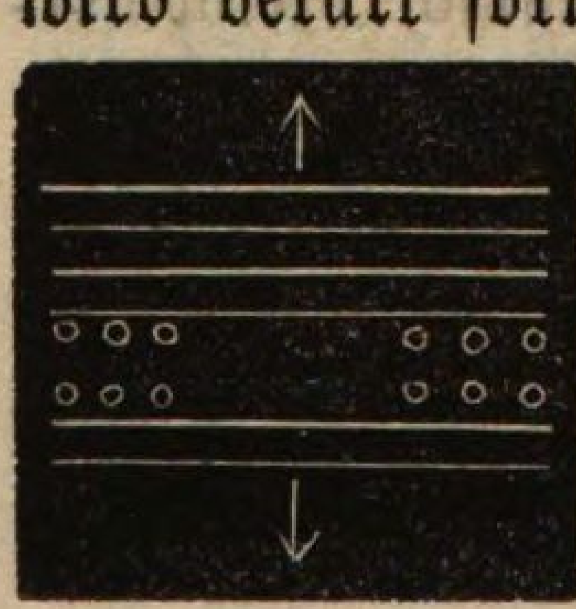
7. Soll bei dem Zurückgehen der Kompagnie der Schützenzug schwärmen, so trabt die eine Hälfte desselben rechts, die andere links heraus, machen beide Front und gehen auseinander, aber nicht vor, und schließen, wenn die beiden anderen Züge durch sind, auf die betreffenden Abstände zusammen.



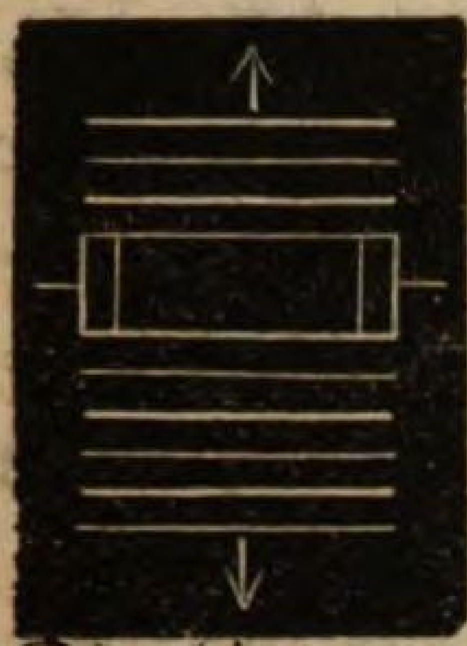
8. Ferner lasse man auch einmal aus der dreigliederigen Sektionskolonne sofort den Schützenzug in einer der Flanken schwärmen, wie z. B. bei einer rechtsabmarschirten Sektionskolonne „der Schützenzug in der linken Flanke schwärmen!“ wobei die dritten Glieder der Sektionen des ersten Zuges links heraustraben, aufmarschiren und schwärmen, zuerst kurz treten, bis sich das dritte Glied des zweiten Zuges auf demselben Wege in sein Verhältniß gesetzt rc. rc.

9. Das Kompagnie-Karree

wird derart formirt, daß auf das Kommando: „Formirt das Karree!“ der



mittlere Zug auf Glieder-Distance auf den vorderen aufschließt und der Schützenzug Kehrt macht, der Raum in den Flanken wird mit je zwei Rotten der Offiziere und Unteroffiziere resp. Mannschaften ausgefüllt.



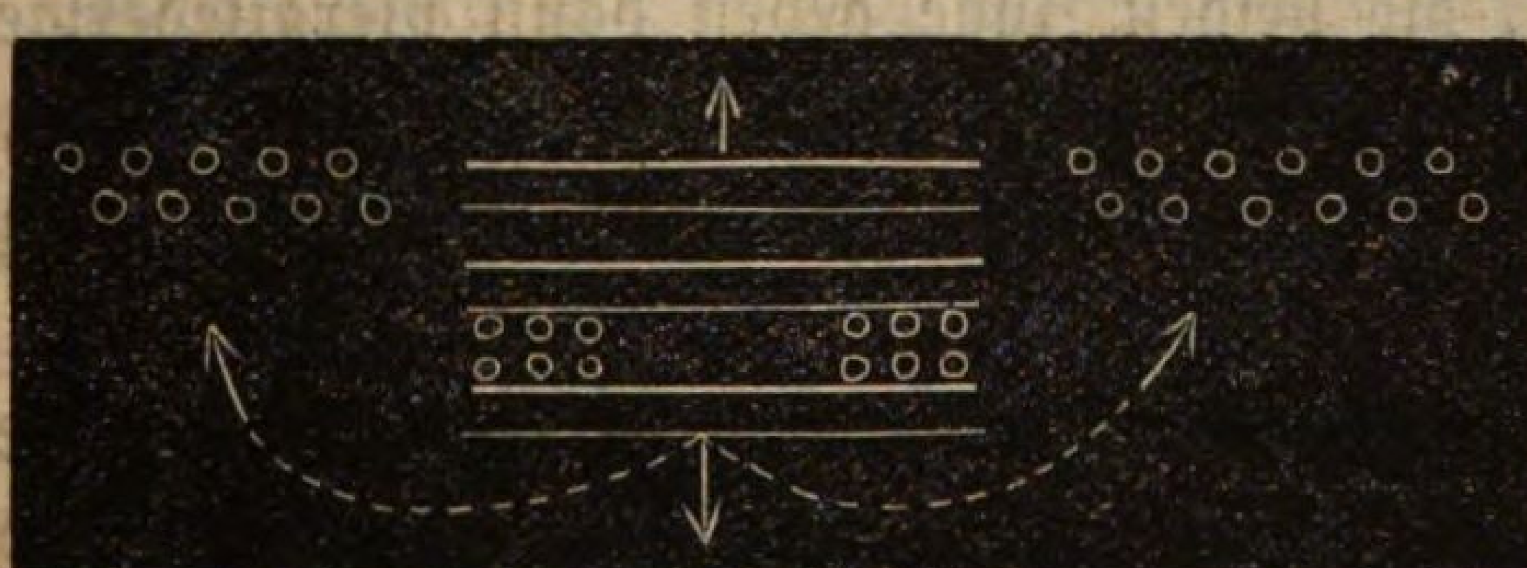
Sind Halbzüge formirt, so schließt der zweite Halbzug auf den vordersten, die hinteren Halbzüge auf den vierten auf Glieder-Distance auf, der dritte Halbzug von der Tete theilt sich und schwenkt in Sektionsbreite nach der rechten und linken Flanke ab, so daß im Innern der nöthige freie Raum zur Aufnahme von Offizieren und Spielleuten frei wird. Die hinteren Halbzüge vom vierten ab machen Kehrt.

Auf „Fertig!" fällen die vorderen Glieder das Gewehr, das hinter diesen stehende Glied macht fertig und rückt dabei über, um bequem durchschlagen zu können, worauf zu achten. Wenn das vordere Glied mit chargirt, muß dasselbe, sobald es wieder geladen, auch wieder das Gewehr fällen.

Bei dem Uebernehmen des Gewehrs nach „Gewehr in — Ruh!" ist streng darauf zu halten, daß die Leute bei dem Griff oben nicht mit den Gewehren zusammenschlagen; um dieses zu vermeiden, ist es besser, zuerst den Griff ausführen und dann erst den hinterstehenden Zug „Front" machen zu lassen; oder die Leute des hinterstehenden Zuges machen rechts um Front und schieben dabei das Gewehr auf die linke Schulter, was ebenfalls das Zusammenschlagen der Gewehre verhindert, aber allerdings gegen das Reglement sein dürfte.

Will man aus dem Karree nach einer der Flanken ꝛc. zur Salve aufmarschiren lassen, so geschieht dieses, wie oben erläutert.

Ist die Kavallerie abgeschlagen und es droht dem Karree ein Angriff von Infanterie, und man will diesem direkt aus dem Karree entgegentreten, so kann man dieses vielleicht derart ausführen, daß man nach einer einfachen oder viergliederigen Salve sofort „Bataillon — Marsch!" kommandirt, worauf die beiden ersten Züge entschlossen zur Attacke vorgehen und der hintere Zug als Schützen in Intervalle, rechts und links getheilt, sofort vortrabt.

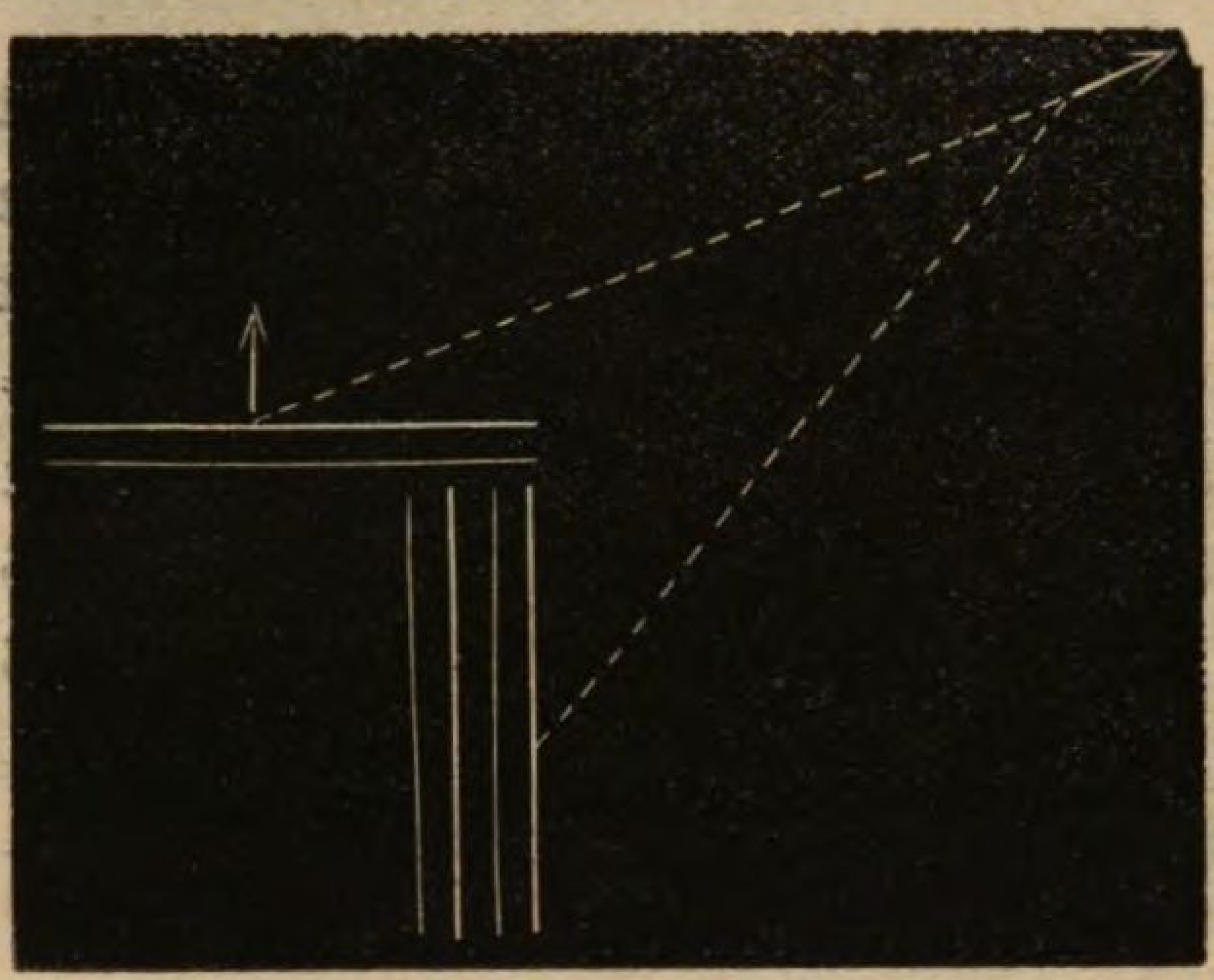


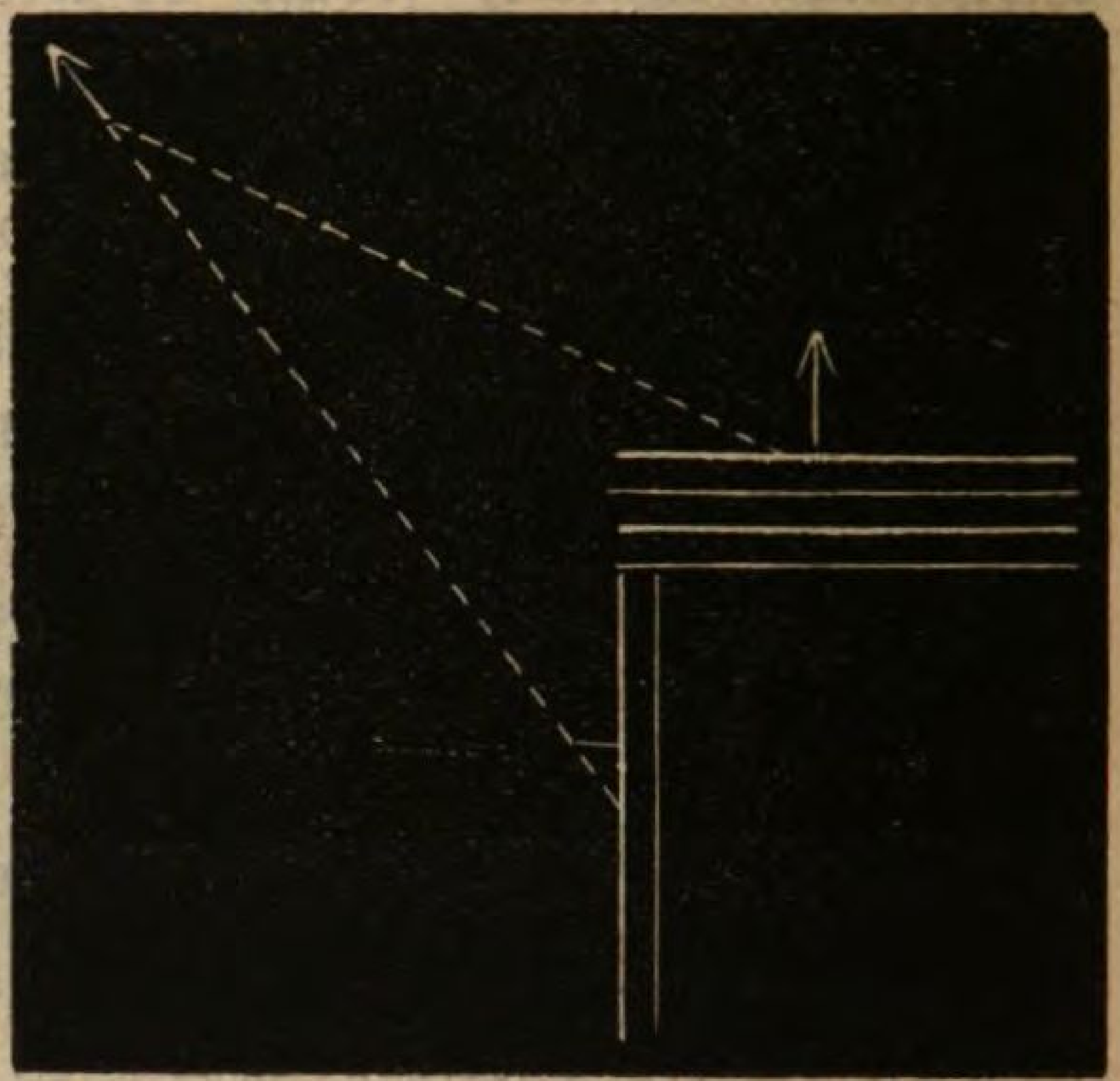
Soll aus dem Karree wieder die Kolonne hergestellt werden, so ist auf das Kommando: „Formirt die Kolonne!" bei dem Abstandnehmen auf das strammste rückwärts zu richten, ebenso ein fester Tritt bei dem Aufschließen und bei allen Bewegungen in dem geschlossenen Karree. Letzteres gilt auch für das Knäuel, wenn dasselbe zur Kompagnie zurückgeht, wobei die letzten 50 Schritt im Laufschritt geschlossen zurückzulegen sind.

Von dem **Knäuel** wird in letzter Zeit seltener Gebrauch gemacht, da die Schützen, auch als solche, kleineren Kavallerie-Angriffen mit ihrem ausgezeichneten Gewehr gewachsen sein dürften, was auch Betreffs der Kompagnie gilt. Warum nicht statt des Knäuels und Karrees ein Zusammenschließen zur Salve, zum Schnellfeuer, und alle Gewehre dabei in Thätig-

keit, abgesehen davon, daß es schon einen sehr störenden Eindruck macht, wenn, namentlich bei Formation des Knäuels, die Leute gleichsam vor der Kavallerie weglaufen und wie eine vom Wolf bedrohte Heerde sich zusammenschieben. Das Selbstvertrauen, was bei den Leuten nie beeinträchtigt werden darf, erleidet eine entschiedene Einbuße dadurch; was schadet es, wenn auch wirklich mal Einzelne überritten werden.

Um jedoch auch in geschlossener Ordnung alle Gewehre gegen die Kavallerie zur Geltung zu bringen, namentlich nach einer, wie meist, von ihr bedrohten Flanke, so kann man sich, wenn die Kompagnie nicht ausgeschwärmt ist oder zur Deckung des Bataillons in die Flanke geschickt rc., etwa wie folgt, helfen:





Man lasse die beiden hinteren Züge nach der betreffenden Flanke, aufgeschlossen einschwenken oder aufmarschiren (Rechts um, links marschirt auf, Marsch, Marsch, mit Ausbiegen des rechten Flügels; oder rechts aufmarschiren nach dem zweiten Gliede), die beiden Züge geben dann viergliederige Salven halblinks (Etagenfeuer abwechselnd), der Frontzug halbrechts; oder man nehme die viergliederige Salve in die Front und lasse den Schützenzug nach der Flanke aufmarschiren.

Um nun das Tirailliren mit dem Ralliement zu verbinden, so lasse man, nachdem die ganze Kompagnie ausgeschwärmt, dieselbe abwechselnd sich in den verschiedensten Kolonnen sammeln, z. B. die Kompagnie war ausgeschwärmt, in einer rechts abmarschirten Sektionskolonne in drei Gliedern sammeln — Flügelmann schnell da, das Sammeln geschieht im Trabe mit Gewehr über, auf etwa 20 Schritt herangekommen, fassen die Leute das Gewehr an, um so nicht mit den Gewehren aneinander zu stoßen, kein Sprechen oder leise Hülfen; ist annähernd gesammelt, sofort „Bataillon Marsch", fester Tritt, Richtung, Vordermann, Abstände — dann nach einer Flanke Kompagnie-Kolonne formiren, das Ganze nach einer anderen Richtung schwärmen und darauf wieder in einer anderen Formation sammeln lassen. Ebenso lasse man auch ab und zu, aus der Kompagnie zu drei Gliedern, den Schützenzug nach einer beliebigen Richtung schwärmen rc. rc.

Am zweckmäßigsten ist, vielfach das Sammeln der Kompagnie-Kolonne im Kehrt im Marsche zu üben, weil dieses am meisten zur Sprache kommt, wenn die Kompagnie geschwärmt war und aus dem Gefecht gezogen werden soll, nachdem sie erst aufgelöst zurückgegangen und aus dem Bereiche des Feuers; namentlich später bei dem Bataillon, wenn sie sich dann z. B. in das Verhältniß als zweites Treffen, Reserve ꝛc. zu setzen hat. Bei einem solchen Sammeln schließt am besten der mittlere Zug nach und nach zusammen und tritt etwas kurz, bis die beiden anderen in ihrem Verhältniß. Ist die Kompagnie allein für sich, so hat, wenn alle drei Züge zugleich schwärmen, stets eine Sektion geschlossen dahinter zu bleiben.

Wenn die Kompagnie in der vorstehend besprochenen Weise in dem Tiraillement ꝛc. auf dem Exerzirplatze resp. in der Ebene ausgebildet ist, so dürfte es ihr nicht schwer fallen, auch der weiteren Aufgabe, dieses Gelernte im Terrain zur Geltung zu bringen und diesem anzupassen, gewachsen zu sein, was nach stattgehabter Inspicirung der Kompagnie im Exerziren und dem Tirailliren in der Ebene, zu üben.

Ueben des Garnison-Wachdienstes.

Das Wachdienstüben ist jetzt in der ersten Zeit hauptsächlich nur mit den Rekruten zu betreiben, um deren weitere Ausbildung hierin zu vollenden; nur an den Tagen, wo die Kompagnie auf Wache kommt, sind auch noch diejenigen der älteren Leute mit heranzuziehen, die hierin noch einer Vervollkommnung bedürfen, während die Anderen Detailexerziren, Zielen ꝛc.

Am besten würde man wohl die Zeit nach dem Exerziren, wenn solches an der Kaserne stattgefunden, oder vor dem Nachmittagsdienste der Kompagnie, hierzu verwenden, ebenso wenn die Kompagnie viele Arbeiter — die deshalb von den alten Mannschaften für die erste Zeit noch allein zu geben — zu gestellen hat. In letzterem Falle dürfte neben anderem Dienste, wie Zielen ꝛc., eine Stunde, sonst täglich ½ genügen.

Die Rekruten üben in ihren früheren Abtheilungen unter ihren bisherigen Lehrern. Ab und zu sind von je zwei Abtheilungen größere Wachen formiren zu lassen, um das Ablösen ꝛc. derselben am anschaulichsten zu machen. Die Wachen sind den Garnisonverhältnissen entsprechend zu wählen, demgemäß Posten einzutheilen, und ist vor Allem stets die desfallsige Instruktion dabei im Auge zu haben. Verwendung von alten Leuten zum Vormachen.

Strammes Honneurmachen, flottes auf den Posten-Gehen, nicht dulden, daß die Leute sich während dieses an's Schilderhaus-Gehen zum Honneurmachen stets umsehen, ob vielleicht abgewinkt wird, was dem Manne nicht anzugewöhnen, da solches einen schlechten schläfrigen Eindruck macht. Der Mann muß sich in einem solchen Moment eben als strammer Soldat zeigen wollen, namentlich auf offener Straße dem Publikum gegenüber, und sich stets der Wichtigkeit seiner Pflichten als Posten bewußt sein, um schon durch sein ganzes Auftreten etwaigen versuchten Zuwiderhandlungen gegen seine

Instruktion vorzubeugen. Hierauf muß um so mehr gehalten werden, als gerade der Wachdienst dem Manne die Anwendung des hierüber erhaltenen Unterrichts in Wirklichkeit gestattet. Ferner sind Arretirungen praktisch durchmachen zu lassen.

Die Honneurs während des Posten-Aufführens rc. müssen auf's strammste gemacht werden, sobald das Gewehr angefaßt ist, muß auch der Parademarsch da sein; dieses Aufführen des Postens rc. hat in munterem Schritt zu geschehen und darf nie ein unmilitairisches Einherbummeln sein. Man kann eben dem Manne nie genug an's Herz legen, daß er gerade bei allen diesen Gelegenheiten nicht für sich allein auftritt, sondern die Kompagnie, den ganzen Truppentheil vertritt, und daß der gute Eindruck, den er, wie bei Allem, so namentlich auch hier zu machen bemüht sein muß, auf diesen zurückfällt.

Nach einer Woche dürften dann die besseren Rekruten schon reif sein, mit auf Wache zu ziehen, was gleichsam als Auszeichnung zu betrachten, um die anderen anzustacheln, es auch dahin zu bringen. Nach 14 Tagen würde wohl dieses Alleinüben der Rekruten wegfallen und sie alle nach und nach mit auf Wache ziehen können. Kommt die Mehrzahl der Rekruten zum erstenmale mit den alten Mannschaften auf Wache, so sind die einzelnen Wachen halb aus Rekruten und halb aus alten Leuten zusammenzusetzen, ebenso die einzelnen Posten vielleicht aus zwei Rekruten und einem alten Soldaten oder umgekehrt. Wichtige Posten, wie an Arresthäusern rc., sind für die erste Zeit auch noch nicht mit Rekruten zu besetzen, noch weniger dürfen diese mit zu Patrouilleuren bei Sträflingen Verwendung finden, da in beiden Fällen mit ihrer Unerfahrenheit und Aengstlichkeit Mißbrauch getrieben und hierdurch das gröbste Wachvergehen hervorgerufen werden könnte. Sind die Rekruten erst mehr im Wachdienste bewandert, dann mögen sie auch dergleichen Posten anvertraut bekommen, jedoch als Patrouilleure womöglich erst nach dem ersten Dienstjahre aufziehen.

Es ist daher Sache des Kompagnie-Chefs, wie wir auch schon früher gesehen, die einzelnen Wachen, wenn die Kompagnie auf Wache kommt, gerade in dieser Hinsicht seiner genauesten Kontrolle zu unterziehen. Betreffs der alten Leute ist dahin Auswahl zu treffen, daß für Patrouilleure keine leichtsinnige, unzuverlässige oder gar zum Trunk geneigte, als Ehrenposten nur stramme, gut ausgebildete Leute rc. gegeben werden. Die Ehrenposten erhalten womöglich einen besseren Anzug und Helm, um in jeder Hinsicht vortheilhaft aufzufallen. Dergleichen muß von den Leuten als Auszeichnung, als ein ihnen besonders geschenktes Vertrauen betrachtet werden, und verfehlt auch seinen guten Einfluß nicht.

An solchen Tagen findet Vormittags etwa 1½ Stunde (in Mütze und Lederzeug) Dienst statt, ¾ Stunden Detailexerziren, Zielen rc. oder vielleicht die Griffe, Richtung in der ganzen Kompagnie, einige Ralliements, jedenfalls aber keine Marschbewegungen, um die Leute vor der Wache durch

solche, wenn sie gut gemacht werden sollen, nicht zu ermüden. Nach diesem Exerziren, 3/4 Stunden Wachdienstüben, der Feldwebel verliest die Wachen, der Kompagnie-Chef kontrollirt wie oben bemerkt, und üben hierauf die Wachen in sich und speziell was sie betrifft; oder die Wachen sind schon tagsvorher kommandirt, und ist dann an diesem Abend (für die erste Zeit) rücksichtlich dessen spezieller Unterricht über Wachdienst. Die letzte 1/4 Stunde treten die Wachen an und wird das Aufziehen bei der Wachparade durchgenommen.

Vor dem Einrücken hat der Kompagnie-Chef nach den oben angeführten Gesichtspunkten den Leuten nochmals seine Ermahnung zu Theil werden zu lassen, um, so viel an ihm liegt, dadurch Wachvergehen vorzubeugen zu suchen. Schonung des Anzuges auf Wache, rechtzeitiges Wechseln desselben bei Dunkelwerden und bei Tagesanbruch; bei dem Schlafen auf der Pritsche, nicht den Tornister oder die ausgezogenen besseren Sachen noch den Mantel als Kopfkissen benutzen &c., wodurch nämlich diese Sachen gerade auf Wache nicht selten am meisten verdorben werden. Bei den ersten Wachen der Rekruten sind Kneipereien auf Wache, gleichsam als Feier der ersten Wache, auf das strengste zu verbieten, und ist der Wachhabende mit der nöthigen Instruktion zu versehen, obgleich solches auch schon in der allgemeinen Instruktion vorgesehen ist, da hierdurch sehr leicht Pflichtverletzungen vorkommen können.

Revision des Anzuges vor dem Abmarsch zur Wache wie früher erwähnt.

Es empfiehlt sich, daß der Kompagnie-Chef selbst ab und zu einmal die von der Kompagnie gestellten Wachen revidirt, um so durch doppelte Kontrolle doppelte Aufmerksamkeit wach zu rufen, ohne unerlaubt in den Wachdienst einzugreifen.

An dem Nachmittag, wenn die Kompagnie von Wache kommt, nach derem Ausruhen auf dem Bett, ist je nach der Jahreszeit und dem während der Wache gewesenen Wetter, entweder nur ein einfacher Appell mit Stiefel, Repetition des Honneurmachens und Abends Unterricht (Flickstunde) oder nur diese allein abhalten zu lassen. Sind die Tage länger, dann gegen Abend vielleicht 1/2 — 3/4 Stunden Ralliements üben lassen, da Turnen oder Bajonettiren wohl nicht angebracht, indem solches frische Kräfte voraussetzt, und die Leute nach einer Wache, selbst nach der Nachmittagsruhe, immer doch noch etwas abgespannt.

Kommt die Kompagnie nicht ganz auf Wache, so ist der zurückbleibende Rest, je nach der Zahl der Leute, auf Kammer oder durch den am gebotensten erscheinenden Dienst, vielleicht Schießen, zu beschäftigen.

Zielen und Schießen.

Wie wir früher bei der Beschäftigung der alten Leute während des Winters gesehen, geschieht das Zielen wohl am besten vor einem Schießen der Kompagnie, so daß, wenn Vormittags geschossen, am Nachmittage vor-

her und umgekehrt das Zielen als Uebung anzusetzen wäre, und zwar, wie wir uns bereits ausgesprochen, nicht zu lange, um nicht Lehrer und Schüler hierdurch zu ermüden. Nimmt man an, daß jeder Mann bei dem Antreten zum Exerziren 2c. täglich mindestens 1 — 2 Mal anschlägt, und bei dem Tiraillement, wie demnächst bei dem Distanzenschätzen, stets aufs Neue Betreffs des Anschlages und des Zielens der Kontrolle unterliegt, so muß ein guter richtiger Anschlag, als Grundbedingung zum sicheren Zielen, dem Manne zur Gewohnheit werden. Er muß, selbst wenn er mit geschlossenen Augen das Gewehr zum Anschlag einsetzt, wenn er die Augen öffnet, Visir und Korn richtig stehen, d. h. richtig horizontal angeschlagen haben.

In welcher Weise das Zielen und die Anschlagübungen zu betreiben, ist schon bei der Ausbildung der Rekruten erwähnt und bedarf also hier wohl nicht mehr der Wiederholung. Es sei hier nur noch einer Kontrolle des richtigen Zieles bei freihändigem Anschlag durch die sog. Zielbrille, als praktisches Hülfsmittel, gedacht. Die Zielbrille ist sehr billig zu beschaffen, und unterscheidet sich von jeder anderen Brille nur dadurch, daß links Fensterglas und für das rechte Auge Spiegelglas eingesetzt ist, in welchem letzteren sich in der Mitte ein kleines Loch zum Visiren, durch Wegschaben des Quecksilbers, befindet. Der Mann setzt die Brille gleich einer anderen auf und zielt durch besagte abgeschabte Stelle wie sonst nach dem betreffenden Zielpunkte. Der Lehrer kann nun dadurch, daß er in das Spiegelglas sieht, in welchem sich das Gewehr (Visirlinie) wie auch der Zielpunkt abspiegelt, sich auf das genaueste von dem richtigen oder nicht richtigen Zielen überzeugen und beurtheilen, welche Fehler etwa dabei gemacht. Um das Quecksilber vor Abnutzung zu bewahren, ist dasselbe mit Mennig und dann mit schwarzer Farbe bestrichen.

Um diesen besonderen Zielübungen aber dennoch etwas mehr Abwechslung zu gewähren, ist es sehr zweckmäßig, sich womöglich hierbei einer Bolzenbüchse zu bedienen, die neben dieser Annehmlichkeit auch noch den Vortheil bietet, den Mann schon gewisse Resultate erkennen zu lassen, und ihn so schon dem eigentlichen Schießen näher zu bringen. Gleich vortheilhaft ist der Gebrauch eines Einsatz-Gewehres — ein dem Gewehr des Mannes entsprechendes, in welches ein zweiter Lauf mit kleinem Kaliber eingesetzt — dessen Verwendung jedoch von den lokalen Verhältnissen in Abhängigkeit, während die Bolzenbüchse auf dem Kasernenhofe, auf dem Flur, selbst im Zimmer das Schießen gestattet. Es kann also bei schlechtem Wetter dem einförmigen Griffe- und Stellungüben auf den Stuben noch dieses Schießen mit der Bolzenbüchse, als eine angenehme nutzbringende Abwechslung, beigegeben werden. Ferner bedienen sich die Leute derselben sogar sehr gerne noch außer Dienst, wie auch die Revierkranken zur Unterhaltung, welche nicht zu versagen, da dieselbe stets auch in dieser Weise, gerade in der vielfachen Uebung, die Sicherheit im Schießen fördert, jedoch hat dann jedesmal der Unteroffizier du jour hierbei zugegen zu sein.

Bei dem Zielen vor einem Schießen haben die Leute den Anschlag (event. mit Gepäck) stets so zu üben, wie sie ihn demnächst auf dem Scheibenstande auszuführen, im Liegen, Knieen, an der Latte.

Für den Anschlag im Liegen, Knieen bediene man sich besonders hierfür anzuschaffender Strohmatten ꝛc., um hierdurch die Hosen und die als Unterlage etwa zu gebrauchenden alten Mäntel zu schonen, diese Matten werden auch auf dem Scheibenstande gebraucht. Da es auf dem Kasernenhofe nicht gestattet, Erdaufwürfe zu machen, so lasse man hinsichtlich des Anschlags im Liegen, um das Gewehr nicht auf einen Schemel zu legen, ein, einem Erdaufwurf gleichkommendes, kleines Holzgestell anfertigen, dessen obere Kante resp. Fläche zur Schonung des Gewehrs mit Tuch leicht gepolstert; dieses sehr praktische Gestell findet ebenfalls event. seine Anwendung auf dem Schießstande.

Um die Zielübungen für diejenigen Leute, welche auf Zugscheibe zu schießen haben, annähernd der Wirklichkeit entsprechend zu machen, ist es vielleicht zweckdienlich, falls die Zugscheibe nicht selbst auf dem Kasernenhofe hiezu gebraucht werden kann, daß auf eine gewisse Entfernung, als Zielobjekt, vor dem Betreffenden ein Mann hin- und hergeht, um dem Anschlagübenden die Nothwendigkeit des Mitgehens mit dem Gewehr im Anschlag zu verdeutlichen. Man lasse bei dem Zielen gegen Zugscheibe den Mann sich daran gewöhnen, ruhig mit der Visirlinie mitzugehen und allmälig abzuziehen, da bei diesem Schießen die Leute, doppelt aufgeregt und unruhig, sehr leicht reißen und mucken. Die Zielübungen gegen verschwindende Ziele sollen die Leute an ein rasches aber doch sicheres Schießen gewöhnen.

Das Schießen in der jetzigen Dienstperiode, die hauptsächlich für das Kompagnie-Exerziren sein soll resp. bestimmt wird, beschränkt sich, wie schon angedeutet, mehr auf die Ausbildung der Rekruten im Schießen und darauf, diese den alten Leuten, die den Winter über darin schon ziemlich vorgeschritten, allmälig nachzubringen, während andererseits die letzteren das Schießen auch nicht ganz vernachlässigen dürfen, um nicht aus der Uebung zu kommen, da es auch hierbei heißt: „Uebung macht den Meister“.

Die eigentliche Schießperiode jedoch fällt in die Zeit nach der Bataillonsbesichtigung, neben dem Betriebe des Felddienstes, wir betrachten aber das Schießen, gleich den anderen Dienstzweigen, hier ausführlicher, um nachher, als eine nur stete Wiederholung, nicht mehr darauf zurückkommen zu müssen.

Die Leute, auf Grund des Schießbuches, abtheilungsweise zum Schießen zu kommandiren, ist je nach der Führung dieses Buches, Sache des Feldwebels oder des Schießunteroffiziers. Der Feldwebel verliest die Abtheilungen, welche nicht zu stark zu machen sind, bestimmt deren Abmarsch, kommandirt die Gefreiten zum Anzeigen und die Leute zur Arbeit auf dem Scheibenstande.

Die letzteren marschiren unter Aufsicht des Schießunteroffiziers mit den zum Schießen nothwendigen Sachen, Scheiben, Latte, Kleister, Papier, Patronen ꝛc., für deren guten Zustand der Schießunteroffizier verantwortlich, so frühzeitig nach dem Scheibenstande ab, daß, vor Eintreffen der ersten Abtheilung zum Schießen, Alles hierfür vorbereitet ist. (Aufstellung der Scheiben, Treffen von Sicherheitsmaßregeln ꝛc., siehe Schießunteroffizier.)

Vor dem Abmarsche einer jeden Abtheilung zum Schießen, werden die Gewehre und Patrontaschen von dem Unteroffizier du jour oder Abtheilungsführer genau revidirt, und hat derselbe hinsichtlich der Gewehre darauf zu achten, daß dieselben in bestem Zustande sind, ein fehlerhaftes Gewehr darf nicht auf den Scheibenstand kommen und ist vorkommenden Falls durch ein Kammergewehr zu ersetzen, damit ersteres zur Revision ꝛc. dem Büchsenmacher überwiesen werden kann, und ist nach desfallsiger Meldung der Schuldige zu ermitteln und zu bestrafen. In den Patronentaschen darf sich nichts befinden (Feuerzeug). Revision des Anzuges und, wenn mit Gepäck geschossen, ob der Tornister wie vorgeschrieben beschwert. Während dieses Nachsehens Anschlagüben und Meldungen machen, was jeder zu schießen.

Wie der Marsch zu dem Schießen vielleicht noch auszunutzen sein dürfte, ist bereits früher bei dem Schießen der alten Leute während des Winters gesagt.

Auf dem Scheibenstande angekommen meldet der Führer der Abtheilung. Der die Aufsicht führende Offizier verliest dieselbe nach dem ihm Seitens der Kompagnie dieserhalb überwiesenen Zettel, und theilt sie am besten wieder in kleinere Abtheilungen von etwa je 5 Mann ein, welche unter sich, mit Ausnahme der gleich zum Schießen bestimmten, die Gewehre zusammensetzen. Die Leute, welche demnach noch nicht zum Schießen kommen, können wegtreten, um sich auszuruhen, und event. das Gepäck ablegen; es ist darauf zu achten, daß keiner die Böschungen betritt.

Mit diesen kann, je nach der Zeit bis zum Schießen, noch Distanzen geschätzt (Abschreiten derselben soweit es der Stand noch gestattet), Stellung geübt und Meldungen gemacht werden, aber unter keinen Umständen sind hier auf dem Schießstande Anschlag- und Zielübungen vorzunehmen. Ferner dürfen die Leute, die nicht schießen, sich nicht in der Nähe der im Schießen Begriffenen aufhalten, um diese nicht durch Sprechen ꝛc. zu stören, dürfen aber auch nicht den Scheibenstand verlassen und am allerwenigsten unter dem Vorwande des Austretens event. zum Marketender gehen, weshalb, um dieses zu verhindern, womöglich ein Mann als Posten am Eingang zum Scheibenstand zu stellen ist.

Die Leute, die zum Schießen bestimmt, erhalten nach kurzer Ruhe durch die Arbeiter Patronen, welche vorher alle durch den Offizier nachgezählt worden, und dürfen — zumal bei Rekruten — nicht ohne Aufsicht laden. Das Laden geschieht am besten einzeln unter Aufsicht eines Unteroffiziers, damit nicht so viele mit geladenem Gewehr umherstehen, wobei

auf die genaueste Ausführung der Chargirung, als beste Uebung derselben, zu achten; während der erste an die Latte ꝛc. zum Schießen herantritt, ladet der nächste u. s. w. Streng darauf halten, daß die Leute das Gewehr nicht als Stütze gebrauchen und die Hände nicht auf die Mündung legen.

Der Mann, der schießen soll, tritt zuerst mit „Gewehr auf" an den Offizier und meldet diesem in strammster Haltung (Stellung nachsehen), nimmt darauf Gewehr ab und tritt an die Latte ꝛc., überzeugt sich, ob die Scheibe frei, und meldet dann, Gesicht nach der Scheibe, „Scheibe frei", durch diese Meldung wird die Aufmerksamkeit auf die Scheibe ꝛc. mehr gehoben; dann bringt er, nachdem er den Abstand von der Latte bemessen, ohne Griffe zu machen das Gewehr an die rechte Hüfte, spannt dasselbe (hierbei wie bei dem in Ruh setzen darf nicht herunter gesehen werden) und macht Alles so durch, wie ihm bei den Anschlagübungen gezeigt. Nachdem der Schuß gefallen, meldet er, noch im Anschlage liegen bleibend, das Abkommen, setzt dann ab, Gewehr in Ruh, Gewehr ab. Ein Hineinsprechen in den Schuß ist wohl nicht rathsam, da es den Mann sehr leicht unruhig macht und zum Abreißen verführt. Jede Unterweisung geschehe ruhig und nicht in rauher Weise, um den Leuten die Freude gerade am Schießdienste hierdurch nicht zu schmälern. Die Gründe Betreffs des schlechten Abkommens sind dabei stets von dem Offizier zu besprechen und nothwendig erscheinende Belehrungen, über Anschlag, Abdrücken ꝛc. zu ertheilen. Nachdem der Schuß angezeigt, nimmt der Mann Gewehr auf und meldet dem Offizier, welcher neben der strammen Meldung auch die Haltung zu kontrolliren hat; während dessen tritt, wenn schon jeder einmal geschossen und demnach die erste Meldung gemacht, der nächste schon an die Latte ꝛc., nimmt Abstand und richtige Stellung (Zeitersparniß).

Es erscheint zweckmäßig, daß das Notiren der Schüsse Seitens eines Unteroffiziers und nicht durch den Offizier geschieht, damit dieser seine Aufmerksamkeit nur dem Schießen selbst zuwenden kann. Ist eine Korrektur Betreffs eines etwa unrichtig eingetragenen Schusses nöthig, so hat der Offizier neben dieser, als mit seinem Vorwissen geschehen, seinen Namen zu schreiben, wie dieses Seitens des Kompagnie-Chefs vorkommenden Falls Betreffs des großen Schießbuches zu geschehen hat. Das Aufschreiben der Schüsse geschieht am besten gleich mit Tinte, und damit dasselbe auch bei Regenwetter geschehen kann, empfiehlt es sich, ein dachförmiges kleines Gestell von Holz oder starker Leinewand mit Oelanstrich anfertigen zu lassen, welches, auf das Tischchen gestellt, das qu. Buch und gleichzeitig auch die Patronen gegen den Regen schützt.

Ist ein Mann während des Anschlages unruhig und glaubt hierdurch nicht gut abkommen zu können, so ist es ihm zu gestatten abzusetzen, und, nachdem er Gewehr in Ruh gesetzt, den nächsten schießen zu lassen. Kommt ein Versager vor, so muß, ehe man den Grund zu ermitteln sucht, welcher auch zu notiren, das Gewehr entladen werden. Schießt ein Mann auf-

fallend schlecht, so ist die Ursache durch einige Kontrollschüsse auf der Stelle zu erforschen, damit ein etwaiger Fehler am Gewehr, ehe unnütz Patronen verschossen werden, entdeckt und das Gewehr dem Büchsenmacher zur Reparatur überwiesen wird. Ist das schlechte Schießen Fehler des Mannes, so ist derselbe zur Nachhülfe zu notiren und bei großer Nachlässigkeit zum Kugelsuchen zurückzuhalten.

Die Leute nicht zu lange im Anschlage liegen lassen, sie werden dadurch unsicher und das Auge verliert seine Sehkraft. Namentlich müssen sich die Leute bei dem freihändigen Anschlag an ein schnelles Zielnehmen (von unten nach oben) und doch dabei ruhiges Abdrücken gewöhnen, nach dem Schuß auch hierbei, wie überhaupt stets, mit Ausnahme des Schnellfeuers, noch einen Augenblick im Anschlag liegen bleiben. Bei dem Schießen auf Zugscheibe und verschwindendes Ziel ist es wohl rathsam, daß der Mann, der schießt, nachdem er im richtigen Anschlage zu sein glaubt, selbst „los" schreit, und dann im ersten Falle, wie wir gesehen, mit der Visirlinie etwas mitgeht und dabei nach und nach abzieht; hierbei Instruktion über das Maß des Vorhaltens vor dem Punkte, der getroffen werden soll. Bei dem Schießen gegen Spiegel oder Kopfscheibe ist es nicht zu gestatten, das richtige Abkommen durch Papierstreifen ꝛc. zu bezeichnen, dieses zu finden, soll ja die Uebung lehren.

Der Schießunteroffizier resp. der Offizier hat vor Beginn des Schießens die anzeigenden Gefreiten nochmals genau über ihr Verhalten zu instruiren, daß die Fahne nicht eher wegzunehmen, bis das Loch in der Scheibe genau verklebt und angezeigt worden; ist an der Scheibe eine Reparatur vorzunehmen, so bleiben, so lange diese dauert, ein, je nach der Entfernung auch zwei Mann vor der Scheibe stehen, worauf speziell zu achten, wenn hinter der Scheibe dergleichen nothwendig. Der Anzeiger tritt, nachdem geklebt und die Arbeiter von der Scheibe weg, allein vor die Scheibe, um den Schuß anzuzeigen und zwar derart, daß er seitwärts neben dem geklebten Loch steht, um dieses mit dem Stock deutlich bezeichnen zu können, daß, wenn der Schuß Mannsbreite sitzt, er diesen mit der schwarzen Seite des Tellers zeigt, sitzt er im Blauen, Spiegel oder Figur, so muß die weiße Seite des Tellers zu sehen sein.

Strich, wird durch einen vertikalen Schlag mit dem Markirstock bezeichnet. Die Ringe werden von 1—9 mit deutschen, Nr. 10 und 11 mit römischen Ziffern und Nr. 12 durch Abnehmen der Mütze bezeichnet, ob oben, unten, rechts und links ꝛc. durch entsprechende Zeichen mit dem Markirstock verdeutlicht. Bei rechts und links Abkommen ist Betreffs der Meldung stets die Front des Schützen maßgebend. Bei Figurenscheiben wird der Treffer in die Figur selbst, meist durch eine römische X bezeichnet. Bei weiteren Entfernungen bedient man sich zum Anzeigen einer Flagge. (Zwischenstationen seitwärts durch Flaggen).

Ein Anzeigen des Schusses durch Zuruf der Zahl ist auf das strengste

verboten, wie denn überhaupt auch jedes anderweitige Rufen, Pfeifen 2c. auf dem Scheibenstande zu unterlassen ist, um, durch Mißverständnisse hervorgerufenen Unglücksfällen vorzubeugen. Ist etwas nicht richtig verstanden, soll den Anzeigern etwas mitgetheilt werden, tritt eine Störung im Schießen ein, so wird am besten ein Mann bis zur Scheibe herunter geschickt, um zu fragen, resp. um Mittheilung zu machen, und ist dann die Fahne so lange vorgestreckt zu lassen, bis der Betreffende wieder zurückgekehrt. Derselbe hat sich in dem Scheibenstande und nicht etwa auf der Böschung, welche in jeder Weise zu schonen, nach der Scheibe hin und zurück zu begeben. Der Offizier hat sich ab und zu von dem richtigen Anzeigen durch Nachsehen an der Scheibe zu überzeugen, da dieses auf das gewissenhafteste zu betreiben ist.

Ist eine Abtheilung fertig mit Schießen, (jeder Mann höchstens 10 Schuß, d. h. zwei Entfernungen, wenn er auf die erste sehr gut geschossen, die Rekruten die erste Zeit nie mehr wie eine), so revidirt der Offizier die Gewehre, daß keines geladen vom Stande kommt, und die Patronentaschen, ob dieselben leer; während dieser Zeit macht sich die andere Abtheilung zum Schießen bereit. Wer sehr schlecht geschossen, wird zum Kugelsuchen zurückbehalten. Nie Einzelne vom Scheibenstande nach Hause schicken, stets Abtheilungen formiren und den Führer derselben bestimmen. Darauf halten, daß die Leute in munterem Schritt nach Hause marschiren, was dadurch einigemal zu kontrolliren, daß man dem Führer der Abtheilung einen Zettel mit Angabe der Zeit des Abmarsches mitgiebt, und hat derselbe, bei der Meldung der Rückkehr in die Kaserne, diesen dann dem Feldwebel event. dem Unteroffizier du jour zu übergeben, welcher dann seinerseits seinen Vermerk macht.

Haben alle Abtheilungen abgeschossen, und sind Gewehre und Taschen der letzten derselben ebenfalls nachgesehen, dann zählt der Offizier die Schüsse zusammen, zieht dieselben von der Zahl der mitgenommenen Patronen ab, und kontrollirt, ob der Rest mit den übrig gebliebenen stimmt, macht hierüber, wie über die stattgehabte Revision der Gewehre und Patronentaschen sowie über das Wetter seinen Vermerk und schreibt seinen Namen darunter.

Ist das Schießen von längerer Dauer, so empfiehlt es sich, den aufsichtführenden Offizier wie die Anzeiger nach zwei Stunden abzulösen, um dann wieder mit frischen Kräften arbeiten zu können.

Bei dem Kugelsuchen hat der Schießunteroffizier darauf zu achten, daß dasselbe in der größten Ordnung geschieht, keine Böschungen zertreten werden, die Erde 2c. des Kugelfanges nach dem Suchen wieder ebenso wie vor Beginn des Schießens aufgeworfen, und daß schließlich die richtige Zahl der Kugeln gefunden wird. Bei dem Rücktransport der Scheiben acht haben, daß diese, wenn vielleicht sehr zerschossen oder naß geworden, durch den Transport nicht noch mehr leiden.

Je nach der Rückkehr in die Kaserne richtet sich der noch etwa für diesen Tag anzusetzende Dienst; das Reinigen der Gewehre hat unter Kontrolle der Korporalschaftsführer stattzufinden, wobei speziell in der ersten Zeit Betreffs der Rekruten stets genaue Instruktion abzuhalten ist.

Was die Führung der Schießbücher, die zu erfüllenden Bedingungen, die Formirung der Schießklassen ꝛc. ꝛc. anbelangt, so verweisen wir Betreffs dessen auf die Schießinstruktion und wollen hier nur noch die Art und Weise der Vorübungen zu dem späteren Salvenschießen und zum Schnellfeuer besprechen.

Neben dem Einzelschießen muß auch das Feuer in geschlossener Ordnung später geübt werden. Als Vorübung hierzu lasse man die Leute erst einzeln, ohne Benutzung von Munition, nach Kommando laden, anschlagen und abdrücken, hierauf dasselbe mit Platzpatronen und scharfen Patronen durchmachen, letztere können aus den event. übrig gebliebenen Patronen, als zur weiteren Ausbildung der Leute, genommen werden. Nach dieser Vorübung übe man die kleine Salve in Sektionen ebenfalls erst ohne, und dann mit Platzpatronen, als Vorbereitung zu diesem Schießen auf dem Scheibenstande. Das Kommando bei der Salve muß recht deutlich und ruhig gegeben werden, es ist rathsam, zwischen dem „Legt an" und „Feuer" eine kleine Pause zu machen, damit die Leute Zeit haben, richtig anzuschlagen und ungefähr das Ziel nehmen zu können (Ueberrücken des zweiten Gliedes, Durchschlagen desselben). Bei dem Salvenfeuer darf nicht, wie bei den anderen Uebungen im Schießen, zuerst der Druckpunkt genommen werden, sondern der Zeigefinger der rechten Hand, der auf „Legt an" lose am Abzug liegt, zieht auf „Feuer" gleich durch, da es bei dem Druckpunktnehmen, je nachdem derselbe leicht oder schwer, sehr leicht vorkommen kann, daß ein oder das andere Gewehr früher losgeht, was unter allen Umständen zu vermeiden, indem durch solches sich andere verleiten lassen, ebenfalls zu schießen, ohne daß sie das Kommando gehört haben, was neben dem schlechten Eindruck noch den Nachtheil hat, daß meistens hierdurch das Resultat ein sehr schlechtes, da die nachschießenden Leute, durch den Pulverdampf der ersten Schüsse behindert, nicht richtig zielen konnten. Die Leute müssen sich auch daran gewöhnen, nach dem Kommando „Feuer" im Anschlag liegen zu bleiben, daher das Kommando „Geladen" oder „Setzt ab" ebenfalls nicht so rasch folgen zu lassen ist.

Ebenso übe man die Salve in Zügen und Kompagniefront mit Platzpatronen.

Das Schnellfeuer ist gleichfalls, zuerst einzeln, dann in kleinen Abtheilungen ꝛc., zu üben. Es ist dabei den Leuten klar zu machen, daß es nicht allein auf das schnelle Schießen, sondern auf möglichst viele Treffer auch hierbei ankommt, daß also mit einem raschen Laden doch ein besonnenes Schießen verbunden sein muß; der Mann setze demnach bei dem Schnell-

feuer, nach dem Schusse, sofort ab und beginne schon während des Absetzens mit den Griffen zum Laden.

Der nützlichen Verwendung der höheren Orts genehmigten 20 Patronen, Behufs Vervollkommnung der Schützen im gefechtsmäßigen Schießen 2c., ist Seitens des Kompagnie-Chefs die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei dem Schießen der kleinen Salven, wie Tirailleurfeuer 2c., ist es oft am besten, während des Schießens die Arbeiter wie Anzeiger bei den Schützen zu behalten, und erst nach Abgabe der Salve 2c. dieselben zur Scheibe zu schicken.

Das Schätzen von Entfernungen.

Wir haben hiermit schon bei der Ausbildung der Rekruten begonnen, um wenigstens in Etwas auch hierfür schon einen Grund gelegt zu haben, auf dem nunmehr weiter gearbeitet werden kann, was um so mehr der Fall sein muß, da gerade das Schätzen von Entfernungen mit zu den schwierigsten Aufgaben gehört, die an die Leute gestellt werden. Um eine gewisse Fertigkeit darin zu erlangen, bedarf es der steten fleißigen Uebung desselben Seitens des einzelnen Mannes, welche, wenn auch allgemeine Anhaltspunkte hierfür gegeben werden können, doch, als eine nie auszulernende, mehr oder weniger nur von der persönlichen Thätigkeit dabei, sowie von der Sehkraft des Einzelnen bedingt ist.

Anbetracht dessen müssen sich die Leute selbst gleichsam einen allgemeinen Maßstab in ihren Augen als Anhaltspunkt für die einzelnen Fälle zu bilden suchen und demgemäß jede Gelegenheit benutzen, um sich selbst zu prüfen, wie ihnen bei den verschiedenen Entfernungen und je nach dem Wechsel des Lichtes und des Hintergrundes, die verschiedenen Gegenstände erscheinen. Das richtige Schätzen wird daher auch um so schwieriger, je weiter die Entfernung; da es aber im großen Ganzen wohl weniger auf das Schätzen sehr weiter Entfernungen, als darauf ankommt, daß die Leute gerade die Entfernung annähernd zu schätzen im Stande sind, die zu wissen ihnen der selbstständige Gebrauch ihrer Waffe auferlegt, so dürfte es sich auch hauptsächlich, namentlich anfangs, um das richtige Schätzen der näheren Entfernungen etwa bis 320 Meter (400 Schritt) handeln, um nach einiger Gewandtheit hierin, gestützt auf diese, auch einigermaßen die weiteren Entfernungen schätzen zu lernen. Es muß also auch die Ausbildung hierin, gleich jedem anderen Dienstzweige, eine geregelte, systematisch fortschreitende sein.

Dem eigentlichen Schätzen von Entfernungen muß das Ermitteln eines hierfür allgemeinen Anhaltspunktes für jeden Einzelnen vorausgehen. Es gehört hierzu in erster Linie das Reguliren des Schrittes durch Abschreiten einzelner bestimmt gemessener Entfernungen, wie wir dieses schon bei den

Rekruten gesehen haben. Es empfiehlt sich, auch zu dem Distanceschätzen, wenn auch keine Klassen, so doch bestimmte Abtheilungen zu formiren, die wo möglich stets ein und demselben Unteroffizier, als Lehrer, unterstellt sind, damit dieser um so erfolgreicher diesem so wichtigen Uebungszweige obliegen kann.

Nach mehrfachen Uebungen im Reguliren des Schrittes und nachdem die Leute sich hierdurch einen in dieser Beziehung annähernd regelmäßigen Schritt, als Anhaltspunkt, angeeignet, dürfte die nächste Uebung die sein das Auge der Leute in dem Erkennen verschiedener, sowohl bei dem Einzelnen wie bei Abtheilungen, an Kleidung, Ausrüstung, Körper 2c. auf die einzelnen Entfernungen noch hervortretender Merkmale zu üben. Diese Uebungen finden am besten auf einem großen ebenen Exerzirplatz oder auf einer ebenen, geradeausgehenden, nicht sehr frequenten Chaussee, und zwar derart statt, daß von jeder Abtheilung (feldmarschmäßiger Anzug) einzelne Leute auf die verschiedenen etwa zwischer 80—320 Meter liegenden Entfernungen Front gegen die Abtheilung, abwechselnd staffelförmig aufgestellt werden. Die Entfernungen sind den Leuten durch die Unteroffiziere mitzutheilen und dann die einzelnen zu befragen, was sie noch an den Betreffenden auf die und die Distance von den einzelnen Theilen des Körpers, sowie von der Ausrüstung und Bekleidung, als deutlich und nicht deutlich zu unterscheiden vermögen. Es ist hierbei darauf zu achten, daß nicht einer dem anderen gedankenlos nachspricht, sondern selbst das eigene Auge prüft, um seine eigenen Anhaltspunkte finden zu lernen, weshalb es besser ist, die einzelnen, getrennt von den anderen, hierüber zu examiniren. Es empfiehlt sich, daß die Leute, wie speziell die Unteroffiziere, sich über das Resultat dieser Uebungen desfallsige Notizen machen, um solche dann bei Wiederholung der Uebungen vergleichen und namentlich den Unterschied des Erkennungsvermögens bei der verschiedenen Beleuchtung (bei trübem Wetter und bei grellem Sonnenschein) feststellen zu können.

Haben die Leute auch hierin eine gewisse Sicherheit erlangt, dann gehe man dazu über, daß jetzt, statt der einzelnen Leute, auch in gleicher Weise, und zwar von 320 Meter anfangend bis 600 Meter 2c., kleinere Trupps (Sektionen), und auf weitere Entfernungen, die Züge gegenüber aufgestellt werden. Dieselben bewegen sich abwechselnd vor resp. zurück, machen auf den einzelnen, vorher bestimmten, Distancen Halt und führen Wendungen, Griffe 2c. aus. Ueber die gemachten Beobachtungen sind gleichfalls Vermerke, als spätere Anhaltspunkte, zu notiren.

Mit diesen Uebungen sind gleichzeitig Zielübungen zu verbinden und die Leute dabei auf einen allgemeinen, sehr zweckdienlichen Anhaltspunkt Betreffs Schätzens der nahen Entfernungen aufmerksam zu machen. Zielt man nämlich, ohne Rücksicht auf das Visir, derart über den Lauf, daß der Fuß des Korns mit dem Fuße des als Objekt aufgestellten Mannes abschneidet, so deckt das Korn den betreffenden Mann

auf 80 Meter bis an die Kniee,
" 120 " " " den halben Oberschenkel,
" 160 " " " das Koppel,
" 200 " " " die Mitte der Brust,
" 230 " (300 Schritt) bis an den Hals.

Um sich hiervon durch ruhiges sicheres Zielen am besten selbst überzeugen zu können, lasse man die Leute sich gegenseitig abwechselnd die Gewehre durch Auflegen auf eine der Schultern unterstützen, und dann nur mittelst des Korns, wie angegeben, zielen.

Wenn auf diese Weise das Auge der Leute mehrfach geübt ist, die verschiedenen Anhaltspunkte und die Größe der Raumabschnitte schnell aufzufassen, so schreite man zum Schätzen unbekannter Entfernungen, und bediene sich des bisher Gelernten als Mittel zum eigentlichen Zweck. Man mache den Leuten dabei stets klar, daß das Schätzen von Entfernungen nicht nur Sache des Auges allein ist, sondern mit diesem auch ein Nachdenken verbunden sein muß, zumal, wenn es sich um weitere Entfernungen handelt, die am leichtesten dadurch zu schätzen, daß man sich dieselben in Gedanken in einzelne Abschnitte zerlegt, jedoch dabei zu berücksichtigen hat, daß ein und dieselbe Strecke, weiter vom Auge entfernt, stets kleiner erscheint.

Zu diesem Zweck stelle man ebenfalls wieder, aber auf nur dem Lehrerpersonal bekannten Entfernungen, einzelne Leute auf den nahen, kleinere Trupps 2c. auf den weiteren Distancen auf, und lasse darnach die Mannschaften, auf Grund der bisherigen Beobachtungen, die ihnen unbekannte Entfernung schätzen. Ist hierüber jeder befragt, so wird die wirkliche Entfernung mitgetheilt und die bei dem Schätzen derselben gemachten Fehler eingehend besprochen. Man wähle aber zu diesen Uebungen womöglich jedesmal einen anderen Uebungsplatz, damit die Leute sich keine Anhaltspunkte auf diesem merken können, sondern sich nur auf sich selbst verlassen lernen, weshalb auch stets mit den zu markirenden Entfernungen zu wechseln ist. Ebenso ist es zweckmäßig, die einzelnen aufgestellten Leute 2c. sich zuweilen hinknieen und selbst hinlegen zu lassen, um hierdurch einzelne Merkmale der Beurtheilung zu entziehen und die Uebungen dadurch der Wirklichkeit immer näher zu bringen. Hinsichtlich des letzteren müssen dergleichen Uebungen auch öfters in koupirtem Terrain stattfinden und zwar unter gewissen anzunehmenden Gefechtsmomenten, wie Besetzung einer Position, theilweise gedeckte Aufstellungen, Vor- und Rückwärtsbewegungen einzelner Schützen wie kleinerer Trupps 2c. 2c., anfangs auf bekannten vorher abgeschrittenen, später ebenfalls auf unbekannten Entfernungen. Neben dem Zielen ist hiermit auch stets die eingehendste Instruktion zu verbinden, wie man sich bei wirklichen Gefechtsverhältnissen 2c. Betreffs des Distanceschätzens noch zu helfen im Stande, z. B. durch die genaueste Beobachtung der abgegebenen Schüsse, und wie hierdurch falsch geschätzte Entfernungen zu verbessern sind; gehen die Geschosse zu hoch, so ist meist ein Bücken ein-

zelner Leute das Merkmal, schlagen sie in eine Kolonne ein, so zeigt sich Unruhe und Bewegung in derselben, ist die Kolonne im Vorrücken begriffen und die Geschosse schlagen vor derselben ein, also zu kurz geschossen, so ist nicht selten ein vorübergehendes Stutzen der Kolonne wahrzunehmen.

Die Wichtigkeit des richtigen Schätzens der Entfernungen, als Grundbedingung für den richtigen Gebrauch der Waffe, kann nie genug hervorgehoben werden, und ist diesem Dienstzweige, nachdem er anfangs systematisch in der besprochenen Weise als selbstständiger Uebungszweig betrieben, auch stets noch in Verbindung mit anderen Uebungen, wie namentlich beim Tirailliren und Felddienst, als selbstredend hierzu gehörig, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner nutze man bei dem Schießen, wie wir gesehen, die Zeit auf dem Scheibenstande dazu aus, um das Auge immer wieder aufs neue an die richtige Beurtheilung bekannter Entfernungen zu gewöhnen, und übe dann bei dem Nachhausegehen, als Abwechselung mit Anderem, das Abschreiten resp. Schätzen unbekannter Distanzen rc. rc.

Das Distancenschätzen kann anfangs also mit den Rekruten, und als Wiederholung für die alten Leute, ganz in der Nähe des Garnisonortes als Nachmittagsdienst stattfinden, und für die ersteren auch speziell dann, wenn die letzteren auf Wache sind, sowie später, wenn der größte Theil der Kompagnie auf Wache oder Arbeit, der Rest hiermit vielleicht zweckdienlich zu beschäftigen wäre.

Turnen.

Nach Einstellung der Rekruten in die Kompagnie, ist es Sache des Kompagnie-Chefs, gleichwie zum Exerziren, so auch für das Turnen, die Turnklassen zu formiren. Dieselben sind nicht mit Rücksicht auf die Dienstzeit der Leute, sondern lediglich nach deren Leistungsfähigkeit und Anlagen zusammenzusetzen, so daß, wie bei dem Exerziren, so auch hierbei, selbst Rekruten schon, nach einiger Zeit, sich in der ersten Turnklasse befinden können, zumal wenn, wie wir gesehen, diese gleich von Anfang an auch hierin schon so gründlich und vielseitig vorgebildet.

Man formirt auch hierbei am besten drei Klassen. Der ersten Klasse gehören alle diejenigen an, die in Freiübungen, sowie in allen Rüstübungen tadellos ausgebildet und hierin eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, um, hierauf weiterbauend, mit ihnen neben steter Wiederholung des Gelernten, zur angewandten Gymnastik mit Gewehr und Gepäck rc. zu schreiten; es würden dieser Klasse den gemachten Erfahrungen gemäß anfangs vielleicht 12 Mann angehören, welche Zahl sich im Laufe des Sommers event. auf 20 steigern kann. Die zweite Klasse würde auch, wie bei dem Exerziren, die größere sein, und die dritte Klasse aus allen denjenigen bestehen, die ungeschickt und mit weniger natürlicher Anlage begabt sind, sowie solcher, die

wegen Faulheit ꝛc. derselben vorübergehend überwiesen. Jede Klasse erhält ihre ganz bestimmten Unteroffiziere als Lehrer, welche die ihnen übergebenen Abtheilungen stets behalten, um so in zweckentsprechenster Weise diesen sehr wichtigen Dienstzweig mit Nutzen betreiben zu können. Die zweite und dritte Klasse zerfällt wieder in Unterabtheilungen unter je einem Unteroffizier resp. einem im Turnen gut ausgebildeten Gefreiten. Um das Turnen so nutzbringend wie möglich zu betreiben, mache man diese Abtheilungen nie über 8 Mann stark, und übergebe, wenn die Unteroffiziere als Lehrer hierfür nicht ausreichen, lieber noch einzelnen gewandten Gefreiten eine Abtheilung, als daß man fehlerhafter Weise zwei solche Abtheilungen als eine unter einem Unteroffizier arbeiten lasse, da dann die Abtheilung zu groß, um mit Nutzen wirken zu können; im Gegentheil würde dieses durch das müßige Umherstehen Vieler, die Leistungen des Ganzen sehr schädigen. Selbstredend erhält der beste Turner der Unteroffiziere, und wenn es der jüngste derselben sein sollte, die erste Turnklasse u. s. w.; für die dritte Klasse wähle man solche als Lehrer, die, wenn sie vielleicht auch selbst nicht die besten Turner, doch in ihrer desfallsigen Instruktionsgabe sehr gut zu verwenden, was gerade hierbei auch sehr zu beachten sein dürfte. Allwöchentlich oder alle 14 Tage, je nach der für das Turnen verwendbaren Zeit, findet eine Versetzung in die verschiedenen Klassen, gleich wie bei dem Exerziren statt, um dadurch stets den Eifer und vor Allem den Ehrgeiz wach zu halten. Dergleichen Versetzungen können auch außer dieser Zeit auf Antrag resp. Vorschlag des betreffenden Lehrers erfolgen.

Jeder Lehrer erhält ein für seine Klasse bestimmtes Pensum angewiesen, welches ihm als Grundlage bei seinen Uebungen dienen muß, und welches, je nach der Klasse, den dieserhalb zu machenden Anforderungen entsprechen muß. Diesen Zettel hat der Unteroffizier stets bei dem Turnen bei sich, um sich darnach richten zu können.

Für die dritte Klasse würde sich das Pensum mehr oder weniger nur auf die verschiedenen Vorübungen zu erstrecken haben.

Wir lassen hier, als Beispiel und allgemeinen Anhalt, einen rücksichtlich des eben Gesagten, gemäß der Instruktion für den Betrieb der Gymnastik ꝛc. vom 21. Oktober 1860 und Abänderungen hierzu von 1865, Berlin, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) zusammengestellten Uebungsentwurf folgen:

1. Freiübungen auf und von der Stelle.

§. 1—8 der Instruktion.

Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.
Alle Freiübungen (Seitsprung rechts, links, Schlußsprung vorwärts, rückwärts ꝛc. ꝛc.) sind auf das korrekteste auszuführen, und ist stets dabei die Ausbildung als Lehrerpersonal im Auge zu haben.	Die Freiübungen sind mit Gewandtheit auszuführen, der Laufschritt mäßig zu betreiben.	Einfache Freiübungen, Laufschritt nur auf kurze Distanzen.

Anmerkung: Der Laufschritt ist nur auf kurze Distanzen, z. B. Erreichung eines Abschnitts im Gefecht, Sprungweises Vorgehen, Attacke ꝛc. zu üben; um kurze Strecken rasch zurückzulegen, muß derselbe in rascher Cadence mindestens 170 Schritt in der Minute betragen, und auf jeden Sprung etwa 2 Fuß 8 Zoll zurückgelegt werden.

2. Rüstübungen.

a. Uebungen am Querbaum.

Uebungen nach §. 9—12 der Instruktion. Ferner: angewandte Gymnastik, Stütz- und Schwingübungen an Pallisaden, an Barrieren, niedrigen Mauern, Eskaladir-Uebungen ꝛc.	Unter Beachtung der §§. 9—12 der Instruktion: Klimmziehen bis 8mal mit Auf- und Untergriff, Griffwechsel gleichzeitig, Schwingen im Langhang, Aufzug, Abschwung, Knie-Auf- und Abschwung, Barriere-Sprung bei Hüfthöhe, Wende, Kehre, Hocke, Spreize, Durchzüge u. s. w. Nehmen der Hindernißbahn.	Klimmziehen, Längs- und Quer-Liegehang, Knie-Aufschwung, Wende aus dem Stand, Stütze bei Brusthöhe, Doppelarmbeugen, Vorwärts Aufsitzen, Sitzwechsel, Abwuchten, Hocke, Barriere, Sprung mit Sprungbrett bei Hüfthöhe, Sturzhang in Hockstellung ꝛc.

b. Uebungen am Balancirbaum.

Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.
§. 13, 14, 15 Abänderung von 1865 der Instruktion. Uebungen auf gewöhnlichen aber festgelegten Balken über Gräben, mit Gepäck und Gewehr 2c.	§. 13, 14, 15 mit entsprechenden Handhülfen, §. 15. 1 und 2 bei verschiedenen Lagen des Baums.	Hinauf- und Herabsteigen, Positionswechsel der Füße, Wechsel-Fußlüften, Gang vor- und rückwärts mit Nachstelltritten, Wendungen und Umkehren auf der Stelle, Aufrichten aus dem Reitsitz nach hinten und Niederlassen in den Reitsitz aus Stand 2c.

c. Uebungen am Sprungkasten.

§. 16 und 17 der Instruktion, Kehre und Wende bei Längsstand des Kastens, Längshocke, Querhocke, Freisprung quer über den ganzen Kasten mit Gewehr 2c. auch ohne Sprungbrett zu üben.	Sprung in den Reitsitz, Abwuchten, Wende, Kehre, Hocke, Barriere-Sprung, Längssprung, Freisprung, Vorübung zur Längshocke 2c.	Vorübung zum Längssprung, zur Wende, Kehre und Hocke, Schlußsprung quer über einen und zwei Kastensätze, Freisprung mit 3 Schritt Anlauf über 3 Kastensätze quer, Stütz- und Schlußsprung in den Stand auf den Kasten aus Stand und mit Anlauf und vorwärts Niedersprung 2c.

d. Uebungen am Paartau, an der Kletterstange und am Sprossenständer.

§. 18, 19, 20 der Instruktion und angewandte Gymnastik mit umgehangenem Gewehr und Gepäck 2c.	Klimmziehen, Klimmen am Paartau, Umschwung und Umzug am Paartau, Klettern am Einzeltau, Ersteigen des Sprossenständers in den verschiedenen Arten 2c.	Ersteigen des Sprossenständers, Lehnlanghang und wechselseitiges Heben der Beine sowie Doppelbeinheben; Klimmziehen am Paartau, Sturzhang, Umschwung und Umzug am Paartau, Klettern an der Stange und am Einzeltau 2c.

e. Uebungen am Schnur-Sprunggestell und am Graben.

Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.
Schlußsprung bis 42 Zoll, Freisprung bis 58 Zoll mit Gewehr und 2—3 Mann zugleich, Tiefsprung mit Gewehr im Exerziranzug und Gepäck, Weitsprung mit beliebigem Anlauf und stets ohne Sprungbrett.	Schlußsprung bis 40 Zoll, Freisprung bis 50 Zoll, Weitsprung und Weithochsprung, Tiefsprung ꝛc.	Schlußsprung bis 36, Freisprung bis 45 Zoll, Weitsprung, Weithochsprung mit 3 Schritt Anlauf ꝛc.

Aufgabe der Lehrer ist es, durch ihr eigenes gutes Beispiel und korrektes Vormachen der einzelnen Uebungen, stets bei den Leuten die Lust mehr und mehr zu heben. Vor Allem ist eine stete Belehrung und Erklärung, über den Zweck der Uebung und in welcher Weise dieselbe der Ausbildung des ganzen Körpers förderlich, mit den Einzelübungen zu verbinden, und auf das strengste darauf zu halten, daß die Uebungen korrekt ausgeführt werden. Man strebe nie darnach möglichst viel zu erreichen zu suchen, sondern lege den Hauptwerth darauf, daß das, was gemacht, auch gut ausgeführt wird, also stets das „Wie" vor Augen haben. Belehrung über Hülfsstellunggeben, so daß später stets derjenige, der die Uebung gemacht, dem Nächstfolgenden Hülfsstellung zu leisten hat.

Ferner muß eine richtige Abwechslung der einzelnen Uebungszweige beobachtet werden, daß z. B. eine Abtheilung, nachdem sie am Schnursprunggestell gesprungen, nicht gleich am Kasten wieder mit den Sprungübungen beginnt, und nicht dieselben Muskeln wieder auf's Neue anspannt, die der Erholung bedürfen; ebenso nach den Uebungen am Querbaum, nicht gleich wieder mit Klimmziehen ꝛc. am Paartau beginnen, da bei ersterem schon die Arme vielleicht abgespannt ꝛc. Dieser stete richtige Wechsel mit den Gerüsten und Uebungen, ist Sache des auffichtführenden Offiziers, da auf die, hierdurch zu erzielende rationelle Ausbildung, als Zweck aller gymnastischen Uebungen, ein ganz besonderer Werth zu legen ist.

Aus demselben Grunde ist ein dementsprechender Wechsel zwischen Rüst- und Freiübungen zu beachten.

Die Freiübungen betrachte man nie als nebensächlich und nur für die Rekruten-Ausbildung bestimmt, sondern suche dieselben, als fortdauerndes Mittel zum Zweck, in steter Wiederholung, immer aufs Neue wieder nutzbringend für das Exerziren ꝛc. zu verwerthen.

Schließlich muß darauf gehalten werden, daß bei dem Turnen nie die militairische Ordnung verloren geht, ohne in den Fehler zu verfallen, das Turnen mit einem gewissen Drillsystem zu betreiben. Die Leute haben sich leicht, gewandt, in gewisser Beziehung selbst coquett an das Gerüst zu begeben und nach gemachter Uebung in gleicher Weise von demselben abzutreten; es muß gleichsam dem Manne, bei seinem Vortreten an's Gerüst, schon anzusehen sein, daß er etwas zu zeigen resp. zu leisten im Stande ist, welches Selbstvertrauen gerade durch das Turnen &c. den Leuten ja anerzogen werden soll.

Die Kommandos bei den Freiübungen sind in allen Abtheilungen gleichmäßig abzugeben, so daß auch hierbei, wie bei dem Benennen der einzelnen Uebungen überhaupt, keine Verschiedenheiten obwalten, und nur das stets als Richtschnur angenommen wird, was uns durch die zur Central-Turnanstalt kommandirt gewesenen Offiziere, als in dieser Beziehung allein maßgebend, überliefert und auf die, von ihnen im Turnen &c. ausgebildeten Unteroffiziere, übertragen worden ist.

Um bei den Mannschaften die Lust und Liebe zu dem Turnen zu erwecken und zu fördern, ist es Sache des Kompagnie-Chefs, die Turngeräthschaften, soweit sie von der Kompagnie zu beschaffen, derart anfertigen zu lassen und zu erhalten, daß sie den Mann selbst zum Ueben einladen, anstatt ihn davor zurückschrecken zu lassen. Hierzu gehört vor Allem, z. B. bei dem Kasten, eine gute Polsterung, die Haltbarkeit desselben darf nicht auf Kosten der Schienbeine der Leute zu bewerkstelligen sein (Eisenbeschläge an den Kanten desselben &c.); ein Gleiches ist bei allen anderen Gerüsten zu beachten, dieselben sind womöglich mit einem gut in die Augen fallenden Oelanstrich zu versehen, der gleichzeitig auch wieder zur Konservirung der Sachen selbst beiträgt. Wie denn überhaupt zu jedem gut zu betreibenden Handwerk ein gutes Werkzeug gehört, so dürfte dieses Betreffs des Turnens sich wohl ebenfalls bewahrheiten.

Wie bei allen Gerüsten, so muß namentlich zum Springen (gutes Sprungbrett) auch die Niedersprungstelle stets weich sein, daher immer zum Auflockern der Lohe &c. bei dem Turnen eine Harke zur Stelle sein muß; dementsprechend müssen auch die bei dem Turnen auf dem Flur &c. bei schlechtem Wetter zum Niedersprung zu benutzenden Matratzen stets von guter Beschaffenheit sein. Diese Gegenstände, wie Kasten, Schnursprunggestell, Sprungbretter &c. sind häufig, darauf hin, der genausten Kontrolle zu unterwerfen, und entweder dem besten Turn-Unteroffizier oder, wie wir gesehen, dem Fourier mit zur Aufbewahrung, unter Verschluß, zu überweisen, um einem schädlichen Umherstehen, wodurch die Sachen durch Stoßen &c. oft mehr als durchs Turnen selbst leiden, entgegenzutreten.

Dieser, oder der Unteroffizier du jour, hat dieselben stets, vor und nach dem Turnen, an die bezüglichen Stellen zu besorgen.

Was nun die zu dem Turnen zu verwendende Zeit anbelangt, so würde dasselbe, wie wir schon früher gesehen, hauptsächlich in den Nachmittagstunden zu betreiben sein, und dürfte dann wohl 1½ Stunde, wenn sie zweckmäßig eingetheilt, auch hierzu genügen. Zu langes Turnen würde hier noch mehr, als beim Exerzieren, durch allzugroße Anspannung der Kräfte, den eigentlichen Nutzen der Uebungen in Frage stellen. Dann wähle man die Zeit zum Turnen nicht sobald nach dem Essen, wo der Körper am allerwenigsten hierzu disponirt ist und das Turnen auch von sehr schädlichem Einfluß sein kann. Es muß sich also die Zeit hierzu, je nach der vorgerückten Jahreszeit und vor Allem nach dem mehr oder weniger anstrengenden Dienste am Vormittage richten, um dem Turnen stets mit frischen Kräften obliegen zu können.

Die erste Klasse ist, da sie jedenfalls am meisten durch ihre Leistungen angestrengt wird, Betreffs der Uebungszeit in Etwas zu berücksichtigen, da sie ja auch in einer kürzeren Zeit mehr zu leisten im Stande als die anderen, und doch wohl in gewisser Beziehung deshalb auch eine Begünstigung beanspruchen kann. Dieser hierin zu machende Unterschied kann selbst so weit gehen, daß man der ersten Klasse, nachdem sie wieder als solche tüchtig weitergebildet, ab und zu, während des Turnens der anderen, frei gibt, um durch eine derartige Anerkennung auch die anderen anzuspornen, sich immer mehr und mehr zu bemühen, ebenfalls in die erste Klasse zu kommen, um gleicher Begünstigung theilhaftig zu werden.

Bajonettiren und Gewehrübungen.

Gleichwie bei dem Turnen, so sind auch Betreffs des Bajonettirens ꝛc., nach Einstellung der Rekruten in die Kompagnie, Klassen zu formiren, nur mit dem Unterschiede, daß hierbei die Rekruten noch nicht einer anderen als der dritten Klasse, welche sie allein bilden, angehören können, da ihre Vorbildung hierzu sich bis jetzt nur auf die allerersten Anfangsgründe beschränkt hat. Die beiden anderen Klassen dagegen sind ohne Rücksicht auf den Jahrgang, sondern lediglich wieder nach den Leistungen der Einzelnen zusammenzustellen, und die sehr ungeschickten der dritten Klasse mit zu überweisen. Betreffs der Auswahl der Lehrer ꝛc. dürfte Alles das bei dem Turnen schon hierüber Gesagte auch hier seine volle Geltung finden.

Man verfalle bei dem Bajonettiren nicht in den Fehler, dasselbe gleichsam in den ganzen Abtheilungen einzudrillen, worauf man, durch die dem Turnen gegenüber mehr gebräuchliche Kommandos, sehr leicht kommen kann. Daher ebenfalls, speziell bei der dritten Klasse, nur mit dem einzelnen Manne oder den einzelnen Rotten arbeiten, und dann, nach einiger Uebungszeit, ab und zu vielleicht einmal die Abtheilung auf kurze Zeit zusammennehmen, ohne hieraus eine Gewohnheit zu machen.

Gleich dem Turnen, ist das Bajonettiren nebst den Gewehrübungen von einem nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die militärische Ausbildung der Leute, was ja auch schon bei der Rekruten-Ausbildung, speziell Betreff der Anschlagübungen und des Zielens, besonders hervorgehoben worden ist. Beides trägt ungemein zur Stärkung der Armkräfte und dadurch zur leichteren Handhabung der Waffe bei, was indirekt wieder das Selbstvertrauen des Mannes weckt. Um nun gerade letzteres noch in höherem Grade zu bezwecken, gehe man, sobald die Vorschule gründlich durchgenommen, sofort zu dem Contrafechten über, so daß selbst die Rekruten noch vor Schluß ihres ersten Dienstjahres mit diesem beginnen. Bei dem Contrafechten ist vor Allem auf ein leichtes, munteres, gewandtes und schlaues Benehmen zu halten, die Leute müssen dabei zeigen, daß sie Herr ihrer Waffe sind, und sich ruhig und überlegend in der Vertheidigung, dagegen energisch und entschlossen bei dem Angriff verhalten. Unter keinen Umständen darf dasselbe in ein wüstes, der Waffe unwürdiges, Hauen 2c. ausarten.

Die bei dem Turnen angeführte Instruktion 2c. spricht sich auch über den Betrieb des Bajonettfechtens wie der Gewehrübungen in seinem ganzen Umfange aus.

Uebungsentwurf zu dem Bajonettiren und den Gewehrübungen.

Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.
Vollkommene Ausbildung in den Gewehrübungen, im Bajonett und Contrafechten (einer gegen zwei 2c.), letzteres ist ab und zu selbst mit feldmäßiger Ausrüstung zu betreiben, wobei doppelte Kontrolle des Lehrers geboten, da hierbei mit Ausnahme von Handschuhen andere Schutzmittel nicht angelegt werden können.	Die Gewehrübungen in ihrem ganzen Umfange müssen auf das gewandteste ausgeführt werden. Eine vollkommene Ausbildung des Bajonett- sowie des Contrafechtens ist, soweit möglich, anzustreben. Ueben des Auges im richtigen Erkennen der Blößen des Gegners, und Gewandtheit in der eigenen Deckung.	Vervollkommnung in den Gewehrübungen. Schul-Uebungen des Bajonettfechtens und Vorübungen zum Contrafechten.

Betreffs der Uebungszeit ist gleich wie bei dem Turnen zu verfahren. Stetes richtiges Abwechseln der Uebnngen, richtiges Bemessen der Kräfte, kein unnützes schädliches Ermüden, was hier doppelt zu beachten sein dürfte, daher zweckentsprechende Verbindung mit den Freiübungen, wie solches schon bei dem Betriebe des Bajonettfechtens ꝛc. während des Winters bei den alten Leuten stattgefunden. Gleichmäßigkeit in den Kommandos. Ausnutzung der älteren resp. gewandteren Leute als Lehrer bei der dritten Klasse.

Die zum Contrafechten zu benutzenden Schutzmittel, wie Drahtmasken, Brust- und Unterleibsschützen und Leder-Fausthandschuhe stets in bestem Zustande erhalten (alte Tuchhandschuhe, auf deren Daumen eine alte Schuppenkette vom Helm befestigt ist, sind zweckmäßig zu verwenden); ein gleiches Augenmerk ist auf die Gewehre Betreffs der auf dem Bajonett angebrachten gepolsterten Lederknöpfe zu richten.

Unterricht.

Derselbe findet gleichfalls in Abtheilungen oder Klassen statt, in der ersten Klasse die besseren der alten Leute, behufs Ausbildung zu Patrouillenführern ꝛc., in der zweiten Klasse die anderen Mannschaften, und in der dritten endlich die Rekruten, bis diese über alle Thematas instruirt, wonach später die dritte Klasse nur aus den Dummen und solchen zusammenzusetzen wäre, die wegen Unaufmerksamkeit ꝛc. als Strafe zeitweise in dieselbe versetzt.

Um den Unterricht so praktisch wie möglich zu betreiben, meide man hierbei vor Allem ein eintöniges geisttödtendes und zeitraubendes Frag- und Antwortspiel, ein gleichsames Eindrillen der verschiedenen Abschnitte nur für die bevorstehende Vorinstruktion. Der Mann soll stets selbst nachdenken lernen und nicht daran gewöhnt werden, sich gedankenlos die Antworten einzuprägen. Es empfiehlt sich daher, nachdem die ersten Abschnitte des Unterrichts, die, so weit möglich, auch stets durch vorzuführende Beispiele zu erörtern, durchgenommen sind, namentlich den Unterricht über Tirailliren, Verhalten im Terrain bei den verschiedenen Wechselfällen eines Gefechts, Vorposten, Patrouillen, Marsch- und Lagerdienst nur unter Zugrundelegung praktischer Anschauungen abhalten zu lassen. Entweder ist dieses durch belehrende Besprechung einer stattgehabten desfallsigen Uebung zu bewerkstelligen, oder man halte den Unterricht auf dem Kasernenhofe ab und stelle z. B. kleine Feldwachen vis-à-vis auf und nehme dann das Eintheilen derselben, Vorschicken von Patrouillen, Aussetzen der Posten, des Examinirtrupps, Verhalten der Posten in den verschiedenen Fällen, Ablösen der Posten, Einziehen der Posten ꝛc. ꝛc., Meldungen, was von der Aufstellung gegenüber in dieser Beziehung alles bemerkt, gleich praktisch formell durch, was jedenfalls nutzbringender und fesselnder, als den Leuten hierüber einen Vortrag zu halten, der ohne solche praktische Hülfsmittel, wenn auch noch

so faßlich gehalten, gerade den Leuten gegenüber erfahrungsgemäß doch sehr der zweckentsprechenden Deutlichkeit entbehrt.

Bei den Antworten ist stets auf richtige, kurze Ausdrucksweise zu halten, lautes Sprechen ohne zu schreien, um den Mann auch an die militairische Sprache zu gewöhnen und das nebensächliche von dem allein wichtigen unterscheiden zu lernen, was speziell bei Meldungen im Felddienste ꝛc. zu beachten.

Eine vor kurzem erschienene Schrift „Grundsätze für die Behandlung des theoretischen Dienstunterrichts nach den Anforderungen der heutigen Zeit von v. Wussow, Königl. Preuß. Lieut., Berlin 1874, Ernst Siegfried Mittler & Sohn" dürfte als sehr empfehlenswerther Anhalt hier genannt werden.

Bekleidungs-Angelegenheiten ꝛc. und Appells während dieser Zeit.

Diejenigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche bisher den Rekruten noch nicht verpaßt resp. verausgabt, sind denselben zu verpassen resp. zu verausgaben. Es können dieses nur noch wenige Sachen sein, da, wie wir gesehen, die Rekruten fast alle derselben schon im Besitz haben, und dürfte sich dieses Betreffs der auszuführenden Marschübungen wie dem demnächstigen auf Wache Ziehen, in erster Linie, nur noch auf die Mäntel zweiter, je nachdem dritter Garnitur, Mantelriemen, Kochgeschirr mit Riemen, Brotbeutel und eine zweite Patrontasche erstrecken.

Wie der Mantel zu sitzen, und wie derselbe event. zu rollen, ist bereits gesagt. Das Aufschnallen des Kochgeschirrs im Unterricht bereits durchgenommen.

Der **Brodbeutel** hängt an der rechten Seite, 2—3 Finger breit unter dem Koppel abschneidend, so daß der Mann bequem hineingreifen kann, das glatt zu legende Band desselben läuft über die linke Schulter und auf der Brust zwischen dem zweiten und dritten Knopf des Waffenrockes von oben durch. Ist das Band vielleicht zu lang, so helfe man sich, um den richtigen Sitz herbeizuführen, damit, daß man dasselbe je nach Bedarf an der Rückseite des Beutels einschlagen und festnähen läßt, unter keinen Umständen darf dasselbe zu diesem Zweck durch Abschneiden zu verkürzen sein.

Werden zwei Patronentaschen getragen, so sitzt die eine rechts die andere links neben dem Koppelschloß, und schneiden beide mit ihrer oberen Kante an dem unteren Rande des Koppels ab. Die Haken des Paraderiemen des Tornisters greifen zwischen den Taschenschlaufen um das Koppel. Die bessere Tasche ist zum Gebrauch im Wachdienste ꝛc., die schlechtere für den tagtäglichen Gebrauch und speziell den Felddienst zu bestimmen.

Die in Händen der Leute befindlichen Sachen, sind im Laufe des Monats durch je einen, Betreffs der einzelnen Gegenstände anzusetzenden

Appell, mindestens einmal Seitens des Kompagnie-Chefs hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Reinlichkeit zu kontrolliren. Nebenbei ist auch den auf der Kammer deponirten Sachen eine stete Aufmerksamkeit zu widmen, solche sind zeitweise zu verausgaben und bei deshalb abzuhaltenden Appells, in der früher bereits angeführten Weise, aufs genaueste zu revidiren. Bei dem Verpassen ist stets auf das erste Glied ꝛc. der Kompagnie zu rücksichtigen. Finden dergleichen Appells in zweckentsprechender Weise und mit der nöthigen praktischen Umsicht statt, so bedarf es kaum einer besonderen Vorbereitung zu einer bevorstehenden Musterung. Die Sachen in der Kompagnie, wie auf der Kammer, sind dann stets in Ordnung und können jederzeit einer Musterung unterliegen.

Die Musterung findet in der Regel alle zwei Jahre statt und hat den Zweck, die höheren Vorgesetzten von der Beschaffenheit der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, wie von der Instandhaltung der Bewaffnung, insofern in Kenntniß zu setzen, ob sich dieselben den desfallsigen Bestimmungen gemäß, und je nach den betreffenden Garnituren noch in vollkommen kriegsbrauchbarem oder in noch zum Garnisondienst verwendbarem Zustande befinden. Ferner werden bei dieser Gelegenheit die dem Truppentheil zur Selbstbewirthschaftung überwiesenen Fonds, und die vorschriftsmäßige Verwaltung derselben, kontrollirt. Bei der Kompagnie also das Unkostenbuch, welches auch die Verwendung der Scheibengelder nachweist, nebst den dazugehörigen Belägen. In demselben müssen die über Verwendung der betreffenden Gelder erlassenen Bestimmungen ꝛc. abschriftlich vorne eingeheftet sein.

Man suche nicht mit den Unkostengeldern der Kompagnie allzu haushälterisch umzugehen, um etwaige große Ersparnisse machen zu wollen, sondern befleißige sich, dieselben in richtiger, zweckmäßiger Weise zum Nutzen der Bekleidungs- ꝛc. Stücke der Kompagnie, soweit zulässig, zu verwerthen.

Wenn auch die der Kompagnie anvertrauten Gegenstände stets in gutem brauchbaren Zustande sein müssen, so giebt doch die Musterung dem Kompagnie-Chef wieder eine besondere Veranlassung, sich aufs neue durch die eingehendste allseitige Kontrolle von deren Zustand zu überzeugen und etwa Schadhaftes wie Reparaturbedürftiges zu ersetzen oder ausbessern zu lassen. Bei Verausgabung von auf der Kammer befindlichen Sachen zu diesem Zweck an die Leute, ist es statthaft, letzteren das hierzu mehr denn sonst für den eigenen Gebrauch nöthige Garn, sowie Lack ꝛc. zum event. Lackiren der besseren Lederzeugstücke, aus dem Unkostenfonds zu beschaffen und zu gedachtem Zweck zu vertheilen, um hierdurch den Leuten keine extraordinären Ausgaben ungerechter Weise aufzuerlegen.

Bei dieser Gelegenheit ist auch der Ordnung auf der Kammer ein ganz besonderes Augenmerk zu schenken, daß Alles in übersichtlicher Weise geordnet und auf derselben die Sachen der Kranken, Arretirten und Abkommandirten, für jeden einzelnen besonders ausgelegt sind.

In welchem Anzuge und in welcher speziellen Weise die Musterung stattfindet, wird in jeder Brigade besonders angeordnet.

Den Rekruten sind ferner die verschiedenen Garnituren von Drillichsachen und alle, die ihnen bis jetzt noch nicht verpaßten, anderen Garnituren von Lederzeug, Röcken, Hosen ꝛc. nach den, schon gleich anfangs bei Einkleidung der Rekruten erwähnten Gesichtspunkten zu verpassen, und ist dann deren richtiger Sitz durch desfallsige Appells zu revidiren; nothwendig erscheinende Reparaturen sind in der ebenfalls schon früher besprochenen Art und Weise anzuordnen und ausführen zu lassen.

Bei dem Verpassen der Drillich= wie leinenen Hosen gelten dieselben Grundsätze wie Betreffs der Tuchhose, nur können dieselben, wenn noch neu, mit Rücksicht auf das Einlaufen beim ersten Waschen, etwas länger sein; sind sie zu lang, dann sich mit einem Einnähen des entsprechenden unteren Beinrandes zu helfen suchen, nie zum Abschneiden greifen. Kontrolle, daß die Leute auch alle im Besitz der betreffenden Schnallen sind, welche stets bei dem Waschen zu entfernen, damit durch sie keine Rostflecken hervorgerufen werden.

Die Drillichjacken müssen so weit sein, daß sie über den Waffenrock angezogen werden können.

Ein Waschen der Drillichsachen wie leinenen Hosen, wenn solche für die Sommermonate zum Gebrauch ausgegeben, mittelst einer Bürste ist auf das streugste zu untersagen und event. zu bestrafen. Besser, daß die Sachen öfters gewaschen werden, als sie zu schmutzig werden zu lassen, wodurch das Reinwaschen derselben weit schwieriger, nnd die Leute dann auch sehr leicht geneigt sind, zu unerlaubten Hülfsmitteln zu greifen.

Ueber das Einsetzen von Stücken haben wir ebenfalls schon gesprochen, und kann hierbei nicht oft genug betont werden, daß speziell dessen streng darauf zu halten, daß Mäntel nur mit Manteltuch, Hosen, Röcke ꝛc. stets nur mit entsprechenden Lappen geflickt werden, und ist nicht zu dulden, daß auffallende Unterschiede in Farbe und Stoff hierdurch herbeigeführt werden. Ferner ist für dunkele Sachen nur schwarzes, für leinene Sachen nur diesen entsprechendes helles Garn zu verwenden. Ebenso müssen bei verloren gegangenen Knöpfen solche als Ersatz gewählt werden, die den anderen gleich kommen, also sind bei Drillichsachen, vorkommenden Falls, keine Hornknöpfe, und umgekehrt bei Tuchhosen, keine Bleiknöpfe zu verwenden, wenn letztere nicht vielleicht auch hierbei probemäßig.

Sind bei den älteren Tornistern einige mit nicht unbedeutenden kahlen Stellen, so helfe man sich vorübergehend etwa damit, daß man die Stelle mit starkem Leim bestreicht und Kalbshaare aufklebt, was allerdings scherzhaft klingen mag, aber dennoch für gewisse Zwecke hilft.

Um den Leuten sowohl mit Flicklappen (obgleich dieselben durch die Kompagnieschneider einzusetzen), soweit sie deren zu Futter, Hemden ꝛc. bedürfen, als auch mit Knöpfen auszuhelfen, werden Seitens des Kapitain=

darmes dergleichen von dem Flickmaterial ab und zu, nach Anordnung des Kompagnie-Chefs, an diejenigen verausgabt, welche weniger oder gar nichts von Hause an Zulage geschickt bekommen. Die Knöpfe sind deshalb ebenfalls stets aufzubewahren. Ausgabe von alten Drillichlappen, Hemden für Fußlappen ꝛc. ꝛc.

Zu den Appells mit Sachen lasse man nie zu viel auf einmal mitbringen, da erstens die gute Instandsetzung der einzelnen Stücke dadurch leidet, und zweitens durch die Kontrolle vieler Stücke die genaue Kontrolle der einzelnen sehr leicht eine übereilte wird, um eben fertig zu werden. Daher wenige Sachen, aber gründliches Nachsehen, und besser öfter einen nicht allzulangen Appell, als daß ein solcher womöglich Stunden in Anspruch nimmt.

Um die Leute Betreffs der in ihren Händen befindlichen Sachen aber auch zuweilen überraschend zu kontrolliren, empfiehlt es sich, ab und zu, gleich nach dem Nachmittagsdienste, die eine oder andere Korporalschaft mit einem zu bestimmenden Anzuge ꝛc. antreten zu lassen und diesen der Revision zu unterwerfen. Wissen dieses die Leute, so werden sie, wie der Korporalschaftsführer noch mehr bemüht sein, ihr stetes Augenmerk den Sachen zu widmen, als wenn Stunden vorher schon Alles bestimmt und dann erst, ein nicht selten übereiltes, nur zu dem Appell nothwendig erscheinendes Putzen, Flicken ꝛc. stattfindet.

Wie die Appells, z. B. Löhnungsappell, auch noch anderweitig auszunutzen, ist bereits bei der Beschäftigung der alten Leute während des Winters erwähnt. Bei jedem Löhnungsappell sind die Stubenmäntel mitzubringen, damit auch diese nicht als etwa nebensächlich der Kontrolle entzogen werden.

Sind nun den Leuten alle Sachen verpaßt, so ist es zweckmäßig anzuordnen, daß sich die Mannschaften an der inneren Seite ihres Koppels, Betreffs des Einhakens des Schlosses, bestimmte Zeichen machen, je nachdem dasselbe über die Drillich- oder Tuchhose und über den Mantel getragen wird, um nicht stets aufs Neue dessen richtigen Sitz ausprobiren zu müssen, sondern hierdurch sofort den bezüglichen Anhalt zu haben, so daß z. B. an die Stelle, wo das Schloß bei angezogenem Mantel eingreifen muß, ein M, und demgemäß ein T und D (Tuch- und Drillichhose) mit Tinte anzubringen ist. Das Stempeln der Koppel geschieht am besten innerhalb an dem äußersten Ende, wo das Schloß sitzt, um dem etwaigen Abschneidenwollen ꝛc. vorzubeugen.

Um bei den Exerzirröcken dem Abnutzen der Achselklappen durch das Gewehrtragen in Etwas entgegen zu wirken, mag es vielleicht angebracht erscheinen, auf den Schultern, wo die Achselklappen eingenäht sind, eine dünne schwarze Schnur anzubringen, in welche die zusammengeschlagenen Achselklappen dann während des Exerzirens eingesteckt werden können.

Sind übrigens die Rekrutenröcke derart in Stand gesetzt gewesen, wie

wir dieses eingangs bei Einkleidung der Rekruten besprochen, so dürfte der Vortheil desselben auch jetzt noch zur Geltung kommen, da die Rekruten diesen noch als Exerzirrock sehr gut weitergebrauchen und dadurch den eigentlichen anderen Rock (IV. G.) noch schonen können.

Den Rekruten sind jetzt nach Einstellung in die Kompagnie die bisher auf der Kammer deponirt gewesenen Packete mit ihren Civilsachen zu verausgaben, damit sie dieselben nach Hause schicken event. verkaufen können. Ein Aufbewahren derselben auf den Stuben ist nicht zu dulden, um einem strafbaren Benutzen derselben zum Ausgehen ꝛc. vorzubeugen.

Dem bei der Kompagnie-Besichtigung zu tragenden Anzuge ist selbstredend die stete eingehendste Kontrolle zu widmen, da das Nachsehen des Anzuges zu Anfang der Inspizirung, nicht selten einen sehr wichtigen Theil dieser selbst ausmacht, und nur zu leicht als Anhalt für die Art und Weise der Bewirthschaftung in der Kompagnie überhaupt gilt. Die Hauptbeschäftigung der Handwerker besteht daher in dieser Zeit in der Instandsetzung dieses Anzuges und in den für die Musterung etwa noch vorzunehmenden Reparaturen. Was Alles dabei zu beobachten, dürfte bei dem die Rekruten behandelnden Abschnitte auch in dieser Hinsicht hinlänglich erörtert sein.

Ende April Kompagnie-Besichtigung.

2. Von der Kompagnie-Besichtigung an bis zur Vorstellung des Bataillons.

Dieser Abschnitt umfaßt die Zeit von Ende April bis Ende Mai, welche in erster Reihe zur Ausbildung des Bataillons im Schul-Exerziren, sowie zu dessen Ausbildung in der einfachen und in der durch einzelne Treffen zusammengesetzten Gefechtsschule auf dem Exerzirplatze, bestimmt ist.

Sind die einzelnen Kompagnien in der von uns im Vorstehenden besprochenen Weise gleichmäßig ausgebildet, so dürfte es für den Bataillons-Kommandeur nicht schwer sein, selbst in der anscheinend kurzen Zeit auch das Bataillon zu einem solchen auszubilden, daß es den auch dieserhalb gesteigerten Anforderungen in jeder Weise zu entsprechen im Stande.

In der Regel wird in dieser Periode, soweit es wieder den Geschäftsgang einer Woche betrifft, zwei, meistens drei mal im Bataillon exerzirt, so daß die anderen drei Tage der Kompagnie verbleiben. Davon ist vielleicht ein Vormittag zum Exerziren in der Kompagnie, einer zum Tiraillement ꝛc. und einer zum Schießen zu verwenden, wovon noch der eine oder andere durch die Wache oder zu gebende Arbeiter in Wegfall kommt und dann dem ganzen Dienstgang entsprechend nachzuholen ist. Die Nachmittage sind dem Turnen, Bajonettiren, Zielen, Distanzenschätzen wie event. Nachexerziren und Unterricht zu widmen.

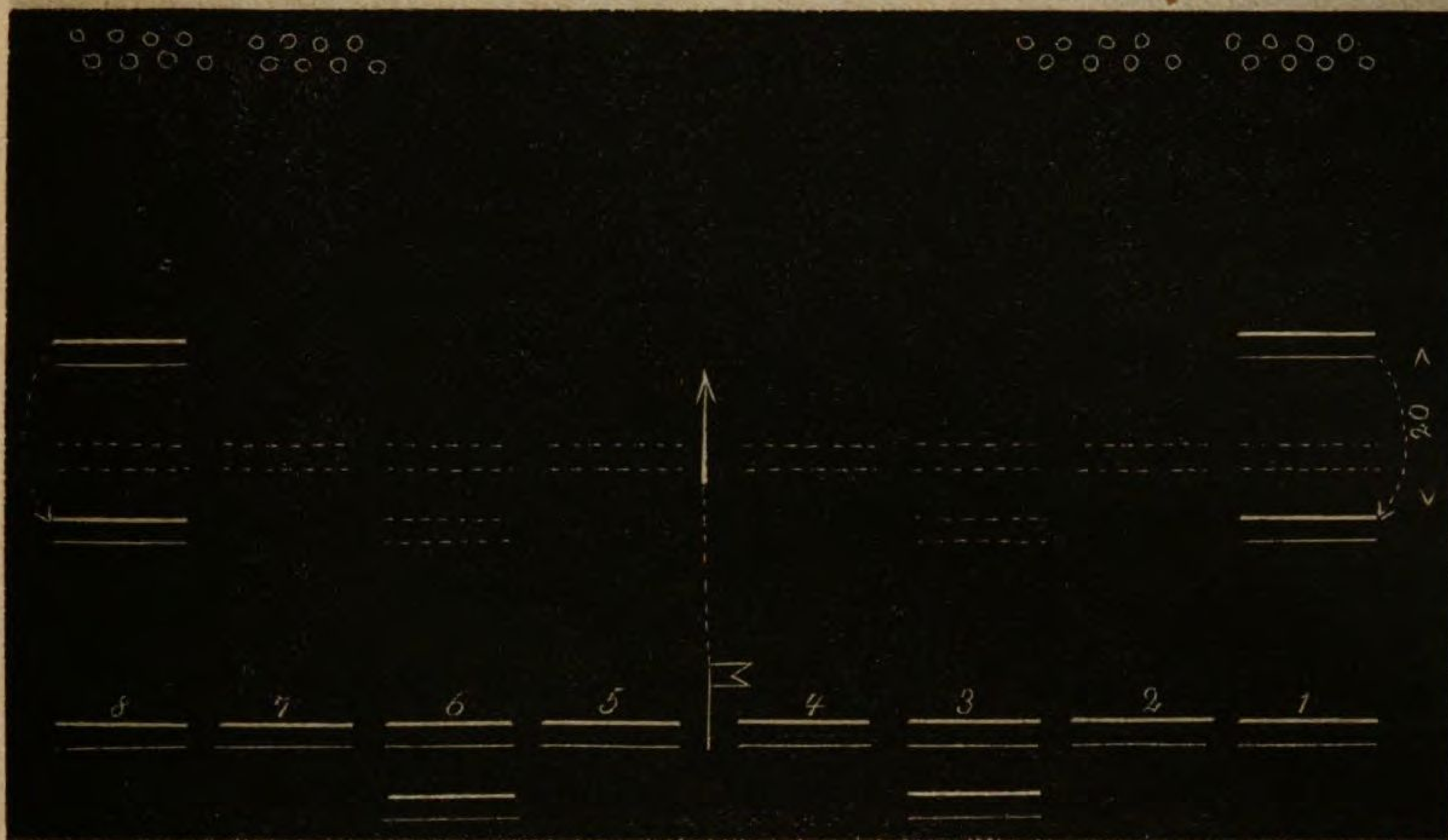
Das Exerziren der Kompagnie in dieser Zeit, wie überhaupt von jetzt ab, ist für dieselbe mehr oder weniger nur eine stete Wiederholung des bisher Gelernten, da ja auch die Vorübungen der Kompagnie zum Bataillonsexerziren sich hauptsächlich, wie schon am Schluß des Kompagnieexerzirens erwähnt, nur auf gutes und schnelles Vordermannnehmen, schnelles Einrichten, guten Reihen- und Frontmarsch beziehen; wie andererseits die von uns durchgenommene Vorbildung der Kompagnie im Tirailliren, Ralliement und den Bewegungen der Kompagnie-Kolonne, ebenfalls den nunmehrigen gleichen Uebungen im Bataillon entsprechen dürfte.

Betreffs Führung der Schützenzüge im Bataillonsverhältniß mag vielleicht Nachstehendes noch Erwähnung verdienen:



Wenn das Bataillon in Linie steht und die Schützenzüge in der bereits früher angegebenen Weise formirt sind, und es kommt das Signal „Schwärmen", so gehen, wenn nicht vorher „Ganze Züge" avertirt worden, der erste Halbzug (nach Allerh. Verordnung vom 19. 3. 73 sollen, wenn nicht gleich ganze Züge, mindestens Halbzüge schwärmen) des ersten und der zweite Halbzug des vierten Schützenzuges in Reihen rechts (links) um, um die Flügel vor, marschiren links (rechts) auf, und schwärmen derart, daß sie, mit den äußeren Flügeln des Bataillons abschneidend, die Flügelzüge desselben decken; die beiden anderen Halbzüge werden als Soutiens vorgeführt, wie folgt: über der Fahne kommandirt der Zugführer „das Gewehr über", „Rechts um", „Marsch", „Links schwenkt Marsch", wenn Raum genug zum Aufmarschiren, dann „Links marschirt auf Marsch, Marsch", „Ohne Tritt", (der rechte Flügel muß mit dem rechten Flügel des Bataillons und mit dem der Schützenlinie abschneiden) und auf 100 Schritt Entfernung von dem Bataillon „Halt", „Gewehr ab", während die ausgeschwärmten Schützen nur auf Kommando oder Signal „Halt", Seitens des Bataillons-Kommandeurs befohlen, Halten; unter der Fahne wird das Soutien mit der entgegengesetzten Wendung ꝛc. vorgeführt. Schwärmen noch die beiden

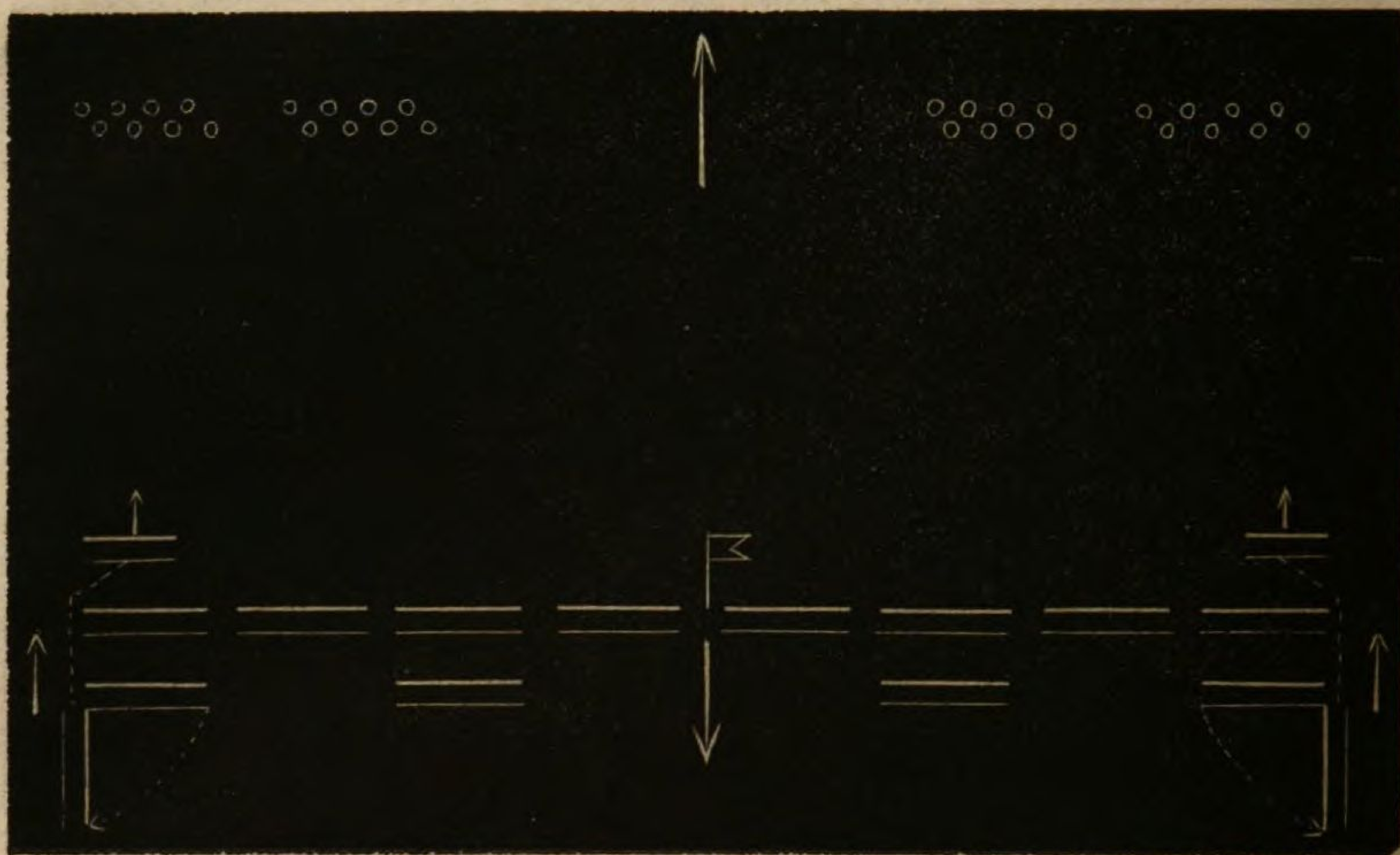
Soutiens aus, so wird über der Fahne nach links, unter der Fahne nach rechts, also nach der Mitte, angeschwärmt.



Avancirt das Bataillon und die Schützen, so gehen die Soutiens mit, avancirt das Bataillon allein, so bleiben die Soutiens stehen und rücken bei Annäherung des Bataillons auf etwa 20 Schritt in ihr Verhältniß, und zwar kommandirt der Zugführer „das Gewehr über", „Kehrt", „Marsch", „in Reihen gesetzt links (unter der Fahne rechts) um", hinter den Flügelzügen des Bataillons angekommen, zweimal „Rechts (links) schwenkt Marsch", „Links (Rechts) marschirt auf Marsch, Marsch!"

Geht das Bataillon zurück, so gehen die Soutiens ebenfalls zurück, wenn die Schützen auch stehen bleiben. Treten aber, nach Auflösung der Soutiens, die Flügelkompagnien an deren Stelle, so wird deren Stehenbleiben oder Mitgehen mit dem Bataillon von dem Bataillons-Kommandeur, je nach der Annahme eines ersten Treffens, bestimmt. Die beiden Flügel-Kompagnien treten, sobald ihre Schützenzüge ganz ausgeschwärmt sind, nicht sofort als Soutiens an deren Stelle, sondern wird solches Seitens des Bataillons-Kommandeurs avertirt; sie rücken in Linie vor und formiren sofort Kompagnie-Kolonne. Wird das Signal „Schwärmen" gegeben, ohne daß vorher die Schützenzüge formirt sind, so bilden sich dieselben sofort auf dieses Signal so schnell wie möglich und rücken, während des Schwärmens — wenn nicht befohlen „Ganze Züge" — der betreffenden Halbzüge die beiden anderen Halbzüge, wie angegeben, als Soutiens um die Flügel des Bataillons vor.

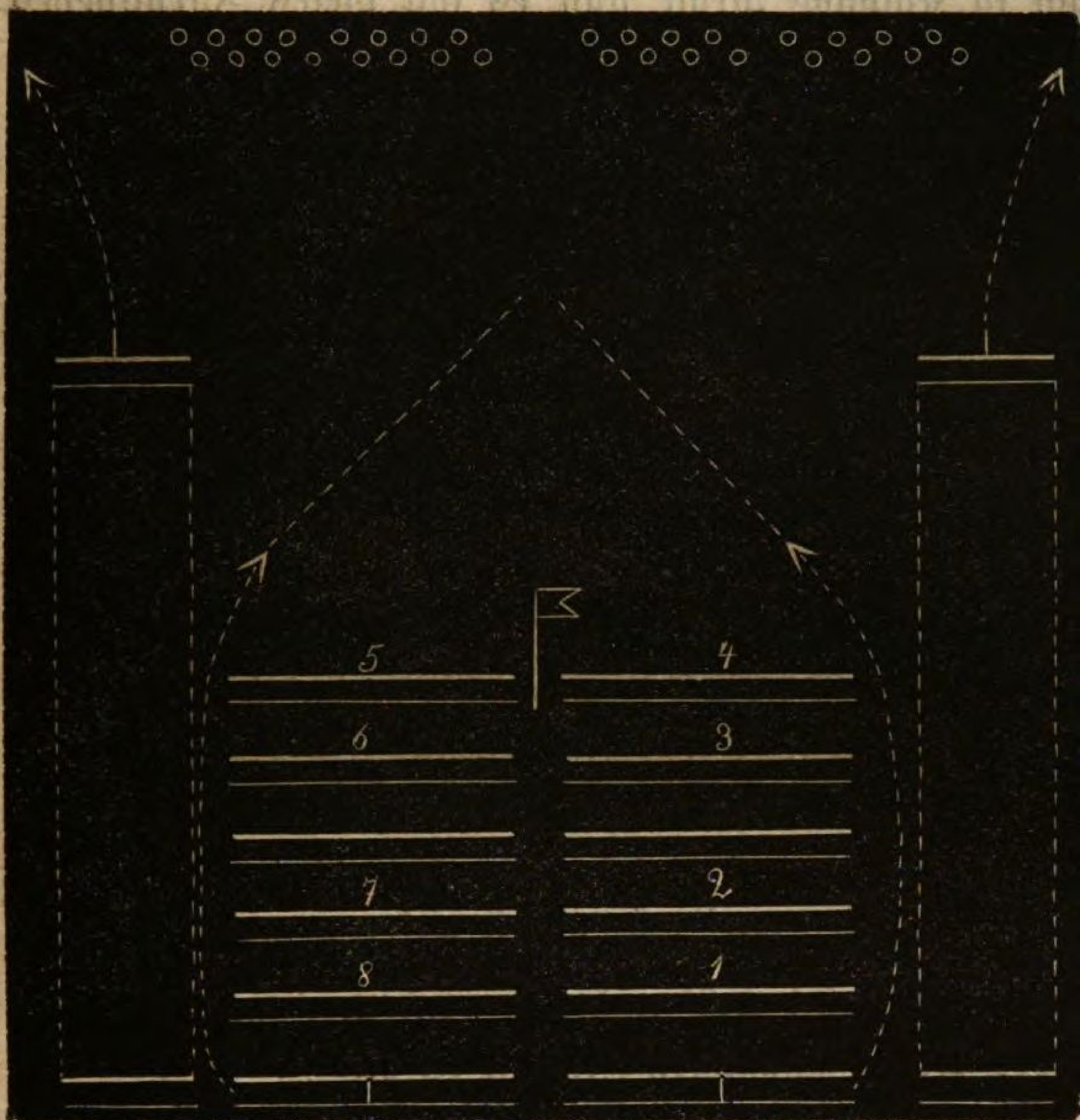
Geht das Bataillon nach einem mißlungenen Angriff unter dem Schutze der zurückgebliebenen Schützen zurück, so kommen die vom Bataillon wieder aufgenommenen Soutiens erst auf Avertissement des Bataillons-Komman-



deurs „Soutiens vor!“ vor, und zwar derart, daß der Zugführer des rechten Flügel-Soutiens kommandirt: „Links schwenkt Marsch, Marsch!“ „Halt“, „Links um“, ist das Bataillon vorüber, „Links marschirt auf Marsch, Marsch!“ „Gewehr ab“; bei dem linken Flügel-Soutien umgekehrt. Die Soutiens rücken nicht vor. In ähnlicher Weise schwärmen bei dem Zurückgehen des Bataillons, ohne Schützen vor zu haben, wenn befohlen, die ganzen Züge (Halbzüge), selbstredend ohne Abgabe von Kommandos, zur Deckung des Bataillons; die beiden Flügel-Kompagnien machen dann, nach erfolgtem Avertissement Seitens des Bataillons-Kommandeurs, einfach „Front“.



Steht das Bataillon nach der Mitte in Kolonne, so werden die Kompagnie-Kolonnen und die Züge aus dem dritten Gliede, nach desfallsigem Kommando, in gleicher Weise dadurch formirt, daß das dritte Glied des zweiten und vierten Zuges rechts um macht und sich durch zweimal Rechtsschwenken der Tete und Linksauflaufen hinter das dritte Glied des ersten und des dritten Zuges, welch letztere zurücktreten, setzt; das dritte Glied des fünften und siebenten Zuges macht links um und setzt sich durch zweimal Linksschwenken und Rechtsauflaufen vor das dritte Glied des sechsten und achten Zuges, welches zu dem Ende etwas zurücktritt (§. 81 des Reglements).



Auf das Signal oder Kommando: „Schwärmen" schwärmt, wenn nicht ganze Züge befohlen, von dem ersten Schützenzuge der erste, von dem vierten Schützenzuge der zweite Halbzug, so aus, daß beide vor der Mitte des Bataillons — bis auf Gruppenabstand zusammenkommend — die Tete desselben decken; die beiden anderen Halbzüge werden als Soutiens mit den Kommandos: „das Gewehr über", „Rechts (Links) um", „Marsch", wenn der innere Flügel mit dem Bataillon abschneidet, „Links (Rechts) um!" vor dem Bataillon „Ohne Tritt", bis auf 100 Schritt vor das Bataillon geführt und müssen die Schützen überflügeln; schwärmen die Soutiens aus, so verlängern diese die äußeren Flügel der Schützen, und müssen diese dann, wenn das Bataillon aufmarschirt, das Bataillon decken.

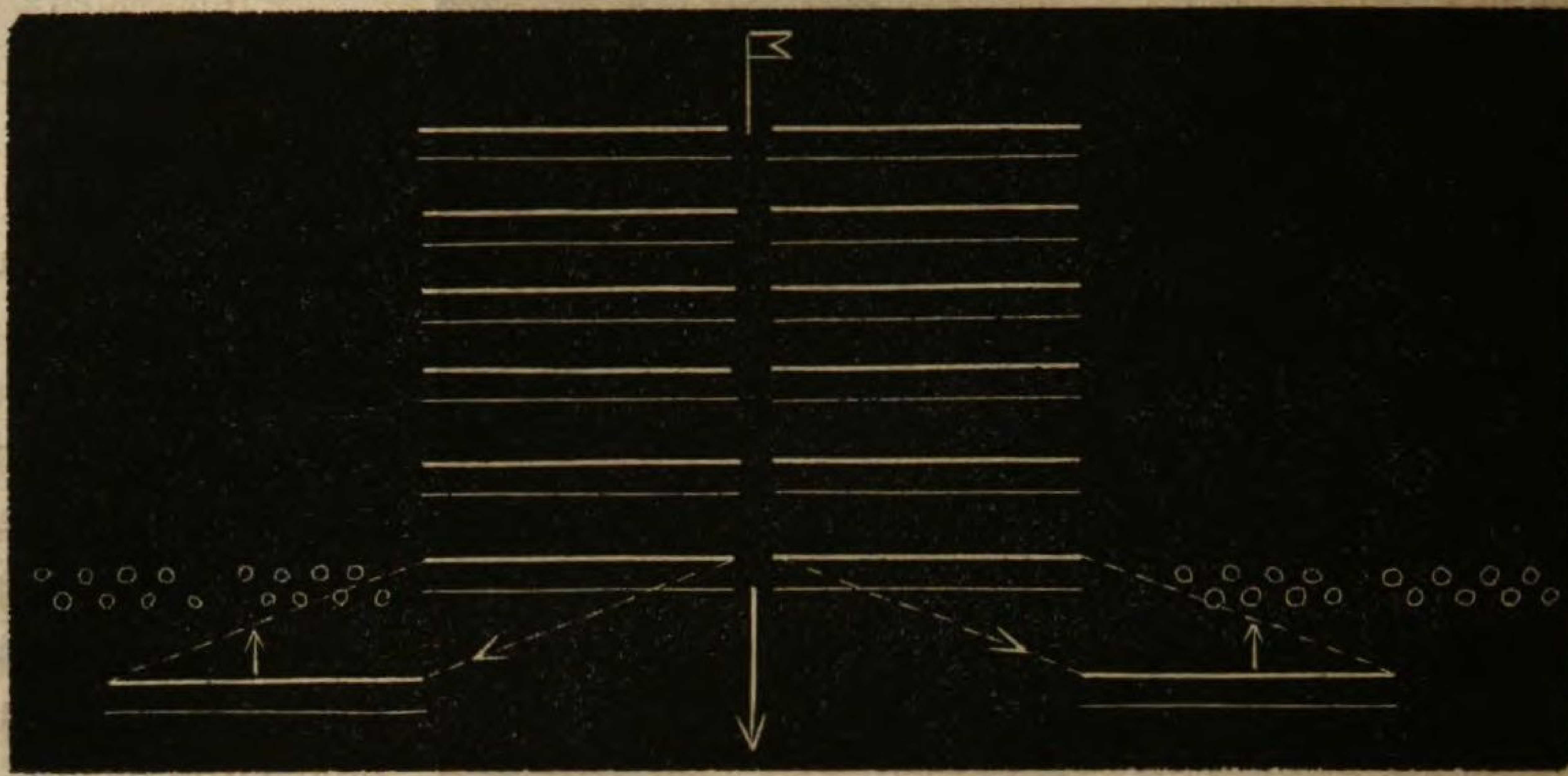
Die Flügel-Kompagnien rücken erst, wenn avertirt, an die Stelle der aufgelösten Soutiens, und muß dann deren äußerer Flügel mit dem der Schützenlinie abschneiden.

Wird, ohne daß vorher schon die Schützenzüge formirt sind, „Schwärmen" geblasen oder kommandirt, so gehen der erste und vierte Schützenzug gleich, während sie sich formiren, vor und es schwärmen die betreffenden Halbzüge, wenn nicht sofort die ganzen Züge schwärmen sollen; der zweite und dritte Schützenzug formiren sich, wie angegeben, hinter ihren Kompagnien.

Rückt das Bataillon zum Angriff vor, so hängen sich die Soutiens (wenn solche noch geschlossen) bei Annäherung des Bataillons in aufgelöster Ordnung, sowie die Schützen selbst, an beiden Seiten der Kolonne an und folgen den Bewegungen des Bataillons als Schützen in Intervalle.

Hat das Bataillon gehalten und Salven abgegeben, und kommt nun das Signal „Avanciren", so breiten sich die Schützen wieder, vor dem Bataillon vorgehend, wie anfänglich aus; die Soutiens folgen erst auf Avertissement.

Geht das Bataillon in Kolonne zurück und es soll dieses Zurückgehen durch Schützen gedeckt werden, so traben der erste und vierte Schützenzug,



wenn, wie meist in diesem Falle, die ganzen Züge schwärmen sollen, mit halblinks resp. halbrechts Marsch, Marsch, halblinks (halbrechts), Halt, Front, heraus und schwärmen auf der Grundlinie, indem sie, wenn das Bataillon vorbei, nach der Mitte zusammenschließen ꝛc. ꝛc.

Wenn die Verwerthung der Schützenzüge in dieser Art und Weise heutzutage auch weniger mehr zur Anwendung kommt, da überhaupt das Bataillon als Masse nur selten auftritt, so dürfte die Besprechung dieser Formationen doch vielleicht nicht unnütz erscheinen.

Gleichwie der Kompagnie-Chef, nach Ausbildung der Züge, das gleichmäßige Zusammenwirken derselben in der Kompapnie herstellen muß, so ist es jetzt Sache des Bataillons-Kommandeurs, die Gleichmäßigkeit des Zusammenwirkens der einzelnen Kompagnien im Bataillonsverbande herbeizuführen. Wie dieses zu bewerkstelligen, liegt nicht in unserer Aufgabe, und müssen wir dieserhalb auf das, gerade Betreffs des Bataillons-Exerzirens ꝛc., sich ebenfalls so ausführlich aussprechende Reglement verweisen. Ein vorzügliches, das Bataillons-Exerzieren ꝛc. behandelnde Buch dürfte hierbei neben dem Reglement einen zum Selbststudium sehr erwünschten Anhalt bieten, wir meinen: „Das Preußische Bataillons-Exerziren", für das unmittelbare praktische Bedürfniß dargestellt und durch Zeichnungen erläutert von Tellenbach, Major im Kriegs-Ministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei. Zweite Auflage ꝛc. Berlin 1874. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

In der Regel werden vor Zusammenstellung des ganzen Bataillons zuerst ab und zu je zwei Kompagnien abwechselnd zusammengezogen; die beiden Kompagnien über und unter der Fahne, um unter je einem Hauptmann das in Kolonnesetzen (Vordermann, Abstände; die Viertel-Zug-Di-

stance in der Kolonne beträgt vom ersten Gliede des einen Zuges bis zum ersten Gliede des dahinter stehenden sieben Schritt, bei aufgeschlossenen Zügen fünf Schritt), die Deployements, den Frontmarsch, den Flankenmarsch (wenn nach der Mitte in Kolonne) und Schwenkungen in der Flanke 2c. zu üben; sowie die beiden Flügel- und die beiden mittleren Kompagnien, um die Schwenkungen nach der Tete und Queue, Flankenmärsche mit Schwenkungen, Abbrechen aus der Tete und Queue, und die Zusammenstellung des Karrees 2c. 2c. durchzumachen. Instruktion der Zugführer und der Flügel-Unteroffiziere; Regulirung des Trittes.

Der der Kompagnie selbstständig zum Exerziren überlassene Tag ist in der schon früher besprochenen Weise zu verwerthen, und ist auch hierbei das Detail als stete Basis des ganzen Exerzirens überhaupt nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, um so weniger jetzt, da durch das Bataillons-Exerziren gerade das Detail, wenn nicht auf's Neue in der Kompagnie geübt (welche hierfür stets verantwortlich), sehr leicht Einbuße erleiden kann. Man lasse vielleicht das Exerziren in Sektionen und Zügen wegfallen und nehme dann, nach dem eigentlichen Detailexerziren, gleich die Kompagnie zusammen, um das für das Bataillons-Exerziren Nothwendige zu üben.

Zweckmäßig ist hierbei, aus dem strammsten Schulexerziren ab und zu die Kompagnie-Kolonne — nach den verschiedensten Richtungen hin — formiren resp. schwärmen zu lassen, um solches, neben steter Hebung der Findigkeit, gleichsam als Erholung — da dann ohne Tritt — mit einzuschalten, und umgekehrt.

Der Parademarsch ist täglich, nach einem Gewehr-Appell, vor dem Einrücken, vor dem Abmarsch, wie schon früher angedeutet, zu üben, um hierdurch die Leute stets in Uebung zu halten und dann nicht ein besonderes Exerziren hierfür ansetzen zu müssen, welches nicht so leicht im Stande ist, das zu ersetzen, was, wenn diese Uebung nicht tagtäglich, vielleicht verloren gegangen.

Bei den Märschen zum Bataillons-Exerziren, wenn solches auf außerhalb liegendem Exerzirplatz stattfindet, ist stets das bei den Marschübungen Erlernte zu beachten.

Vor dem Abmarsch zu diesem Exerziren ist ebenfalls Seitens des Kompagnie-Chefs der Rangirung der Kompagnie und der Auswahl der einzelnen Flügelleute, wie Bestimmen der Gruppenführer, stets die größte Aufmerksamkeit zu schenken; ferner sind einzelne Formationen, wie sie vielleicht gerade zu dem betreffenden Exerziren erforderlich erscheinen, nochmals schnell durchzunehmen, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, z. B. die Karreeformation des Bataillons, Betreffs derer die nach den Flanken und der Tete wie Queue einzutretenden Unteroffiziere und Mannschaften stets vorher zu bestimmen sind, um durch dergleichen nicht das Exerziren selbst zu beeinträchtigen.

Leute, die sich bei dem Exerziren vernachlässigen ꝛc., exerziren vielleicht am besten Nachmittags vor dem anderen Dienste nach, um so, mit der Strafe des Nachexerzirens, noch eine durch Wiederinstandsetzung des Anzuges hierzu, zu verbinden.

Tirailliren im Terrain.

Das Tirailliren ist von jetzt ab stets im Terrain zu betreiben und das bisher hierin Gelernte diesem anzupassen, was nicht sehr schwierig, da selbst schon die Rekruten in gewisser Beziehung hierfür vorbereitet. Bevor man jedoch mit dem Tirailliren in der ganzen Kompagnie beginnt, dürfte auch hier eine Wiederholung resp. eine Vorbereitung in den einzelnen Sektionen und Zügen geboten erscheinen, um nachher bei dem Tirailliren im Ganzen, durch Belehrungen des Einzelnen, über dessen durch die verschiedensten Fälle bedingtes Benehmen, nicht unnütze Zeit verlieren zu müssen.

Man wähle daher mit Rücksicht hierauf zu diesen ersten Uebungen ein Terrain, welches durch seine vielseitige Gestaltung dem gedachten Zweck derart entspricht, daß, während der eine Theil das Tirailliren im Walde durchnimmt, der andere dieses in einem mit Aufwürfen, Einschnitten, Gräben ꝛc. versehenen Abschnitte übt, und beide sich dann nach geraumer Zeit abwechseln können.

Die Sektionen üben einmal das rottenweise Vor- und Zurückgehen und Seitwärtsschieben durch, wobei darauf zu halten, daß keine Rotte vorläuft, ohne schon vorher sich eine neue Deckung ausgewählt zu haben, bis zu welcher sie vortrabt; ein Gleiches muß Betreffs des Zurückgehens und Seitwärtsschiebens der Fall sein, so daß der Mann stets nach allen Seiten hin seine Augen aufhaben muß, um das Richtige schnell zu erkennen und das Terrain für den Zweck der Deckung ausnutzen zu lernen.

Hat diese Uebung mit den einzelnen Rotten stattgefunden, so geschieht ein Gleiches mit den Sektionen, wobei dasselbe zu beachten; hierbei ist es jedoch hauptsächlich der Gruppenführer, der Betreffs der eben erwähnten Punkte, hinsichtlich der richtigen Auswahl der Deckung und wie er am besten mit der Gruppe in dieselbe gelangt, seinen Blick zu üben hat. Er muß beurtheilen lernen, wohin er in den verschiedenen Fällen, dem Ganzen sich anpassend, am vortheilhaftesten seine Gruppe führt, da, wenn auch die allgemeine Richtung stets beizubehalten ist, in dem Terrain hierbei doch nicht so ängstlich verfahren werden darf. Das Verhalten des Gruppenführers, die Kommandos in den verschiedenen Fällen, ist bereits geübt, er hat daher jetzt speziell darauf zu sehen, daß auf Kommando oder Wink „Halt" der Schütze sich schnell entschlossen in der neuen Position einrichtet, ohne allzuweit — höchstens 8—10 Schritt aus der allgemeinen Richtung — seine Deckung zu suchen; findet der letztere innerhalb dieser Grenze keine Deckung, so kniet er nieder, damit durch das rathlose Hin- und Herlaufen keine un-

nütze Zeit zum Schießen für die anderen bereits eingenisteten Schützen verloren geht.

Findet eine Gruppe, je nach der Beschaffenheit des Terrains, keine Deckung, so kann sie sich — in dem Verbande des ganzen Zuges — in diesem Falle, unter Aufgabe der Abstände, mit in die von einer andern Gruppe benutzte Deckung, wenn solche ausreicht, hineinwerfen, oder, wenn dieses nicht möglich, so kniet sie nieder, und wenn das feindliche Feuer sehr stark und nah, so legt sie sich hin. Hierbei ist vor Allem wieder darauf zu halten, daß die Gruppenführer nur Kommandos abgeben, nicht zurufen oder laut sprechen, am allerwenigsten dürfen die Leute sich dergleichen Hülfen erlauben. Diese Uebungen mit den einzelnen Gruppen sind als Fundament für das Tiralliren im Ganzen sehr häufig durchzunehmen, um die Führer und Leute in der Umsicht und dem schnellen Erkennen des Richtigen auf das Eingehendste zu schulen.

Neben den Unteroffizieren sind auch die Gefreiten zu Gruppenführern auszubilden; sie müssen lernen, ihre Gruppe energisch zu kommandiren, sie richtig zu führen und zu placiren, Richtung und Verbindung zu halten, sowie bei dem Vor- und Zurückgehen den richtigen Weg zu wählen zc.

Ist dieses Alles mit den Gruppen durchgenommen, so geschieht dasselbe hinsichtlich der Züge und der desfallsigen Ausbildung der Zugführer. Je nach Beschaffenheit des Terrains können hierbei die Züge gegeneinander Position nehmen; geht der eine Zug sprungweise vor zc., so geht der andere zurück und umgekehrt; dabei Schätzen von Entfernungen und Abschreiten derselben.

Sind wieder die Züge in dieser Weise geschult, so schreite man zum Tiralliren mit der ganzen Kompagnie, verbinde hiermit aber stets eine Idee, welche den Leuten vorher mitzutheilen ist, damit sie sich in die Lage des Ganzen hineindenken, den Zweck jeder einzelnen Bewegung erfassen lernen und nicht gedankenlos arbeiten. Wird eine Bewegung nicht nach Wunsch oder ungeschickt ausgeführt, so ist dieselbe wiederholen zu lassen und dabei zu instruiren, welche Fehler gemacht und wie dieselben hätten vermieden werden können. Dergleichen Belehrungen rufen das Interesse wach und üben Führer wie Leute stets im richtigen Erkennen und Ausnutzen der verschiedenen Momente. Sprungweises Vorgehen der ganzen Kompagnie.

Sind zwei Züge oder ist die ganze Kompagnie ausgeschwärmt und das Feuer in solchem Falle sehr heftig, womöglich das Terrain auch noch sehr durchschnitten, so daß die allgemeine Uebersicht Betreffs des Gefechtsverlaufs in Frage gestellt wird, so erscheint es sehr zweckmäßig — namentlich bei dem heutzutage so verheerenden Feuer — die Verbindung der einzelnen Führer untereinander, neben dem Gebrauch der Pfeife, dadurch herzustellen, daß jedem Zugführer (event. auch Gruppenführer) ein gewandter Mann beigegeben wird, der stets den Kompagnie-Chef im Auge zu behalten, auf dessen Wink oder Kommando zu achten und seinen Zugführer demgemäß

aufmerksam zu machen hat, da letzterer seine Aufmerksamkeit vorzugsweise dem Gang des Gefechts widmen muß. Dieser Mann ist auch zugleich zum Melden nach rückwärts zu benutzen. Desgleichen sind einzelne gewandte Leute in solchen Fällen als Verbindung zwischen Schützenlinie und Soutien behufs Weitergabe von Meldungen aufzustellen.

Gerade hierbei ist das früher angedeutete Zurufen von Gruppe zu Gruppe, von Rotte zu Rotte zu üben, daher die Gruppenführer sich derart zu placiren haben, daß sie aus der Deckung die Gruppe, den Feind und die Nebengruppe zur Weitergabe des Zurufs beobachten können.

Die Zugführer haben stets auf die Verbindung ihrer Züge untereinander zu achten. Aufstellung von Flankenpatrouillen ist hierbei geboten.

Die Leute selbst sind daran zu gewöhnen, daß sie jede ihnen auffallende Bewegung, Veränderung der Aufstellung des Feindes sofort und ohne etwa aufzustehen 2c., von ihrer Stelle aus dem Gruppenführer durch Zuruf melden, damit dieser — wenn es nicht schon von ihm bemerkt — darauf aufmerksam gemacht und zur event. Weitermeldung veranlaßt wird. Um dieses zu üben, lasse man, wenn zwei Züge ausgeschwärmt, den dritten sich gegenüber aufstellen, um durch verschiedene Bewegungen desselben, wie Verstärken und Vermindern der Schützenlinie 2c., dergleichen Meldungen hervorzurufen.

Ausnutzung des Terrains auch Seitens des Soutiens, Ueben der Führer hierin, sowie in dem gedeckten Vorführen desselben zu den verschiedenartigsten, früher bereits besprochenen Zwecken. Der Abstand des Soutiens von der Schützenlinie richtet sich je nach der Beschaffenheit des Terrains, wie weit dieses auch jenem die gewünschte Deckung gestattet.

Bei der Attacke, ob Schwärm- oder geschlossene Attacke, ist stets das Angriffsobjekt, z. B. auf die Höhe, nach dem Baum, Haus, Waldecke 2c. zu bezeichnen; sind solche Gegenstände nicht vorhanden, so ist das Objekt durch einzelne Leute markiren zu lassen und den Mannschaften gleich anfangs der Uebung, wie schon bemerkt, zu sagen, worum es sich handelt; dabei Instruktion, welche Punkte zum Angriff zu wählen und warum 2c., um die Leute auch hierüber zu belehren, denn wie oft sind sie im Ernstfalle, nach Verlust ihrer Führer, auf sich selbst angewiesen und müssen sich dann zu helfen suchen, darum doppelt gut, wenn sie dieses dann auch mit der richtigen Ueberlegung zu thun vermögen. Aus diesem Grunde mag es auch zweckmäßig erscheinen, bei den späteren Uebungen im Terrain ab und zu die Offiziere und Unteroffiziere austreten und die Züge durch Gefreite führen zu lassen; man stelle dann eine kleine Aufgabe, Angriff 2c. oder Sammeln der Kompagnie nach einem Gefecht, mit dem Auftrag, dieselbe da und da hinzubringen, und man wird sehen, wie gewandt und umsichtig dieses durch Einzelne zur Ausführung gelangt, aber eben nur dann, wenn von Hause aus bei diesen Uebungen auch die Leute zum Nachdenken angehalten worden sind.

Schließlich ist auch das Auswerfen von Schützengräben (kriegsministerielle Verfügung vom 8. Oktober 1873) ab und zu bei diesen Uebungen durchzunehmen, zu welchem Zweck die Kompagnien des Bataillons sich gegenseitig mit dem nöthigen Schanzzeug, wenn solches nicht schon vom Bataillon behufs dessen ausgegeben wird, aushelfen können.

Ist die Kompagnie derart in dem verschiedenartigsten Terrain ausgebildet, so erscheint es zweckmäßig, in der Folge stets von Hause aus bei diesen Uebungen sich selbst eine Aufgabe zu stellen und bei deren Ausführung (abwechselnd mit Patronen) die stete Wiederholung des Gelernten im Auge zu haben, wobei Führer und Truppe sich gleichzeitig weiter bilden. Die Uebungen sind mit Rücksicht auf das weittragende Gewehr schon in ziemlicher Entfernung — etwa 400 Schritt von dem gesteckten Ziele — durch eine aus der Marschformation zu bildende Schützenlinie einzuleiten und nicht zu übereilen, ohne andererseits die Leute an ein Stutzen zu gewöhnen sprungweises Vorrücken, ohne fortwährendes Laufen, stets erst einnisten, dann etwas Ruhe und dann wieder vor; zum Schluß, je nach der Lage der Sache, eine Schwärm- oder geschlossene Attacke, hierauf Abziehen aus dem Gefecht oder Verfolgung &c. &c.

War man, der sich selbst gestellten Aufgabe entsprechend, vielleicht mit Sicherheitsmaßregeln ausgerückt, so empfiehlt es sich, auf dem Rückmarsch ab und zu während des Marsches, je nach der Breite des Weges, einzelne Evolutionen überraschend durchmachen zu lassen, z. B. nach einer der Flanken zur Salve aufmarschiren lassen, Kompagnie-Kolonne und Karree formiren und gleich darauf wieder weitermarschiren &c.; es hält solches die Leute, ohne dieselben zu ermüden, stets wach und frisch. Ferner benutze man den Rückmarsch auch vielleicht dazu, daß man bei einzelnen Häusern, Gehöften, Gärten &c. einen kleinen Halt macht und dann die Leute darüber belehrt, wie dergleichen Gegenstände zu einer etwaigen Vertheidigung einzurichten sein würden, was dann als Stoff zu dem abendlichen Unterricht dienen kann.

Abwechselnd mit dem Tirailliren oder mit diesem verbunden, übe man auch das Exerziren der Kompagnie im Terrain, d. h. man nehme die früher auf dem Exerzirplatz geübten Bewegungen in der Kompagnie-Kolonne auch in dem verschiedenartigsten Terrain durch und überzeuge sich, ob die Kompagnie wirklich so weit gebracht ist, daß die stete Ordnung und das geschlossene Aufbleiben, bei den Evolutionen ohne Tritt wie im Laufschritt, in den Zügen wie in der Kompagnie, trotz eines oft störenden Entgegentretens einzelner Terraingegenstände dennoch beibehalten wird. Exerziren im Walde, Uebertreten der Rotten, um den Bäumen auszubiegen &c. Es sind solche Uebungen der beste Prüfstein für das Gelernte. Je strammer dasselbe früher getrieben, desto besser wird man dadurch den an und für sich durch das Terrain sehr leicht gelockerten Zusammenhalt dennoch beibehalten können, und unter allen Verhältnissen die durchaus nothwendige Exerzir- und

Gefechtsdisziplin in seiner Truppe nicht vermissen. Hierzu gehört aber vor Allem das eigene Auftreten des Führers vor der Truppe, da sich auch hierbei das Sprüchwort: „Wie man in den Wald schreit, so schallt es wieder“ in seiner ganzen Bedeutung bewahrheitet. Daher stets schneidige, laute Kommandos, nie übereilt, nie unentschlossen, und stets mit Ueberlegung handeln. Der Führer ist das belebende Element, die Seele des Ganzen; die Leistung der Truppe entspricht seiner eigenen Leistungsfähigkeit, und ist gleichsam der Spiegel seines eigenen Selbst. Haftet das Auge der Leute schon bei diesen Friedensübungen vertrauungsvoll an ihrem Führer, wie vielmehr ist dieses dann erst im Ernstgefechte der Fall, und ist dieses gegenseitige Vertrauen dann auch wohl der beste Hebel für eine nutzbringende gemeinsame Thätigkeit.

Bekleidungs-Angelegenheiten, Appells.

Anfang Mai sind die bis dahin den Mannschaften zum Gebrauch ausgegeben gewesenen Unterhosen wieder auf die Kammer abzugeben. Es ist darauf zu achten, daß dieselben, rein gewaschen und vollständig ganz, zur Abgabe gelangen, ferner, daß sich in allen die Stempel und die Namen der Einzelnen befinden, um sich dadurch die Wiederausgabe derselben im Oktober, soweit sie noch zum Gebrauche gut und noch Tragezeit darauf haftet, zu erleichtern. Die Unteroffiziere, Ordonnanzen &c. geben die während der Wintermonate in stetem Gebrauch gehabten Mäntel ab.

Hat der Stubenanzug für den Winter nicht in einem alten Drillich- sondern Tuchanzuge (V. Garnitur resp. Aushülfe) bestanden, so hat solcher jetzt ebenfalls zur Abgabe zu gelangen, da nunmehr für die Sommermonate der betreffende Drillichanzug in Gebrauch genommen wird; also ein besserer neben dem etwa im Winter schon im Besitz gehabten, oder, wenn letzteres nicht der Fall, zwei Drillichanzüge, zweite und dritte Garnitur, letztere zum Gebrauch in der Kaserne, zum Turnen, die Hose zum Felddienst &c., die zweite Garnitur, speziell Hose, je nach den desfallsigen Bestimmungen, zum Exerziren. Diese Sachen sind bereits verpaßt, und haben wir über die Instandhaltung und das Waschen derselben schon gesprochen.

Der zur Abgabe zu gelangende Tuchanzug fünfter Garnitur resp. Aushülfe ist auf das sorgfältigste zu reinigen, wo es nothwendig, auszuwaschen, und dann, vollständig trocken und ganz, nach desfalls stattgehabtem Appell, korporalschaftsweise auf die Kammer abzugeben. Aus diesem nun sind seitens des Kompagnie-Chefs die Reserve- und demnächstigen Rekruten-Anzüge zu entnehmen. Als Reserve-Röcke sind wohl am besten den zur Entlassung kommenden Leuten diese ihre Röcke zu belassen, wenn nicht aus irgend welchen Gründen ein Umtausch geboten erscheint. Die Betreffenden behalten dann demgemäß ihre Mützen, Röcke und Hosen, wenn keine Drillichhosen

hierzu verwandt werden, in Händen, um sich solche vielleicht noch in Etwas, wie z. B. den Rock durch einen besseren Besatz ꝛc., auffrischen zu lassen; wobei die Kompagnie, durch etwa noch vorhandenes Material an rothem Tuch von Röcken vierter Garnitur, dem einen oder dem anderen, die sich hierfür keine extraordinären Ausgaben erlauben können, im Interesse beider, hülfreich an die Hand gehen kann. Nach etwa vier Wochen ist dieser Anzug der ersten Kontrolle zu unterwerfen.

Für den nunmehr in Stand zu setzenden Rekrutenanzug, sind die besten Röcke, Hosen und Mützen aus dieser Garnitur auszusuchen, um demnächst hiermit beginnen zu können, und zwar schon jetzt, um nachher nicht durch Uebereilung die gute Beschaffenheit desselben in Frage zu stellen, wenn eben nicht anderweitige Gründe dessen Instandsetzung in einer späteren Zeit wünschenswerther erachten. Jedenfalls empfiehlt es sich, so früh wie möglich damit zu beginnen, um den an einen guten Rekrutenanzug zu machenden Anforderungen, wie solche gleich Anfangs von uns besprochen, Genüge leisten zu können.

Hat die Auswahl seitens des Kompagnie-Chefs Betreffs dessen stattgefunden, so sind die fraglichen Sachen vor Allem nochmals auf das gründlichste zu reinigen und, nachdem sie mehrfach gelüftet, durch die Kompagnie-Flickschneider in bestmöglichsten Zustand zu setzen. Der Kapitaindarmes giebt nach und nach eine bestimmte Anzahl — fangen wir mit den Mützen an — zu diesem Zweck an die Schneider aus, welche von letzteren neben ihrer sonstigen, jetzt nicht mehr so drängenden Arbeit, unter steter Kontrolle des Kapitaindarmes und Kompagnie-Chefs, in folgender Weise umzugestalten sind. Es empfiehlt sich, die alten Mützen wenden zu lassen, dann das rein ausgewaschene Futter wieder einzusetzen, und sie mit dem, von den vierten Mützen abzunehmenden und event. zu wendenden Besatz zu versehen; dann werden die Mützen behufs Wiedererlangung der richtigen Form auf einer, dieserhalb im Besitz der Kompagnie befindlichen Presse mit Schraube, aufgespannt. Auf diese Art kann man sich diese Mützen, ohne große Mehrausgaben zu haben, in schönster Weise herstellen. Der von den vierten Mützen abgenommene Besatz wird durch solchen der dritten Mützen, wo dieser schon etwas gelitten, ersetzt, und letzterer wieder entsprechend durch Besätze der zweiten Garnitur, welche dann neu zu besetzen ist, ergänzt. Hierdurch wird jede Garnitur, in der für die Rekruten erforderlichen Anzahl von etwa 50 Stück, aufgefrischt.

Sind die Mützen fertig, dann schreite man zu den Röcken. Dieselben sind zuerst zu flicken, die Knopflöcher frisch zu umnähen, das Futter durch noch aus dem Flickmaterial ꝛc. brauchbares aufzufrischen, und wo bei den Nähten das Garn sehr gebleicht, sind diese aufzutrennen und mit neuem Garn wieder zuzunähen. Nachdem somit die Röcke vollständig in Stand gesetzt, dann erst wird mit dem Besetzen derselben, wie schon angegeben, begonnen; der Besatz von den vierten Röcken auf die Rekrutenröcke, der von

den dritten auf die vierten u. s. w. Die Schneider bekommen stets nur eine gewisse Anzahl zur Arbeit überwiesen, sind diese fertiggestellt und, nach eingehendster Kontrolle, für gut befunden, dann erst sind wieder andere Röcke an dieselben auszugeben. Die Arbeit Betreffs der Röcke, wenn sie eben gu ausgeführt werden soll, würde die ganze Zeit bis zum Beginn des Manövers in Anspruch nehmen, so daß bis dahin also Mützen und Röcke fertig gestellt sein können, und als Arbeit nach dem Manöver, hinsichtlich der Rekruten, nur noch die Instandsetzung der Hosen übrig bliebe. Diese sind dann ebenfalls zuerst nochmals auf's gründlichste zu reinigen, Flecken mittelst Petroleum oder Terpentin zu entfernen und die Taschen wie Futter auszuwaschen. Dann werden, soweit nothwendig, neue Kreuze im Schritt von gleichem oder ähnlichem, gutem, starkem Manteltuch eingesetzt, ebenso neue Biesen, die nicht so kostspielig und doch sehr zum guten Aussehen der Hose beitragen; schließlich wird das Futter am unteren, inneren Rand der Beine ebenfalls, soweit nöthig, durch neues — etwa drei Finger breit, wie es zum event. Umschlagen kommt — ersetzt. Hat die Kompagnie keine Nähmaschine, so bereite man bis zum Einsetzen der Biese Alles vor, und kann solches dann mit einer zu diesem Zweck geliehenen Maschine im Laufe eines Tages geschehen.

3. Von der Bataillons-Besichtigung an bis zum Beginne des Manövers.

Es würde diese Dienstperiode die Zeit von Ende Mai bis Mitte August umfassen. Der Dienst in diesem Zeitabschnitt beschränkt sich, soweit er die Kompagnie betrifft, mit Ausnahme des Felddienstes mit seinen vielfachen Einzelheiten — der nunmehr Hauptgegenstand der Uebung —, auf die stete Wiederholung des bisher Gelernten, und Betreffs des Turnens und Bajonettirens &c. auf die wie angegeben, systematisch fortschreitende Weiterbildung.

Der Dienst einer Woche würde demnach etwa folgender Eintheilung unterliegen: ein Vormittag zum Exerziren in der Kompagnie, ein Vormittag zum Schul-Exerziren oder Exerziren im Terrain im Bataillon, ein Tag zum Schießen, und demnach drei Tage zum Felddienstüben, von denen, je nach der Wache und Gestellung von Arbeitern, einer ab und zu wieder in Wegfall käme. Der Nachmittagsdienst würde in hergebrachter Weise, das Turnen, Bajonettiren, Zielen und, soweit noch nothwendig, den theoretischen Unterricht in sich schließen.

Das Exerziren der Kompagnie dürfte in derselben Weise, wie in dem vorhergegangenen Abschnitte besprochen, zu betreiben sein, wobei stets, neben dem Exerziren im Ganzen mit Ralliement &c., auch das Detail ins Auge zu fassen ist. Dieses letztere muß umsomehr der Fall sein, als jetzt weniger

Gelegenheit denn sonst hierzu geboten, und den Feldsienst, sehr leicht, wenn nicht bei diesem selbst mit aller Strenge auf das strammste Griffemachen ꝛc. gehalten wird, ein Nachlassen in der Detailausbildung herbeiführen kann.

Das Exerziren des Bataillons findet entweder als Wiederholung des Schulexerzirens auf dem Exerzirplatze statt, um hinsichtlich des demnächstigen Regimentsexerzirens Nichts in Vergessenheit gerathen zu lassen, oder abwechselnd im Terrain, womit dann nach und nach größere Gefechtsübungen in Verbindung mit Vorpostendienst ꝛc., als Vorbereitung zum Manöver, verflochten werden.

Die drei Tage zum Felddienstüben würden in der ersten Zeit der Kompagnie selbstständig zu diesem Zwecke verbleiben, von Juli ab aber von diesen auch noch einer Betreffs der größeren Uebungen im Bataillon, neben dessen Exerziren oder zur Ausführung der praktischen Offizieraufgaben, abzutreten sein.

Das eigentliche Felddienstüben, soweit es jetzt der Kompagnie anheimfällt, dürfte, mit Ausnahme des Vorpostendienstes, welcher vielleicht als neu hinzutritt, im großen Ganzen auf Wiederholung des bisher auch in dieser Beziehung schon Gelernten beruhen, nur mit dem Unterschiede, daß diese Wiederholung in stets zu stellenden, dem verschiedenartigsten Terrain anzupassenden Aufgaben, mit wirklichem Gegner, stattfindet. Z. B. defensiv und offensiv Gefechte, Vertheidigung und Angriff von Positionen, Rückzugsgefechte, Verfolgung, Wald-, Defilee-, und Orts-Gefechte, Angriff und Vertheidigung von Schanzen, Verhalten gegen Kavallerie.

Um den Vorpostendienst nicht schon gleich in das Terrain zu verlegen, sondern die Rekruten erst mit dem eigentlichen Zweck desselben, und wie diesem in formeller Beziehung nachzukommen, bekannt zu machen, empfiehlt es sich, um dieses so anschaulich und zweckentsprechend wie möglich auszuführen, mit der Kompagnie ein- oder zweimal auf den großen Exerzirplatz oder in ein sonst hierzu geeignetes ebenes Terrain zu gehen. Hier formire man vielleicht zwei oder vier Feldwachen, welche, unter Berücksichtigung einer gewissen Entfernung, gegenüber Aufstellung nehmen und dann Alles bei diesem Dienst zu beobachtende genau durchmachen, so daß die Leute sich gegenseitig die betreffenden Bilder einprägen und sich den Zweck solcher Aufstellungen klar machen können. Ist dieses eine Zeitlang geübt und vor Allem hierbei aufs eingehendste instruirt worden, so lasse man auf einer Seite die Posten einziehen oder sonstige Bewegungen vornehmen, um die Aufmerksamkeit der Posten wie Patrouillen zu prüfen, ob rechtzeitig und richtig gemeldet ꝛc. Hierauf ziehe man sich von der einen Seite durch Uebergang in die Marschformation mit Sicherheitsmaßregeln aus der Stellung ab, während von der anderen Seite, nach desfallsigen Meldungen, aus der Stellung aufgebrochen und dementsprechend die Verfolgung der ersteren Abtheilung angetreten wird. Hierbei ist stets den Entfernungen, um nicht unnatürlich hintereinander herzulaufen, Rechnung zu tragen.

Der Anzug zu diesen Uebungen ist jetzt stets mit Tornister, Kochgeschirr und Brotbeutel; der Tornister ist nach und nach zu beschweren, und kommt schließlich noch der gerollte Mantel dazu, so daß der Anzug im Juli bis zum Manöver bei den Felddienstübungen wie selbst zum Exerziren stets der Feldmarschmäßige ist.

Ist in dieser Weise das Formelle des Feldwachdienstes ꝛc. den Leuten vor Augen geführt, und von diesen der Zweck desselben erkannt, so übe man denselben im Terrain, Abtheilung gegen Abtheilung (Zug gegen Zug), und zwar derart, daß die Uebung aus wirklichen Gefechtslagen hervorgeht, d. h. Aufstellung der Feldwachen nach stattgehabtem Gefecht und erfolgtem Rückzug, die andere Abtheilung dann entsprechende Festhaltung der gewonnenen Stellung mittelst Aussetzens einer Feldwache, gegenseitige Beobachtung; und wechsele man dann das nächste Mal Betreffs der Aufgabe mit den Abtheilungen ab; soweit möglich sind diese Uebungen stets mit Platzpatronen auszuführen.

Bei den Meldungen ist immer darauf zu halten, daß die Leute das nur wirklich von ihnen bemerkte als sichere Angabe melden, wo nur eine Vermuthung über das Eine oder Andere vorliegt, darf solches auch nur als Vermuthung in die Meldung mit aufgenommen werden. Jedenfalls ist es auf das strengste zu verbieten und eventuell zu bestrafen, daß, wie man nicht selten findet, Leute, um sich wichtig machen zu wollen, bei dergleichen Meldungen ihre Phantasie mit zur Hülfe nehmen. Es ist daher den Leuten das Unstatthafte solcher selbst erdachten, nicht auf Wahrheit beruhenden Meldungen klar zu machen, und ihnen stets durch Beispiele vorzuhalten, wie dergleichen, je nach den desfallsigen Uebertreibungen, von sehr unangenehmen Folgen sein kann.

Nach jeder dieser Uebungen hat sich der Kompagnie-Chef von den betreffenden Offizieren sowie den Unteroffizieren, die einen selbstständigen Posten oder Auftrag gehabt, ein an Ort und Stelle aufgenommenes Croquis einreichen zu lassen, auf dessen Rückseite die bezügliche Meldung oder ein kurzer Bericht niederzuschreiben ist.

Wenn durch dergleichen kleinere Uebungen auch Betreffs dieses Dienstes in der Kompagnie eine gewisse gleichmäßige Ausbildung erzielt worden ist, so vereinige man sich mit einer anderen Kompagnie des Bataillons, um, eine gegen die andere, diesen Uebungen einen größeren Spielraum, und dadurch auch größeres Interesse, und vor Allem einen größeren Vortheil für den eigentlichen Zweck, der weiteren feldmäßigen Ausbildung, zu gewähren. Es ist rathsam, daß dann womöglich stets ein und dieselben Kompagnien diesen gemeinsamen Uebungen obliegen.

Anfang oder Mitte Juli findet dann in der Regel die Besichtigung der Kompagnie resp. des Bataillons im Vorpostendienst und Tirailliren im Terrain ꝛc. statt, wobei meist zwei gegen zwei Kompagnien Aufstellung nehmen und eine dementsprechende Gefechtsidee auszuführen haben.

Näher auf die Art und Weise der Ausbildung im Felddienste hinsichtlich aller hierbei vorkommenden Einzelheiten einzugehen, liegt wohl nicht in unserer Aufgabe, da wir nicht ein Buch über Felddienst zu schreiben beabsichtigen, sondern diesen nur als Theil unserem Ganzen einfügen. Abgesehen hiervon hieße es auch „Eulen nach Athen" tragen, wenn wir uns einem solchen Versuche hingeben wollten, da gerade Betreffs des Felddienstes schon so Vieles und so Gutes geschrieben worden, daß wir uns dessen dankbar gegen die, die uns solches zu bieten gewußt, gerne zu unserm Zweck bedienen.

Der reglementarische Anhalt für die Ausbildung im Felddienste sind: die Verordnungen vom 17. Juni 1870 über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst rc. Berlin 1870 (R. v. Decker), das sogenannte grüne Buch.

Als Hülfsmittel zum Selbststudium und zum zweckdienlichen Gebrauche bei Ausbildung der Kompagnie, verdienen wohl besonders hervorgehoben zu werden:

1. Aus dem Tagebuche eines Kompagnie-Chefs. Versuch einer Methode die Kompagnie bei beschränkter Zeit und unter möglichst ungünstigen Verhältnissen dennoch hinreichend im Tiraillement und Felddienst auszubilden, von R. v. Arnim, Major und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40. Cöln 1873. H. Strehlke & Komp.

2. Ausbildung eines Infanterie-Bataillons im Felddienst auf Grund der neueren Kriegserfahrungen von H. v. Below, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur im Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

3. Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das Gefecht, von J. Campe, Oberstlieutenant und Kommandeur des Füsilier-Bataillons 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Die Zeit des Abmarsches zu den Felddienstübungen richtet sich je nach der eingetretenen Hitze und je nach der Entfernung des zu der Uebung gewählten Terrainabschnitts. Für die anfänglich kleineren Uebungen ist es wohl besser, wenn das Terrain es irgendwie gestattet, solches in ziemlicher Nähe des Garnisonortes zu wählen, um nicht durch den weiten Marsch hin und zurück zuviel Zeit zu verlieren, welche dann der Uebung selbst vortheilhaft zu Statten kommen kann. Will man die Leute, neben diesen Uebungen, gleichzeitig an Strapazen gewöhnen, so setze man hierfür vielleicht von Zeit zu Zeit besondere mit Gefechtsübungen verbundene Marschübungen an, wie solche sich durch die größeren Uebungen im Bataillon und später im Regiment auch schon von selbst ergeben.

Es empfiehlt sich, auch einmal mit der Kompagnie oder, wie meist der Fall, mit dem Bataillon nach einer Gefechtsübung das Beziehen eines Biwouaks durchzumachen und dabei abkochen zu lassen, wenn dieses die Verhältnisse einigermaßen gestatten. Die Leute nehmen zu dem Ende ihre für

den betreffenden Tag bestimmte Portion, Reis, Kartoffeln, Salz, Fleisch und Kaffee ꝛc. mit; das Holz wird entweder ebenfalls mitgenommen oder solches, an der zu der Uebung gewählten Stelle, nach vorhergegangener Vereinbarung, von einem Förster ꝛc. gekauft. Gegen Abend wird dann wieder eingerückt.

Ist es sehr heiß, so rücke man so früh wie thunlich aus, um vor der brennenden Mittagshitze wieder in der Kaserne zurück zu sein. Allzufrüh ist wohl auch nicht rathsam, um den Leuten die so nöthige Nachtruhe, die im Sommer überhaupt schon an und für sich nicht immer die beste, nicht zu sehr zu kürzen; 5 Uhr Morgens ist wohl, wenn nicht besondere Fälle es wünschenswerth erscheinen lassen früher auszurücken, für gewöhnlich die beste Stunde hierfür, da selbst in diesem Falle die Leute schon um 1/24 Uhr aufgestanden sein müssen.

An sehr heißen Tagen ist es zu gestatten, daß die Leute die Rockkragen und die drei obersten Knöpfe des Rockes aufmachen dürfen, und empfiehlt es sich, in solchen Fällen auch die Aermel-Aufschläge etwas zurückschlagen zu lassen, um dadurch den Puls behufs Abkühlung mehr der Luft auszusetzen. Ferner lasse man bei dem Marsche mit Sektionen, zwei Rotten rechts und zwei resp. drei links auf der Straße gehen, um durch den hierdurch entstehenden freien Raum in der Mitte, der Luft einen besseren Zutritt zu gestatten und bei sehr staubigem Wege nicht allzusehr von dem Staube belästigt zu werden. Auch hierbei muß stets die größte Ordnung herrschen und Alles auf Vordermann aufbleiben; ist der Weg sehr schmal, so lasse man in Reihen setzen, und marschiren dann die beiden Glieder mit dem durch die Breite des Weges bedingten Abstand.

Den Ort zum Haltmachen und Ruhen wähle man, wenn irgend möglich, an schattigen luftigen Stellen, und ist bei sehr großer Hitze überhaupt häufiger und länger Rendezvous zu machen als an kühlen Tagen, um in jeder Beziehung den hierüber ergangenen Bestimmungen (der Sonnenstich und Hitzschlag auf Märschen) gerecht zu werden. Betreffs des Wassertrinkens haben wir uns schon bei den Marschübungen ausgesprochen. Bei den jetzigen Uebungen kann und wird es vielfach vorkommen, daß dieses im Dorfe selbst zu gestatten, wobei dann aber auf die strengste Ordnung und darauf zu halten ist, daß auch wirklich alle Leute zu trinken bekommen, und nicht nur einige Vorlaute auf Kosten der anderen sich ihren Durst löschen.

Die nach Rückkehr von der Uebung vor dem Einrücken auf die Stuben zu beobachtenden Punkte, wie Abkühlen, Abstauben ꝛc. ꝛc. sind ebenfalls schon bei den Marschübungen zur Sprache gebracht.

Das Mitnehmen von Marketendern ist auch hierbei zu verbieten und solches nur für das Manöver zu erlauben. Zum Mitnehmen zum Trinken eignet sich am besten kalter Kaffee, Wasser mit Essig, Spirituosen sind weniger zuträglich und bei großer Hitze zu verbieten.

Nach dem Essen, bis eine und eine halbe Stunde vor Beginn des

Nachmittagsdienstes, müssen die Leute schlafen und hat sich der Unteroffizier du jour davon zu überzeugen, daß dieses auch von Allen geschieht und nicht einzelne, hierzu weniger neigende, die anderen in ihrer Ruhe stören. Der Nachmittagsdienst ist dieserhalb auch nicht zu früh, womöglich nicht vor 5 Uhr anzusetzen und stets den mehr oder weniger anstrengenden Vormittagsübungen anzupassen. Waren letztere hin und wieder sehr anstrengend, wie dieses meist bei den späteren größeren Uebungen der Fall, so dürfte selbst ein einfacher Appell, wie solche vor dem Manöver Betreffs der mitzunehmenden Sachen wieder mehrfach nothwendig werden, genügen.

Der abendliche Unterricht kann in jetziger Zeit wohl auch auf ein Minimum beschränkt werden, und ist solcher nur für die dritte Klasse und diejenigen, welche bei der Uebung schlechte Meldungen gemacht haben 2c. anzusetzen, während kurz vor dem Manöver der Unterricht wieder öfters, Betreffs des Benehmens im Quartier, Kantonnement, Biwack 2c. 2c. stattzufinden hat.

Der Nachmittagsdienst wird in diesen Monaten auch ab und zu durch das Baden der Kompagnie ganz ausfallen, da vor dem Baden ein Dienst, wie Turnen 2c. sich wohl von selbst verbietet.

Es tritt in den Sommermonaten das Schwimmen als neuer Dienstzweig den verschiedenen anderen noch hinzu, und zwar derart, daß je nach den desfallsigen lokalen Verhältnissen und der Stärke der Garnison, von der Kompagnie stets 6—8 Mann an diesem Unterricht theilnehmen. Der Kompagnie-Chef hat es nicht an Aufmunterung und Anregung hierzu fehlen zu fassen, sondern auch dieser Uebung stets seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Trägt doch das Schwimmen wesentlich mit zur weiteren Entwickelung des Körpers in einer die Gesundheit fördernden Weise bei, und hat neben diesem Vortheil auch noch den, daß durch dasselbe der persönliche Muth, das Selbstvertrauen, das Bewußtsein, mit Sicherheit gegen ein feindliches Element ankämpfen zu können, bedeutend gehoben wird. Zwei Gründe, die den Kompagnie-Chef veranlassen müssen, so viele Leute, als nur möglich, diesem so nutzbringenden Dienste in richtiger Auswahl zuzuwenden. Andererseits sind den Leuten beim Appell stets aufs Neue wieder die Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, daß es nicht gestattet ist, daß einzelne, zumal des Schwimmens ganz unkundige, allein baden dürfen, und sind ihnen die hiermit verbundenen Gefahren zu vergegenwärtigen. Zuwiderhandelnde sind auf das strengste zu bestrafen. Die Leute dürfen also nur unter Aufsicht, wenn die Kompagnie zum Baden geführt wird, baden, wobei dann aber stets alle Mannschaften, mit Ausnahme derer, die vielleicht aus irgend welchen Gründen hiervon befreit sind, zugegen sein müssen.

Das Schießen ist nicht zu übereilen, um damit fertig werden zu wollen, sondern neben den anderen Dienstzweigen abwechselnd mit zu betreiben, damit die Leute vor dem Prüfungsschießen, welches in der Regel Ende Juli stattfindet, nicht aus der Uebung kommen. Jedenfalls ist aber darauf Be-

dacht zu nehmen, daß die zur Entlassung kommenden Leute, sowie die zur Disposition zu Beurlaubende vor dem Manöver ihre Schießübung beendet haben; bleiben von den anderen noch welche im Rückstand, so kann dieses nach dem Manöver und vor Beginn der neuen Schießübung nachgeholt werden.

Anfang August findet das Exerziren im Regiment und größere Felddienstübungen als Vorbereitung zum Brigade=Exerziren und zum Manöver statt, zu welchem Letzteren meist schon Ende August aus der Garnison — wenn nicht Garnisonübungen — ausgerückt wird. Sehen wir nun zu, welche Vorbereitungen in unserem Wirkungskreise in der Kompagnie zu dem Manöver zu treffen sind.

4. Vorbereitung zum Manöver.

Da die letzten, größeren Uebungen vor dem Manöver meist schon von längerer Dauer und dadurch auch ermüdender sind, so ist der Nachmittagsdienst in dieser Zeit meistentheils nur auf Weniges zu beschränken und wohl am besten dafür zu verwenden, daß nach und nach die zum Manöver mitzunehmenden Bekleidungs= 2c. Stücke an die Leute verausgabt und einer nochmaligen Revision unterworfen werden.

Vor Allem ist den Stiefeln, wie immer, so namentlich jetzt, die größte Aufmerksamkeit zu schenken, so daß jeder Mann mit zwei Paar ordentlichen und mit guten Sohlen versehenen Stiefeln ausrückt, um keine größere Reparaturen an diesen während des Manövers nöthig zu haben; dahersämmtliche Stiefel nochmals durch die Hände der Schuster gehen müssen und durch wiederholten Appell der genauesten Kontrolle zu unterziehen sind. Weiches Leder, keine schiefen Absätze, alle Nägel in den Sohlen 2c. 2c. Gleich den Stiefeln ist den Strümpfen und Fußlappen ein besonderes Augenmerk zu widmen, es ist nachzusehen, daß erstere gut gestopft und letztere der vorgeschriebenen Form entsprechen, und beide rein sind; ärmeren Leuten kann durch Verausgabung von größeren Flicklappen als Fußlappen ausgeholfen werden. Die Füße sind ebenfalls, wie überhaupt schon während der größeren Uebungen, öfters nachzusehen, ob dieselben rein und häufig gewaschen werden, was jetzt doppelt geboten, um in jeder Beziehung etwa selbst verschuldeten Fußkrankheiten vorzubeugen.

Demnächst ist der für das Manöver bestimmte Anzug, Rock, Hose, Mütze, sowie hauptsächlich die Mäntel zu kontrolliren, ob letztere in der Länge richtig verpaßt und auch alle Oesen resp. Haken zum Aufhaken der Schöße beim Marsche vorhanden. Wird über den Mantel das Lederzeug geschnallt, so muß ein anderer Mann hinten die Taille zusammenziehen, um vorne die Falten wegzubringen.

Die Tornister-Trageriemen sind Betreffs ihrer Tragfähigkeit zu prüfen. Richtiger Sitz des Tornisters.

Die Drillichsachen müssen ganz sein und werden in der Regel zum Manöver die besseren derselben mitgenommen, um nicht Flickereien in dieser Beziehung nothwendig zu haben; ebenso müssen die Brodbeutel stark, und die Feldflaschen ganz sein.

Die Kochgeschirre sind hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit dahin zu prüfen, daß sie nicht rinnen, keine Beulen haben, und daß in allen der Griff für den als Eßnapf zu benutzenden Deckel vorhanden und der Henkel an beiden Seiten festeingehakt ist.

Das von dem Bataillon zu verausgabende, sowie das in der Kompagnie befindliche Schanzzeug ist der Kontrolle zu unterziehen, ob die Futterale, Riemen und die Stiele ganz und fest.

Die Gewehrschäfte sind öfters einzuölen, die Reservetheile 2c. an die Korporalschaften zu verausgaben.

Sämmtliches Putzzeug, Nähzeug, Löffel 2c. 2c. ist zu kontrolliren, daß Alles vorhanden und gut.

Der Reserveanzug ist während des Manövers auf der Kammer zu deponiren. Die zur Entlassung kommenden Leute, sowie die Dispositions-Urlauber, geben am besten schon jetzt, nach und nach, die noch in ihrem Besitz befindlichen Sachen, welche sie nicht mit zu dem Manöver nehmen und voraussichtlich auch sonst nicht mehr gebrauchen, auf die Kammer ab, um später, nach der Rückkehr in die Garnison, desto schneller die Abgabe ihrer anderen im Manöver mitgehabten Sachen bewirken zu können. Nachsehen, daß Alles in gutem, d. h. reinem und ganzem Zustande zur Abgabe gelangt.

Haben von den Reservisten noch welche Arreststrafen zu verbüßen, so muß dieses, wenn irgend thunlich, vor dem Manöver geschehen, damit jene nachher dieserhalb nicht noch als Attachirte, nach der Entlassung der Anderen, zurückbleiben müssen.

Die Auswahl der zur Disposition zu beurlaubenden Leute liegt in der Regel in der Hand des Kompagnie-Chefs, und hat dieser hierbei keine andere Rücksicht, als nur die auf die dringenden Familien-Verhältnisse der Betreffenden und ihre Nützlichkeit zu Hause, obwalten zu lassen. Sich schlecht ausgebildeter Leute in dieser Weise auf einige Zeit oder immer zu entledigen, widerspricht dem guten Zweck; ebenso wenig dürfen Leute von schlechter Führung und mit vielen Bestrafungen, mögen sie noch so dringend reklamirt sein, beurlaubt werden, um nicht ungerecht zu sein, und um diesen Vortheil nur solchen zukommen zu lassen, die von tadelloser Führung und in jeder Beziehung gut ausgebildet sind; um hierdurch wieder die anderen Leute zur Erreichung einer etwaigen späteren gleichen Begünstigung zu ermuntern und nicht durch ungerechte Wahl sehr leicht Mißvergnügen zu erregen. Die zur Disposition zu Beurlaubenden müssen angehalten werden, nach Hause zu schreiben, um sich Civilkleider schicken zu lassen, da sie in

solchen zu entlassen sind. Erhalten sie keine dergleichen, so ist ihnen leihweise ein Anzug zur Reise nach Hause mitzugeben, der aber alsbald an die Kompagnie zurückzusenden ist.

In letzter Zeit ist Abends wieder mehrfach Unterricht abhalten zu lassen und zwar über Marsch- und Lagerdienst, Dienst im Kantonnement und Verhalten im Quartier 2c., Packen des Tornisters.

Eine Hauptaufgabe des Kompagnie-Chefs ist auch die richtige Auswahl derjenigen Leute, welche das Manöver mitmachen, und derjenigen, welche von demselben zum Wachdienst in der Garnison zurückbleiben sollen, es dürfte dabei Folgendes zu beachten sein:

a. Mitzunehmen sind alle diejenigen, die stark, gesund, gut ausgebildet und nicht leicht zu Fußkrankheiten geneigt sind, ebenso leichtsinnige Individuen, welche der steten und schärfsten Kontrolle bedürfen. Der Kompagnie-Schuster und Schneider. Als Fourierschützen, zur Unterstützung des Fouriers beim Quartiermachen 2c., sind gewandte, zuverlässige Leute auszuwählen, darunter womöglich ein Metzger als Sachverständiger Betreffs des für die Biwaks oder bei Magazin-Verpflegung zu empfangenden Fleisches. Die Fourierschützen sind durch den Fourierunteroffizier über ihre desfallsigen Funktionen einige Male zu instruiren.

b. Zum Wachkommando zurückzulassen sind solche Leute, welche schwächlich, öfters krank gewesen, erst kürzlich nach längerer Krankheit aus dem Lazareth gekommen, zu Fußkrankheiten neigen, dabei aber von guter Führung und zuverlässig im Wachdienste sein müssen; wenn letzteres bei Einem oder dem Anderen nicht der Fall, so ist dieses in dem betreffenden National, hinsichtlich der nöthigen Kontrolle, besonders zu bemerken. Ferner ist ein Schuster und ein Flickschneider dem Kommando beizugeben, ebenso, je nach Bedarf und Bestimmung, einer von den Köchen Betreffs der Menage. Von den Unteroffizieren ist ein solcher auszuwählen, der vielleicht schwächlich 2c., aber durchaus zuverlässig ist, um die Beaufsichtigung der Leute in der gewünschten Weise zu handhaben; derselbe muß auch in Etwas im Schreiben bewandert sein, um event. kleine Schreibereien ausführen zu können.

Die zurückbleibenden Mannschaften werden, unter Aufsicht des betreffenden Unteroffiziers, am Morgen vor dem Ausmarsch der Kompagnie zum Manöver, zusammen auf ein Zimmer gelegt — wenn nicht andere Bestimmung getroffen — und bilden für sich eine Korporalschaft. Die anderen Zimmer sind, nachdem die Kompagnie zum Ausmarsch angetreten und dieselben Betreffs der Reinlichkeit und der Utensilien 2c. durch die Inspektionsoffiziere revidirt worden, zu verschließen. Die Schlüssel werden dem zurückbleibenden Unteroffizier oder, je nach Anordnung, einem zum Wachkommando kommandirten Offizier zur Aufbewahrung übergeben.

Der Kapitaindarmes hat dafür Sorge zu tragen, daß folgende Gegenstände mitgenommen werden: einige Sohlen und neue Stiefel auf Vorschuß

(letztere sind den Leuten, die solche voraussichtlich gebrauchen, zu verpassen), Flecken, Nägel, Flickleder, Schuppenketten, Schrauben, Kokarden, Rosetten, Helmadler, Knöpfe (als Ersatz für etwaige Verluste), Flicklappen von Tuch und Drillich, außerdem Leibbinden und wollene Decken, soweit hierüber Bestimmung getroffen; schließlich das Handwerkzeug der Schuster. Diese Sachen sind entsprechend in einer Kiste 2c. zu verpacken, und kommen hier noch die Seitens des Schießunteroffiziers mitzunehmenden Reservetheile 2c., hinzu. Letzterer hat die Ausgabe der mitzunehmenden Patronen vor dem Ausmarsche zu bewerkstelligen.

Ist Alles auf Kammer abgegeben, was auch am besten mit den, von den anderen Leuten nicht mitzunehmenden Sachen, wie z. B. Ausgeheanzug 2c. geschieht, da solche hier am sichersten aufgehoben, so bringt der Capitaindarmes die Kammer in Ordnung, und der Kompagnie-Chef unterzieht dieselbe am letzten Nachmittag vor dem Abrücken der genauesten Revision, macht seinen desfallsigen Vermerk in dem betreffenden Buche, und wird dann die Kammer verschlossen und von ihm versiegelt. Die Schlüssel, welche ebenfalls zu versiegeln, sind event. Bestimmung gemäß dem beim Wachkommando zurückbleibenden ältesten Offizier zu übergeben, der sich, wie der von der Kompagnie zurückbleibende Unteroffizier, von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen hat, daß die Siegel 2c. an der Kammerthür noch unversehrt.

Der Feldwebel hat alle Betreffs des Manövers gegebenen Bestimmungen, die Friedensstammrolle, das Parolebuch, die Postquittungsbücher, die Strafbücher, das Dienstjournal, sowie die für die Reservisten und Dispositionsurlauber vorbereiteten Pässe 2c. mitzunehmen.

Wenn sonst die Mitnahme eines Marketenders nicht wünschenswerth erscheint, so dürfte sie doch gerade zum Manöver Betreffs zeitweise schlechter Quartiere und zumal für das Bivak geboten sein. Man treffe auch hierin eine möglichst gute Wahl, damit die Leute reell bedient werden, kontrahire einen vorher genau festzusetzenden Preiskourant und lasse den Marketender womöglich eine kleine Kaution stellen, um sich dessen Verbleibens bei der Kompagnie zu vergewissern, damit derselbe, wie nicht selten der Fall, wenn ihm das Geschäft nicht mehr zusagt, die Kompagnie nicht im Stich läßt.

Nachmittags vor dem Ausmarsch zum Manöver, nach Abgabe der Sachen auf die Kammer 2c., ist vielleicht noch ein Appell im marschmäßigen Anzuge, wie solcher befohlen, abzuhalten, und Alles auf's Genaueste neben dem guten Sitz nochmals zu kontrolliren, ob auch nichts vergessen. Hierbei Ermahnung und Belehrung Seitens des Kompagnie-Chefs, über anständiges Verhalten und Benehmen auf dem Marsche, im Quartier, wie überhaupt während des ganzen Manövers, um mit dazu beizutragen, daß, wie in der Garnison, so auch außerhalb derselben, der gute Eindruck der Truppe stets bewahrt bleibe.

5. Der Dienst während des Manövers.

Was früher bei den Marschübungen Betreffs der auf dem Marsche zu beobachtenden einzelnen Gesichtspunkte angeführt worden, tritt jetzt um so mehr in Kraft, da Alles bei den Marsch- wie größeren Felddienstübungen in dieser Hinsicht Gelernte ja nur den Zweck der Vorbereitung zum Manöver 2c. hatte.

Wird der Abmarsch höheren Orts befohlen, so ermüde man die Leute nicht durch zu frühes Antreten. Jedenfalls hat sich die Zeit des Ausmarsches nach der Beschwerlichkeit des zurückzulegenden Weges zu richten. In der Regel dürfte es zweckmäßig sein, bei Reisemärschen nicht vor 5 Uhr Morgens aufzubrechen, und wenn es noch so heiß, um den Leuten, die dann doch schon um ½4 Uhr auf sein müssen, an ihrem Schlafe keinen allzu großen Abbruch zu thun.

Ist einem bei etwaigen Detachirungen die Wahl des Weges selbst überlassen, so wähle man stets den gebahntesten, geräumigsten und festesten, und selbst wenn er etwas länger ist, so ist er doch einem kürzeren, schlechteren vorzuziehen, da durch das Letztere das Erstere sehr in Frage gestellt wird. Der Fußwege bediene man sich niemals, und gestatte es auch einzelnen Leuten nicht, dergleichen einzuschlagen, wenn sie nicht dicht am Hauptwege hinlaufen.

Auf dem Marsche selbst stets die größte Ordnung. Bei großer Hitze und bei starkem Staube lasse man, wie bereits besprochen, die bequemeren Marschformationen annehmen und gestatte, so weit es thunlich, die Erleichterung Betreffs des Anzuges durch das Aufmachen der Kragen und einzelner Knöpfe. Um dem Durste in Etwas entgegenzutreten, empfiehlt es sich, ein Stück harter Brotkruste in den Mund zu nehmen und diese nach und nach aufweichen zu lassen, oder man nehme ein frisches Blatt in den Mund 2c.; vor dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke sind die Leute zu warnen, da nach der momentanen scheinbaren Kräftigung sehr bald eine um so größere Erschlaffung eintritt. Ebenso empfehle man den Leuten, keine zu stark gesalzene und gepfefferte Speisen zu sich zu nehmen, da solche den Durst nur noch mehr hervorrufen.

Bei dem ersten kleineren Rendezvous sind, wo es nothwendig, die Fußlappen 2c. wieder zurechtzulegen, um dem Blasenlaufen 2c. vorzubeugen.

Bei dem größeren Rendezvous, welches stattfindet, wenn die größere Hälfte des Marsches zurückgelegt, lasse man die Leute, wenn sie sehr erhitzt sind, nachdem die Gewehre zusammengesetzt, das Gepäck abgehängt und weggetreten ist, sich nicht gleich hinlegen, ebensowenig dürfen sich dieselben durch Abnehmen der Mütze 2c. schnell abkühlen wollen. Der Marketender, der stets hinter der Kompagnie resp. dem Bataillon herzufahren hat — mit Ausnahme bei dem Manöver selbst, wo hierüber anderweitig bestimmt wird — muß bei dem Rendezvous stets zur Stelle sein, um den Leuten Erfri-

schungen bieten zu können. Jedoch ist hierbei darauf zu halten, daß die Mannschaften die ihnen hinsichtlich des Manövers zugeschickten Muttergroschen nicht in unüberlegter Weise zu rasch verausgaben und sich dieselben für die ganze Dauer des Manövers neben ihrer Löhnung einzutheilen wissen, was den Leuten sehr ans Herz zu legen ist.

Betreffs des Wassertrinkens haben wir gleichfalls schon gesprochen, man achte stets darauf, daß die Leute vor dem Trinken einige Bissen Brod oder, wenn das Wasser rc. sehr kühl, einen Schluck Branntwein zu sich nehmen, und warne die Leute vor zu vielem Trinken auf einmal, da es nicht darauf ankommt, sich satt zu trinken, was sehr schädlich, sondern dem Magen das Getränk nach und nach zuzuführen.

Wird ein Mann während des Marsches ohnmächtig und ist nicht gleich ein Lazarethgehülfe zur Stelle, so lasse man demselben zunächst das Gepäck abnehmen und den Waffenrock und die Halsbinde öffnen. Den Kopf bedecke man mit einem Tuche oder einer Mütze und gebe dem Kranken, sobald er sich etwas erholt, ein Stückchen Brod mit einigen Tropfen Branntwein.

Blutet einem Mann die Nase, so halte er den Kopf hoch und schlürfe etwas kaltes Wasser, wenn solches zu haben ist, durch die Nase.

Arrestanten marschiren, nachdem ihnen Gewehr und Seitengewehr abgenommen, mit den als Bewachung beigegebenen Leuten zwischen den beiden Zügen.

Durch Städte, wie größere Dörfer ist stets im Tritt und mit klingendem Spiel zu marschiren.

Einer von den als Fourierschützen Tags vorher vorgeschickten Leuten, oder — wenn ein Ruhetag — der Fourier-Unteroffizier selbst (siehe Fourier-Unteroffizier) kommt der Kompagnie entgegen, meldet sich bei dem Kompagnie-Chef und übergiebt dem Feldwebel die Quartierbillets nebst einer Quartierliste. Aus der letzteren muß das Quartier des Kompagnie-Chefs, der Offiziere der Kompagnie, des Feldwebels und des Kapitaindarmes, sowie der Allarm- resp. Appellplatz und das Wach- und das Arrestlokal ersichtlich sein. Die Quartierbillets sind von dem Fourier vorher korporalschaftsweise, auf Grund der ihm dieserhalb von dem Feldwebel mitgegebenen Nachweisung über die Stärke der Kompagnie, zu ordnen.

Es empfiehlt sich, die Quartierbillets schon vor dem Orte, wo Quartier zu nehmen ist, auszugeben. Man lasse daher, namentlich nach einem sehr starken Marsche, vor dem Orte, womöglich an einer schattigen Stelle, Halt machen, die Gewehre zusammensetzen und die Leute wegtreten oder sich hinsetzen, um hierdurch einem durch langes Stehen in der Hitze etwa herbeigeführten Unwohlwerden Einzelner vorzubeugen. Der Feldwebel giebt dann die Billets an die Korporalschaftsführer aus, diese lassen ihre Leute, welche sich mittlerweile etwas erholt, antreten und vertheilen die Billets. Bei der Vertheilung der Billets hat der Feldwebel darauf Rücksicht zu

nehmen, daß die Handwerker womöglich mit dem Kapitaindarmes in ein und dasselbe Quartier, oder doch wenigstens in dessen Nähe ins Quartier kommen (Betreffs der etwa unter seiner Kontrolle auszuführenden Arbeiten), und daß ein Hornist und, wenn angängig, auch der Feldwebel in die Nähe des Quartiers des Hauptmanns einquartiert wird, was schon von dem Fourier vorbereitet sein muß.

Solche Leute, die, ohne fußkrank zu sein, schlimme Füße haben, oder sich Blasen gelaufen, sind am besten mit dem Korporalschaftsführer selbst ins Quartier zu legen, damit dieser dieselben kontrolliren kann, daß sie nicht unnütz umherlaufen, sondern wirklich die Füße schonen und waschen ꝛc. Blasen suche man dadurch zu entfernen, daß man einen wollenen Faden durchzieht, ohne die Blasenhaut abzureißen. Sind die Füße etwas angeschwollen, so sind sie nach erfolgter Waschung mit Branntwein einzureiben. Zu vieles Waschen der Füße ist nicht rathsam, da dieses die Haut zu weich und empfindlich macht. Sonstige wunde Stellen, sowie ein Wundlaufen am Gesäße (Wolf) ꝛc. sind mit Hirschtalg ꝛc. einzureiben, oder man lege die innere Haut einer Eierschale darauf und wasche dieselben öfters mit kaltem Wasser. Das Tragen eines frischen Kappusblattes unter der Kopfbedeckung ist als Mittel gegen ein event. Wolflaufen zu empfehlen.

Nach Verausgabung der Billets an die Mannschaften und dem entsprechender Meldung der Korporalschaftsführer werden die Leute zur Wache kommandirt und diesen die hierüber zu treffenden Anordnungen Betreffs der Zeit und des Orts des Aufziehens, wie Betreffs des Essens ꝛc. mitgetheilt. Es mag sich empfehlen, zu der Wache solche Leute zu kommandiren, welche sich hinsichtlich der Marschordnung ꝛc. grobe Vernachlässigungen haben zu Schulden kommen lassen, als Warnung für die Andern und als ein zur steten Aufrechthaltung der Disziplin während des Manövers wohl anwendbares Mittel.

Bei kleineren Unaufmerksamkeiten mag es genügen, wenn der Betreffende eine oder zwei Stunden nach dem Einrücken in marschmäßigem Anzuge zum Inspektions-Offizier bestellt wird und diesem dann meldet, welchen Fehler er sich gegen die Marschordnung hat zu Schulden kommen lassen.

Der Feldwebel theilt den Unteroffizieren das Quartier des Hauptmanns, der Offiziere, des Feldwebels und des Kapitaindarmes mit, was von diesen zu notiren und den Leuten der Korporalschaft, nebst Angabe ihres eigenen Quartiers, für event. Fälle anzusagen ist.

War der Marsch nicht anstrengend, so ist vielleicht Nachmittags, nach stattgehabter Ruhe, ein Appell abzuhalten, um einem zu vielen Umherlaufen im Orte ꝛc. entgegenzutreten; an Ruhetagen selbstredend stets.

Vor dem Einrücken in die Quartiere ist den Leuten ihr anständiges Verhalten in denselben ꝛc. nochmals Seitens des Kompagnie-Chefs ans Herz zu legen. Es ist ihnen klar zu machen, wie sie sich durch ein gewisses freundliches, zuvorkommendes Auftreten ihren Quartierwirthen gegenüber

ihr Quartier selbst zu einem guten machen können, indem sie diesen die Last, welche die Einquartierung an und für sich schon bietet, dadurch erleichtern helfen. Kleine, freiwillige, den Wirthen zu leistende Dienste, soweit dieses die anderweitigen dienstlichen Obliegenheiten gestatten, dürften nach stattgehabter Ruhe wohl geeignet sein, die Aufnahme und Verpflegung ꝛc. event. zu einer besseren zu gestalten. Glaubt ein Mann, daß er hinsichtlich seines Quartiers Ursache zur Klage hat, so darf er sich nicht selbst Recht zu verschaffen suchen, sondern hat seine Beschwerde bei dem Korporalschaftsführer anzubringen, welcher dieselbe dem Feldwebel und dieser dem Hauptmann mittheilt, letzterer hat dann die dieserhalb nöthigen Maßregeln zu treffen.

In Scheunen, wenn die Leute bei engen Quartieren in solchen untergebracht sind, darf selbstredend nicht geraucht werden, was Betreffs Ställe ꝛc. gleichfalls zu beachten.

Mit den Patronen darf nicht gespielt werden, und sind diese bei Quartieren von längerer Dauer den Leuten event. abzunehmen und durch den Schieß-Unteroffizier sicher aufzubewahren, welcher dann den täglichen Bedarf ausgiebt.

Die Leute sind vor der Annahme, als ob die Abwesenheit aus der Garnison resp. Kaserne einen lascheren Dienstbetrieb zur Folge haben dürfe, zu warnen, und sie darauf aufmerksam zu machen, daß gerade Betreffs des Benehmens auf der Straße ꝛc. alles ganz ebenso, wie in der Garnison zu beobachten ist. Strammes Grüßen und Frontmachen, ordentlicher Anzug und selbst in den kleinsten Kleinigkeiten nicht nachlassen, da gerade diese eine sehr große Bedeutung; denn ist man im Kleinen nachlässig, so wird es im Großen meist erst recht der Fall sein.

Sind die Leute derart ermahnt, und ist Alles wie vorstehend besprochen angeordnet, so rückt die Kompagnie in den Ort, und zwar auf den ihr als Appell- resp. Allarmplatz angewiesenen Platz, damit die Leute wissen, wohin sie sich für beide Fälle zu begeben haben.

Ist die Kompagnie detachirt und kommt vielleicht mit anderen Truppen zusammen ins Quartier, so hat sich der Kompagnie-Chef, wenn ein älterer Offizier als er mit im Orte ist, sich bei diesem zu melden.

Sind die Korporalschaften entlassen, so führen die Korporalschaftsführer dieselben an ihr Quartier und entlassen hier erst ihre Leute, damit diese wissen, wo sich die Korporalschaft zu sammeln hat, da letztere stets geschlossen zum Appell ꝛc. zu führen ist und nicht geduldet werden darf, daß die Leute einzeln zu diesem erscheinen. Liegen die Quartiere sehr auseinander, so sind besondere Bestimmungen hierüber zu treffen. Bei Detachirung eines Zuges ꝛc. sind dem betreffenden Offizier oder Unteroffizier die entsprechenden Verhaltungsmaßregeln mitzutheilen.

Sobald die Leute im Quartier angekommen sind und sich's bequem gemacht haben — nicht gleich Waschen, nicht dem Zug aussetzen ꝛc. — haben

dieselben an ihrem Quartier auf der Hausthür oder einem Fensterladen mit Kreide den Vermerk zu machen, wie viel Mann und von welcher Korporalschaft und Kompagnie daselbst im Quartier. Die Unteroffiziere haben an ihrem Quartier noch ihren Namen mit anzuschreiben. Bei dem Quartier des Hauptmanns, der Offiziere, des Feldwebels und des Kapitaindarmes hat dieses seitens des Fouriers schon im Voraus zu geschehen.

Das Quartier eines Hornisten oder Tambours ist mit einem zweckmäßig anzubringenden Strohwisch zu kennzeichnen, damit vorkommenden Falls nicht lange hiernach zu suchen ist.

An den Ausgängen des Orts sind an den letzten Häusern durch den Feldwebel Zettel anzubringen, auf welchen die Stärke der Einquartierung, von welchem Truppentheil und der Name des Kantonnements-Aeltesten verzeichnet sein muß, ebenso event. eine Angabe, wohin die Wege führen.

Wenn bei dem Appell die betreffenden Sachen nachgesehen sind, so werden die Befehle für den folgenden Tag ausgegeben; Vergleichen der Uhren nach der des Kompagnie-Chefs. Bei dem Appell ist seitens der Korporalschaftsführer das Tragen des Schanzzeuges zu kommandiren, welches, um nicht ungerecht zu werden, abwechselnd von den Leuten zu tragen ist. Findet kein Appell statt, so sind die Unteroffiziere zum Befehlsempfang in das Quartier des Feldwebels zu bestellen und übermitteln diese dann die Befehle an ihre Korporalschaften, welche demgemäß vor dem betreffenden Quartier zu einer desfalls zu bestimmenden Zeit anzutreten haben. Beim Appell hat der Kompagnie-Chef Erkundigungen Betreffs der Quartiere einzuziehen und sind letztere nach Appell, je nach den Umständen, durch die Inspektions-Offiziere zu revidiren.

Revision der Wirthshäuser nach Zapfenstreich durch den Unteroffizier du jour.

Abrechnung mit der Ortsbehörde seitens des Feldwebels.

Die Korporalschaftsführer haben dem Feldwebel Quartierlisten ihrer Korporalschaft einzureichen, aus welchen die Namen der Leute und bei wem sie im Quartier liegen, zu ersehen. Diese Listen sind von dem Feldwebel aufzuheben, um vorkommenden Falls und bei etwa nothwendig werdenden Recherchen als Anhalt dienen zu können.

Hatte es vielleicht sehr stark geregnet, so sind die naßgewordenen Stiefel nicht an dem Feuer zu trocknen, sondern helfen sich die Leute am besten damit, daß sie die Stiefel mit Heu oder Stroh fest ausstopfen, welches beides die Nässe anzieht und die Stiefel nicht einschrumpfen läßt. Stets darauf halten, daß die Stiefel während des Manövers nur geschmiert werden; sind dieselben sehr schmutzig, so werden sie abgewaschen und, noch ehe sie ganz trocken, tüchtig eingeschmiert (ungesalzenes Fett oder Fischthran). Baumöl mit Talg, als Salbe zusammengerührt, ist als Schmiere ebenfalls zu empfehlen, da ersteres das Leder sehr geschmeidig macht und das Talg

sich in die Naht zwischen Sohle und Oberleder festsetzt und somit ein Eindringen der Nässe verhindert.

Leicht Fußkranke sind für den nächsten Marsch zu dem Bagagewagen zu kommandiren, um sie in etwas zu schonen, jedoch ist hiervon nur wenn dringend geboten Gebrauch zu machen, um solches nicht zur Gewohnheit werden zu lassen. Es ist den Leuten immer aufs Neue wieder einzuschärfen, daß das Ertragen von Strapazen ꝛc. mit zu den Hauptpflichten des Soldaten gehört und Ehrensache eines jeden Mannes ist.

Schwerkranke sind sofort nach Anordnung des Arztes dem nächsten Lazareth ꝛc. zu überweisen.

Sind Allarmquartiere bezogen, so dürfen die Leute sich nie weiter vom Orte entfernen, als daß noch etwaige Signale von ihnen gehört werden können. Das Gepäck wie Gewehr ist neben die Lagerstelle zu setzen und Licht in Bereitschaft zu halten, um vorkommenden Falls Alles schnell bei der Hand zu haben; bei einem Allarm sammeln sich alle Leute sofort auf dem Allarmplatz, ohne vorher in den Korporalschaften anzutreten.

Ueberhaupt darf auch sonst Niemand den Ort ohne Urlaub verlassen.

Vor dem Ausrücken aus dem Quartier ist dieses auf das Sauberste zu reinigen und Alles in schönster Weise zu ordnen, was speziell bei solchen Quartieren zu beachten ist, wo eine ganze Korporalschaft zusammengelegen hat, um auch hierdurch den besten Eindruck zu hinterlassen.

6. Der Dienst im Bivouak.

Wie das Bivouak bezogen und was Alles dieserhalb anzuordnen, lehren uns die Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst ꝛc. vom 17. Juni 1870, Seite 64.

Es dürften vielleicht noch folgende Punkte Erwähnung verdienen:

Zu den von der Kompagnie zu stellenden Wachmannschaften nehme man in erster Linie solche Leute, die sich bei den Gefechtsübungen ꝛc. irgend etwas Strafbares haben zu Schulden kommen lassen, sehr unaufmerksam gewesen oder sehr schlechte Meldungen gemacht haben ꝛc. Dieselben sind vor dem Abrücken zur Wache auch noch dahin zu ermahnen, daß sie ihre Helme nicht zu nahe an das Feuer setzen, da diese hierdurch sehr leiden und, wenn naß geworden, nicht selten einschrumpfen.

Sind die Gewehre zusammengesetzt, das Gepäck, wie schon bei den Marschübungen besprochen, abgelegt, und ist weggetreten, so sind sofort seitens der Korporalschaftsführer die Leute zum Wasserholen, Holz- und Strohabladen, Viktualien- und Fleischempfang, sowie zum Kochlöchergraben ꝛc. (die als Pioniere ausgebildeten Leute) zu kommandiren.

Betreffs des Kochens haben die Korporalschaftsführer darauf zu halten, daß je zwei und zwei Mann dieses bewerkstelligen (ein Rekrut und ein älterer Mann). Es ist mit Holz und Wasser haushälterisch zu wirthschaften, da-

mit ersteres nicht unnütz verbrannt wird und noch welches für die Nacht wie für den nächsten Morgen zum Kaffeekochen vorhanden ist, und daß bei dem Verbrauch des Wassers schon auf dieses Kaffeekochen Bedacht genommen wird, da je nach der Entfernung rc. hierzu vielleicht kein frisches Wasser geholt werden kann. Ein Mann kocht, während sich der andere der nöthigen Vorbereitungen (Kartoffelschälen rc.) und anderweitigen Dienstleistungen unterzieht. Kontrolle der Offiziere und Unteroffiziere, daß Alles in Ordnung geschieht, und Belehrung der Leute, wie erfahrungsmäßig hierbei am praktischsten zu verfahren ist; daß die Leute z. B. das Kochgeschirr nicht mit aufgesetztem Deckel auf das Feuer setzen, da letzterer, heiß geworden, sonst sehr schwierig abzunehmen ist rc.

Jeder Offizier erhält seinen bestimmten Wirkungskreis angewiesen.

Sind während der Uebung die Mäntel sehr naß geworden, so empfiehlt es sich, wenn der Regen aufhört, dieselben sofort im Bivouak aufrollen zu lassen und über die Tornister auszubreiten, um sie so für den Abend zu trocknen. Regnet es sehr stark im Bivouak, so ist es zweckmäßig, die Tornister aufzustellen und je zwei mit der Rückseite zusammenzusetzen, damit so der Regen über die große Klappe ablaufen kann.

Die Leute haben genau darauf zu achten, daß nichts von den ihnen anvertrauten Sachen, wie Kochgeschirre, Schanzzeug rc., wegkommt.

Ist abgekocht, so haben die Leute sofort mit Anfertigung des Windschirms zu beginnen, und ist es zweckmäßig, den von diesem eingeschlossenen Platz muldenartig auszuheben und die Erde von der Mitte nach dem Schirm hin aufzuwerfen, um hierdurch eine der Pritsche ähnliche schräge Lage zum bequemeren Liegen zu erzielen (in die Mitte kommt dann das Feuer). Ist dieses fertig, so wird das Stroh über die Erde ausgebreitet und ein Theil desselben aufbewahrt, um solches am Abend, nachdem die Leute sich alle hingelegt, gleichsam als Decke über dieselben durch den Unteroffizier du jour ausstreuen zu lassen, was zum Schutz gegen die Kälte rc. sehr zu empfehlen.

Am Zelte des Kompagnie-Chefs eine die Kompagnie bezeichnende Fahne anzubringen, hat Betreffs des event. schnelleren Zurechtfindens etwas Vortheilhaftes.

Werden Abends die Mäntel angezogen, so ist der Mantelriemen, um denselben nicht zu verlieren, durch das zweite und dritte Knopfloch von oben zu stecken und zuzuschnallen.

Nach Zapfenstreich hat sich Alles, wie vorstehend besprochen, zur Ruhe zu begeben, und darf nicht mehr gesungen oder laut gesprochen werden rc., der Unteroffizier du jour hat hierauf zu achten, wie überhaupt durch diesen die strengste Lagerordnung stets aufrecht zu erhalten ist.

Anderen Morgen nach dem Aufstehen sind, nachdem sich die Leute gewaschen, so weit möglich, die Sachen auf das gründlichste zu reinigen, Kochgeschirre zu scheuern, Mäntel zu rollen und die Gewehre zu putzen, was

durch die Unteroffiziere zu kontrolliren, um in keiner Weise ein Nachlassen der militairischen Ordnung auch selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen zu dulden. Die Offiziere sehen ihre Inspektionen nach. Kontrolle ob alles Schanzzeug, Kochgeschirre ꝛc. vorhanden.

Vor dem Abmarsch sind die Patronen in der Patronentasche nach desfallsiger Bestimmung aus dem Tornister zu ergänzen, die Kochlöcher zuzumachen, das Feuer auszulöschen, das Stroh zusammenzubinden und auf einen Haufen zusammenzulegen, wie überhaupt Alles zum Aufbruch vorzubereiten.

Rückmarsch vom Manöver und Entlassung der Reserven.

Während des Rückmarsches setze man die, je nachdem, etwa täglich abzuhaltenden Appells stets mit Rücksicht auf die demnächstige Entlassung der Reserven an. Die Bekleidungs- ꝛc. Stücke derselben, sind schon jetzt auf das genaueste nachzusehen, daß sie ganz und rein, da nachher, bei deren oft so beschleunigten Entlassung, eine genaue Kontrolle in dieser Hinsicht kaum mehr zu ermöglichen ist. Etwaige Ruhetage sind daher stets zur sorgfältigsten Instandsetzung der Sachen zu verwerthen. An dem letzten Löhnungsappell auf dem Marsche, sind die Reservisten und Dispositionsurlauber nur noch bis zu dem Entlassungstage zu löhnen.

Etwa übriggebliebene Platzpatronen, sind den Leuten nach den beendigten Uebungen, vor Antritt des Rückmarsches abzunehmen und durch den Schießunteroffizier gesammelt zweckentsprechend (in Kochgeschirren) aufzubewahren, um hierdurch gefährlichen Spielereien mit den Patronen vorzubeugen.

Am letzten Tage vor dem Einrücken in die Garnison, muß der Anzug wieder derartig in Stand gesetzt sein, daß bei dem Einmarsch in den Garnisonort und bei einem etwaigen Abholen durch Vorgesetzte, die Leute in keiner Weise ungünstig auffallen und den Eindruck machen müssen, als ob sie kaum ausgerückt gewesen. (Brodbeutel, event. Drillichhosen waschen lassen, die Futterale des Schanzzeuges wichsen ꝛc. ꝛc.).

Den Fourieren ist vor dem Abmarsch in die Garnison, genaue Instruktion zu ertheilen, daß in der Kaserne, zum würdigen Empfang der Kompagnie, Alles auf's beste vorzubereiten. Hierzu gehört, daß alle Zimmer rein und gelüftet, Fenster abgewaschen, der Flur rein, die Betten frisch überzogen ꝛc., was durch die beim Wachkommando zurückgebliebenen Leute unter Aufsicht des betreffenden Unteroffiziers zu bewerkstelligen ist. Die zurückgebliebenen Mannschaften quartieren am Tage vor der Rückkehr der Kompagnie wieder auf die Stuben, auf welchen sie früher gelegen, damit nach dem Einrücken der Kompagnie Alles wieder in seinem früheren Verhältniß. Ferner ist seitens des Fouriers auch dafür Sorge zu tragen, daß Betreffs des Mittagessens, nach desfallsiger Instruktion der Menage-Kommission, Alles in der Küche vorbereitet ist.

Da die Küchenangelegenheiten in den Händen der vorbenannten Kommission liegen, welche lediglich dem Bataillon ressortirt, so haben wir diese bisher auch nicht berührt. Jedoch ist es Sache des Kompagnie-Chefs, zumal wenn die Kompagnie vielleicht ihre Küche für sich allein hat, auf's strengste darauf zu halten, daß die seitens des Bataillons hierüber getroffenen Anordnungen, Betreffs des Geschäftsganges, des Kochens, Aufbewahrens der Viktualien ꝛc. auf das gewissenhafteste befolgt werden. Das Essen ist hinsichtlich seiner Güte öfters von ihm zu prüfen.

Nach erfolgter Rückkehr der Kompagnie in die Kaserne, sind, bevor die Korporalschaften auf die Stuben gehen, letztere seitens der Offiziere zu revidiren, ob Alles, wie oben angeführt, in Ordnung. Ist die Kompagnie eingerückt, so überzeugt sich der Kompagnie-Chef im Beisein des Kapitaindarmes, nachdem ihm die Kammerschlüssel durch den Fourier resp. den betreffenden Offizier wieder eingehändigt, daß die Versiegelung der Kammer noch unversehrt, schließt dann auf, prüft die innere Ordnung derselben, und überläßt die Schlüssel dem Kapitaindarmes.

Der Feldwebel bereitet Alles zur Entlassung der Reserven vor.

Etwaige Arbeiter an diesem Tage, wie z. B. zur Unterstützung des Kapitaindarmes, sind wohl selbstredend denjenigen Leuten zu entnehmen, welche vom Manöver zurückgeblieben.

Haben die Mannschaften sich etwas ausgeruht, so werden die Reservisten nach betreffender Bestimmung des Bataillons ärztlich untersucht, — wenn dieses nicht schon vielleicht an einem der letzten Marschtage geschehen — damit nicht etwa Leute mit ansteckenden Hautkrankheiten ꝛc. zur Entlassung kommen, und um durch diese Revision etwa späteren Ansprüchen auf Invalidenbeneficien entgegenzutreten, da dergleichen event. bei dieser Gelegenheit zur Sprache zu bringen ist.

Ist dieses geschehen, dann erfolgt die Abgabe der Sachen, und ist hierbei die strengste Aufsicht seitens des Kapitaindarmes zu beobachten, zu welchem Zweck letzterem noch etwa zwei bis drei Mann und noch ein Unteroffizier zur Unterstützung beizugeben sind. Da die meisten Sachen schon früher zur Abgabe gelangt, so dürfte es sich nur noch um die im Manöver mitgehabten handeln. Zuerst werden die Gewehre und Seitengewehre an den Schießunteroffizier abgegeben. Darauf empfangen die Reservisten ihren Reserveanzug von der Kammer, ziehen diesen an, und geben nun im Beisein der Korporalschaftsführer korporalschaftsweise zuerst ihre Ausrüstungsstücke, Tornister, Helm, Lederzeug ꝛc., dann die Bekleidungsstücke ab. Ist die Kammer sehr beengt, so wähle man zu dieser Abgabe — oder überhaupt hierzu — ein großes, demnächst durch die Entlassung der Reserven freiwerdendes Zimmer, auf welches diese Sachen, unter sich von einander getrennt, vorläufig zu deponiren sind; genaue Kontrolle, daß Alles der Zahl nach stimmt, Alles rein und ganz ist. Ein besonderes Augenmerk ist seitens der Korporalschaftsführer darauf zu richten, daß kein Umtausch der Sachen der

Reservisten und Dispositionsurlauber mit denen der anderen Leute stattfindet, wozu die letzteren sehr leicht geneigt sind, um sich auf diese Weise etwa einen besseren Helm, Koppel 2c. zu verschaffen. Es ist dieses aufs strengste zu kontrolliren, da sonst der mit so vieler Mühe herbeigeführte gute Sitz der Sachen dadurch auf's Neue in Frage gestellt, und womöglich wieder neue Verpassungen nothwendig würden.

Die Reservisten erhalten diejenigen Stiefel mit nach Hause, welche von ihnen bereits früher als ausgetragen auf die Kammer abgegeben und die für jeden wieder zu diesem Zweck in Stand gesetzt und geschmiert auf der Kammer aufbewahrt worden sind.

Abgabe der Eßnäpfe 2c. an den Fourier.

Ist Alles zur Abgabe gelangt, so wird mit den Reservisten Seitens des Feldwebels Betreffs der Marschkompetenzen 2c. abgerechnet, und hat jeder derselben unter einem desfalls aufzunehmenden Protokoll durch Namensunterschrift zu quittiren, daß er in keiner Weise noch irgend eine Forderung an die Kompagnie zu machen habe.

Hierauf erhalten die Reservisten 2c. ihre Pässe, (in den Reservepässen muß bei denen, die sich zum Landwehrunteroffizier eignen, der betreffende Vermerk gemacht sein) und sind dieselben nochmals von dem Kompagnie-Chef zu befragen, ob noch der eine oder andere eine Forderung zu haben glaubt. Demnächst sind sie von diesem noch zu belehren, wie sie sich bei ihrer Ankunft zu Hause hinsichtlich der Meldung bei dem Landwehrbezirksfeldwebel zu verhalten (innerhalb 14 Tage melden), und daß sie sich noch bis zu dem letzten Augenblick, so lange sie noch den Soldatenrock auf dem Leibe, als ordentliche, anständige Soldaten zu benehmen haben; schließlich sind sie noch zu warnen, daß sie, in der Freude der Rückkehr nach Hause, sich nicht zuletzt noch etwa strafbare Ausschreitungen gegen die militairische Zucht und Ordnung zu Schulden kommen lassen.

Diejenigen Reservisten und Dispositionsurlauber, welche in der Nähe des Garnisonortes zu Hause, können, je nach dieserhalb ergangenen Bestimmungen, noch an demselben Tage entlassen werden; die anderen am nächsten Tage, welche, wenn die Garnison eine große Stadt, dann, im Trupp gesammelt, unter Aufsicht eines Unteroffiziers nach dem Bahnhof 2c. zu führen sind.

8. Der Dienst nach Entlassung der Reserven bis zum Eintreffen der Rekruten.

Nach Entlassung der Reserven werden gleich anderen Tages die nunmehrigen Stammmannschaften der Kompagnie auf's Neue in Korporalschaften eingetheilt. Statt der bisherigen sechs Korporalschaften dürften jetzt vier derselben genügen. Die neuformirten Korporalschaften quartieren demnächst

in die ihnen überwiesenen Stuben, und werden die anderen freigewordenen Stuben verschlossen.

Die durch die Entlassung der Reserven wieder neuzukommandirenden Burschen ꝛc. sind wohl am besten derart auszuwählen, daß man für die Offiziere der Kompagnie, nach deren desfallsigem Vorschlage, nur sehr gut ausgebildete und dabei gewandte und zuverlässige Leute bestimmt, damit dieselben, da sie weniger zum Dienst heranzuziehen sind, wenn dieses geschieht, dennoch nicht unangenehm auffallen. In erster Linie ist dabei auf die neu zu ernennenden Gefreiten Rücksicht zu nehmen, und als Burschen nur Leute aus dem zweiten oder dritten Gliede zu wählen.

Mit dem Vorschlagen von Gefreiten zur Beförderung zum Reserveunteroffizier übereile man sich nicht, da die Erfahrung lehrt, daß solche Leute als Gefreite meist mehr zu leisten im Stande sind, wie nachher als Unteroffiziere.

Zu vollständig dienstfreien Burschen, wie Pferdeburschen ꝛc., sind solche Leute zu nehmen, die neben einer gewissen Gewandtheit und großer Zuverlässigkeit dennoch in irgend einer Weise, vielleicht im Exerzieren ꝛc., unangenehm auffallen, ohne etwas dafür zu können.

Es ist in den freien Willen der Leute gestellt, solchen Dienst anzunehmen oder nicht, auch denselben wieder zu verlassen, und darf hinsichtlich dessen in keiner Weise ein Zwang stattfinden. Sollte der Fall eintreten, daß sich keiner findet, der einen solchen Dienst übernehmen will, so ist dem betreffenden Offizier eine täglich oder wöchentlich zu wechselnde Ordonnanz zu kommandiren.

Die Offizierburschen müssen ein Dienstjahr hinter sich und ein Manöver mitgemacht haben.

Eine ganz besondere Auswahl ist bei denjenigen Leuten zu treffen, welche außerhalb der Garnison zu dergleichen Kommandos, namentlich zu höheren Vorgesetzten, gelangen, um etwaigen unangenehmen Vorfällen vorzubeugen, und hat hierbei auch Betreffs der mitzugebenden Anzüge eine nochmalige sorgfältige Kontrolle stattzufinden.

Zur Küche kommandire man ordentliche, zuverlässige Leute, die aber vielleicht wenig oder gar nichts von Hause geschickt bekommen, um ihnen hierdurch indirekt eine kleine Zulage durch das freie Essen zukommen zu lassen.

Betreffs der Handwerker haben wir uns schon früher ausgesprochen (siehe Kapitaindarmes).

Die von den Reservisten abgegebenen Stiefel sind häufig zu lüften, zu schmieren, und bei nothwendig werdenden Verausgabungen von dergleichen in erster Linie mit Rücksicht auf die noch auf ihnen haftende Tragezeit den Leuten zu verpassen und auszugeben, um dieselben nicht allzu lange auf der Kammer stehen zu haben.

Die ersten Tage nach dem Manöver sind hauptsächlich nur zur sorgfältigsten Instandsetzung der Sachen und dementsprechenden Kammerarbeiten zu verwerthen. Der Kapitaindarmes giebt den Leuten die während des Manövers auf der Kammer aufbewahrt gewesenen Sachen, wie Ausgehe-Anzug rc., wieder aus. Demnächst hat dieser die von den Reservisten rc. zur Abgabe gelangten Sachen häufig lüften zu lassen, und hierbei Betreffs Reinheit rc. nochmals Alles der eingehendsten Kontrolle zu unterwerfen, damit etwa nothwendige Reparaturen bis zum Eintreffen der Rekruten durch die Handwerker ausgeführt werden können, um, wenn die Rekruten kommen, die außer dem Rekrutenanzug diesen noch anderweitig zu verpassenden Sachen in bester Weise vorbereitet zu haben.

Sind die ersten Kammerarbeiten vorüber und die Kammer ist wieder in Ordnung gebracht, so hat Seitens des Kompagnie-Chefs eine Revision derselben stattzufinden.

Der eigentliche Dienstbetrieb für die jetzige Zeit dürfte wohl ganz demjenigen anzupassen sein, wie wir uns denselben für die Beschäftigung der alten Leute während der Rekrutenausbildung zusammengestellt hatten, weshalb wir hierauf verweisen. Neben demselben resp. mit diesem in Verbindung, ist jetzt die Ausbildung des Lehrerpersonals in den verschiedenen Dienstzweigen, mit Rücksicht auf die demnächstige Rekrutenausbildung auf das systematischste zu betreiben. Die Seitens des Kompagnie-Chefs Behufs dessen auszuwählenden Gefreiten rc. sind dem mit der Rekrutenausbildung voraussichtlich beauftragten Offiziere zu gedachtem Zweck zu übergeben. Dieselben bilden eine Abtheilung für sich und sind stets durch den gewandtesten Unteroffizier als Lehrer heranzubilden. Alle Uebungen werden von den Einzelnen auf das gründlichste nach Angabe des Reglements und der betreffenden Instruktionen durchgenommen, einer korrigirt den anderen, und hat hierbei der Offizier resp. der Unteroffizier die Leute stets auf die verschiedenen Gesichtspunkte, worauf es besonders ankommt, aufmerksam zu machen. Ab und zu sind denselben die ungeschicktesten Leute der Kompagnie zum Exerziren rc. zu überweisen, um gerade bei diesen Betreffs der vorkommenden Fehler, und wie solchen entgegenzutreten, am meisten zu lernen. Ferner lasse man die Einzelnen des Lehrerpersonals abwechselnd die aus diesem formirte Abtheilung, als solche kommandiren, um ihnen auf diese Weise auch ein gewisses Kommando beizubringen; dabei hat sich der Betreffende etwas weiter denn sonst von der Abtheilung hinzustellen, um sich hierdurch eines lauten Kommandos befleißigen zu lernen.

Im Turnen rc. werden die Unteroffiziere wie einzelne Gefreite meistentheils in dieser Zeit durch den zur Central-Turnanstalt kommandirt gewesenen Offizier, gemäß betreffender Verfügung des Regiments, weiter ausgebildet.

Zur Regimentsschule sind solche Unteroffiziere und Mannschaften auszuwählen, die, neben freier Entschließung hierzu, auch eine gewisse Sicher-

heit bieten, daß sie diesem, ihnen in so vortheilhafter Weise gebotenen Unterricht, in jeder Beziehung auch mit Nutzen und zum Besten ihres späteren weiteren Fortkommens beiwohnen können.

Diejenigen Leute, die aus irgend welchen Gründen noch im Schießen zurück sind, müssen jetzt nachgebracht werden, um auch mit diesen vor Einreichung des Schießberichtes (Ende Oktober) hiermit fertig zu sein, und demnächst mit der neuen Schießübung beginnen zu können.

Die im Manöver mitgehabten Sachen, wie Kochgeschirre ꝛc., welche die Leute jetzt nicht mehr zum tagtäglichen Gebrauch nothwendig haben, sind, nach gründlicher Reinigung und im besten Zustande, nach dementsprechend stattgehabten Appells, auf Kammer abzugeben, und ist den Leuten nur das in Händen zu belassen, was sie wirklich bedürfen.

Anfang Oktober gelangen die Drillichsachen und die leinenen Hosen reingewaschen und ganz zur Abgabe auf die Kammer, mit Ausnahme des vielleicht in Händen zu behaltenden Stubenanzuges, wenn nicht hierzu wieder ein fünfter Rock ꝛc., nach etwa stattgefundener Einrangirung eines neuen Anzuges, ausgeworfen wird. Die Handwerker, Pferdeburschen, die Köche, der Schreiber des Feldwebels können die Drillichjacken behalten.

Ausgabe der Unterhosen an die Leute und die Mäntel an die Unteroffiziere, Burschen und die als Ordonnanzen kommandirten Gefreiten.

Die Schneider setzen neben ihren sonstigen Flickarbeiten die Rekrutenhosen, wie schon früher besprochen, in Stand, und ist, nachdem dieses geschehen, dann der Rekrutenanzug behufs Nachsehens desselben vorübergehend den Leuten annähernd zu verpassen und hiermit Appell abzuhalten, um sich auf diese Weise am besten von dessen gutem Zustande überzeugen zu können.

Den Schustern sind die von den Reserven abgegebenen Stiefel nach und nach Behufs gründlicher Reparatur zu verausgaben. Kontrolle und Instandsetzung des Lederzeugs, der Tornister ꝛc., welche vielleicht im Manöver gelitten.

In jetziger Zeit können die Leute, welche auf Urlaub gehen wollen, sofern dieser Begünstigung durch Bestrafungen oder schlechte Führung ꝛc. nichts im Wege steht, auf Urlaub gehen. Der Feldwebel stellt dieserhalb eine Liste auf, nach welcher die Leute in einer gewissen Reihenfolge und mit Rücksicht auf den Wachdienst vielleicht zu je fünf auf einmal beurlaubt werden. Es ist stets darauf zu halten, daß die Leute auf der Rückseite des ihnen mitgegebenen Urlaubspasses sich ihre Führung während des Urlaubs seitens der Ortsbehörde vermerken lassen, um sie hierdurch auch zu Hause in einer gewissen indirekten Kontrolle zu haben.

Tritt der Kompagnie-Chef vielleicht selbst in dieser Zeit einen wohlverdienten Urlaub an, so ist von ihm die Kammer an seinen Stellvertreter zu übergeben, sowie die Unkostengelder ꝛc. diesem einzuhändigen sind. Außerdem ist es sehr zweckmäßig, für solche Fälle eine Betreffs des Dienstbetriebes in der Kompagnie seitens des Kompagnie-Chefs in allgemeinen Umrissen ent-

worfene Dienst-Instruktion zu besitzen, welche dann dem Stellvertreter als bester Anhaltspunkt für seine desfallsigen Funktionen zu behändigen ist, um rücksichtlich dessen auch nach gleichen Prinzipien verfahren zu können.

Schließlich wird in dieser Zeit wohl auch am besten das Ausweißen der Kaserne zu bewerkstelligen sein. Zu dem Ende beginne man zuerst mit denjenigen Stuben, welche jetzt nicht bewohnt; sind selbige fertiggestellt, so quartieren die Leute in diese und werden dann die anderen Stuben ebenfalls in Ordnung gebracht. Hierauf findet die gründlichste Kasernenreinigung statt, um auch in dieser Beziehung Alles für den Empfang der Rekruten in bester Weise vorzubereiten.

Einige Tage vor dem Eintreffen der Rekruten sind die Korporalschaften aufs Neue derart einzutheilen, daß sie demnächst, wie wir dieses schon zu Anfang bei Gestellung der Rekruten besprochen, zur Hälfte aus alten Leuten und zur Hälfte aus Rekruten zusammengesetzt sind. Die Stamm-Mannschaften quartieren auf die ihnen überwiesenen Stuben und haben auf diesen Alles in schönste Ordnung zu bringen (Empfang von Bettwäsche, Handtüchern; Ausgabe der Eßnäpfe und Waschschüsseln ꝛc.), um den Rekruten gleich von Hause aus und in jeder Beziehung nur das Beste als nachzuahmendes Beispiel vor Augen zu führen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Reglements und Handbücher
aus demselben Verlage:

Amann, W. (Hauptm.). Der praktische Topograph. 8. 40 Pf.
Bestimmungen über Organisation und Dienstbetrieb der Kriegsschulen. 8. 25 Pf.
Biebrach (Hauptm.). Der Fähnrich als Topograph Mit 19 Tafeln. 8. 5 Mk.
Dilthey (Hauptm.). Militairischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige und jüngere Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie. Siebente, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Mk. 50 Pf.
Disciplinar-Bestrafung, Verordnung über die — in der Armee vom 21. Juni 1867. 4. 20 Pf.
Gesetze und Ministerial-Erlasse, betreffend das Vorspannwesen im Frieden und Kriege; dem Wortlaut nach aus offiziellen Quellen zusammengestellt. 8. 60 Pf.
Griffe, die, und die Chargirung mit dem Infanterie-Gewehr M/71 nach dem Exerzier-Reglement vom Jahre 1870 und den laut Allerhöchster Ordre vom 26. Juni 1873 für die Handhabung des gen. Gewehrs genehmigten Abänderungen. 8. 20 Pf.
v. Heimburg (Hauptm.). Grundzüge der Pädagogik für Offiziere, die an Militair-Bildungsanstalten unterrichten. 8. 40 Pf.
v. Janson (Hauptm.). Wie gestaltet sich das Exerzier-Reglement nach der Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. März 1873? Eine Reglements-Studie nebst Ansichten über Ausbildung. Zweite Auflage. 8. 50 Pf.
Kleiner, A. (Feldwebel). Geschäfts-Instruktion für wirkliche und angehende Feldwebel der Infanterie. gr. 8. 2 Mk. 50 Pf.
Kuhne, M. Anciennetäts-Liste der Kaiserlichen Marine für 1874. Unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt. gr. 8. 1 Mk. 75 Pf.
v. Lüdinghausen gen. Wolff (Major). Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Deutschen Reichs. Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniß" bei der Vorbereitung zum Offizier-Examen bearbeitet. Siebente, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Lithographie. gr. 8. 5 Mk.
Militair-Strafgesetzbuch f. d. deutsche Reich v. 20. Juni 1872. 4. 25 Pf.
Militair-Straf-Vollstreckungs-Reglement. 8. 1 Mk. 20 Pf.
Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1874. Nebst den Anciennetäts-Listen ꝛc. Redaktion: Die Königl. Geh. Kriegs-Kanzlei. 8. Brochirt 6 Mk., gebunden 7 Mk.
Rang- und Quartier-Liste der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1874. Redaktion: Die Kaiserliche Admiralität. gr. 8. 1 Mk. 25 Pf.
Rekrut, der. Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zur Einstellung in die Kompagnie. 8. 50 Pf.
Rivinus (Prem.-Lieutenant). Deutsches Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Mk.
v. Scheel, H. (Hauptm.). Der Dienst des Adjutanten mit besonderer Berücksichtigung des Regiments- und Bataillons-Adjutanten bei der Infanterie. Zweite, umgearb. Aufl. gr. 8. 3 Mk.
Schneider, L. Des Soldatenfreundes Instruktionsbuch für den Infanteristen. Mit 352 Abbildungen in Holzschnitt. 1. Heft. Achte Aufl. gr. 8. 1 Mk.
— — Des Soldatenfreundes Instruktionsbuch für den Kavalleristen. Mit 352 Abbildungen und Holzschnitten. 1. Heft. Vierte Aufl. gr. 8. 1 Mk.
v. Schrötter, Frhr. (Hauptm.). Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte und Geographie für Unteroffizier- und Regiments-Schulen. Vierte Aufl. 8. 30 Pf.
Strauß, Otto (Superintendent). Die evangelische Seelsorge beim Kriegsheer. gr. 8. 2 Mk. 40 Pf.
Uniformirungsliste der Königlich Preuß. Armee und der Kaiserlich Deutschen Marine. 8. Zweite, umgearbeitete Auflage. 1 Mk. 50 Pf.
Verordnung über Organisation des Sanitäts-Korps vom 6. Februar 1873, nebst Ausführungs-Bestimmungen. 8 40 Pf.
Vorschriften über den Dienstweg und die Behandlung von Beschwerden der Militairpersonen des Heeres und der Marine, sowie der Civilbeamten der Militair- und Marine-Verwaltung. Vom 6. März 1873. 8. 30 Pf.
Wichura, A. (Major). Das militairische Planzeichnen und die Militair-Kartographie. gr. 8. 1 Mk. 60 Pf.
v. Wussow (Lieutenant). Grundsätze für die Behandlung des theoretischen Dienstunterrichts nach den Anforderungen der heutigen Zeit. 8. 80 Pf.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, ... von

Der Kompagnie-Dienst Ein Handbuch für den Kompagnie-Chef im inneren und ä
ußeren dienst der Kompagnie. Mit Holzschnitten im Text

Berlin 1875

Sc.mil. 74 th
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11321628-7